



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsübersicht

	<u>Seiten</u>
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5 - 8
Vorbericht	9 - 45
Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises	46 - 50
Übersichten über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte	51 - 56
Ergebnis- und Finanzhaushalt	57 - 60
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung	61 - 66
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen	67 - 122
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien	123 - 226
Teilhaushalt 04: Bauen, Recht und Kultur	227 - 266
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr	267 - 286
Teilhaushalt 06: Soziales	287 - 344
Teilhaushalt 07: Jugend und Familie	345 - 400
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt	401 - 418
Teilhaushalt 09: Umwelt	419 - 456
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	457 - 460
Teilhaushalt 11: Zentrale Finanzdienstleistungen	461 - 468

	<u>Seiten</u>
Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	469 - 479
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (<i>Muster 3</i>)	480 -
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (<i>Muster 14</i>)	481 -
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (<i>Muster 26</i>)	482 -
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (<i>Muster 28</i>)	483 -
Übersicht über die Über-/ Unterdeckung im Finanzhaushalt (<i>Muster 27</i>)	484 -
Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen (<i>Muster 5</i>)	485 - 497
Bilanz zum 31.12.2020	498 - 499
Haushaltsvermerke	500 - 502
Stellenplan	503 - 528
Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebs	529 - 562
Anlage: Präsentation zur KFA-Reform 2023	563 - 582

Westerwaldkreis



Statistische Angaben

1. <u>Einwohnerzahl</u> (mit Hauptwohnsitz) <u>und Fläche</u>	Einwoh- ner	Fläche km ²	Einw./ km ²
a) Volkszählung vom 25.05.1987	170.689	988,68	172,6
b) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2020	204.000	989,04	206,3
c) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2021	205.653	989,04	207,9
d) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2022	208.298	989,04	210,6

Die Einwohnerzahl und die Fläche zu c) verteilen sich auf die 10 Verbandsgemeinden wie folgt:

Bad Marienberg	19.535	83,15	234,9
Hachenburg	24.600	173,86	141,5
Höhr-Grenzhausen	13.589	35,87	378,8
Montabaur	41.251	151,41	272,4
Ransbach-Baumbach	15.412	49,64	310,5
Rennerod	16.929	133,06	127,2
Selters	16.404	111,2	147,5
Wallmerod	14.803	82,9	178,6
Westerburg	23.236	111,51	208,4
Wirges	19.894	56,45	352,4

2. <u>Zahl der Gemeinden</u>	192
davon	
- kreisangehörige Städte	9
- kreisangehörige Ortsgemeinden	183
3. <u>Länge der Kreisstraßen</u>	458,569 km
(Bei der Festsetzung der Allgemeinen Straßenzuweisung 2019 berücksichtigte Länge)	
4. <u>Länge der Wasserläufe II. Ordnung</u>	84,925 km

Haushaltssatzung des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2023

vom

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung jeweils in der derzeit geltenden Fassung, am 09.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	342.089.120 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>341.956.960 €</u>
	Saldo	<u>132.160 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>8.610.660 €</u>
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.984.290 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>19.433.490 €</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u><u>-10.449.200 €</u></u>
	Finanzmittelüberschuss	-1.838.540 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.838.540 €</u>
	Saldo	<u><u>0 €</u></u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	<u>0 €</u>
zusammen auf	<u><u>0 €</u></u>

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	15.980.000 €.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	40.000.000 €.
--	---------------

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	10.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen auf	8.275.000 €
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 €

§ 6**Kreisumlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG-Alt; bis 31.12.2022) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Landesgesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG-Neu) mit Wirkung ab dem 01.01.2023 ist sodann die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage § 31 LFAG-Neu.

Der Umlagesatz wird auf 40 v. H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 zu entrichten.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 260.522.336,29 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 260.607.806,29 Euro und zum 31.12.2023 260.739.966,29 Euro.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in fünf Fällen zugelassen.

Montabaur, den

Der Landrat
des Westerwaldkreises

(Achim Schwickert)

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2023

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Allgemeines

Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2021 konnten fristgerecht im Sommer 2022 beendet werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 07.11.2022 getagt und wird den Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 09.12.2022 über die Prüfergebnisse unterrichten. Da die abschließende Beschlussfassung des Kreistages noch aussteht, sollten an dieser Stelle keine vertiefenden Angaben zu den Abschlusszahlen gemacht werden. Die in diesem Haushalt ausgewiesenen Jahresergebnisse 2021 sind unter dem Vorbehalt der abschließenden Feststellung zu sehen.

Trotzdem nachfolgend eine kurze Darstellung der Eckwerte des Jahresabschlusses 2021:

Die Ergebnisrechnung schloss mit rund 15.679 T€ (Jahresüberschuss) ab. Dieser Jahresüberschuss erhöhte zunächst als gesonderte Position in der Bilanz das Eigenkapital. Das Vorjahr (2020) schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 13.279 T€ ab. Jahresfehlbeträge vermindern das Eigenkapital und Jahresüberschüsse erhöhen es entsprechend. Damit konnte die Ergebnisrechnung erneut ausgeglichen werden.

In der Finanzrechnung wurde zum 31.12.2021 eine positive Veränderung der Finanzmittel in Höhe von 15.693 T€ (inklusive der durchlaufenden Gelder in Höhe von minus 6.406 T€) ausgewiesen. Dadurch erhöhen sich die vormals mit 82.078 T€ (Stichtag: 31.12.2020) bezifferten liquiden Mittel auf 97.771 T€. Da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 29.201 T€ ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe 1.192 T€ (ohne Umschuldungen und Sonder tilgung) zu decken, konnte die Finanzrechnung ebenfalls ausgeglichen werden.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass nur bedingt eine Haushaltsverbesserung vorlag: Vielmehr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen in nicht unerheblicher Höhe aus den Vorjahren nach 2022 übertragen. Die Übertragung erfolgte kraft Gesetzes bzw. nach entsprechender Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 21.03.2022. Die übertragenen Ermächtigungen wirken sich erst bei ihrer Inanspruchnahme in den jeweiligen Rechnungsergebnissen der Folgejahre aus. Im investiven Bereich wurden rund 98.373 T€ (davon resultieren rund 75.638 T€ aus 2021 und der Rest aus Vorjahren) und im nichtinvestiven Bereich rund 5.396 Mio € nach 2022 übertragen. Diese Übertragung ist im Vergleich zu den Vorjahren extrem hoch. Dies liegt an dem Projekt

„Breitbandausbau“, welches mit rund 58 Mio€ zu Buche schlägt. Allerdings ist hierbei zu bemerken, dass mit Bundes- bzw. Landesförderungen in Höhe von 90 % gerechnet wird. Insgesamt sind somit unter Berücksichtigung der projektbezogenen 90 %igen Förderung rund 51.569 T€ der Finanzmittel des Westerwaldkreises aufgrund dieser Ermächtigungen gebunden.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag (31.12.2021) 260.522.336,29 €. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war folglich nicht auszuweisen. So waren in der Jahresrechnung 2021 alle drei Komponenten, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung wie auch die Bilanz, ausgeglichen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird gesondert am Ende des Vorberichts dargestellt.

2. Haushalt 2022

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt schloss in der Planung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 61 T€ Euro ab. Im Verlauf des Jahres ergaben sich wesentliche Veränderungen, so dass der Erlass eines Nachtragshaushaltsplans notwendig wurde. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt erhöhte sich geringfügig um 24 T€ auf 85 T€.

Das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt betrug im Haupthaushalt 7.588 T€ und erhöhte sich aufgrund der gebotenen Anpassungen im Nachtragshaushaltsplan auf 7.612 T€.

Der Finanzhaushalt des ursprünglichen Haushalts war mit einer freien Finanzspitze in Höhe von rund 5.978 T€ ausgeglichen. Ein Investitionskreditbedarf gab es nicht. Die benötigten Finanzmittel sollten durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von 4.490 T€ gedeckt werden. Durch die Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan ergab sich eine freie Finanzspitze in Höhe von 6.002 T€ zudem war eine Erhöhung der Entnahme aus den liquiden Mitteln um 2.655 T€ auf 7.145 T€ nötig. Ein Investitionskreditbedarf ergab sich weiterhin nicht.

Eine Nettoneuverschuldung war damit auch im Nachtragshaushaltsplan nicht auszuweisen, vielmehr sollten durch rund 1.610 Mio € an planmäßigen Tilgungsleistungen die Investitionskredite wie in den Vorjahren weiter zurückgeführt werden.

Da in der Bilanz voraussichtlich auch ein positives Eigenkapital vorhanden ist, liegt zum jetzigen Zeitpunkt ein Haushaltsausgleich in allen drei Komponenten vor.

3. Haushalt 2023

Die aktuelle Situation im Haushalt des Westerwaldkreises

Der Ergebnishaushalt 2023 ist ausgeglichen und schließt mit einem Plus in Höhe von 132 T€ ab (Jahresüberschuss).

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 8.611 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf minus 10.449 T€. Eine Aufnahme eines Investitionskredites ist nicht vorgesehen. 2.639 T€ sollen zur Generierung der benötigten Finanzmittel aus den liquiden Mitteln entnommen werden. An planmäßigen Tilgungsleistungen sind insgesamt 800 T€ zu erbringen, das heißt, dass die Verschuldung in 2023 um diese Tilgungsleistung zurückgeführt werden kann und sich keine Nettoneuverschuldung ergibt. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (8.611 T€) reicht aus, um die ordentliche Tilgung (800 T€) zu leisten. Die freie Finanzspitze beträgt somit 7.811 T€.

In der Bilanz zum 31.12.2023 wird sich kein negatives Eigenkapital ergeben. Unter Berücksichtigung der Planwerte 2022 und der nunmehr vorliegenden Planwerte 2023 würde das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2023 rund 260.740 T€ betragen.

Damit sind wieder alle drei Komponenten des Haushalts in der Planung ausgeglichen.

Dies war nur möglich, weil im Vorfeld der Planaufstellung alle Einsparpotentiale überprüft und soweit möglich planerisch umgesetzt wurden. Trotzdem sieht der Verwaltungsentwurf mit Blick auf die vielseitigen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts und der noch anhaltenden Corona-Pandemie gewisse Haushaltsansätze vor, die es ermöglichen sollen auch im Jahr 2023 die Handlungsfähigkeit des Westerwaldkreises unter allen Umständen sicherzustellen. Es ist weiterhin das Bestreben, alle laufenden und alle geplanten Projekte fortzuführen. Exemplarisch sollen hier die Groß- und langfristig angelegten Projekte Neubau der Anne-Frank-Realschule, Errichtung eines Sirenenwarnsystems, Breitbandausbau, Anbau am Kreishausgebäude, Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung genannt sein.

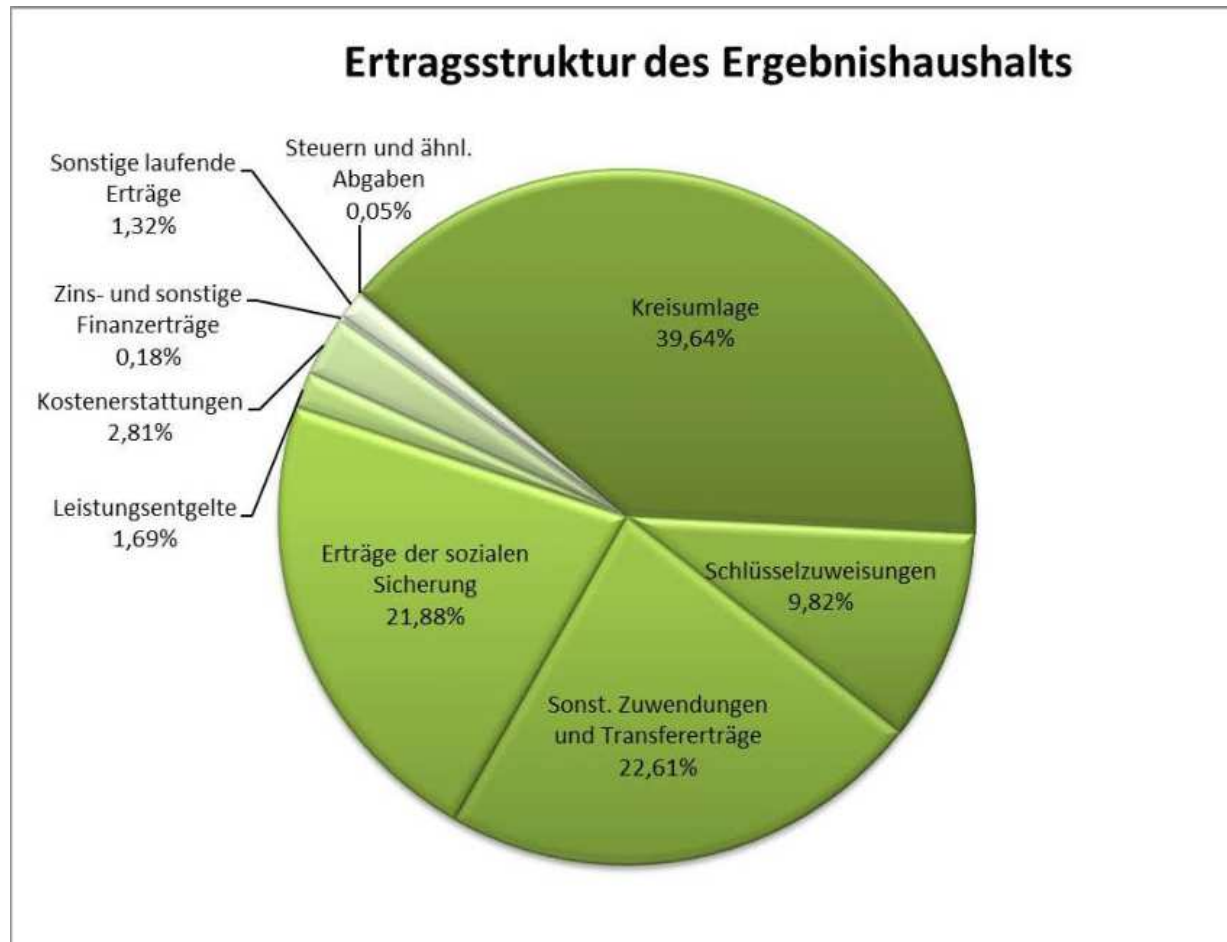
Da die Steuerkraft im Westerwaldkreis sich nahezu flächendeckend erneut nach oben entwickelt hat (dies ist dabei auch zum Teil auf die geänderten Nivellierungssätze des Landes im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen; dazu an anderer Stelle später mehr), muss unter Berücksichtigung der durch das Innenministerium Rheinland-Pfalz (MdI) veröffentlichten Orientierungswerte zum Finanzausgleich eine Anhebung des Kreisumlagesatzes nicht erfolgen. Somit wird bei dem Gesamtzahlenwerk mit einem Umlagesatz in Höhe von 40 % gerechnet.

Dies sollte auch für die umlagepflichtigen Kommunen ein wichtiges Signal insbesondere auf dem Weg zur Bewältigung der unmittelbaren und mittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sein.

Der vorliegende Haushalt 2023 wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, die sich im Detail aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Produkten ergeben. Angaben zu den maßgeblichen und erwähnenswerten Entwicklungen werden nachfolgend gemacht.

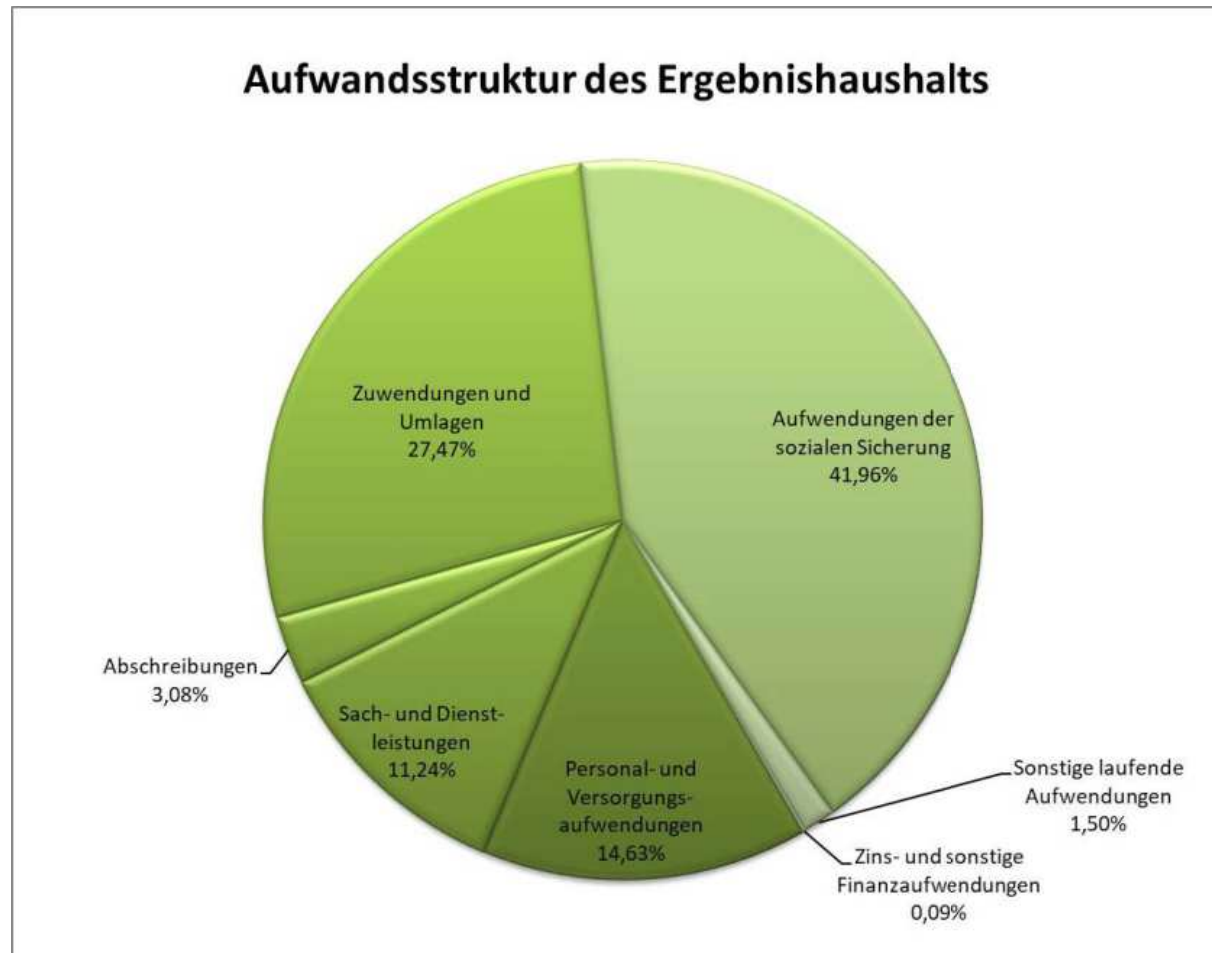
Gesamterträge

Der Kreis erwartet insgesamt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von rd. 342.089 T€. Damit hält sich der Trend eines stetigen Anstiegs des Gesamtvolumens (dies bezieht sich auf die Erträge wie auch auf die entsprechenden Aufwendungen) ungebrochen: Das Rechnungsergebnis 2021 betrug noch 301.162 T€, der Nachtrag 2022 endete bei 319.943 T€. Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2021 ist bezogen auf 2023 ein Zuwachs von 40.927 T€ oder rund 14 % zu verzeichnen.



Gesamtaufwendungen

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen beläuft sich auf 341.957 T€. Hier beträgt der Zuwachs bezogen auf das Basisjahr 2021 sogar rund 20 %:



An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten (Produkt 3.6.5.0) nicht in den „Aufwendungen der sozialen Sicherheit“ (Ifd. Nr. E 13), sondern in den „Zuwendungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. E 12) mit rund 89 Mio € (Vorjahreswert: 84 Mio €) enthalten sind. Betrachtet man die Aufwendungen der sozialen Sicherheit zuzüglich des Bereichs Kindertagesstätten, so macht diese Summe bereits rund 68 % der Gesamtaufwendungen aus.

Zu den Positionen des Kreishaushalts 2023 im Einzelnen:

3.1 Ergebnishaushalt

I. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen (E 9 Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Der doppische Budgetplan 2023 weist die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile E 9) in einer Summe aus. Die Aufwendungen in Höhe von 50.119.570 € beinhalten auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die Steigerung der Personalkosten stellt sich aus der Sicht des Ergebnishaushalts wie folgt dar:

Zeile	Ergebnishaushalt	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Differenz	in v.H.
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	45.774.960 €	50.119.570 €	4.344.610 €	9,49

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 4,3 Mio € im Vergleich der Haushaltsjahre 2022 und 2023 erklärt sich im Wesentlichen durch

- die ab 01.07.2022 geltenden monatlichen Tarifizulagen im Sozial- und Erziehungsdienst
- die feststehende Besoldungserhöhung im Beamtenbereich von 2,8 % ab Dezember 2022
- eine geschätzte tarifvertragliche Entgelterhöhung für Tarifbeschäftigte von 3,0 % ab 01.01.2023
- die dadurch wachsenden Umlagen an die Beamtenversorgungskasse sowie steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge und der Zusatzversorgung
- die im Nachtragsstellenplan 2022 zusätzlich geschaffenen 24,75 Planstellen im IT-Management (Abteilung 1 – Schulen und Immobilien), für die Alarm- und Einsatzplanung in der Stabsstelle Brandschutz/Rettungsdienst, im Sachgebiet Ausländerwesen (Abteilung 3 – Ordnung und Verkehr) sowie in der Eingliederungshilfe und Grundsicherung (Abteilung 4 - Sozialamt); hinzu kamen erforderliche neue Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der ambulanten Familienhilfe sowie der Schulsozialarbeit (Abteilung 5 - Jugendamt). Das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises (Abteilung 6) erhielt zusätzliches Personal vor allem im Sozialpsychologischen Dienst, für Hygienekontrolle/Infektionsschutz sowie im Verwaltungsbereich zur Durchsetzung der Corona-/Masern-Impfpflicht. Zur Umsetzung des neuen Tierarzneimittelrechts wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle für eine/n Tiermediziner/in (Abteilung 7 – Umwelt) geschaffen.

- zusätzliche krisenbedingte Mehraufwendungen für Sonderformen der Arbeit (Vergütung für Wochenend-/Feiertagszuschlägen sowie Überstunden)
- die stetig steigenden Kosten der Beihilfen, der Versorgungsrücklage sowie der leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen.

Die Kostensteigerung wurde gemindert durch die Streichung einer 1,0 Ingenieurstelle im Bereich Bauaufsicht (Abteilung 2A – Bauamt); vorausgegangen war eine Organisationsbetrachtung aufgrund einer Beanstandung des Landesrechnungshofes.

Die Steigerung der zahlungswirksamen Personalkosten, die weitgehend solide berechenbar sind, stellt sich aus der Sicht des Finanzhaushalts wie folgt dar (*Anmerkung: Diese Zahlen sind aufgrund der komprimierten Vorgabe des offiziellen Musters nicht aus dem Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt ersichtlich*):

Finanzhaushalt	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Differenz	in v.H.
Personal- und Versorgungsauszahlungen	40.411.370 €	43.687.040 €	3.275.670 €	8,11

Diesen Personalkosten stehen jedoch auch Erstattungen gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips getrennt vom Aufwand veranschlagt werden. So gewährt das Land für den kommunalen Landrat sowie für die vor Jahren in den Kreisdienst übernommenen ehemaligen Landesbediensteten in 2023 pauschale Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.342 T€, die den Personalaufwand relativieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. E 10 Gesamtergebnisplan)

In Höhe von rd. 38,447 Mio € sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------------------------|
| ➤ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall | 4,420 Mio € |
| ➤ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Gebäude und Straßen) | 6,882 Mio € |
| ➤ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
(davon Schülerbeförderung) | 16,230 Mio €
(13,930 Mio €) |
| ➤ Kostenerstattungen | 10,569 Mio € |
| ➤ Sonstige | 0,346 Mio € |

Insbesondere die Position „Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall“ ist im Vergleich zum Vorjahr extrem gestiegen. Die Ursachen liegen auf der Hand, die hauptursächlich durch den Ukraine-Konflikt ausgelöste aktuelle Energiekrise wirkt sich nicht nur auf Privathaushalte sondern auch auf die kommunale Ebene aus. In der Position sind rund 1.498 T€ für Stromkosten und 2.682 T€ für Heizkosten vorgesehen. Damit machen diese Aufwendungen mit 4.180 T€ den Großteil des Gesamtwertes aus. Im Vorjahr wurde für den Strom mit 663 T€ und für Heizung mit 939 T€ gerechnet. Damit liegt ein Anstieg um 2.578 T€ oder 161 % vor. Die Kalkulation der Kostensteigerung gestaltet sich zudem extrem schwierig: Neben möglichen Einsparpotentialen wurde auch die Gas- und Strompreisbremse entsprechend berücksichtigt. Die Gas- und Strompreisbremse erfasst nach aktueller Lesart des beschlossenen Entlastungspakets dem Grunde nach auch die kommunalen Abnahmestellen, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Da es bisher lediglich ein Beschluss- bzw. Eckpunktepapier zur Umsetzung gibt, bleibt die konkrete Ausgestaltung noch abzuwarten.

Von den 6.882 T€ für Unterhaltung und Bewirtschaftung entfallen insgesamt 3.324 T€ auf die Bauunterhaltung. Die übrigen Mittel werden überwiegend für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen (3.558 T€; Beschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG), Gebäudereinigung, Fahrzeugunterhaltung u.a.) benötigt.

Unter den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten (Produkt 2.4.1.0) zu finden. Wie sich die Erträge und Aufwendungen des Kreises für die Schülerbeförderung und die Beförderung von Kindergartenkindern, die Zuweisung des Landes und der Nettoaufwand in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Aufstellung (*Anmerkung: Die Personalaufwendungen der in dem Aufgabengebiet "Schülerbeförderung" tätigen Bediensteten sind in der Aufstellung nicht enthalten*):

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse							Hh.-Ansätze		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zweckennahmen/-erträge (Elternanteile usw.)	119	146	131	135	156	194	195	197	110	200
Zweckausgaben/-aufwendungen (ohne Personalkosten/-aufwendungen)	11.298	11.310	11.124	10.911	10.869	10.942	11.632	11.666	13.300	13.930
Nettoaufwendungen	11.179	11.164	10.993	10.776	10.713	10.748	11.437	11.469	13.190	13.730
Zuweisung des Landes	9.395	8.820	9.098	9.091	8.762	8.390	7.870	7.870	6.770	7.850
Kostenanteil der Kreises	1.784	2.344	1.895	1.685	1.951	2.358	3.567	3.599	6.420	5.880
entspricht einem Kreisumlage- Hebesatz (%)	0,9	1,1	0,9	0,7	0,8	1,1	1,2	1,2	2,1	1,7
Förderquote des Landes (%)	84,0	79,0	82,8	84,4	81,8	78,1	68,8	68,6	51,3	57,2

Der Nettoaufwand des Westerwaldkreises für dieses Produkt ist bis zum Jahr 2013 regelmäßig angestiegen. Durch eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wurde dieser Trend im Jahr 2014 erstmals gebrochen.

Da die Verteilungsmasse im Bereich der Schülerbeförderung seitens des Landes in den letzten Jahren nicht oder nur geringfügig angepasst wurde, die Kosten aller anspruchsberechtigten Kommunen aber stetig steigen, sinken in der Konsequenz die Landeszuweisungen und der Eigenanteil des Kreises entwickelt sich ungebremst nach oben. Durch die Absenkung der Förderquote des Landes von 84,0 % (in 2014) auf nunmehr 57 % muss der Westerwaldkreis mittlerweile für diesen Bereich 5.880 T€ an Eigenmittel einsetzen. Es ist daher eine der Forderungen des Landkreistages gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz, den hier zu verteilenden Betrag an die Kostenentwicklung anzupassen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2023 wurde der Bereich der Schülerbeförderung nicht neu geregelt. Vielmehr stehen auch noch die endgültigen Abrechnungen vergangener Jahre aus. Mit der Veröffentlichung der Orientierungsdaten 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz eine grundsätzliche Überprüfung der seitens der kommunalen Gebietskörperschaften gemeldeten Kosten für diesen Bereich angekündigt. Für welchen Zeitraum (rückwirkend) dies erfolgt, ist nicht klar, es wurde jedoch landesweit angemerkt, dass ab dem Finanzausgleich 2018 Unstimmigkeiten vermutet werden. In 2021 wurde zwar noch ein Planwert für jede Kommune beziffert, in Folge jedoch immer wieder auf das Vorjahr verwiesen. Wegen dieser Unsicherheit wurden im Plan 2022 noch mit 6,77 Mio€ gerechnet (Orientierungswert 2021), in 2023 erfolgte ein gerundeter Ansatz des bisher zuletzt mittels Bescheid (in 2020) festgesetzten Leistungsbetrags (7,85 Mio €).

Bei den Kostenerstattungen (10.569 T€) ist vorrangig die Sach- und Personalkostenbeteiligung des Kreises am Landesbetrieb Mobilität (LBM) für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen zu benennen. Allein auf diesen Posten entfällt ein Betrag von 3.500 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 240 T€ gestiegen. Im Nachtragshaushalt 2022 musste die Position allerdings um mehr als eine halbe Million Euro angehoben werden: Der LBM hat seine Forderungen gegen die Landkreise mit dem Verweis auf höhere Material- und Personalkosten drastisch erhöht. Dabei bleibt den Kommunen selbst keine Wahl, die Kostensteigerungen müssen somit „hingenommen“ werden. In der Haushaltsposition sind ferner Kostenanteile für solche Schulen zu finden, die nicht in der Trägerschaft des Kreises stehen, aber entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder vertraglicher Vereinbarungen (z.B. private Gymnasien, Gastschulgelder usw.) zu leisten sind. Außerdem enthalten sind Erstattungen an das Jobcenter Westerwald (Verwaltungskostenanteil; 1.500 T€) und die Kostenabgeltungen an die Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerbürg für die dort ansässigen Kfz-Zulassungsstellen. Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1.700 T€ fallen für den ÖPNV (Produkt 5.4.7.0) an: Für den Bereich Rheinland-Pfalz Index, den Kraftstoffmehrkosten und den Auswirkungen des Manteltarifvertrages Busgewerbe werden diese Mittel benötigt.

In der Position E 10 ist ein Großteil der Mittel für die Unterstützung und stetige Verbesserung der „westerwälder Schullandschaft“ enthalten. Dazu zählen letztendlich auch die Kosten der Schülerbeförderung.

Daher an dieser Stelle einige grundsätzliche Ausführungen zur jüngeren Historie im Schulbereich:

Um die Schullandschaft des Westerwaldkreises weiterhin nachhaltig und professionell zu fördern, hatte der Kreisausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 25.11.2013 beschlossen, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes anzugehen. Die Erarbeitung ist mit dem Ergebnis erfolgt, dass der Westerwaldkreis durch seine vielseitigen Angebote sehr gut aufgestellt ist, jedoch zur Qualitätssicherung und -steigerung verschiedene Maßnahmen in den nächsten Jahren in diesem Bereich angehen

sollte. Der Kreisausschuss hat daher in seiner März Sitzung (2015) entschieden, die im Schulentwicklungsplan 2015 erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen sukzessive umzusetzen. Einzelne Projekte, wie z.B. die Errichtung der Sekundarstufe II der IGS Selters, sind bereits realisiert, andere sind noch in vollem Gange. Die Empfehlung, die Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur im Rahmen einer umfassenden General- und Brandschutzsanierung als letztes großes kreiseigenes Schulgebäude barrierefrei auszubauen bzw. alternativ einen Neubau zu errichten, ist im vorliegenden Plan (wie auch im Vorjahr) sowie in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Kosten hierfür sind jedoch investiv und damit nicht in der Position E 10 Gesamtergebnisplan, sondern in der Position F 29 Gesamtfinanzplan (Auszahlungen für Sachanlagen) enthalten.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die Digitalisierung der Schulen. Gerade die Corona-Krise hat nochmals deutlich gemacht, dass in diesem Bereich ein nicht zu unterschätzender Handlungsbedarf besteht. Der Kreistag des Westerwaldkreises hat dies bereits vor Jahren erkannt und schon in 2017 beschlossen, zunächst für vier Jahre ein Förderprogramm zur Beschaffung von Hard- und Software speziell für die Schulen mit einem Volumen von 150 T€ jährlich aufzulegen (Produkt 2.4.3.1). Durch diese zusätzlichen Haushaltsmittel konnte bereits vieles auf den Weg gebracht werden. Zuletzt konnte mit Hilfe dieser Mittel im Nachtragshaushalt 2020 zügig mit der Umsetzung des „Sofortprogramms im Zusammenhang mit einer Zusatzvereinbarung zum „DigitalPakt Schule“ 2019 bis 2024“ begonnen werden.

Mit Hilfe der übrigen Fördermittel aus dem Digitalpakt zwischen Bund und Länder wurde bzw. wird nun nochmals verstärkt an der Digitalisierung gearbeitet. Da es sich hierbei um ein komplexes Thema handelt, welches insbesondere die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Schule zu berücksichtigen hat, hat der KA in seiner Sitzung am 01.04.2019 entschieden, durch eine externe Firma einen Medienentwicklungsplan erstellen zu lassen. Neben dem Vorliegen eines Medienentwicklungsplans ist eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Bundesmittel aus dem „DigitalPakt“, dass jede Schule über ein eigenes Medienkonzept verfügt. Diese Pläne bzw. Konzepte sind mittlerweile erstellt und vom Kreistag beschlossen (Sitzung vom 25.09.2020). Für die kreiseigenen Schulen werden (verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024) insgesamt rund 4,11 Mio € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt, die um 10% Kreismittel aufzustocken sind (411 T€), so dass für diese Maßnahmen insgesamt 4,52 Mio € zur Verfügung stehen. Da nicht alle Beschaffungsmaßnahmen investiver Natur sind, erfolgte immer auch eine anteilige Veranschlagung im nichtinvestiven Bereich.

Die Umsetzung des Projekts verlief bisher so erfolgreich, dass bereits im Nachtrag 2022 eine Ansatzserhöhung erfolgte. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich der Großteil der Beschaffungen dabei im investiven Bereich abspielt. Im vorliegenden Plan 2023 sind nochmal 100 T€ konsumtiv und 900 T€ investiv veranschlagt (s. hierzu Produkt 2.4.3.1; die Darstellung der Zuwendungen hat sich aufgrund der zeitlichen Verzögerung zwischen den Beschaffungsmaßnahmen und den Abrechnungen mit dem Land etwas verschoben). Die nächste Fortschreibung des Schulentwicklungsplans soll in 2023 realisiert werden. Dies bietet aus Trägersicht die Chance, die aktuellen Bedürfnisse der Schulen zu eruieren und in der Konsequenz durch gezielte Projekte eine optimale Bildungslandschaft im Westerwaldkreis vorhalten zu können.

Im vorliegenden Planentwurf 2023 beträgt die Nettobelastung für den Betrieb der kreiseigenen Schulen und der Schulen anderer Träger rund 31,9 Mio € (Jahresfehlbeträge des Ergebnishaushaltes der betroffenen Produkte, inklusive Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit usw.). Zudem sind Investitionen in den Bildungssektor in einer Größenordnung von rund 7 Mio € (ebenfalls Nettobelastung des Westerwaldkreises, d.h. Saldo der Investitionsein- und -auszahlungen) enthalten.

In der Summe wendet der Westerwaldkreis damit rund 38,6 Mio € auf und setzt so ein starkes Signal für die Bedeutung der „westerwälder Schullandschaft“.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. E 11 Gesamtergebnisplan)

Ziel der Kommunalen Doppik ist u.a. die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs. Damit verbunden ist die Abbildung von weiteren Verpflichtungen, wie etwa die Bildung von Rückstellungen und die Erwirtschaftung von Abschreibungen. Abschreibungen stellen den Wertverlust des Vermögens dar. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe (Schaden, Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflusst insofern das Jahresergebnis.

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (insbesondere Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung), deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt - lineare Abschreibung -) zu vermindern.

Im Haushaltsplan 2023 sind Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 10,529 Mio € für folgende Vermögensgegenstände veranschlagt:

➤ Immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. gezahlte Zuwendungen)	2,154 Mio €
➤ Bebaute Grundstücke (Gebäude und Anlagen)	2,008 Mio €
➤ Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken und sonst. ingenieurtechn. Anlagen)	4,848 Mio €
➤ Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1,480 Mio €
➤ Sonstiges	0,039 Mio €

Die Ansätze für Abschreibungen sind auf fast alle Produkte verteilt, wertmäßig aber besonders beim Zentralen Grundstücks- und Gebäudemangement, bei den Schulen und bei den Kreisstraßen (Teilhaushalt 03), zu finden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E 12 Gesamtergebnisplan)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Zuwendungen dieser Art beläuft sich auf rd. 93,938 Mio €. Hierbei handelt es sich unter anderem um die vom Kreis zu zahlenden Umlagen und laufenden Zuschüsse, z.B. Zuschüsse aus ÖPNV-Mitteln, an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, für kulturelle Zwecke, an die Kreisvolkshochschule, an Verbände und Vereine zur Förderung der Jugend, für Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen in der Trägerschaft Dritter.

Die Aufwendungen für die Personalkostenzuschüsse im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3.6.5.0) machen den größten Anteil aus und sind für den enormen Anstieg der vergangenen Jahre ursächlich: Allein hierfür beträgt der Ansatz 89,432 Mio € (Vorjahr: 83,880 Mio €; Vorvorjahr: 73,979 Mio €).

An dieser Stelle ist ein Blick auf die allgemeine Entwicklung des Produktes (3.6.5.0) „Tageseinrichtungen für Kinder“ angebracht:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis								Planung	
	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit Position E 8	24.083	25.038	30.023	30.750	33.464	34.344	36.520	41.915	49.463	52.606
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit Position E 15	46.917	49.539	56.305	58.721	62.264	65.369	69.640	79.194	85.584	90.748
Saldo	-22.834	-24.501	-26.282	-27.971	-28.800	-31.025	-33.120	-37.279	-36.121	-38.142
Investive Auszahlungen Position F 28	754	405	378	622	439	558	428	388	750	500
Gesamtbelastung des Kreises (minus)	-23.588	-24.906	-26.660	-28.593	-29.239	-31.583	-33.548	-37.667	-36.871	-38.642
Steigerung im Vergleich zum Vorjahr										
in Euro	1.949	1.318	1.754	1.933	2.579	4.923	1.965	4.119	-796	1.771
in Prozent	9,01	5,59	5,59	8,93	11,92	22,75	8,33	12,28	-2,11	4,8

Zur Erklärung der stetig aufwachsenden Kosten in diesem Bereich muss man in der Historie Folgendes wissen:

Eine besonders erwähnenswerte gesetzliche Reform im Bereich der Kindertagesstätten ist nach wie vor der Rechtsanspruch für Zweijährige, gültig ab dem 01.08.2010. In einem weiteren Schritt (ab 01.08.2013) wurde der Rechtsanspruch erweitert auf einjährige Kinder, wobei für diese Altersgruppe ein Betreuungsplatz auch durch eine Tagespflege zur Verfügung gestellt werden kann.

Bezogen auf das Basisjahr 2009, in welchem letztmalig ganzjährig der Rechtsanspruch „nur“ für dreijährige Kinder galt, haben sich die damals ausgewiesenen Aufwendungen, die der Westerwaldkreis zu tragen hat, mittlerweile mehr als verdoppelt. Eine gute und umfassende Betreuung unserer Kinder ist ein wichtiges politisches Anliegen. Deshalb fördert der Westerwaldkreis gerne und nachhaltig diese sozialen Einrichtungen. Die Einhaltung von Standards hat jedoch ihren Preis. Seit vielen Jahren verhandeln daher die Kommunen in diesem Bereich mit dem Land, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips gebotene aufgabenangemessene Finanzausstattung endlich zu realisieren. Außerdem fordern die Kommunen wiederholt, so zuletzt im Rahmen der Reform des KFA ab 01.01.2023, die Personalkostenanteile des Landes für Kindertagesstätten vollständig außerhalb des KFA zu refinanzieren. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände wäre der Großteil der inzwischen über 25 Jahre anhaltenden Finanzprobleme ohne diese Befrachtung des KFA vermeidbar gewesen.

Leider hat sich durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes (wurde vom Bund in 2018 beschlossen) ein neuer Streitpunkt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden ergeben: Der Bund erstattet den rheinland-pfälzischen Kommunen die entstehenden Mehrkosten über den Haushalt des Landes. Das Land Rheinland-Pfalz setzt diese Mittel wiederum im Rahmen „seines“ KiTa-Zukunftsgesetzes (KitaZG) ein. Dabei ist das Problem, dass die Mittel des Bundes aufwachsend in den Jahren 2019 bis 2022 fließen (rund 270 Mio €), das rheinland-pfälzische KitaZG jedoch erst zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Nach Angaben des zuständigen Ministeriums wird die Umsetzung des Gesetzes bei vollständiger Wirkung rund 80 Mio € an Kosten auslösen. Dementsprechend ist landesseitig auch nur die Weiterleitung dieser 80 Mio € an die Kommunen vorgesehen. Der Kritik der kommunalen Spitzenverbände, dass augenscheinlich eine enorme Lücke zwischen der Höhe der Bundesmittel und der tatsächlichen Weiterleitung durch das Land an die berechtigten Kommunen klafft, kann man sich in Kenntnis der oben genannten Zahlen nicht gänzlich entziehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch weitere Förderungsparameter geändert wurden: Die Förderung erfolgt fortan nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder. Zudem ist der Eigenanteil der freien Träger neu zu verhandeln und es müssen entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgemeinschaft auf Ebene der Spitzenverbände gegründet, die jedoch bis jetzt (Stand: November 2022) außer einer Übergangsvereinbarung noch keinen flächendeckenden Konsens mit den beteiligten freien Trägern von Kindertagesstätten erreichen konnte.

In der Konsequenz ist gerade durch die Begrenzung der Landesleistungen, des gestiegenen Personalbedarfs und der unklaren Kostenbeteiligung auf (freier) Trägerseite bei der Umsetzung des KitaZG eine enorme Kostensteigerung in Millionenhöhe (ab Sommer 2021) zu Lasten des Westerwaldkreises erfolgt.

So stieg der Nettoaufwand des Kreises in 2021 sprunghaft um rund 4,1 Mio € an. Dass es in 2022 zu einer geringfügigen Senkung der Aufwendungen (nur im Vergleich zum Vorjahr) kam, hängt damit zusammen, dass geplante Angebotserweiterungen, die im Rahmen der jährlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung vorgesehen waren bzw. sind, bisher trägerseitig nicht alle umgesetzt werden konnten. Gerade die Besetzung der erforderlichen Stellen aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich sehr schwierig. Die sich hieraus ergebenden Personalkostensteigerungen werden daher erst in den folgenden Haushaltsjahren zu erwarten sein.

Wie sich bis jetzt die finanzielle Belastung des Westerwaldkreises (bezogen auf die vom Kreis zu leistenden Zuschüsse zu den reinen Personalkosten der Träger unter Abzug der entsprechenden Landeszuweisungen, d.h. das eigene Personal des WWK ist hier nicht enthalten) seit 2009 entwickelt hat, macht die nebenstehende Grafik nochmals deutlich.



Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 13 Gesamtergebnisplan)

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen und sind nicht bzw. nur wenig beeinflussbar. Wie in jedem Jahr wirken sich hier Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von Pflege- und Vergütungssätzen sowie rechtliche Änderungen finanziell aus. Auf die Erläuterungen bei den entsprechenden Produkten wird verwiesen.

Die unter Nr. E 13 des Gesamtergebnisplanes ausgewiesenen Gesamtaufwendungen beinhalten nur die Zweckausgaben der sozialen Sicherung. Darin sind nicht die Kosten für das in diesen Bereichen eingesetzte Personal und die damit verbundenen Sachaufwendungen enthalten. Sie setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die Hilfen des Teilhaushalts 06 (Soziales) und des Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie) und belaufen sich insgesamt auf rd. 143,491 Mio € (Vorjahreswert: 134,310 Mio €). Sie bestimmen mit rund 42 % den Großteil der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts maßgeblich.

Zieht man von den Aufwendungen die entsprechenden Erträge der sozialen Sicherung, insbesondere aus Kostenbeteiligungen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger usw., in Höhe von rd. 74,841 Mio € (Vorjahreswert: 71,424 Mio €) ab, verbleibt eine Nettobelastung des Kreises (Zuschussbedarf) von rd. 68,650 Mio €. Dies entspricht rund 51 % des veranschlagten Kreisumlageaufkommens.

	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge der soz. Sicherung (E3)	79.902	75.309	72.157	70.028	71.424	74.841
Aufwendungen der soz. Sicherung (E13)	128.589	117.857	119.322	119.386	134.310	143.491
Zuschussbedarf	48.687	42.548	47.165	49.358	62.886	68.650

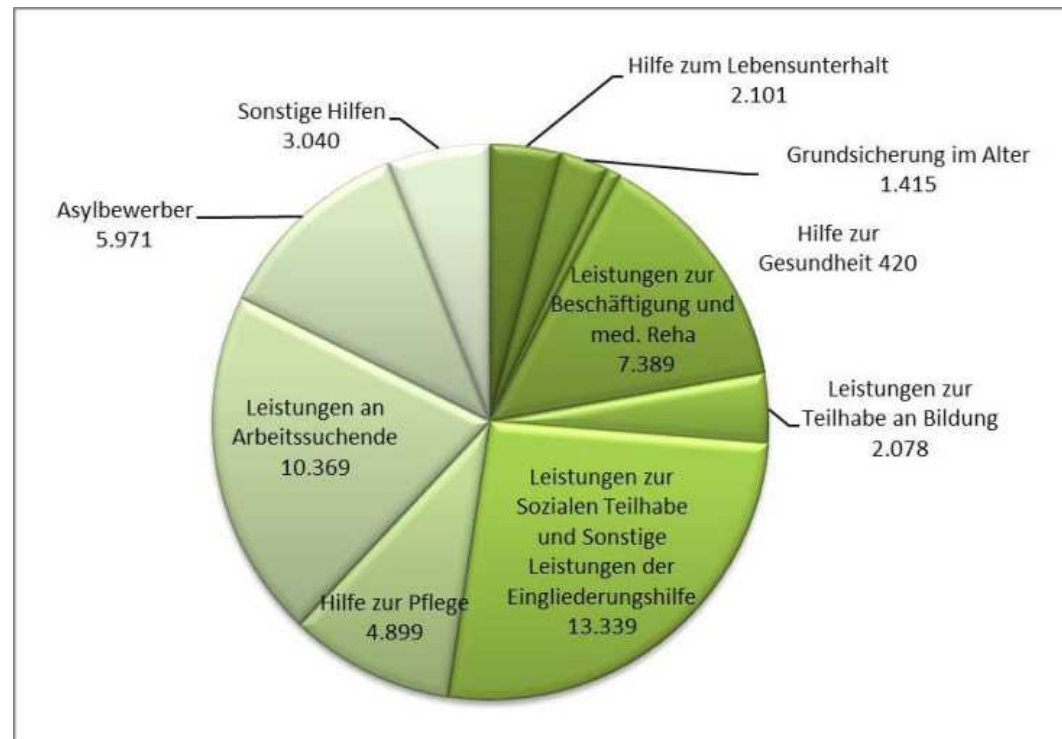
Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass unter Einbeziehung aller Erträge sowie der Personal- und sonstigen Nebenaufwendungen die beiden Teilhaushalte 06 und 07 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 117,207 Mio € laut Plan 2023 abschließen, denn eine ordnungsgemäße Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben ist nur mit Hilfe einer angemessenen Personalausstattung zu leisten.

	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Summe Teilhaushalt 06 und 07						
Gesamterträge	102.292	102.536	107.092	113.296	129.779	137.226
Gesamtaufwendungen	185.211	191.951	197.768	210.266	238.562	254.433
Zuschussbedarf	82.919	89.415	90.676	96.970	108.783	117.207

Gesamtentwicklung des Teilhaushalts 06 (Soziales)

Summe Teilhaushalt 06	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamterträge	56.379	56.789	59.572	59.711	66.193	71.215
Gesamtaufwendungen	94.425	96.357	97.661	98.749	113.157	122.236
Zuschussbedarf	38.046	39.568	38.089	39.038	46.964	51.021

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, haben sich die (Gesamt-) Aufwendungen des Teilhaushalts 06 (Soziales) in den vergangenen Jahren regelmäßig erhöht. Der Jahresfehlbetrag wird in 2023 voraussichtlich bei 51,02 Mio € liegen, zudem zeigt die jährliche Entwicklung, dass der Anstieg des Haushaltsvolumens in diesem Bereich erheblich ist. Der Zuschussbedarf stieg im Vergleich der Jahre 2018 zu 2023 um rund 12,98 Mio € oder 34 %.



Die Verteilung des Zuschussbedarfs (einschließlich der Personalkosten) auf die einzelnen Hilfearten zeigt die nebenstehende Grafik (die Zahlen verstehen sich in T€).

Die Grafik verdeutlicht die finanziellen Schwerpunkte des Sozialhilfeeinsatzes: Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Beschäftigung und medizinischen Reha, Leistungen an Arbeitssuchende, Hilfe zur Pflege. Alleine diese vier Bereiche machen mit rund 36 Mio € etwa 70,6% der Gesamtleistungen aus.

Danach folgen die Leistungen für Asylbewerber, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und die Hilfe zur Gesundheit. In den sonstigen Hilfen sind Produkte mit geringeren Zuschussbedarfen enthalten.

Gerade der Bereich Soziales muss sich ständig mit neuen Rechtslagen beschäftigen. Leider hat das Tempo der Änderungen in den letzten Jahren stetig zugenommen, so dass die Exekutive oftmals ohne große Vorlaufzeit reagieren muss. Dabei werden die gesetzlichen Strukturen immer komplexer, wodurch die Anforderungen an das Personal qualitativ wie auch quantitativ sprunghaft zunehmen.

Die wichtigsten aktuell anstehenden gesetzlichen Neuregelungen bzw. Reformen, die unmittelbar bzw. mittelbar Auswirkungen auf den Sozialetat des Kreises haben, sollen nachfolgend kurz skizziert werden. In nahezu allen Bereichen ergeben sich aufgrund aktueller Entwicklungen wesentliche Veränderungen (erhebliche Erhöhung der Heiz- und Energiekosten, hohe Inflationsrate etc.). Die Regelleistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zum 01.01.2023 deutlich angehoben. Das Mietniveau hat sich wesentlich erhöht mit der Folge höherer Unterkunftskosten bei allen sozialen Leistungen. Mit steigenden Pflege- und Vergütungssätzen in Einrichtungen, besonderen Wohnformen, Tagesbetreuungen etc. ist infolge entsprechender Tarifabschlüsse und hoher Energiekosten zu rechnen.

Seit dem 01.06.2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund ihres Aufenthaltstitels Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Aktuell sind 670 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Flüchtlinge zusätzlich leistungsberechtigt. Da der Kreis die Unterkunftskosten der SGB II-Bezieher trägt, führt dies zu einer erheblichen Steigerung der kommunalen Leistungen im Jobcenter Westerwald.

Nicht kalkulierbar sind die Auswirkungen des geplanten Bürgergeldes. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können keine belastbaren Prognosen erstellt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch auf die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft aufgrund höherer Leistungsansprüche.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine und aus den übrigen Herkunftsländern ist derzeit nicht absehbar. Belastbare Zahlen sind weder vom Land noch vom Bund zu erhalten. Nach aktuellen Einschätzungen wird von steigenden Zahlen ausgegangen; insbesondere in den Wintermonaten werden vermehrt Zuzüge aus der Ukraine erwartet. Infolge zeitversetzter Abrechnungen sind die noch ausstehenden Krankenhilfearaufwendungen für die Vertriebenen aus der Ukraine nicht kalkulierbar.

Das Bundesteilhabegesetz hatte bisher infolge der Corona-Pandemie noch geringe Auswirkungen. Derzeit sind steigende Antragszahlen und höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Die Inbetriebnahme zusätzlicher Wohnplätze für Menschen mit Behinderung führt zu wachsenden Aufwendungen, aber auch zu zusätzlichem Personalbedarf in der Sachbearbeitung und im Sozialdienst.

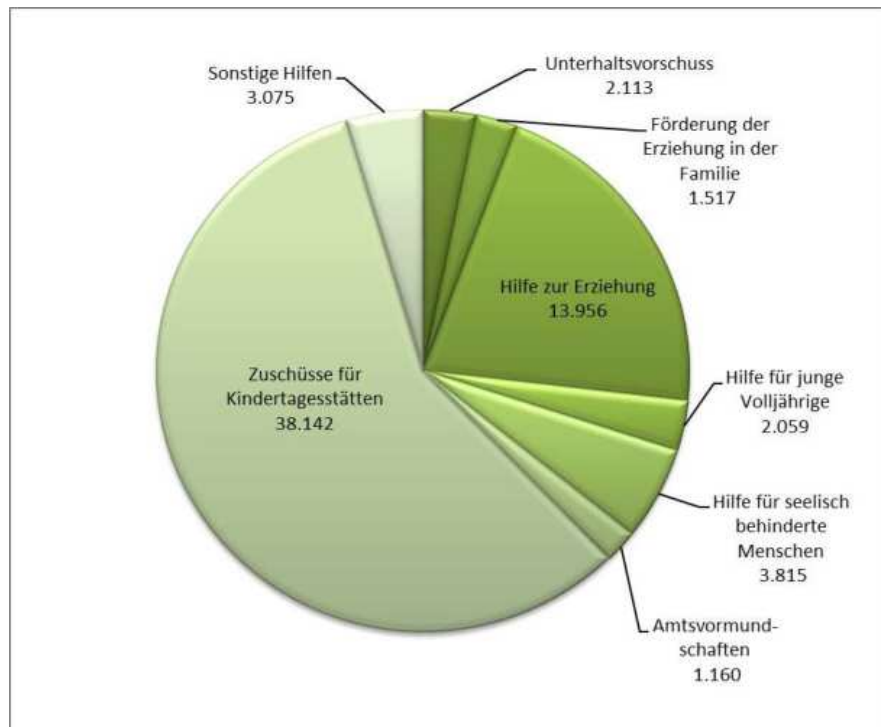
Zum 01.01.2023 soll das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft treten, das vom Bundestag bereits beschlossen wurde. Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus. Die geplante Reform des Wohngeldrechts soll nach dem Willen und der Einschätzung des Gesetzgebers dazu führen, dass die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte sich mehr als verdreifacht. Verwaltungsvereinfachungen in großem Umfang sind nicht angedacht, so dass der Personalbedarf der Wohngeldstelle deutlich steigt. Für die Kinder in wohngeldberechtigten Haushalten besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Infolge steigender Fallzahlen ist von höheren Aufwendungen verbunden mit einem höherem Verwaltungsaufwand auszugehen.

Ebenfalls zum 01.01.2023 tritt die Reform des Betreuungsrechts in Kraft, die mit zusätzlichen Aufgaben für die Betreuungsbehörde verbunden ist. Auch in diesem Bereich ist mittelfristig mit einem steigenden Personalbedarf zu rechnen.

Gesamtentwicklung im Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie)

Summe Teilhaushalt 07	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamterträge	45.913	45.747	47.520	53.585	63.586	66.011
Gesamtaufwendungen	90.786	95.594	100.107	111.517	125.401	132.197
Zuschussbedarf	44.873	49.847	52.587	57.932	61.815	66.186

Auch die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe; Teilhaushalt 07) haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2018 betrug die (Gesamt-) Aufwendungen 90,79 Mio €, in 2023 wird von einem Betrag in Höhe von 132,2 Mio € ausgegangen. Die Steigerung beläuft sich auf rund 44 %. Der Jahresfehlbetrag, welcher letztendlich die Belastung des Westerwaldkreises widerspiegelt, stieg in den genannten Jahren sogar um 48 % und beträgt damit laut vorliegendem Plan rund 66,2 Mio €. Dabei ist festzustellen, dass die Erträge nicht in gleichem Verhältnis wie die Aufwendungen anwachsen. Diese Entwicklung ist bekanntermaßen im Wesentlichen auf das Produkt 3.6.5.0 -Tageseinrichtungen für Kinder- zurückzuführen



Wie sich dieser Nettoaufwand bzw. Zuschussbedarf des Teilhaushalts 07 verteilt, zeigt die nebenstehende Grafik (die Zahlen verstehen sich in T€).

Der finanzielle Schwerpunkt des Fachbereiches liegt eindeutig im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 3.6.5.0) und der Hilfe zur Erziehung (Produkt 3.6.3.3).

Auch im Bereich des Jugendamtes sind mittelbare Langzeitauswirkungen der Corona-Pandemie spürbar:

Die Fallzahlen im stationären wie auch im ambulanten Bereich haben sich bereits krisenbedingt merklich erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Die Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 bestätigen dies.

Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. E 14 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beziffern sich auf insgesamt rd. 5,115 Mio € und verteilen sich auf folgende Bereiche:

➤ Reise- und Ausbildungskosten	0,543 Mio €
➤ Mieten, Leasing, EDV-Unterhaltung u.a.	1,658 Mio €
➤ Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefongebühren usw.)	1,211 Mio €
➤ Versicherungs- und sonstige Beiträge	1,203 Mio €
➤ Steuern und sonstige Abgaben	0,062 Mio €
➤ Sonstige laufende Aufwendungen (Ehrungen, Jubiläen, Partnerschaften usw.)	0,036 Mio €
➤ Übrige laufende Aufwendungen (wie Wertberichtigungen)	0,402 Mio €

Zinsaufwand (Ifd. Nr. E 18 Gesamtergebnisplan)

Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren regelmäßig reduziert werden. Im vorliegend Haushalt sind 0,317 Mio € (Vorjahreswert: 0,363 Mio €) eingeplant. Dazu trug das seit mehreren Jahren niedrige Zinsniveau ebenso bei, wie das von der Verwaltung eingesetzte Schuldenmanagement (langfristige Zinsbindung bei niedrigem Zinsniveau, gemeinsame Darlehensbeschaffung mit anderen Landkreisen usw.). Auch die Sondertilgung der in den vergangenen Jahren zur Umschuldung vorgesehenen Darlehen wirkt sich positiv aus.

Auszahlungen für Tilgungen (Vorgriff auf Ifd. Nr. F 36 und F 39 Gesamtfinanzplan)

Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, sind die Auszahlungen für die Tilgungen nur in den Finanzhaushalt einzustellen. Sie beeinflussen also nicht das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Es ist zu unterscheiden zwischen den Tilgungen von Investitionskrediten (Nr. F 36) und Liquiditätskrediten (Nr. F 39; Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten). Die Tilgungsauszahlungen für Investitionskredite sind mit 0,800 Mio € eingeplant. Im Vorjahr wurden 1,610 Mio € getilgt. Da der Westerwaldkreis bisher keinen Liquiditätskredit aufgenommen hat, sind -wie in den Vorjahren- auch keine Tilgungsleistungen hierfür zu erbringen bzw. einzuplanen.

II. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. E 1 Gesamtergebnisplan)

Den Landkreisen in Rheinland-Pfalz stehen keine nennenswerten Steuern zu. Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen erhalten die Städte und Gemeinden die originären Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer). Die Jagdsteuer ist die dem Landkreis einzig verbliebene Steuer. Es wird mit einem Ertrag in Höhe von 160 T€ gerechnet.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. E 2 Gesamtergebnisplan)

Hier sind die wichtigsten Erträge des Landkreises, nämlich die Kreisumlage und die Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Rechtsgrundlage: Landesfinanzausgleichsgesetz; LFAG) und sonstige Zuweisungen, zusammengefasst.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen insgesamt rd. 246,563 Mio € und verteilen sich wie folgt:

➤ Schlüsselzuweisung B	33,600 Mio €
➤ Zuweisung für die Beförderungskosten	7,850 Mio €
➤ Kreisumlage	135,600 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für den ÖPNV	0,265 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für das ehemalige staatliche Personal	2,150 Mio €
➤ Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des Landrats	0,192 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für Aufwendungen aus dem Schulbereich (Schulbuchausleihe, Digitalpakt u.a.)	1,154 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für die Übernahme der Gesundheitsämter und Leistungen für den Pakt „öffentlicher Gesundheitsdienst“	3,810 Mio €
➤ Personalkostenerstattung vom Jobcenter	1,050 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für den Bereich Kindertagesstätten	51,960 Mio €
➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4,890 Mio €
➤ Landeszuweisung sozialintegrative Maßnahmen	0,400 Mio €
➤ Landeszuwendung Corona	1,260 Mio €
➤ Sonderzahlung Aufnahme ukrainischer Vertriebener	1,700 Mio €
➤ Übrige Erträge	0,682 Mio €

Zuweisungen des Landes nach dem LFAG und sonstige Zuweisungen:

(Zunächst: Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungen nach dem LFAG; dabei wird bei Bezugnahme auf das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche neue Gesetz (Stand: Mitte November 2022) von „LFAG-NEU“ gesprochen.)

Bekanntermaßen erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt (StaLa) bzw. dem Ministerium des Innern und für Sport (MdI) herausgegebenen Orientierungsdaten. Der Finanzausgleich wurde mehrfach, so z.B. im Jahr 2014 in einem etwas größeren Umfang, geändert. Er gab zudem immer wieder Anlass für Rechtsstreitigkeiten zwischen der kommunalen Ebene und dem Land Rheinland-Pfalz.

Durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VGH) Rheinland-Pfalz vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich (KFA) Rheinland-Pfalz verfassungswidrig ist. Ab 01.01.2023 muss das Land Rheinland-Pfalz den KFA neu aufstellen. Einige der vom Gerichtshof hierbei zu beachtenden Grundsätze sind:

Die Bedarfsermittlung müsse realitätsnah auf staatliche und freiwillige Leistungen berechnet werden.

Hierbei dürfe das Land pauschalieren und schätzen, dabei müsse die Transparenz gewahrt werden.

Eine Anpassung müsse ggf. nach drei Jahren erfolgen.

Zwischenzeitlich liegt der Gesetzesentwurf zur Neugestaltung des KFA vor, die Spitzenverbände waren hierbei auf der Ebene einer Arbeitsgruppe miteingebunden. In der Arbeitsgruppe ging es vorrangig um die Ermittlung der Bedarfe der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppen, d.h. welche Finanzmittel für die Erfüllung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen Aufgaben benötigt werden. Bereits bei den Fragen, welcher Umfang davon landesseitig anzuerkennen ist und welches Verfahren für die Ermittlung angewandt werden sollte, gab es zwischen den Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände kontroverse Diskussionen. Die nunmehr im Gesetzesentwurf vorgesehene horizontale Verteilung war nie Thema auf Arbeitsebene und wurde der kommunalen Seite erst in einem ersten Gesetzesentwurf im Monat August 2022 präsentiert. Nach einem argumentativen Schlagabtausch zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, den Spitzenverbänden und dem Rechnungshof wurde der nunmehr etwas nachjustierte Gesetzesentwurf Anfang September vom Kabinett gebilligt und wird in Folge dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die anvisierten Änderungen des Systems sind leider nicht mit wenigen Worten zu umschreiben, trotzdem nachfolgend der Versuch einer kurzen Darstellung:

Auf der Basis eines Bedarfs zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben wird eine Mindestfinanzausstattung (unter Anwendung eines sogenannten „Korridorverfahrens“) ermittelt. Diese wird auf die jeweilige Gebietskörperschaftsgruppe (kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden) heruntergebrochen. Die weitere Verteilung dieser Mittel erfolgt dann nur noch innerhalb der Gruppe, d.h. die der Landkreisebene zuerkannte Mindestfinanzausstattung wird zwischen den 24 Landkreisen verteilt. Für die Ortsgemeinden gibt es weiterhin eine Schlüsselzuweisung A, die Investitionsschlüsselzuweisung und die Schlüsselzuweisung B1 (einwohnerbezogen) fallen weg, es gibt nur noch eine Schlüsselzuweisung B die vom Grundprinzip her ähnlich gestaltet ist wie die ehemalige Schlüsselzuweisung B2 (steuerkraftabhängig), welche folglich in der alten Gestalt ebenfalls wegfällt. Diese neue Schlüsselzuweisung B erhalten künftig auch die Verbandsgemeinden, allerdings ist sie nicht mehr umlagerelevant. Die Schlüsselzuweisungen C1 bis C 3 fallen

ebenfalls weg, gehen aber durch die Erweiterung der Leistungsansätze als Basis für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung B in diese über. Ebenso gibt es keine allgemeine Straßenzuweisung mehr. Auch diese soll mittels einer Erweiterung des Leistungsansatzes durch die neue Schlüsselzuweisung B kompensiert werden. Basis für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung B unter den Landkreisen ist ein Gesamtansatz je Kreis, der sich aus einer bestimmten Gewichtung der Einwohner, Sozial- und Jugendhilfe, Schüler, Kindertagesstättenkinder und Straßen zusammensetzt. Unter Einbeziehung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung A wird dann die jeweilige Schlüsselzuweisung B festgelegt. Für die Ermittlung der Steuerkraft werden laut Gesetzesentwurf die Nivellierungssätze für die Gewerbesteuer (neu: 380 %; alt: 365 % (abzüglich Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 %)), die Grundsteuer A (neu: 345%; alt: 300 %) und B (neu: 465%; alt: 365 %) merklich angehoben. Damit geraten viele steuererhebenden Kommunen unter Druck, die tatsächlichen Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze anzuheben. Die genauen Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen konnten leider erst seit dem 10.11.2022 abgeschätzt werden und stehen immer noch unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit. Zum Vergleich: In den vergangenen Jahren hat das Statistische Landesamt Mitte Oktober die benötigten Orientierungsdaten an die Kommunen übermittelt. Dieses Jahr haben wir am 26.10.2022 die ersten Orientierungsdaten erhalten, welche dann mit Schreiben vom 10.11.2022 nochmals mit in der Konsequenz erheblichen Auswirkungen korrigiert wurden.

Nach einer der letzten (Stand August 2022) vorgelegten Proberechnung des Landes (auf Basis der Vorjahreswerte bezogen auf die Steuerkraft) hätte der Westerwaldkreis im Saldo rund 20 T€ der Finanzausgleichsmittel im Vergleich zum alten Recht verloren. Die Auswirkung auf die Kreisumlage wurde in dieser Berechnung allerdings positiv beziffert (plus von rund 1,3 Mio €).

Auf Basis der nunmehr anzuwendenden Orientierungsdaten stellt sich die Auswirkung auf den Westerwaldkreis wie Folgt dar:

Der Westerwaldkreis erhält die neue Schlüsselzuweisung B in Höhe von 33,6 Mio €. Nach altem Rechts wurden im vergangenen Jahr an vergleichbaren Schlüsselzuweisungen (B1, B2, C1, C2, Investitionsschlüsselzuweisung, Allgemeine Straßenzuweisung) 36,4 Mio € gezahlt. *(Anmerkung: Ein Vergleich, wie hoch die „alten“ Schlüsselzuweisungen auf der Basis der neuen Steuerkraftmesszahlen wären, ist nicht möglich. Da durch die Aufteilung der Finanzausgleichsmittel auf die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen auf Basis des vorher jeweils ermittelten Mindestbedarf auch Grundbeträge für die weitere Verteilung nur innerhalb dieser Gruppe seitens des StaLa ermittelt werden, ist unsererseits nicht ermittelbar, wie hoch die (einheitlichen) Grundbeträge auf dieser Basis nach altem Recht gewesen wären.)*. Der Unterschied beträgt somit rund 2,8 Mio €.

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle erwähnt sein, dass das MdI als Anlage zu einem Schreiben vom 09.11.2022 (anlässlich bzw. zur Vorbereitung der Sitzung des Innenausschusses am 14.11.2022 zu TOP 2 der Tagesordnung, Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG–)) eine neuer-

liche Proberechnung für alle Kommunen vorgelegt hat. Danach wurde für den Westerwaldkreis eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von rund 34 Mio € in Aussicht gestellt und der Vergleich zum Finanzausgleich 2023 nach altem Recht mit rund 26 Mio € beziffert, was einer Besserstellung um rund 8 Mio € entsprechen würde. Eine Hintergrundberechnung wurde nicht beigelegt, die maßgeblichen Orientierungswerte (nach neuem Recht) wurden sodann im Nachgang am 10.11.2022 der kommunalen Seite übermittelt: Orientierungsdaten nach altem Recht blieb das zuständige Ministerium schuldig. Allerdings wurde eine Berechnungshilfe (für die neue Rechtslage) durch das MdI zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Berechnungshilfe sowie eines eigenen Berechnungsmodells ergab sich jedoch eine Leistung der Schlüsselzuweisung B in Höhe der vorliegend eingeplanten 33,6 Mio €. Zudem hat eine breite Abstimmung mit den Kammereien unserer Verbandsgemeinden stattgefunden, wodurch sich die kreisseitig angewandte Berechnungsgrundlage bestätigt hat. Diese Vorgehensweise wird schon allein unter Beachtung des Vorsichtsprinzips als die richtige angesehen. Natürlich sind bei einem solchen Systemwechsel auch im Nachgang größere Verwerfungen nicht auszuschließen, allerdings sollten diese -zumal der KFA die Festlegung des für den Haushaltsausgleich erforderlichen Kreisumlagesatzes maßgeblich mitbestimmt- eigentlich seitens des Gesetzgebers ausgeschlossen werden.

Wie bereits erwähnt, wurde die Zuweisung für die Schülerbeförderung, die oberbegrifflich unter „Sonstige Zuweisungen“ zu subsumieren ist, nicht reformiert. Aufgrund der aktuellen Abrechnungsproblematik wurde sich aufgrund der Empfehlung des MdI bei der Veranschlagung im vorliegenden Plan an dem zuletzt mittels Bescheid festgesetzten Leistungsbetrag orientiert und ein Ertrag in Höhe von rund 7,8 Mio€ vorgesehen. Da wir im Vorjahr rund 6,7 Mio € veranschlagt hatten erhöht sich diese Zuweisung um rund 1,1 Mio €. Bezieht man diese in den Vergleich der Jahre 2023 und 2022 mit ein, verschlechtert sich der Westerwaldkreis um 1,7 Mio € (vergleiche hierzu auch die später folgende Übersicht zum KFA).

Zum besseren Verständnis der -unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs- neuen Regelungen zum KFA ist als Sonderanlage eine Darstellung unseres Spitzenverbandes, dem Landkreistag Rheinland-Pfalz (Stand: 14.11.2022), beigelegt (*Herr Beigeordneter Jürgen Hesch hat diese Ausarbeitung dankenswerterweise zur Verfügung gestellt*).

- Sonstige Zuweisungen

Zuweisung für die Schülerbeförderung

Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten ist in § 18 LFAG-NEU (altes Recht: § 15 LFAG) geregelt. Seit 2014 wurde die Berechnungsmethode vereinfacht abgestellt auf die ungedeckten Auszahlungen in diesem Bereich (Bezugsgröße: Ist-Ergebnis des Vorjahres). Dies wurde auch so in der neuen Gesetzesvorlage geregelt. Aussagen zur Ermittlung des Ansatzes 2023 wurden schon gemacht.

Abgeltung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte mit Beginn des Jahres 1997 die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Zur Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleiches; in 2023 werden 2,730 Mio € erwartet.

In der Vergangenheit war dieser Betrag angemessen, die Corona-Krise hat jedoch gezeigt, dass in solchen Extremfällen die Kosten insbesondere für das Personal und die Sachaufwendungen explodieren und hier dringender Handlungsbedarf für weitere finanzielle Unterstützungen besteht. Der in 2020 geschlossene „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ zielt daher drauf ab, die Gesundheitsämter bundesweit personell aufzustocken, zu modernisieren und vernetzen. Die Verteilung der entsprechenden Bundesmittel wird über die Länder erfolgen und von diesen geregelt. Mit einem ersten Abschlag hat der Westerwaldkreis in 2021 rund 400 T€ hieraus erhalten. Maßgeblich für die Verteilung werden voraussichtlich die nach entsprechenden Vorgaben geschaffenen Stellen im Bereich des örtlichen Gesundheitsamtes sein. Aufgrund von noch zu schaffenden Umsetzungs- und Ausgestaltungsparametern war es bis zur Planerstellung nicht abschließend möglich, die genauen Zahlungen, die der Westerwaldkreis zu erwarten hat, zu beziffern. Fakt ist jedoch, dass sich die Abschlagszahlung 2021 auf 3,1 Vollzeitäquivalente (VZÄ; Anzahl der Stunden, die eine Vollzeitarbeitskraft pro Woche arbeitet) bezogen hat und bis dato die Abrechnung bzw. Zahlung für 2022 aussteht. Mittlerweile sind beim Westerwaldkreis 10,25 VZÄ nach den Maßgaben des ÖGD geschaffen worden, so dass in 2023 zunächst einmal (vorsichtig) mit rund 1 Mio € an zusätzlicher Zuweisung für die wichtige Arbeit des Gesundheitsamtes gerechnet wird. Dabei handelt es sich um die Nachzahlung 2022 und ein Ausgleich für das dann laufende Jahr 2023. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Träger der Gesundheitsämter mindestens bis 2026 diese Zahlungen erhalten, so dass für die Folgejahre zunächst von einer Zuweisung in Höhe von rund 500 T€ pro Jahr ausgegangen wird.

Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wurde bisher der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Die Pauschalabgeltung beläuft sich für 2023 auf rd. 2,150 Mio €. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hatte das Land Rheinland-Pfalz in einer Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2014/2015 beschlossen, die Regelung über diese Personalkostenpauschale auf dem Niveau der Richtwerte des Haushaltsjahres 2013 festzuschreiben. Dies bedeutet, dass es ab 2013 keine Anpassungen des Zuweisungsbeitrages mehr gegeben hat.

- Kreisumlage

§ 58 der Landkreisordnung (LKO) legt die "Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung" für die Landkreise fest. Dort heißt es im Absatz 2: "Der Landkreis beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen,

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern".

Absatz 4 des § 58 LKO ergänzt:

"Soweit Finanzmittel nach Absatz 2 und sonstige Finanzmittel den Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Landkreis nach den näheren Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes jährlich eine Kreisumlage".

Zur Finanzierung seiner Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulen, Kindertagesstätten, Schülerbeförderung, Kreisstraßenbau, Zivil-, Katastrophen- und Gesundheitsschutz usw., steht den Kreisen keine eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Kreises sind daher nahezu ausschließlich durch den Kommunalen Finanzausgleich einerseits sowie durch die Erhebung einer Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Ortsgemeinden und den Verbandsgemeinden andererseits zu finanzieren.

Die Kreisumlage ist eine auf dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht der Gemeindeverbände in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise, deren Erhebung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Kreise obliegt. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung ermächtigt die rheinland-pfälzischen Landkreise in Verbindung mit § 31 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG-NEU; altes Recht: § 25 LFAG)), ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die übrigen Einnahmen aus Gebühren, Entgelten usw. sowie aus Steuern dazu nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels originärer Einnahmen der Kreise zum Hauptfinanzierungsmittel geworden; sie ist zudem die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise.

Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung, sind hauptsächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagehebesätze der rheinland-pfälzischen Landkreise in den letzten Jahren.

Der Haushalt des Westerwaldkreises ist weitgehend von den sozialen Transferleistungen geprägt, die in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und den daraus resultierenden gesetzgeberischen Maßnahmen immens gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unverträglich belastet und andere begünstigt. Die Lastenverteilung über den Filter "Kreisumlage" soll so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit führen.

Umlagegrundlagen waren bisher die Schlüsselzuweisung A, die Schlüsselzuweisung B 2 sowie die Steuerkraftmesszahl (Bezugsgröße für 2023 sind die Quartale 04/2021 bis 03/2022). Nach dem ab Januar 2023 anzuwendenden Recht bilden die Umlagegrundlagen weiterhin die Schlüsselzuweisung A und die Steuerkraftmesszahl, aber nicht mehr die Schlüsselzuweisung B 2 (altes Recht) bzw. B (neues Recht). Nur noch die Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (kurz: Zuweisung zentrale Orte u.a.) nach § 19 LFAG-NEU gehören mit zu den Umlagegrundlagen.

Empfänger der Schlüsselzuweisung A sind Ortsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte. Diese Umlagegrundlage steigt (bezogen auf die Region des Westerwaldkreises) im Vergleich zum Vorjahr erheblich (von 12,96 Mio € auf 18,13 Mio €). Dies liegt an der neuen Berechnungsmethodik. Neu ist, dass nunmehr alle Gebietskörperschaftsgruppen, also auch die Ortsgemeinden, Schlüsselzuweisung B erhalten. Diese bleibt jedoch wie bereits erwähnt bei der Berechnung der Kreisumlage außen vor. Die Umlagegrundlage „Zentrale Orte“ kommt neu hinzu, kann jedoch die vormals zu berücksichtigende Schlüsselzuweisung B 2 nicht

kompensieren. In 2022 betrug die Schlüsselzuweisung B 2 rund 19,87 Mio €, die Zuweisung zentrale Orte u.a. wird sich voraussichtlich auf 5,72 Mio € belaufen.

Der alte und neue Hauptbestandteil der Kreisumlage, die Steuerkraftmesszahl, ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen: In 2022 betrug sie 270,75 Mio € und in 2023 wird derzeit von 315,43 Mio € ausgegangen.

Dies hat zwei Ursachen: zum einen schlagen die erhöhten Nivellierungssätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer zu Buche, zum anderen haben wir im Westerwaldkreis erneut einen echten Anstieg der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Vom Gesamtanstieg in Höhe von 44,68 Mio € entfallen ca. 30 % und damit rund 13 Mio € auf die Anhebung der Nivellierungssätze. Dies bedeutet, dass ein Prozent Kreisumlage bei den alten Nivellierungssätzen 3,26 Mio € entsprechen würden, aber nach dem LFAG-NEU 3,39 Mio € „wert“ sind.

Auf dieser Basis kann der Haushaltsausgleich mit einer 40 %-igen Kreisumlage und dem daraus resultierenden Ertrag in Höhe von 135,6 Mio € erreicht werden. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, denn so verbleibt den Orts- und Verbandsgemeinden ein entsprechend hoher Anteil an den eigenen Steuererträgen.

Um den vorliegenden Ergebnishaushalt bei einem möglichst gleichbleibenden Umlagesatz ausgleichen zu können, wurden bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung Einsparpotentiale ausfindig gemacht und entsprechend ausgeschöpft. Dabei lag das Hauptaugenmerk darauf, eine solide Basis zu schaffen, um allen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können und darüber hinaus weitere Impulse für eine lebenswerte Gestaltung unserer Region setzen zu können. In diesem Zusammenhang seien die im letzten Jahr neu geschaffene Leistung „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (Produkt 5.5.4.4 –Energie- und Umweltberatung; Teilhaushalt 09 Umwelt) wie auch die weitere Umsetzung des „Bedarfsplans 2021 – Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises“ (vom KT am 25.09.2020 beschlossen) und der „Digitalpakt Schulen“ exemplarisch genannt. Diese und ähnliche Projekte erstrecken sich über mehrere Jahre und können oftmals nur in Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass auch den umlagepflichtigen Kommunen ein finanzieller Freiraum für die Mitgestaltung der vielfältigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen belassen wird.

In einem Beitrag des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zum Thema „Landkreise – Haushaltsausgleich, Kreisumlage und Kommunalaufsicht“ führt dieser u.a. aus: „Ein Eingriff in die Steuerertragshoheit ist nach einer Entscheidung des OVG aus dem Jahr 2014 jedenfalls so lange ausgeschlossen, wie die Kreisumlage zusammen mit anderen Umlagen nicht mehr als 96 % der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden abschöpft.“ Diese Aussage sollte bei den anstehenden Herausforderungen gerade auf gemeindlicher Ebene eher kritisch bewertet werden. So würde letztendlich nur erreicht, dass bei mangelhafter Ausstattung aus dem Finanzausgleich die kommunale Familie sich gegenseitig die knappen Finanzmittel entzieht und eine flächendeckende Mangelverwaltung die Folge wäre.

Ob allerdings losgelöst die „moderate“ Umlagebelastung in Höhe von „nur“ 40 % im Westerwaldkreis zukunftsfähig bleibt, bleibt insbesondere mit Blick auf die noch kommenden enormen Kostensteigerungen gerade im Bereich der Kindertagesstätten und des öffentlichen Personennahverkehrs zumindest in Frage gestellt. Zudem ist derzeit vollkommen offen, wie sich der Energiemarkt in den nächsten Jahren entwickeln wird, insbesondere ob wir es nur mit einem temporären Problem zu tun haben oder sich ein dauerhafter Trend abzeichnet. Bei letzterem kommt es ganz entscheidend darauf an, wie sensibel die Wirtschaft darauf reagiert. Dabei belastet bereits jetzt die hohe Inflation das tägliche Leben in sehr vielen Bereichen.

Wie hoch der Umlagebedarf ist, kann rechnerisch unter Anwendung von § 72 GemO ermittelt werden. Danach beträgt der Umlagebedarf unter Berücksichtigung der vorliegenden Planwerte für 2023 135.467.840 € (Umlagebedarf 1). Es handelt sich hierbei um genau den Betrag der benötigt wird, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Da die zu erwartende Kreisumlage bei einem Umlagesatz in Höhe von 40 % 135.600.000 € beträgt, endet der vorliegende Planentwurf mit einem Plus in Höhe von 132.160 €.

Der Kreisumlagesatz lag seit 2008 konstant bei 40 %. Lediglich in den Jahren 2012 und 2013 erfolgte eine Anhebung auf 41 %. Damit bleibt den umlagepflichtigen Kommunen ein ausreichender Freiraum sowie ein hohes Maß an Planungssicherheit, um eigenverantwortlich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzugehen. Aufgrund der überwiegend als gut zu bezeichnenden Finanzsituation der Westerwälder Städte, Orts- und Verbandsgemeinden sowie der sparsamen Haushaltsführung des Westerwaldkreises konnten seit Jahren die landesweiten Durchschnittssätze der Kreisumlage „unterboten“ werden. Dabei spielt die positive Entwicklung der Steuerkraft, an welcher die Westerwälder Bürgerinnen und Bürger und die vielen gut aufgestellten heimischen Wirtschaftsunternehmen unmittelbaren Anteil haben, eine maßgebliche Rolle.

Die neuen Regelungen des KFA stellen zudem (zumindest in den letzten Proberechnungen des Landes) die Verbands- und Ortsgemeinden zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung: So ist die Schlüsselzuweisung A im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen, zudem erhalten künftig auch die Ortsgemeinden in Abhängigkeit von der eigenen Steuerkraft eine Schlüsselzuweisung B. Genau lässt sich die Auswirkung auf jede einzelne Kommune erst im Rahmen der endgültigen Festsetzung (dies erfolgte in der Vergangenheit überwiegend im Juli des laufenden Jahres) beurteilen. Je nach dem muss auch das neue Finanzausgleichssystem erst über mehrere Jahre in der Praxis erprobt werden, um konkretere Schlüsse ziehen zu können.

Betrachtet man die Gesamtsituation der umlagepflichtigen Kommunen im Westerwaldkreis, so bestätigt sich der Eindruck einer insgesamt stabilen Finanzlage auf allen kommunalen Ebenen: Neben den 40% Kreisumlage wurden die Westerwälder Gemeinden in 2022 zur Leistung von durchschnittlich 31,94 % (ohne Sonderumlage; Vorjahreswert: 31,60 %) bzw. von 32,54 % (mit Sonderumlage; Vorjahreswert: 32,34 %) Verbandsgemeindeumlage herangezogen. Damit verblieben bei den Ortsgemeinden im Durchschnitt 28,06 % bzw. 27,46 % der Umlagegrundlagen für eigene Zwecke. Dass sich dies in 2023 (auf Verbandsgemeindeebene) fortsetzen wird, bleibt zu hoffen, ist aktuell aber nicht bekannt.

Folglich ist die finanzielle Mindestausstattung der umlagepflichtigen Kommunen mehr als gewährleistet. Diese durchweg gute Ausgangslage spiegelt sich auch bei der Verschuldung und dem Bestand an liquiden Mitteln wider.

	Einwohner	Liquide Mittel		Investitionskredite		Liquiditätskredite		Investitions- plus Liquiditätskredite		Liquide Mittel minus Vbk.
		Summe (€)	€/Ew.	Summe (€)	€/Ew.	Summe	€/Ew.	Summe	€/Ew.	€/Ew.
Gebietskörperschaft	(30.06.2022)									
Summe aller OG und VG	208.298	269.942.499,73	1.295,94	107.644.389,39	516,78	5.161.714,10	24,78	112.806.103,49	541,56	754,38
Westerwaldkreis	208.298	97.771.064,34	469,38	6.339.388,86	30,43	0,00	0,00	6.339.388,86	30,43	438,95

Stellt man die liquiden Mittel den Verbindlichkeiten gegenüber, so verbleibt ein positiver Bestand, d.h. insgesamt würden die liquiden Mittel mehr als ausreichen, die Schulden auf kommunaler Ebene zu begleichen. Es verbliebe sogar ein nicht unerhebliches pro Kopf Guthaben.

An dieser Stelle wird auch auf das Muster 5 verwiesen: Es enthält eine Übersicht über die Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und die freien Finanzspitzen aller umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften. *(Anmerkung: Die obige Darstellung wie auch das Muster 5 basieren u.a. auf den Meldungen der maßgeblichen Steuerkraftmesszahlen durch die Verbandsgemeinden und einer statistischen Auswertung unserer Kommunalaufsicht (Finanzstatistik 2022)).*

In der Doppik sind neben dem aktuellen Haushaltsjahr auch die drei folgenden Planjahre darzustellen. Auch für diese Jahre ist grundsätzlich ein Haushaltsausgleich herbeizuführen. Leider ist es sehr schwierig, verlässliche Prognosen gerade bezogen auf die Mittel aus dem Finanzausgleich sowie aus der Kreisumlage zu treffen. Auch die unsichere weltpolitische Gesamtlage erschwert einen realistischen Blick in die Zukunft. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es in den drei Folgejahren wieder gelingen wird (bzw. muss), den Haushaltsausgleich in allen drei Komponenten zu erreichen. Soweit die Umlagegrundlagen nicht entsprechend ansteigen, könnte gegebenenfalls eine Anpassung des Umlagesatzes geboten sein. Wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten kann es sich bezüglich der Folgejahre jedoch nur um eine vorsichtige Einschätzung handeln. Letztendlich ist es erst nach Vorlage von konkreten Berechnungsgrundlagen und Orientierungsdaten möglich, für das jeweils zu planende Haushaltsjahr eine Entscheidung bezüglich der Höhe des Umlagesatzes zu treffen.

Die Entwicklung der einzelnen Umlagegrundlagen zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 23/22	
	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(vorl.) Mio €	Mio €	v.H.
Steuerkraftzahlen								
Grundsteuer A	0,499	0,494	0,494	0,481	0,488	0,534	0,046	9,43
Grundsteuer B	24,158	24,352	24,468	24,657	25,265	32,426	7,161	28,34
Gewerbesteuer**	93,683	99,910	130,728	118,828	123,768	155,464	31,696	25,61
Gemeindeanteil EK-Steuer	81,697	86,607	91,843	89,524	93,960	100,070	6,110	6,50
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10,260	12,880	15,050	16,064	17,392	16,701	-0,691	-3,97
Ausgleichsleistung	9,726	9,011	8,021	9,168	9,874	10,233	0,359	3,64
Summe Steuerkraftzahlen	220,023	233,254	270,604	258,722	270,747	315,428	44,681	16,5
Schlüsselzuweisungen Gemeinden/VGs								
Schlüsselzuweisungen A	10,751	11,876	11,612	12,728	12,955	18,134	5,179	39,98
Schlüsselzuweisungen B 2***	16,961	17,693	15,521	19,499	19,874	5,720	-14,154	-71,22
Summe Schlüsselzuweisungen	27,712	29,569	27,133	32,227	32,829	23,854	-8,975	-27,34
Umlagegrundlagen insgesamt	247,735	262,823	297,737	290,949	303,576	339,282	35,706	11,76
Hebesatz in v.H.	40	40	40	40	40	40		
<i>nachrichtlich Landesdurchschnitt in v.H.</i>	<i>43,58</i>	<i>42,7</i>	<i>43,69</i>	<i>43,72</i>	<i>*</i>	<i>*</i>		
Kreisumlageaufkommen	99,094	105,129	119,095	116,38	121,43	135,713	14,283	11,76

* Durchschnittswerte noch nicht bekannt

Planwert gerundet:

135,6

**in der Gewerbesteuer sind Kompensationszahlungen enthalten (2021: 11,451 Mio €; 2022: 1,458 Mio €)

***ab 2023 Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte

Die einzelnen Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Vergleich 23/22	
	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.) Mio €	(endg.)* Mio €	(endg.)* Mio €	(vorl.) Mio €	Mio €	v.H.
Schlüsselzuweisung B1 (Einwohnerbetrag)	6,997	7,020	7,036	7,038	7,095	0,000	-7,095	-100
Schlüsselzuweisung B2 (ab 2023 SZ B)	17,489	18,641	7,075	19,384	16,670	33,600	16,930	101,56
Schlüsselzuweisung C1	1,962	2,147	2,021	2,196	3,171	0,000	-3,171	-100
Schlüsselzuweisung C2	3,432	3,985	4,149	4,550	4,664	0,000	-4,664	-100
Investitionsschlüsselzuweisung	1,427	1,346	1,348	1,348	1,696	0,000	-1,696	-100
Allgemeine Straßenzuweisung	3,113	3,111	3,115	3,118	3,109	0,000	-3,109	-100
Zuweisung für Schülerbeförderung pp.	8,762	8,390	7,869	7,869	6,770	7,850	1,080	15,95
Zusammen	43,182	44,640	32,613	45,503	43,175	41,450	-1,725	-4

* Schülerbeförderung noch nicht endgültig

Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 3 Gesamtergebnisplan)

In den meisten Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe werden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder von Privatpersonen erzielt. Diese Erträge summieren sich beim Westerwaldkreis auf insgesamt rd. 74,841 Mio € und vermindern die Aufwendungen des Kreises zur sozialen Sicherung. Zur Entwicklung der sozialen Transferleistungen wurde bereits ausführlich berichtet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. E 4 und E 5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelte haben ein Gesamtaufkommen von rd. 5,765 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahr steigen sie um 0,108 Mio €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Verwaltungsgebühren	4,677 Mio €
➤ Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,570 Mio €
➤ Fahrtkostenerstattungen Schülerbeförderung	0,200 Mio €
➤ Übrige Entgelte	0,158 Mio €
➤ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,160 Mio €

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. E 6 Gesamtergebnisplan)

Dieser Ertragsposten hat einen Umfang von 9,627 Mio € und verteilt sich auf:

➤ Erstattungen vom Land	0,778 Mio €
➤ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,571 Mio €
➤ Erstattungen von Eigenbetrieben	0,207 Mio €
➤ Erstattungen zur finanziellen Entlastung der Kommunen	8,071 Mio €

Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben handelt es sich um eine Kostenumlage des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kreisverwaltung sowie um die Erstattung der vorlagsweise gezahlten Personalaufwendungen der Werkleitung. Bei den genannten Erstattungen zur finanziellen Entlastung der Kommunen handelt es sich um anteilige Bundesmittel, welche dauerhaft die Finanzkraft auf dieser Ebene stärken soll. Die Umsetzung erfolgte ab 2020 und wurde zusammen mit den Gewerbesteuerkompensationszahlungen rechtlich umgesetzt. Die o.g. Entlastung wird seitdem künftig regelmäßig geleistet und orientiert sich an der Einwohnerzahl und dem Aufwand an den Kosten der Unterkunft der jeweiligen Kommune. Die Gewerbesteuerkompensationszahlung wur-

de umlagerelevant in den Jahren 2021 und 2022 an die Städte und Ortsgemeinden gezahlt. Hiervon hat der Westerwaldkreis somit „nur“ indirekt partizipiert. Es ist festzustellen, dass gerade diese besonderen Unterstützungen durch den Bund es in der jüngsten Vergangenheit mit ermöglicht haben, den Haushaltsausgleich ohne eine Umlageerhöhung zu erreichen.

Sonstige laufende Erträge (Ifd. Nr. E 7 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Erträge mit einem Umfang von rd. 4,522 Mio € setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Spenden usw.	0,483 Mio €
➤ Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	3,988 Mio €
➤ Sonstige laufende Erträge	0,051 Mio €

3.2 Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F 23 Gesamtfinanzplan)

An dieser Stelle werden die saldierten ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Beträge weichen insofern von denen des Ergebnishaushaltes ab, als dass die nichtzahlungswirksamen Erträge (insbesondere aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (insbesondere für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Der Saldo beträgt 8,611 Mio €. Zum Haushaltsausgleich muss dieser Betrag ausreichen, um die ordentlichen Tilgungsleistungen (0,800 Mio €) zu decken. Dies ist gegeben. Unter der laufenden Nr. F 44 wird die freie Finanzspitze in Höhe von 7,811 Mio € nachrichtlich ausgewiesen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. F27, F32 und F33 Gesamtfinanzplan)

Den Investitionsauszahlungen von rd. 19,433 Mio € (Pos. F 32) stehen Einzahlungen -hauptsächlich aus Zuwendungen des Bundes und des Landes- von rd. 8,984 Mio € (Pos. F 27) gegenüber. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Kreis mit Ausnahme der Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse lediglich Investitionskredite zur Verfügung, weil andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind. Zu den Landeszuweisungen zählte bis 2022 auch die Investitionsschlüsselzuweisung, soweit sie nicht zum Ausgleich des Ergebnishaushalts verwendet wurde. Im neuen KFA gibt es keine allgemeine Schlüsselzuweisung mehr für Investitionen. 2022 hat der Westerwaldkreis hier noch 1,7 Mio € vereinnahmen können.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (Ifd. Nr. F 28 Gesamtfinanzplan)

Insgesamt sind im vorliegenden Planwerk Auszahlungen in Höhe von rd. 1,891 Mio € eingeplant. Es handelt sich im Wesentlichen um Investitionsprojekte Dritter, bei denen eine Verpflichtung des Westerwaldkreises zur Beteiligung besteht. Daneben gehören die Beschaffungsvorgänge von Softwarelizenzen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € zu dieser Position. Insbesondere der Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien mit den Bereichen Schulen, Informationstechnik) und der Teilhaushalt 07 (Jugend und Familie mit dem Bereich Kindertagesstätten) sind betroffen. Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen genannt:

- | | |
|--|-------------|
| ➤ Zuweisungen für andere Träger (Baumaßnahmen und beweglichen Anlagegütern über 1.000 €) | 0,970 Mio € |
| ➤ Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände für den Kindertagesstättenbereich | 0,400 Mio € |
| ➤ Zuweisungen an freie Träger für den Kindertagesstättenbereich | 0,100 Mio € |
| ➤ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Straßenbau | 0,340 Mio € |
| ➤ Beschaffung von Lizenzen für Software über 1.000 € u.a | 0,081 Mio € |

Auszahlungen für Sach- und Finanzanlagen (Ifd. Nr. F 29 und F 30 Gesamtfinanzplan)

Der aktuelle Ansatz beträgt rd. 17,543 Mio € (davon Sachanlagen: 17,426 Mio €). Die Positionen sind rund 0,591 Mio € niedriger als im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt. Betroffen ist hauptsächlich das allgemeine Gebäudemanagement, der Schulbereich und Kreisstraßenbau. Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen sind hierunter auch alle Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt:

➤ Bauinvestitionen	10,480 Mio €
➤ Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € (alle Bereiche)	1,893 Mio €
➤ Investitionen für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen u. Radwegen.	3,833 Mio €
➤ Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Fahrzeuge u.a.)	1,220 Mio €
➤ Sonstiges	0,116 Mio €

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden bei dem jeweiligen Produkt sowie gesammelt in der Investitionsübersicht dargestellt und erläutert. Weitergehende Ausführungen sind somit an dieser Stelle entbehrlich. Als größte Einzelpositionen sind in 2023 die Investitionen an der Anne-Frank-Realschule Montabaur (3,0 Mio €; Produkt 2.1.5.1), am Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung (1,2 Mio €; Produkt 1.1.4.1), am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen (mehrere Einzelprojekte; Gesamtinvestition 1,41 Mio €; Produkt 2.1.9.1), an der IT-Infrastruktur des Kreishauses (1,0 Mio €; Produkt 1.1.4.1), an der BBS Westerburg (mehrere Einzelprojekte; Gesamtinvestition 1,2 Mio €; Produkt 2.3.1.1) und an der BBS Montabaur (0,5 Mio €; Produkt 2.3.1.2) vorgesehen.

Bei den Investitionen in die Kreisstraßen ist das vom KA noch zu entscheidende (Sitzung vom 21.11.2022) Kreisstraßenbauprogramm vorab eingeplant. Zudem ist für den Radwegebau ein Ansatz in Höhe von 0,5 Mio € vorgesehen (verbunden mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,45 Mio €).

Im Bereich Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Produkte 1.2.6.0, 1.2.7.0 und 1.2.8.0) stehen auch in 2023 größere Projekte an bzw. werden fortgeführt. So sind 800 T€ für die Beschaffung zweier Abrollbehälter Notstrom vorgesehen, für die interkommunale Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 4000 beträgt der Kreisanteil 90 T€. Für die Ausfinanzierung des Beschaffungsvorgangs „Abrollbehälter Geräte/Verpflegung“ fallen weitere 170 T€ an. Zudem sind für das Projekt „Errichtung Sirenenwarnsystem im Westerwaldkreis“ welches in 2021 begonnen wurde, weitere 480 T€ vorgesehen. In der Summe sollen mehr als 1,2 Mio € für die Sicherheit der Bevölkerung investiert werden.

Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 15,980 Mio € eingeplant, deren tatsächliche Inanspruchnahme in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorgesehen sind. Betroffen sind die Bereiche Schulbau (Anne-Frank-Realschule Montabaur: Produkt 2.1.5.1) und Kreisstraßenbau bzw. Radwegebau (Produkt 5.4.2.0).

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. 8,611 Mio € ab (vgl. Position F 23). Dieser Saldo übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (0,800 Mio €; siehe Position F 36) um 7,811 Mio €. Dieser Betrag stellt die freie Finanzspitze dar. Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt 2023 ist damit ausgeglichen.

In der lfd. Nr. F 33 wird der Saldo der Investitionsein- und -auszahlungen ausgewiesen (minus 10,449 Mio €). Dies entspricht dem Höchstbetrag, welcher als Investitionskredit aufgenommen werden dürfte.

Die Ermittlung eines eventuellen Kreditbedarfs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	T€
Investive Einzahlungen	8.984
- Investive Auszahlungen	19.433
= Saldo (Höchstkreditbedarf)	-10.449
+ Positiver Saldo der nicht investiven Ein- und Auszahlungen	8.611
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.838
- Auszahlungen für Tilgungen	800
+ Entnahme aus den liquiden Mitteln	2.638
= Kreditbedarf	0
Kreditbedarf abzüglich Tilgung (Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung)	800

Liquide Mittel:

Durch die geplante Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von rund 2.638 T€ kann die Aufnahme eines Investitionskredites vermieden werden. Diese Entnahme kann aufgrund der aktuellen positiven Finanzlage erfolgen. Eine verlässliche und langfristige Liquiditätsplanung gestaltet sich bekanntermaßen sehr schwierig, zumal durch die übertragenen Ermächtigungen, welche sich nicht mehr in den Planwerten des Folgejahres wiederfinden, ein Großteil der liquiden Mittel gebunden ist. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses sowohl aus übertragenen Ermächtigungen wie auch aus regulären Haushaltsansätzen des laufenden Planjahres kann selten genau bestimmt werden. Gerade Großbauprojekte wie im Schul- und Straßenbaubereich sind oftmals verwaltungsseitig schwer zu beeinflussen. Insbesondere der Bausektor ist durch die aktuell hohe Nachfrage, den Fachkräftemangel und die explodierenden Preise noch unberechenbarer geworden.

Daneben setzt sich im Bereich der sozialen Sicherung der Trend fort, dass die Landkreise immer häufiger Landes- bzw. Bundesleistungen vorfinanzieren müssen. Die Auswirkungen hiervon lassen sich an den bilanziellen Forderungen insbesondere gegenüber dem öffentlichen Bereich ablesen: Standen hier zum 31.12.2015 noch 15,2 Mio € zu Buche so waren in 2021 20,4 Mio € auszuweisen.

Damit man im Rahmen der Haushaltsplanung mit möglichst belastbaren Zahlen, bezogen auf die Liquidität, arbeiten kann, erfolgt eine Ermittlung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und der übertragenen Ermächtigungen der Jahre 2016 bis 2021. Basierend auf den jeweiligen Durchschnittswerten der betrachteten Jahre verbleiben bei einer Hochrechnung auf das Jahr 2022 rund 12.067 T€ liquide Mittel, die nicht durch übertragene Ermächtigungen gebunden sind. Nach Abzug der für den Ausgleich des Nachtragshaushalts (2022) benötigten 7.145 T€ stehen rund 4.922 T€ für eine weitere Entnahme zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 wäre somit eine Entnahme aus den liquiden Mitteln bis zu dem v.g. Betrag (4.922 T€) möglich. Benötigt werden rechnerisch rund 2.638 T€, so dass dieser Wert als Zuführung zum Finanzhaushalt eingeplant ist.

Verschuldung:

Aufgrund der guten Finanzlage des Westerwaldkreises war es erstmals im Jahr 2014 möglich, neben den ordentlichen Tilgungen auch eine Sondertilgung zu leisten. In den folgenden Jahren hat der Kreistag unter Beachtung der jeweils aktuellen Haushaltslage immer wieder Sondertilgungen beschließen können. Da die Aufnahme von neuen Investitionskrediten in der jüngeren Vergangenheit nicht erforderlich war, konnten in den letzten zehn Jahren (2012 bis 2021; jeweils Stand zum Jahresende) die Kreditverpflichtungen um rund 34 Mio € verringert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt eindrucksvoll die positive Entwicklung der langfristigen Schulden aus Investitionskrediten. Zum 31.12.2023 wird laut vorliegendem Plan die Gesamtverschuldung nur noch 3,3 Mio € betragen, das entspricht einer Quote von 18,86 € je Einwohner (Vorjahreswert: 23,00 €).



4. Sonstiges

Bewirtschaftungsregelungen

Ein besonderes Augenmerk legt die kommunale Doppik auf die Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Budgetierung gilt grundsätzlich für jeden Teilhaushalt. Nach § 4 Abs. 8 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt eine Bewirtschaftungseinheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Ausnahmen hiervon sind per Haushaltsvermerk darzustellen.

Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen.

Die Übertragbarkeit von Ausgaben ist in § 17 GemHVO geregelt. Danach können ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für ein weiteres Jahr übertragen werden. Soweit Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden sind, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Zwingend vorgeschrieben ist die Bildung eines Teilhaushalts "Zentrale Finanzdienstleistungen". Die Teilhaushalte des Westerwaldkreises wurden nach der Organisation der Kreisverwaltung aufgestellt. Jede Abteilung der Kreisverwaltung bildet einen Teilhaushalt. Hinzu kommt der Teilhaushalt "Verwaltungsführung".

Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach dem für die Landkreise entwickelten Standard-Kreis-Produktplan (der wiederum aus dem Produktrahmenplan des Landes entwickelt wurde) gegliedert.

Der Haushalt des Westerwaldkreises gliedert sich in 11 Teilhaushalte und zwar:

01	Verwaltungsführung	07	Jugend und Familie
02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	08	Gesundheitsamt
03	Schulen und Immobilien	09	Umwelt
04	Bauen, Recht und Kultur	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
05	Ordnung und Verkehr	11	Zentrale Finanzdienstleistungen
06	Soziales		

Welche Produkte den einzelnen Teilhaushalten zugeordnet sind, ist aus einer gesonderten Aufstellung ersichtlich (Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte). Ferner sind die einzelnen Produkte in einem Vorblatt je Teilhaushalt aufgelistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Die Eröffnungsbilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Kreises ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite dar.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch einen Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals ist eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Der Kreistag des Westerwaldkreises hat in seiner Sitzung am 04.12.2009 die Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2009 festgestellt. Danach betrug das Eigenkapital 173.323.376,68 €. Die Entwicklung bis heute kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Eigenkapital (EK) €	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag €	Veränderung EK im Vergleich zum Vor- jahr €	Bemerkung
2009 (EB)	173.323.376,68			Bis 2013 schlagen hier neben den Ergebnissen der Jahresrechnung noch Korrekturbuchungen zur EB zu Buche sowie in 2011 und 2019 die Einbuchung einer sonstigen Rücklage
31.12.2009	158.956.423,69	0,00	-14.366.952,99	
31.12.2010	156.725.980,67	-1.895.847,18	-2.230.443,02	
31.12.2011	158.507.025,59	88.805,00	1.781.044,92	
31.12.2012	165.459.020,70	4.796.613,80	6.951.995,11	
31.12.2013	174.246.349,61	8.986.138,05	8.787.328,91	
31.12.2014	178.455.734,28	4.209.384,67	4.209.384,67	positives bzw. negatives Ergebnis der Ergebnisrechnung wirkt sich unmittelbar auf das EK aus; in 2019 und 2021 war zudem eine Sonderrücklage zu bilden, welche nicht aufgelöst werden darf
31.12.2015	182.867.205,35	4.411.471,07	4.411.471,07	
31.12.2016	201.532.087,49	18.664.882,14	18.664.882,14	
31.12.2017	215.276.184,48	13.744.096,99	13.744.096,99	
31.12.2018	223.518.687,38	8.242.502,90	8.242.502,90	
31.12.2019	231.532.607,32	7.994.999,94	8.013.919,94	
31.12.2020	244.811.738,31	13.279.130,99	13.279.130,99	
31.12.2021*	260.522.336,29	15.679.166,03	15.710.597,98	
31.12.2022**	260.607.806,29	85.470,00	85.470,00	
31.12.2023	260.739.966,29	132.160,00	132.160,00	
31.12.2024	260.753.796,29	13.830,00	13.830,00	
31.12.2025	260.806.786,29	52.990,00	52.990,00	
31.12.2026	261.608.856,29	802.070,00	802.070,00	

* vorläufiger Wert

** ab hier: Planwerte

In den Folgejahren (nach Einführung der Doppik) haben sich neben den Ergebnissen der jeweiligen Ergebnisrechnung auch noch Korrekturen zur EB niedergeschlagen. Die Korrekturen waren im Übrigen nur bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2013 möglich. Durch die „flexible“ Verbuchung der Investitionsschlüsselzuweisung konnte sogar einmalig (2009) ein Jahresergebnis von 0,- Euro erreicht werden. Seit Einführung der Doppik war lediglich im Jahr 2010 ein negatives Jahresergebnis, welches zu einer Verminderung des Eigenkapitals führte, festzustellen. Dieses konnte durch die positiven Abschlüsse des Jahres 2011 und 2012 aber bereits wieder ausgeglichen werden.

Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
A) Grunddaten						
Einwohnerzahl (30.06. des Vorjahres)	204.000	205.653	208.298	208.298	208.298	208.298
<u>Ergebnishaushalt</u>						
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	300.559.017,48	319.336.800	341.478.320	349.225.520	357.492.600	368.728.070
Zins- und sonstige Finanzerträge	602.629,87	606.100	610.800	610.600	610.300	610.090
Gesamtbetrag der Erträge	301.161.647,35	319.942.900	342.089.120	349.836.120	358.102.900	369.338.160
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	284.560.250,56	319.494.930	341.639.560	349.519.890	357.757.510	368.247.690
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	417.571,92	362.500	317.400	302.400	292.400	288.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	284.977.822,48	319.857.430	341.956.960	349.822.290	358.049.910	368.536.090
außerordentliches Ergebnis	-499.513,38	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	15.684.311,49	85.470,00	132.160,00	13.830,00	52.990,00	802.070,00
<u>Finanzhaushalt</u>						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.200.933,99	7.612.140	8.610.660	8.384.930	8.717.450	9.615.640
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	1.192.410,89	1.610.000	800.000	590.000	361.000	335.000
= freie Finanzspitze	28.008.523,10	6.002.140,00	7.810.660,00	7.794.930,00	8.356.450,00	9.280.640,00

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
B) Ertragsanalyse						
Fehlbetragsquote in % (bezogen auf Gesamterträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagenquote						
Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen	210.951.595,25	228.477.040	246.563.190	250.988.790	255.971.020	263.769.120
Allgemeine Umlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	70,19	71,55	72,20	71,87	71,60	71,53
Kreisumlagenquote						
Erträge aus Kreisumlage	116.379.417,00	121.430.000	135.600.000	140.280.000	142.290.000	145.800.000
Kreisumlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	38,72	38,03	39,71	40,17	39,80	39,54
Leistungsentgeltquote						
Erträge aus Leistungsentgelten und Kostenerstattungen	14.543.445,32	15.867.520	15.392.090	15.725.490	15.818.240	16.059.990
Leistungsentgeltquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	4,84	4,97	4,51	4,50	4,42	4,36
C) Aufwandsanalyse						
Personal- und Versorgungsaufwandsquoten						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.736.832,45	45.774.960	50.119.570	52.117.800	54.196.020	56.357.430
Personalintensität 1 in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	15,02	14,33	14,67	14,91	15,15	15,30
Personalintensität 2 in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	14,22	14,33	14,68	14,92	15,16	15,28
Personalaufwand je Einwohner	209,49	222,58	240,61	250,21	260,19	270,56
Sach- und Dienstleistungsintensität						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.838.630,07	33.933.520	38.446.950	40.220.050	39.162.550	40.565.050
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	10,49	10,62	11,25	11,51	10,95	11,02
Sach- und Dienstleistungsintensität je Einwohner	146,27	165,00	184,58	193,09	188,01	194,75

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<u>Soziallastquote</u>						
Aufwendungen der sozialen Sicherung	119.385.794,48	134.310.390	143.491.090	146.953.090	152.991.090	159.015.090
Soziallastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	41,95	42,04	42,00	42,04	42,76	43,18
Sozialaufwendungen je Einwohner	585,22	653,09	688,87	705,49	734,48	763,40
<u>Abschreibungsintensität</u>						
Abschreibungen	10.033.682,79	9.625.650	10.528.740	10.528.740	10.528.740	10.528.740
Abschreibungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	3,53	3,01	3,08	3,01	2,94	2,86
<u>Zinslastquote</u>						
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	417.571,92	362.500,00	317.400	302.400	292.400	288.400
Zinslastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	0,15	0,11	0,09	0,09	0,08	0,08
Zinsdeckungsquote in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	0,14	0,11	0,09	0,09	0,08	0,08
D) <u>Investitionstätigkeit</u>						
<u>Finanzierungsquoten</u>						
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.474.616,40	22.377.030	19.433.490	18.287.290	12.061.690	10.701.990
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.658.942,94	9.229.680	8.984.290	5.733.190	2.106.790	2.047.790
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	70,28	41,25	46,23	31,35	17,47	19,13
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigene Finanzmittel für Investitionen	2.815.673,46	13.147.350	10.449.200	12.554.100	9.954.900	8.654.200
Eigenfinanzierungsquote in %	29,72	58,75	53,77	68,65	82,53	80,87

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
E) Schulden						
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	4.286.262,44	1.610.000	800.000	590.000	361.000	335.000
Nettoneuverschuldung (positiv)/Nettoentschuldung (negativ)	-4.286.262,44	-1.610.000	-800.000	-590.000	-361.000	-335.000
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoneuverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)</u>	-4.286.262,44	-1.610.000	-800.000	-590.000	-361.000	-335.000
<i>nachrichtlich:</i>						
<u>Veränderung der liquiden Mitteln</u> (positiv: Entnahme; negativ: Zuführung)	-15.692.984,82	7.145.210	2.638.540	4.759.170	1.598.450	-626.440
<u>Schuldenstand (ohne Sondervermögen)</u>						
a) am Jahresanfang						
aus Krediten für Investitionen	10.625.651,30	6.339.389	4.729.389	3.929.389	3.339.389	2.978.389
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	10.625.651,30	6.339.389	4.729.389	3.929.389	3.339.389	2.978.389
b) am Jahresende voraussichtlich						
aus Krediten für Investitionen	6.339.388,86	4.729.389	3.929.389	3.339.389	2.978.389	2.643.389
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	6.339.388,86	4.729.389	3.929.389	3.339.389	2.978.389	2.643.389
<u>Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)</u>						
am Jahresanfang	52,09	30,83	22,70	18,86	16,03	14,30
am Jahresende voraussichtlich	31,08	23,00	18,86	16,03	14,30	12,69

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Übersicht über die Teilhaushalte mit den zugeordneten Produkten

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
01 Verwaltungsführung		
	1.1.1.0	Leitung der Verwaltung und Dezernate
02 Zentrale Aufgaben und Finanzen		
	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben
	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling
	1.1.1.4	Gremien
	1.1.1.6	Gleichstellung
	1.1.1.7	Personalvertretung
	1.1.2.0	Personal
	1.1.3.0	Organisation
	1.1.4.6	Bürgerservice
	1.1.6.1	Finanzen
	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung
	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung
	5.1.1.2	Kreisentwicklung
	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung
	5.7.5.0	Tourismusförderung
03 Schulen und Immobilien		
	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste
	1.2.6.0	Brandschutz
	1.2.7.0	Rettungsdienst

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule Montabaur
	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe
	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters
	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn
	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg
	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg
	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg
	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg
	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg
	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur
	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen
	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit
	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur
	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur
	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)
	5.4.2.0	Kreisstraßen
	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)

04 Bauen, Recht und Kultur		
	1.1.8.2	Kommunalaufsicht
	1.1.9.0	Recht
	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)
	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)
	2.6.3.0	Kreismusikschule
	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
	2.8.1.0	Kulturförderung
	4.2.1.0	Förderung des Sports
	5.1.1.7	Bauleitplanung
	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung

05 Ordnung und Verkehr		
	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit
	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse
	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

06 Soziales		
	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit
	3.1.1.5	<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>
	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege
	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
	3.1.6.4	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)
	3.4.3.0	Betreuungswesen
	3.5.1.1	Wohngeld
	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld
	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen
	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz
07 Jugend und Familie		
	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)
	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen
	3.5.1.3	Elterngeld
	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.2.0	Jugendarbeit
	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung
	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit
	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie
	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung
	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
	3.6.4.0	Übergreifende Jugendhilfeplanung
	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder
08 Gesundheitsamt		
	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4.1.4.4	Stellungnahmen
	4.1.4.5	Beratung und Betreuung
09 Umwelt		
	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung
	1.2.4.3	Fleischhygiene
	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen
	5.3.7.4	Abfallrecht
	5.5.2.0	Gewässeraufsicht
	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz
	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung
	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5.5.5.3	Landwirtschaft
	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen
	5.6.1.0	Immissionen
10 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
	1.1.8.1	Prüfung
11 Zentrale Finanzdienstleistungen		
	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2023

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	162.186,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	210.951.595,25	228.477.040	246.563.190	250.988.790	255.971.020	263.769.120
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	70.027.970,94	71.424.140	74.841.140	77.665.740	80.696.940	83.720.040
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.739.861,92	5.305.730	5.604.730	5.628.730	5.545.730	5.545.730
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.191,43	165.200	160.200	291.600	160.200	160.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.648.391,97	10.396.590	9.627.160	9.805.160	10.112.310	10.354.060
E7 + Sonstige laufende Erträge	4.873.819,97	3.408.100	4.521.900	4.685.500	4.846.400	5.018.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	300.559.017,48	319.336.800	341.478.320	349.225.520	357.492.600	368.728.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.736.832,45	45.774.960	50.119.570	52.117.800	54.196.020	56.357.430
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.838.630,07	33.933.520	38.446.950	40.220.050	39.162.550	40.565.050
E11 - Abschreibungen	10.033.682,79	9.625.650	10.528.740	10.528.740	10.528.740	10.528.740
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.849.999,19	90.290.950	93.938.140	94.535.520	95.643.720	96.715.170
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	119.385.794,48	134.310.390	143.491.090	146.953.090	152.991.090	159.015.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.715.323,58	5.559.460	5.115.070	5.164.690	5.235.390	5.066.210
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	284.560.262,56	319.494.930	341.639.560	349.519.890	357.757.510	368.247.690
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	15.998.754,92	-158.130	-161.240	-294.370	-264.910	480.380
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	602.629,87	606.100	610.800	610.600	610.300	610.090
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	417.571,92	362.500	317.400	302.400	292.400	288.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	185.057,95	243.600	293.400	308.200	317.900	321.690
E20 Ordentliches Ergebnis	16.183.812,87	85.470	132.160	13.830	52.990	802.070
E21 Außerordentliches Ergebnis	-504.646,84	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	15.679.166,03	85.470	132.160	13.830	52.990	802.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.200.933,99	7.612.140	8.610.660	8.384.930	8.717.450	9.615.640
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.646.442,94	9.228.680	8.983.290	5.732.190	2.105.790	2.046.790
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	12.500,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.658.942,94	9.229.680	8.984.290	5.733.190	2.106.790	2.047.790
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.141.833,35	4.243.000	1.891.000	2.051.000	2.051.000	2.051.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.207.341,51	18.088.230	17.426.290	16.189.790	9.963.790	8.603.790
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	125.441,54	45.800	116.200	46.500	46.900	47.200
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.474.616,40	22.377.030	19.433.490	18.287.290	12.061.690	10.701.990
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.815.673,46	-13.147.350	-10.449.200	-12.554.100	-9.954.900	-8.654.200

Doppischer Budgetplan 2023

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	26.385.260,53	-5.535.210	-1.838.540	-4.169.170	-1.237.450	961.440
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	4.286.262,44	1.610.000	800.000	590.000	361.000	335.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-4.286.262,44	-1.610.000	-800.000	-590.000	-361.000	-335.000
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-22.098.998,09	7.145.210	2.638.540	4.759.170	1.598.450	-626.440
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-26.385.260,53	5.535.210	1.838.540	4.169.170	1.237.450	-961.440
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	- 6.406.013,27	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-32.791.273,80	5.535.210	1.838.540	4.169.170	1.237.450	-961.440
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	15.692.984,82	-7.145.210	-2.638.540	-4.759.170	-1.598.450	626.440
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	-28.008.523,10	6.002.140	7.810.660	7.794.930	8.356.450	9.280.640

Teilhaushalt 01

Verwaltungsführung

Zugeordnete Produkte:

1.1.1.0 Leitung Verwaltung und Dezernate

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			184.020,96	192.000	192.000	192.000	192.000	192.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.750,00	8.360	15.460	16.080	16.720	17.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			194.770,96	200.360	207.460	208.080	208.720	209.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			323.988,99	351.520	367.430	382.130	397.400	413.290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.244,25	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			328.233,24	356.320	372.230	386.930	402.200	418.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-133.462,28	-155.960	-164.770	-178.850	-193.480	-208.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-133.462,28	-155.960	-164.770	-178.850	-193.480	-208.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-133.462,28	-155.960	-164.770	-178.850	-193.480	-208.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-109.410,38	-126.360	-143.610	-151.650	-165.200	-179.290
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-109.410,38	-126.360	-143.610	-151.650	-165.200	-179.290
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate	

Beschreibung

Führung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises; Behördenleitung; Vorsitz des Kreistages und des Kreisvorstandes; Leitung der Dezernate; Außenvertretung des Kreises

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

1.1.1.0.1 Leitung Verwaltung und Dezernate: Management des kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelnden Dienstleistungsunternehmens Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Position E 7) aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position E9) für Landrat und Beigeordnete.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wurden hier - wie bei allen anderen Produkten dieses Haushalts - mit einer pauschalen Steigerung von jeweils 4 % kalkuliert.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des kommunalen Landrats beträgt voraussichtlich 192 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen 1.100 Euro an Verfügungsmitteln nach § 11 GemHVO und 3.700 Euro für Aufwendungen anlässlich von Sitzungen, Tagungen, Empfängen, zur Stiftung von Ehrenpreisen und für sonstige Repräsentationsverpflichtungen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			184.020,96	192.000	192.000	192.000	192.000	192.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.750,00	8.360	15.460	16.080	16.720	17.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			194.770,96	200.360	207.460	208.080	208.720	209.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			323.988,99	351.520	367.430	382.130	397.400	413.290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.244,25	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			328.233,24	356.320	372.230	386.930	402.200	418.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-133.462,28	-155.960	-164.770	-178.850	-193.480	-208.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-133.462,28	-155.960	-164.770	-178.850	-193.480	-208.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-133.462,28	-155.960	-164.770	-178.850	-193.480	-208.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-109.410,38	-126.360	-143.610	-151.650	-165.200	-179.290
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-109.410,38	-126.360	-143.610	-151.650	-165.200	-179.290
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 02

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|--------------------------------|---------|--|
| 1.1.1.1 | Zentrale Aufgaben | 1.1.6.2 | Zahlungsabwicklung |
| 1.1.1.2 | Zentrale Steuerung/Controlling | 5.1.1.1 | Raumordnung/Landesplanung |
| 1.1.1.4 | Gremien | 5.1.1.2 | Kreisentwicklung |
| 1.1.1.6 | Gleichstellung | 5.1.1.3 | Dorferneuerung/Städtebauförderung |
| 1.1.1.7 | Personalvertretung | 5.2.3.0 | Denkmalschutz und Denkmalpflege |
| 1.1.2.0 | Personal | 5.3.6.1 | Informations- und
Telekommunikationsinfrastruktur |
| 1.1.3.0 | Organisation | 5.7.1.0 | Wirtschaftsförderung |
| 1.1.4.6 | Bürgerservice | 5.7.5.0 | Tourismusförderung |
| 1.1.6.1 | Finanzen | | |

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			142.020,85	143.960	143.960	143.960	143.960	143.960
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			306,50	1.000	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			228.082,81	171.800	180.800	180.800	180.800	180.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.014.122,63	393.820	449.080	465.060	481.660	498.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.384.532,79	711.080	774.340	790.320	806.920	824.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			4.202.086,07	4.682.410	5.076.220	5.272.900	5.477.490	5.690.220
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			119.932,10	116.200	156.200	148.700	148.700	146.200
E11 - Abschreibungen			65.327,87	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			636.115,21	563.100	578.600	604.600	604.600	578.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.068.140,36	1.466.400	1.379.800	1.384.800	1.374.800	1.324.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			6.091.601,61	6.893.440	7.256.150	7.476.330	7.670.920	7.805.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.707.068,82	-6.182.360	-6.481.810	-6.686.010	-6.864.000	-6.980.970
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			70.000,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-70.000,00	-89.900	-89.900	-89.900	-89.900	-89.900
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.777.068,82	-6.272.260	-6.571.710	-6.775.910	-6.953.900	-7.070.870
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.777.068,82	-6.272.260	-6.571.710	-6.775.910	-6.953.900	-7.070.870
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.969.565,07	-5.187.790	-5.390.460	-5.564.020	-5.710.110	-5.793.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			80.000,00	0	70.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			80.000,00	0	70.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-80.000,00	0	-70.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-5.049.565,07	-5.187.790	-5.460.460	-5.564.020	-5.710.110	-5.793.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Beschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung, Repräsentation und einheitliche Darstellung des Landkreises und der Verwaltung, persönliche Gesprächsangebote, Medienarbeit, Pflege von Partnerschaften und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11111 Unterstützung Verwaltungsleitung: Koordination und Vorbereitung von Terminen, Abwicklung Schriftverkehr.

11112 Bürgersprechstunde: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bürgersprechstunden für Einzelpersonen, Vereine, Verbände und andere Gruppen; Schriftverkehr mit dem Bürgerbeauftragten.

11113 Medienarbeit: Darstellung des Landkreises und seiner Verwaltung sowie der Region gegenüber den Medien (Presseanfragen, -mitteilungen, amtliche Bekanntmachungen, Internetauftritt, Publikationen).

11114 Repräsentationen: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Aktionen (sofern nicht einem anderen Produkt zuzuordnen).

11115 Partnerschaften: Unterstützung und Pflege von Partnerschaften.

11116 Ehrenamt: Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

11117 Verwaltung Mitgliedschaften: Zentrale Verwaltung der Mitgliedschaften des Kreises. Aufwendungen für fachübergreifende Mitgliedschaften, z.B. Landkreistag Rheinland-Pfalz, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Rat der Gemeinden Europas.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Privatrechtliche Leistungsentgelte für den Verkauf des Kreisjahrbuches „Wäller Heimat“ entfallen künftig. Der Vertrieb des Jahrbuches soll über den Verlag erfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz umfasst die Planungen für

- Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerinformation, Heimatjahrbuch (18 T€);
- Präsidiumssitzung Deutscher Landkreistag 2023 im Westerwaldkreis (5 T€);
- Vorbereitung Kreisjubiläum in 2024 (5 T€);
- Ehrengaben, Sach- und Geldgeschenke anlässlich von Ehe-, Alters- und sonstigen Jubiläen (12 T€);
- Mittel zur finanziellen Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten nach den Richtlinien des Kreises vom 21.02.1986 (seit 2010 unverändert 1.500 Euro);
- die allgemeine beitragsfreie gesetzliche Unfallversicherung 210 T€ (erhöht aufgrund gestiegener Einwohnerzahl und Beitragssätze) sowie
- die Mitgliedsbeiträge an den Landkreistag Rheinland-Pfalz, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, den Freundeskreis Universität Koblenz sowie den Förder- und Freundeskreis DRK-Klinikum Krankenhaus Hachenburg von zusammen 115 T€ (ebenfalls erhöht wegen gestiegener Einwohnerzahl).

Die hier eingesetzten Haushaltsmittel dienen vor allem dazu, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen und das Bewusstsein für den Lebensraum Westerwald zu stärken (z.B. durch bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit) und das Wissen um seine Tradition und Geschichte zu fördern (z.B. durch die Auflage des Heimatjahrbuches). Ehrenamtliche Aktivitäten werden anerkannt (z.B. durch die Herausgabe von Ehrenamtskarten), bürger- und nachbarschaftliches Engagement gewürdigt (z.B. durch Ehrengaben bei Jubiläen). Damit wird das Ziel verfolgt, die positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Westerwald zu unterstützen (Leitlinie Nr. 20 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017). Darüber hinaus dient der enge Kontakt zum Landkreistag Rheinland-Pfalz und die Mitwirkung in seinen Gremien der Stärkung der Landkreise auf allen Ebenen (Leitlinie Nr. 6 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			306,50	1.000	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			29.790,00	19.940	12.440	12.940	13.460	14.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			30.096,50	20.940	12.440	12.940	13.460	14.000
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			322.513,44	338.040	314.180	326.740	339.820	353.430
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	5.000	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			305.675,04	336.500	361.500	366.500	356.500	356.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			628.188,48	674.540	680.680	693.240	696.320	709.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-598.091,98	-653.600	-668.240	-680.300	-682.860	-695.930
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-598.091,98	-653.600	-668.240	-680.300	-682.860	-695.930
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-598.091,98	-653.600	-668.240	-680.300	-682.860	-695.930
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-588.962,60	-634.350	-640.440	-651.390	-652.800	-664.660
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-588.962,60	-634.350	-640.440	-651.390	-652.800	-664.660
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling	

Beschreibung

Erarbeitung / Controlling / Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen und Standards für das Verwaltungshandeln, Durchführung von Projekten z.B. zur Verbesserung der Informationen für die Entscheidungsträger, bessere Steuerung des Ressourceneinsatzes, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter/innen, Erhöhung der Kundenorientierung und damit Steigerung der Akzeptanz bei den Bürgern.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisung, Aufträge der Verwaltungsleitung

Leistungen

11121 Personalentwicklung: Strategische Personalplanung, Maßnahmen zur Erhaltung/Förderung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

11122 Organisationsentwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsabläufe.

11123 Betriebswirtschaftliche Entwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente/Strukturen, Verwaltungscontrolling, Verwaltungsberichtswesen und Steuerungsmaßnahmen.

11124 Serviceentwicklung: Weiterentwicklung der Kundenbeziehungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit.

11125 Sonstige Projekte: Sonstige Projekte und Maßnahmen, die der Weiterentwicklung und Steuerung der Gesamtverwaltung dienen. Digitalisierung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Gremien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen					verantwortlich: Frau Bendel	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Frau Bendel	
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					Produktart: intern	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung					Rechtsbindung: Funktionsaufgabe	
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.970,00	5.020	8.390	8.730	9.080	9.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.970,00	5.020	8.390	8.730	9.080	9.440
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			130.652,93	139.720	138.220	143.760	149.500	155.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			130.652,93	139.720	138.220	143.760	149.500	155.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-123.682,93	-134.700	-129.830	-135.030	-140.420	-146.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-123.682,93	-134.700	-129.830	-135.030	-140.420	-146.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-123.682,93	-134.700	-129.830	-135.030	-140.420	-146.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-117.045,17	-116.940	-114.850	-119.450	-124.230	-129.210
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-117.045,17	-116.940	-114.850	-119.450	-124.230	-129.210
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

Beschreibung

Organisatorische Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes: Vorbereitung (Zusammenstellen / Versendung der Unterlagen / Einladungen), Durchführung / Betreuung (Protokollierung) und Nachbereitung (Niederschriften, Abrechnung der Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder, Fahrkosten) der Sitzungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien, Kommunale Aufwands- und Entschädigungsverordnung (KomAEVO)

Leistungen

11141 Angelegenheiten des Kreistages und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen, Betreuung der Fraktionen etc.

11142 Angelegenheiten des Kreisausschusses und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11143 Angelegenheiten des Kreisvorstandes und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11144 Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und ihrer Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen von Fachausschüssen, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

11145 Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien / Beauftragten / Beiräte und ihrer Mitglieder: Ehrenamtliche Gremien/Beauftragte/Beiräte, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

Zielgruppe

Gremienmitglieder, sonstige Sitzungsteilnehmer

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Zu den Personalaufwendungen zählen in diesem Produkt auch die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und ähnliches für die Gremien des Kreises.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Auch im Jahr 2023 sollen aus Gründen der Vorsicht wegen der Corona-Pandemie die Sitzungen der Kreisgremien in größeren Räumlichkeiten erfolgen; für Mietkosten werden 15 T€ einkalkuliert. Für Aktionen des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis stehen erstmals 5 T€ bereit.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen die Zuwendungen des Kreises an die Fraktionen des Kreistages als Erstattung der ihnen entstehenden Aufwendungen für ihre politische Arbeit. Der Ansatz erhöht sich um 1.900 Euro auf 7.500 Euro. Für die Teilnahme von Mandatsträgern an kommunalpolitischen Schulungen stehen 3.000 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.4	Gremien						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.830,00	6.550	21.920	22.800	23.710	24.660
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.830,00	6.550	21.920	22.800	23.710	24.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			299.511,36	297.890	290.550	296.140	301.970	308.020
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.062,52	10.000	20.000	15.000	15.000	15.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.342,12	8.600	10.500	10.500	10.500	10.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			314.916,00	316.490	321.050	321.640	327.470	333.520
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-303.086,00	-309.940	-299.130	-298.840	-303.760	-308.860
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-303.086,00	-309.940	-299.130	-298.840	-303.760	-308.860
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-303.086,00	-309.940	-299.130	-298.840	-303.760	-308.860
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-288.486,94	-290.080	-295.550	-295.110	-299.870	-304.820
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-288.486,94	-290.080	-295.550	-295.110	-299.870	-304.820
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.4	Gremien						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

Beschreibung

Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Partizipation / Chancengleichheit von Frauen und Männern in Gesellschaft und Politik. LKO: Förderung der Gleichstellung von Frauen zum Abbau bestehender Benachteiligungen, LGG: Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Durchführung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Leistungen

11161 Gleichstellung nach LKO (Pflichtaufgabe): Projekte und Veranstaltungen zur Gleichstellungsarbeit, Zusammenarbeit mit diversen Gruppierungen, Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen sowie den für die Gleichstellung zuständigen Stellen der Länder/ des Bundes, Sprechstunden/Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Arbeitskreise.

11162 Gleichstellung nach LGG (Funktionsaufgabe): Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Aufstellung Frauenförderpläne, Beratung, Fortbildung.

11163 Projektbezogene Förderung (freiwillige Aufgabe): Anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei der Gleichstellungsstelle wird mit Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 300 Euro gerechnet. Höhere Erträge berechtigen - per Zweckbindungsvermerk nach § 15 GemHVO - zu Mehraufwendungen. In den vergangenen Jahren ist es der Gleichstellungsstelle erfolgreich gelungen, höhere Erträge zu erwirtschaften, die die Aufwendungen für zusätzliche Aktivitäten deckten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sachaufwendungen für die Arbeit der Gleichstellungsstelle sind wie in den Vorjahren mit 2.700 Euro kalkuliert. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

In vorgenannter Position ist ein Betrag von 20 T€ (vormals 17.500 Euro) für die anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit eingeplant. Konkret ist gedacht an die Förderung von Kursen zur Alphabetisierung von Migrantinnen, für Frauen in prekären Lebenssituationen sowie für einen Verhütungsmittelfonds.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.350,00	300	300	300	300	300
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.700,00	4.430	5.610	5.830	6.060	6.300
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.050,00	4.730	5.910	6.130	6.360	6.600
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			69.234,34	55.290	72.540	75.420	78.420	81.550
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.701,15	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			15.444,40	17.500	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			90.379,89	75.490	95.240	98.120	101.120	104.250
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-81.329,89	-70.760	-89.330	-91.990	-94.760	-97.650
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-81.329,89	-70.760	-89.330	-91.990	-94.760	-97.650
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-81.329,89	-70.760	-89.330	-91.990	-94.760	-97.650
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-79.913,30	-69.740	-87.770	-90.370	-93.080	-95.910
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-79.913,30	-69.740	-87.770	-90.370	-93.080	-95.910
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

Beschreibung

Mitbestimmung / Mitwirkung in personellen und in sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten des Kreises; vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) einschließlich personalvertretungsrechtlich relevanter Vorschriften

Leistungen

11171 Personalvertretung: Ausübung der nach dem LPersVG obliegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Beratung und Vertretung der Bediensteten der Kreisverwaltung, Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen für die Mitarbeiter/innen, Schwerbehindertenvertretung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9). Ab 01.11.2021 wurde - aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl - ein zweites Personalratsmitglied für die Personalratsarbeit freigestellt.

In den Ansätzen zur Personalaufwendung enthalten ist ein Betrag von 1.300 Euro, der seitens der Verwaltung dem Personalrat für die Wahrnehmung seiner Personalratstätigkeit nach dem LPersVG zur Verfügung gestellt wird.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen					verantwortlich: Frau Bendel	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Frau Bendel	
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					Produktart: intern	
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung					Rechtsbindung: Funktionsaufgabe	
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.370,00	8.360	6.740	7.010	7.290	7.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.370,00	8.360	6.740	7.010	7.290	7.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			91.391,15	182.820	187.680	195.130	202.900	210.950
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			91.391,15	182.820	187.680	195.130	202.900	210.950
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-86.021,15	-174.460	-180.940	-188.120	-195.610	-203.370
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-86.021,15	-174.460	-180.940	-188.120	-195.610	-203.370
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-86.021,15	-174.460	-180.940	-188.120	-195.610	-203.370
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-89.534,37	-159.530	-161.770	-168.190	-174.880	-181.820
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-89.534,37	-159.530	-161.770	-168.190	-174.880	-181.820
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Beschreibung

Sicherstellen der für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität durch Betreuung der Mitarbeiter; Planung und Durchführung des Personaleinsatzes; Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung; Termingerechte und ordnungsgemäße Abrechnungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbesoldungsgesetz (LBesG); Beamtenstatusgesetz (BeamtStG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften

Leistungen

11201 Aus- und Fortbildung: Bedarfsgerechte Einstellung von Anwärtern und Auszubildenden (HöV; ZVS); Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Berufspraktikanten und Schulpraktikanten; Gastausbildung.

11202 Personaleinsatz: Personaleinsatzplanung; dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen; Einstellungen einschl. Übernahme von Anwärtern und Auszubildenden; Entlassungen; Befristungen.

11203 Personalbetreuung: Ein- und Höhergruppierung, Beförderung, Urlaubsregelungen; Gesundheitsmanagement; Jubiläen; An- und Abwesenheit; Zeiterfassung, Mutterschutz und Elternzeit; Dienstunfälle; Abwicklung von Versorgungs- und Rentenangelegenheiten; Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Kreisausschuss, Rückkehrer/innen aus Elternzeit, Bedienstete in Freistellungsphase Altersteilzeit.

11204 Personalabrechnung: Berechnung und Anweisung von Besoldung und Entgelt für eigene Bedienstete und für Dritte; Erstellen der Meldungen und Anweisungen an die Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse; Berechnung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeldern, Kindergeld. Kontrolle, Weiterleitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter; Auszubildende; Praktikanten; Dritte

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9). Die Kosten, die durch die Übernahme der Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung entstehen, werden bereits auf die Produkte verteilt, wo aus Gründen der Personalverstärkung oder des Personalersatzes der Einsatz voraussichtlich stattfinden wird.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

- 19 T€ Zuweisung vom Land für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse. Das Land hat die Zuweisungsbeträge aufgrund der Coronakrise vorübergehend erhöht.
- 72 T€ Kostenbeitrag für Wahlleistungen; für bestimmte stationäre Heilbehandlungsmaßnahmen müssen Beamte monatlich 26 Euro Eigenleistung zahlen. Der Kostenbeitrag dient der Reduzierung der Beihilfeaufwendungen.
- 2 T€ Zuweisungen der Arbeitsverwaltung für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

- 44 T€ Erstattungen von Ortsgemeinden für die Freistellung ihrer ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeister, die Beschäftigte des Kreises sind. Die Bürgermeister haben einen Anspruch auf Freistellung zur Wahrnehmung ihrer Ehrenämter. Der Kreis hat einen Anspruch auf Erstattung der anteiligen Personalkosten.
- 55 T€ Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen, wenn z.B. durch rückwirkende Rentengewährungen Überzahlungen eingetreten sind. Dazu zählen auch Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die genaue Höhe dieser Erträge ist im Vorhinein nicht kalkulierbar. Die Anhebung dieses Ansatzes erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten.
- 8 T€ Erstattungen sind nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) in Form von Rabatten auf Beihilfen für Arzneimittel zu erwarten.
- 5 T€ Erstattungen von übrigen Bereichen, wenn z.B. bei Dienstunfällen Personalkosten von Dritten erstattet werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Kosten für die Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte, Bezüge, Beihilfen und des Kindergeldes durch die Pfälzische Pensionsanstalt (PPA) in Bad Dürkheim. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 25 T€, da nun auch Umsatzsteuer zu entrichten sein wird.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Landkreise und Verbandsgemeinden werden an der Finanzierung der laufenden Kosten der Hochschule für öffentliche Verwaltung / Zentralen Verwaltungsschule (HöV/ZVS) Rheinland-Pfalz in Mayen durch eine gesetzlich vorgeschriebene Umlage beteiligt. Die Umlage berechnet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises und dem Finanzierungsbedarf der Einrichtung.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

- 71 T€ Kosten der Fort- und Weiterbildung der Bediensteten. Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes zur Modernisierung der Verwaltung soll die fachbezogene, aber auch die systematische fachübergreifende Fortbildung intensiviert werden. Die erhöhte Zahl der Mitarbeitenden erfordert eine Steigerung um 5 T€ gegenüber dem Vorjahr.
- 53 T€ Ausbildung der Nachwuchskräfte (Schulgelder für das Kommunale Studieninstitut Koblenz, Trennungsgelder, Reisekosten).
- 7 T€ Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es umfasst die Bereiche Aufklärung und Gesundheitsfürsorge, vornehmlich in Form von Schulungen.
- 9 T€ Mitgliedsbeiträge u.a. für die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) in Mainz. Mehrbedarf wegen Beitragserhöhung KAV und Steigerung der Mitarbeitendenzahl.
- 270 T€ Aufwendungen nach dem Landesreisekostengesetz für Reisekosten bei Dienstreisen und Dienstgängen (Wegstreckenentschädigung, Mitnahmeentschädigung, Tagegelder sowie sonstige Auslagererstattungen).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.2.0	Personal						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			91.053,11	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			165.579,17	103.000	112.000	112.000	112.000	112.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			224.360,00	193.310	230.920	240.160	249.770	259.760
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			480.992,28	389.310	435.920	445.160	454.770	464.760
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.669.038,40	1.905.910	2.122.480	2.207.130	2.295.190	2.386.750
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			103.828,43	90.000	115.000	115.000	115.000	115.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			74.796,00	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			300.277,12	403.500	410.000	410.000	410.000	410.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.147.939,95	2.477.410	2.725.480	2.810.130	2.898.190	2.989.750
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.666.947,67	-2.088.100	-2.289.560	-2.364.970	-2.443.420	-2.524.990
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.666.947,67	-2.088.100	-2.289.560	-2.364.970	-2.443.420	-2.524.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.666.947,67	-2.088.100	-2.289.560	-2.364.970	-2.443.420	-2.524.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.512.819,92	-1.620.720	-1.749.800	-1.803.640	-1.859.640	-1.917.860
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.512.819,92	-1.620.720	-1.749.800	-1.803.640	-1.859.640	-1.917.860
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.2.0	Personal						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.3.0	Organisation	

Beschreibung

Sicherstellung eines geregelten und sicheren Arbeitsablaufes; Umsetzung von Konzepten und Handlungsvorgaben zur Organisation der Gesamtverwaltung, Durchführung von Stellenbedarfsbemessungen und -bewertungen; Einhaltung arbeitsschutz- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Landesdatenschutzgesetz (LDSG), Landesbeamtengesetz (LBG), bestehende Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz wie Arbeitszeitschutzgesetz (ArbZSchG); Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Leistungen

11301 Regelung Dienstbetrieb: Umsetzung von Organisationsuntersuchungen, Festlegung und Optimierung von Arbeitsabläufen, Vorbereitung und Aktualisierung von Organisationsgrundlagen, wie Dienstordnungen, Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan, Organisationsverfügungen, Aktenplan, Vordruckswesen.

11302 Arbeitsschutz: Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, kommunaler Sicherheitsbeauftragter; Beratung und Information der Mitarbeiter zum Arbeitsschutz, Unfallverhütung und ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes; betriebsärztlicher Dienst.

11303 Stellenbewirtschaftung: Überprüfung und Ermittlung des Stellenbedarfs sowie der Stellenbewertung.

11304 Datenschutz: Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Datenschutzbeauftragter.

11305 Sonstige Organisationsleistungen: Auswertung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen, Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen, Verwaltungsreform, Verwaltungsbericht etc.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten Personalnebenaufwendungen in Höhe von 8.500 Euro für den Arbeitsschutz (Kontrolle Betriebssicherheit/Unfallverhütung).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen					verantwortlich: Frau Bendel	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Frau Bendel	
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					Produktart: intern	
Produktgruppe	1.1.3	Organisation					Rechtsbindung: Funktionsaufgabe	
Produkt	1.1.3.0	Organisation						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			18.470,00	20.660	24.510	25.490	26.510	27.570
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			18.470,00	20.660	24.510	25.490	26.510	27.570
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			234.852,07	371.150	313.720	326.260	339.300	352.870
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.288,01	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			240.140,08	379.650	322.220	334.760	347.800	361.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-221.670,08	-358.990	-297.710	-309.270	-321.290	-333.800
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-221.670,08	-358.990	-297.710	-309.270	-321.290	-333.800
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-221.670,08	-358.990	-297.710	-309.270	-321.290	-333.800
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-212.391,68	-305.250	-259.980	-270.030	-280.480	-291.360
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-212.391,68	-305.250	-259.980	-270.030	-280.480	-291.360
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice	

Beschreibung

Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher, Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen, etc.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen

Leistungen

11461 Bürgerservice: Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher; Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen etc.

Zielgruppe

Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen					verantwortlich: Frau Bendel	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Frau Bendel	
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					Produktart: extern	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.620,00	15.260	10.910	11.350	11.800	12.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.620,00	15.260	10.910	11.350	11.800	12.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			167.348,80	169.320	177.600	184.700	192.090	199.770
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			167.348,80	169.320	177.600	184.700	192.090	199.770
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-147.728,80	-154.060	-166.690	-173.350	-180.290	-187.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-147.728,80	-154.060	-166.690	-173.350	-180.290	-187.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-147.728,80	-154.060	-166.690	-173.350	-180.290	-187.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-146.948,80	-153.590	-158.980	-165.340	-171.960	-178.830
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-146.948,80	-153.590	-158.980	-165.340	-171.960	-178.830
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

Beschreibung

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft zur stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Hierzu gehören: Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Schuldenmanagement, zentrales Finanzberichtsweisen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Erstellung des Jahresabschlusses. Ferner die Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11611 Finanzplanung und Finanzcontrolling: Kosten- und Leistungsrechnung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Finanzberichtsweisen; Verwaltung des Finanzanlagevermögens.

11612 Haushalt: Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes.

11613 Jahresabschluss: Termingerechte Aufstellung des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang) und Vorlage des Rechenschaftsberichts.

11614 Darlehens- und Schuldenverwaltung: Verwaltung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Aufnahme von Krediten, Umschuldungen, Abwicklung des Schuldendienstes; Übernahme und Verwaltung von Bürgschafts- und Gewährverträgen), Darlehensverwaltung.

11615 Verwaltung der Beteiligungen: Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen über Gründung, Veräußerung, Auflösung von Beteiligungen; Beteiligungsberichte nach §§ 85 ff. GemO. Verwaltung der Erträge aus bzw. der Aufwendungen für Beteiligungen.

11616 Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen: Festsetzung und Erhebung der Jagdsteuer; kommunaler Finanzausgleich; Festsetzung der Kreisumlage; das jeweilige Aufkommen wird im Hauptproduktbereich 6 veranschlagt. Sonstige Umlagen.

11617 Stundung, Erlass, Niederschlagung: Billigkeitsmaßnahmen für alle Abgabearten, soweit diese zentral und nicht im Rahmen der Produkterstellung wahrgenommen werden.

Zielgruppe

Kreisgremien, Verwaltungsführung, Fachabteilungen, Jagdsteuerpflichtige, Vertragspartner, kreisangehörige Gemeinden, Land

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen schwanken jährlich und lassen sich erst nach Abschluss des Haushaltsjahres klar definieren.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Um im Bereich der Doppik kreisübergreifend Synergieeffekte zu nutzen, ist der Westerwaldkreis Mitglied in der Vereinigung Kommunaler Datenverarbeitungsanwender (VKDA). Darin haben sich kommunale Softwareanwender zusammengeschlossen, die Produkte der Firma mps im Haushalts- und Kassenbereich einsetzen. Der Jahresbeitrag beträgt 100 Euro. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen auch noch Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen aus zweifelhaften Forderungen (300 T€) sowie Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen (100 T€).

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Bei den Zins- und Finanzerträgen handelt es sich um Stundungs- und Aussetzungszinsen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.1	Finanzen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			552.368,88	7.570	19.950	20.750	21.580	22.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			552.368,88	7.570	19.950	20.750	21.580	22.440
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			235.098,40	203.570	283.310	294.650	306.440	318.680
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			127.533,79	400.100	400.100	400.100	400.100	400.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			362.632,19	603.670	683.410	694.750	706.540	718.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			189.736,69	-596.100	-663.460	-674.000	-684.960	-696.340
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	100	100	100	100	100
E20 Ordentliches Ergebnis			189.736,69	-596.000	-663.360	-673.900	-684.860	-696.240
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			189.736,69	-596.000	-663.360	-673.900	-684.860	-696.240
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-205.858,66	-169.210	-232.700	-242.010	-251.690	-261.750
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-205.858,66	-169.210	-232.700	-242.010	-251.690	-261.750
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.1	Finanzen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

Beschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Verwaltung der Kassenmittel; Verwahrung von Wertgegenständen; Buchführung einschließlich Sammlung der Belege; Mahnung, Beitreibung, Einleitung der Zwangsvollstreckung

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

Leistungen

11621 Kassenbuchhaltung: Führen von Finanzrechnungskonten und Personenkonten (offene Postenverwaltung); Tages-/Jahresabstimmung; Vorbereitung der Finanzrechnung (Abschluss der Finanzrechnungskonten); Sammlung und Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen; Forderungsüberwachung; Verwaltung von Vorschüssen und durchlaufenden Geldern; Werteverwaltung; auch fremde Kassengeschäfte.

11622 Zahlungsverkehr: Annahme von Einzahlungen, Leistung von Auszahlungen, Forderungseinzug, Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung der Finanzmittel; Liquiditätskredite.

11623 Mahnung und Vollstreckung: Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen, Mahnwesen, Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Zielgruppe

Fachabteilungen, Kunden

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die laufenden Erträge (Position E7) umfassen auch einen Ansatz von 50 T€ für erwartete Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahn- und Beitreibungsgebühren. Die verwaltungseigene Vollstreckung wurde optimiert.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Kostenerstattung an die Verbandsgemeinden, welche für die Durchführung von Vollstreckungsverfahren gemäß Vertrag für den Westerwaldkreis tätig werden, reduziert sich auf 10 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen 100 Euro an Mitgliedsbeitrag zum Fachverband der kommunalen Kassenverwalter sowie ein vorsorglicher Ansatz für einen Verlustausgleich der Barkasse von max. 100 Euro. Daneben steht dort ein Ansatz von 15 T€ für Kontoführungsgebühren.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			99.168,31	81.350	69.650	70.440	71.260	72.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			99.168,31	81.350	69.650	70.440	71.260	72.110
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			448.967,59	446.110	489.140	508.700	529.040	550.210
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.340,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			10.856,00	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			461.163,59	471.310	514.340	533.900	554.240	575.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-361.995,28	-389.960	-444.690	-463.460	-482.980	-503.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-361.995,28	-389.960	-444.690	-463.460	-482.980	-503.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-361.995,28	-389.960	-444.690	-463.460	-482.980	-503.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-353.459,53	-366.980	-399.980	-416.970	-434.640	-453.020
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-353.459,53	-366.980	-399.980	-416.970	-434.640	-453.020
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

Beschreibung

Mitwirkung an der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsplanes. Durchführung von und Mitwirkung an den verschiedenen Verfahren im Rahmen der nach dem Bundesrecht / Landesrecht zugeordneten Aufgaben einschließlich Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LPlG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVG), Raumordnungsverordnung (ROV)

Leistungen

51111 Landesplanerische Verfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung übereinstimmen.

51112 Raumordnungsverfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmen.

51113 Stellungnahmen zu anderen Verfahren: Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Verfahren nach Bergrecht, Wasserrecht und andere.

Zielgruppe

Planungsträger

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Ausführung gemeindlicher Planungsaufträge nach § 18 Landesplanungsgesetz kann auf der Ertragsseite zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Zu den Aufwendungen des Produkts zählt die Umlage an die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Als Mitglied der Planungsgemeinschaft unterstützt der Westerwaldkreis die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Leitlinie Nr. 5 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.860,00	1.470	3.850	4.000	4.160	4.330
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.860,00	1.970	4.350	4.500	4.660	4.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			30.331,14	33.100	52.320	54.420	56.590	58.850
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10.200,00	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			40.531,14	43.600	62.820	64.920	67.090	69.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-38.671,14	-41.630	-58.470	-60.420	-62.430	-64.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-38.671,14	-41.630	-58.470	-60.420	-62.430	-64.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-38.671,14	-41.630	-58.470	-60.420	-62.430	-64.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-37.422,93	-37.930	-55.090	-56.900	-58.770	-60.720
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-37.422,93	-37.930	-55.090	-56.900	-58.770	-60.720
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Beschreibung

Zentrale Koordination von Strategien, Planungen, Programmen und Maßnahmen in allen Feldern der Kreisentwicklung zur Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung des Kreises und gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

51121 Kreisentwicklung: Analyse regionaler Entwicklungstrends; Prognosen, Modellrechnungen, Szenarien und Bedarfsberechnungen für unterschiedliche Aufgabenbereiche (Wohnen, Arbeitsplätze, Schülerzahlen); Ziel- und Handlungskonzepte zur Kreisentwicklung; Leitbilder der räumlich-funktionalen Kreisentwicklung; Strategien und Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Regionen und in den kommunalen Verbundnetzen; Strategien und Konzepte des Kreismarketings.

51122 Lokale Agenda 21: Umsetzung des weltweiten Strebens nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung durch gezielte lokale Aktionen, die auf das spezifische Lebensumfeld abgestimmt sind. Information, Mobilisierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung.

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Institutionen, Unternehmen

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um eine zweckgebundene Zuweisung für Sach- und Personalkosten der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "Westerwald". Der Kreis erwartet eine Zuweisung aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER von 35 T€. Dazu kommen weitere LEADER-Mittel von 30 T€ zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für das Jahr 2023 sind ebenfalls wieder Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 geplant, die nicht kostenneutral durchgeführt werden können. Die kalkulierten Aufwendungen betragen 5 T€. Die erneute Anerkennung der LAG Westerwald als Fördergebiet im Zeitraum 2023-2029 ist am 22.07.2022 erfolgt und soll auch 2023 zu intensiven Tätigkeiten führen. Das erweiterte LEADER-Gebiet umfasst nunmehr die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges. Workshops in Rheinland-Pfalz, Weiterbildungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), organisatorische Arbeiten im eigenen LEADER-Gebiet sowie die Pflege der vertraglich geschlossenen Kooperationen außerhalb des eigenen Fördergebietes erfordern den Ansatz von 47 T€ (Vorjahr 34 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Ein 2015 begonnener Kreisentwicklungsprozess ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Ein Kompetenz- und Lenkungsteam „Kreisentwicklung“, bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung, erarbeitete 52 Leitlinien, die der Kreistag am 23.06.2017 als modulares Kreisentwicklungskonzept einstimmig beschloss. Nun gilt es, diese Leitlinien zur Kreisentwicklung in das alltägliche Handeln von Politik und Verwaltung einzubinden. Als sogenannter offener Prozess sind jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen der Leitlinien möglich. Um diese ggf. abzustimmen, wird ein Ansatz von 3 T€ in 2022 bereitgestellt.

Die Rahmenbedingungen der Kreisentwicklung geben vor, die Teilräume des Westerwaldkreises gleichwertig unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten sowie arbeits- und funktionsteiligen Aspekten weiter zu entwickeln. Dabei nutzt der Westerwaldkreis seine Lage zwischen den Ballungsräumen Frankfurt/Main und Köln-Bonn und verstärkt die vom ICE-Fernbahnhof Montabaur ausgehenden strukturellen Wachstumsimpulse (Leitlinien Nr. 1 bis 3 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			59.153,64	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.370,00	4.180	9.580	9.960	10.360	10.770
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			64.523,64	69.180	74.580	74.960	75.360	75.770
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			91.660,40	96.630	184.410	191.770	199.420	207.400
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			29.560,80	39.000	52.000	52.000	52.000	52.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			121.221,20	138.630	239.410	246.770	254.420	262.400
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-56.697,56	-69.450	-164.830	-171.810	-179.060	-186.630
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-56.697,56	-69.450	-164.830	-171.810	-179.060	-186.630
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-56.697,56	-69.450	-164.830	-171.810	-179.060	-186.630
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-54.468,39	-62.710	-151.170	-157.600	-164.280	-171.250
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-54.468,39	-62.710	-151.170	-157.600	-164.280	-171.250
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

Beschreibung

Dorferneuerung unterstützt die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes und seine Erhaltung als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum. Die Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht steht dabei im Mittelpunkt. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bezwecken, ein Gebiet durch Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich zu verbessern oder umzugestalten. Sie sollen die Funktionsfähigkeit der Gemeinden nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen erhalten und entwickeln. Diesen Zielen dient auch der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvorschrift Dorferneuerung, Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsplan, Verwaltungsvorschrift Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Leistungen

51131 Förderung privater Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge privater Bauherren.

51132 Förderung öffentlicher Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge kommunaler Bauherren; Dorferneuerungskonzepte; Stadtsanierung/Städtebauförderung, Anerkennung von Gemeinden als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt, Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Zielgruppe

Private und kommunale Investoren, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet grundsätzlich periodisch zwei Jahre hintereinander statt. In Jahren, in denen der Bundeswettbewerb ausgelobt wird, gibt es keinen Wettbewerb auf Kreisebene. Der Kostenansatz von insgesamt 28.500 Euro verteilt sich: auf die Position E10 (Veranstaltungskosten von 2.500 Euro) sowie E12 (Prämien an die Siebergemeinden im Kreiswettbewerb 20 T€ und Prämien für Einzelmaßnahmen im Sonderwettbewerb 6 T€).

In 2023 wird es keinen Wettbewerb geben; er ist erstmals nach der Corona-Pandemie wieder für 2024 geplant.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.490,00	2.720	3.830	3.980	4.140	4.310
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.490,00	2.720	3.830	3.980	4.140	4.310
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			54.967,32	61.110	50.680	52.710	54.820	57.000
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	0	2.500	2.500	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0	0	26.000	26.000	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			54.967,32	61.110	50.680	81.210	83.320	57.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-51.477,32	-58.390	-46.850	-77.230	-79.180	-52.690
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-51.477,32	-58.390	-46.850	-77.230	-79.180	-52.690
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-51.477,32	-58.390	-46.850	-77.230	-79.180	-52.690
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-48.776,36	-50.230	-38.990	-69.050	-70.670	-43.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-48.776,36	-50.230	-38.990	-69.050	-70.670	-43.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

Beschreibung

Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, für die Nachwelt erhaltenswerte ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke, Anlagen und bewegliche Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu werden die geschützten Kulturdenkmäler in einer Denkmalliste öffentlich geführt. Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung durch die Kreisverwaltung; Instandsetzungen müssen vom Besitzer angezeigt werden.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG)

Leistungen

52301 Unterschutzstellungen: Verfahren zur Unterschutzstellung; Denkmalliste; denkmalrechtliche Genehmigungen; Förderungen; Anordnungen zur Wiederherstellung, zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, zu Ersatzvornahmen; Entscheidungen ergehen im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde.

52302 Denkmalrechtliche Stellungnahmen: Erarbeitung von Stellungnahmen; Durchführung von Beratungen; Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe

Eigentümer und Besitzer von Denkmälern

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- sowie E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für den Fall, dass im Bereich der geschützten Baudenkmäler Ersatzvornahmen erforderlich werden, ist bei den Aufwendungen ein Ansatz von 3.500 Euro (Position E10) vorgesehen, dem gleich hohe Erstattungen von dem eigentlich zuständigen Kostenträger gegenüberstehen (Position E6). Tatsächlich sind Ersatzvornahmen in der Praxis recht selten. Wenn sie allerdings vorkommen, ist schnelles Handeln und damit die Verfügbarkeit von Finanzmitteln erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.680,00	2.090	3.920	4.080	4.240	4.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.680,00	5.590	7.420	7.580	7.740	7.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			41.901,50	46.980	44.910	46.710	48.580	50.520
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			41.901,50	50.480	48.410	50.210	52.080	54.020
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-39.221,50	-44.890	-40.990	-42.630	-44.340	-46.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-39.221,50	-44.890	-40.990	-42.630	-44.340	-46.110
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-39.221,50	-44.890	-40.990	-42.630	-44.340	-46.110
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-36.996,03	-38.210	-35.310	-36.730	-38.190	-39.710
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-36.996,03	-38.210	-35.310	-36.730	-38.190	-39.710
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.6	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	

Beschreibung

Flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA). Bau, Betrieb, Unterhaltung und Förderung der technischen Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wie z. B. Leerrohre (mit oder ohne Kabel) sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen. Förderung der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes.

Auftraggeber

Bund, Land

Auftragsgrundlage

EU-Breitbandleitlinie, Telekommunikationsgesetz, Bundesrahmenregelung NGA (BRR NGA)

Leistungen

53611 Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur: Bau, Betrieb, Unterhaltung und Förderung der technischen Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wie Leerrohre (mit oder ohne Kabel) sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen. Förderung der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes. Einrichtung öffentlicher WLAN-Netze.

Zielgruppe

Breitbandnutzer, privat und gewerblich

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.6	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	

Erläuterung

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Ein Ansatz von 60 T€ sollte im Jahr 2022 den Aufwand für die laufende Beratung durch externe Büros bei der flächendeckenden Sicherstellung der angemessenen Breitbandversorgung abdecken. Die Ausschreibungen, Bietergespräche und Vergaben in den laufenden Verfahren sind jedoch erheblich aufwändiger, als zunächst gedacht. Der Ansatz muss daher um 90 T€ auf 150 T€ erhöht werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1		02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt		verantwortlich:	Frau Bendel				
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung		Produktart:	extern				
Produktgruppe	5.3.6	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		Rechtsbindung:	freiwillige Aufgabe				
Produkt	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur							
<u>Teilhaushaltsplan</u>				Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge				0,00	4.180	3.220	3.350	3.480	3.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				0,00	4.180	3.220	3.350	3.480	3.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				0,00	52.120	44.450	46.220	48.070	49.980
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				0,00	150.000	50.000	50.000	50.000	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				0,00	202.120	94.450	96.220	98.070	49.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				0,00	-197.940	-91.230	-92.870	-94.590	-46.360
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				0,00	-197.940	-91.230	-92.870	-94.590	-46.360
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				0,00	-197.940	-91.230	-92.870	-94.590	-46.360
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				0,00	-197.810	-91.900	-93.570	-95.310	-47.110
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				0,00	-197.810	-91.900	-93.570	-95.310	-47.110
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten				0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)				0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung				0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Westerwaldkreises, seiner Verbands- und Ortsgemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Förderung der vorhandenen Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe, der Industrie- und Gewerbeansiedlung und der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

57101 Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen: Unterstützung von Unternehmen im Verkehr mit Behörden, Banken und Sparkassen, Ministerien und weiteren öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen (z.B. durch Informationsveranstaltungen, einzelbetriebliche Beratungsgespräche, Informationsschriften und internetbasiertem Informationsaustausch, Schaffung und Ausbau von Netzwerken). Errichtung und Pflege internetbasierter Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilienbanken.

57102 Beratung über Förderprogramme: Persönliche einzelbetriebliche Beratungen, Existenzgründungsberatungen und Veranstaltungen zu öffentlichen Förderprogrammen des Landes, Bundes und der EU. Beratung und Kommunikation über Printmedien und Internetplattformen.

57103 Zusammenarbeit mit/ Förderung von Organisationen: Schaffung und Ausbau von Netzwerken (z. B. Regionalmarketing-Initiativen, Clustern, Interessensverbänden). Besonderheiten: Kontinuierliches Marketing für den ICE-Bahnhof Montabaur/Mobilisierung weiterer Potentiale. Verbesserung der Standortqualität z. B. durch flächendeckende Breitbandanbindung. Förderung der Region durch Branchencluster Metall/Keramik.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen und Gründungswillige

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E2 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 27.03.2009 unterstützte der Westerwaldkreis das Innovationscluster Metall/Keramik in Höhr-Grenzhausen durch eine finanzielle Beteiligung an den Bauvorhaben „Erweiterung des Forschungsinstitutes für Anorganische Werkstoffe Glas/Keramik (FGK)“ und „Ansiedlung/Neubau des Europäischen Institutes für Feuerfest-Technologien (ECREF)“. Aus diesen Maßnahmen errechnen sich jährliche Erträge aus Auflösungen von Sonderzuwendungen von 50.960 Euro.

Position E11 -Abschreibungen-

Die Abschreibungen beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für den ICE-Bahnhof und die Institute FGK und ECREF.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Wie im Vorjahr gleich bleibt der Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft von 166.500 Euro. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen. Diese Mittel ermöglichen es, die in den Leitlinien Nr. 27 bis 31 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises formulierten Zielsetzungen kontinuierlich zu verfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen -

Seit 2014 wurden jährlich Mittel zur Förderung der Kooperation zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied bereitgestellt. Ziele der Kreiskooperation sind die Stärkung der Region Westerwald mit Blick auf gemeinsame wirtschaftliche Weiterentwicklung. Dabei haben die Themen Regionalmanagement, Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung sowie Kooperation mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen Priorität. Die Bildung von Clusterstrukturen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation. Diese Kooperation entspricht der Leitlinie Nr. 4 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017. Am 28.09.2018 beschloss der Kreistag eine Weiterentwicklung dieser Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“. Die Zusammenarbeit erfolgt in einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (gÄÖR). Der Zuschuss für 2023 beträgt 120 T€.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Der Westerwaldkreis ist - neben dem Land Rheinland-Pfalz mit 90 % - zu 10 % Kostenträger des Forschungsinstituts Glas/Keramik (FGK) in Höhr-Grenzhausen. Das Institut arbeitet mit jährlichem Verlust von rund 1,2 Mio. €. Der vom Kreis zu tragende Anteil am Verlust beträgt zwischenzeitlich regelmäßig 90 T€ pro Jahr. Den darüberhinausgehenden Ausgleich trägt die WFG.

Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen-

Im Jahr 2023 soll eine Stammkapitalerhöhung beim Forschungszentrum für Anorganische Werkstoffe - Glas/Keramik - in Höhe von 70 T€ erfolgen (Kreistagsbeschluss vom 08.04.2022).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			50.967,74	50.960	50.960	50.960	50.960	50.960
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.585,44	14.420	7.190	7.480	7.780	8.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			74.553,18	65.380	58.150	58.440	58.740	59.050
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			275.762,22	246.650	278.120	289.260	300.840	312.880
E11 - Abschreibungen			65.327,87	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			166.500,00	166.500	166.500	166.500	166.500	166.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			311.368,28	140.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			818.958,37	618.480	629.950	641.090	652.670	664.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-744.405,19	-553.100	-571.800	-582.650	-593.930	-605.660
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			70.000,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-70.000,00	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
E20 Ordentliches Ergebnis			-814.405,19	-643.100	-661.800	-672.650	-683.930	-695.660
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-814.405,19	-643.100	-661.800	-672.650	-683.930	-695.660
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-848.672,86	-628.280	-633.710	-644.010	-654.720	-665.860
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			80.000,00	0	70.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			80.000,00	0	70.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-80.000,00	0	-70.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-928.672,86	-628.280	-703.710	-644.010	-654.720	-665.860
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

Beschreibung

Förderung der heimischen Tourismuswirtschaft.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

57501 Zusammenarbeit mit/Förderung von Organisationen: Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den touristischen Einrichtungen, Vernetzung der Aktivitäten.

57502 Erstellen von Konzepten: Mitarbeit bei der Erstellung touristischer Konzepte, Beteiligung an Konzepten zur Schaffung / Vermarktung der Tourismusregion Westerwald.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen sowie Gründungswillige, Touristen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

- 218.400 Euro Zuschuss an die Regionalagentur Westerwald Touristik Service: Seit 2002 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Einrichtung und Führung einer Regionalagentur Westerwald zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied einerseits und dem Westerwald Gäste-Service e.V. in Montabaur. Aufgabe der Regionalagentur ist vorrangig die Förderung des regionalen Tourismus im Gebiet der Vertragspartner in den Bereichen Marketing, Organisationsmanagement, Leitbildentwicklung, Angebotskoordination und -initiiierung sowie Interessenvertretung gegenüber den die Region repräsentierenden politischen Gremien bzw. Verwaltungen. Die Verteilung der Kosten entspricht dem Schlüssel des verteilten Aufwandes, der zu 50 % dem Westerwaldkreis, zu 30 % dem Kreis Altenkirchen und zu 20 % dem Landkreis Neuwied zugutekommt.
- 33.200 Euro Zuschuss an den Westerwald Gäste-Service e.V.: Der Verein, der die Geschäfte der Regionalagentur Westerwald Touristik Service wahrnimmt, ist seit 01.10.2012 Mieter der Geschäftsräume im Gebäude Ecke Kirchstraße/Obere Plötzgasse in Montabaur. Der Kreis erstattet die Mietkosten.
- Im Haushaltsjahr 2021 endete die fünfjährige Tourismus-Offensive 2020, durch die dem Westerwald Gäste-Service e.V. nach Kreistagsbeschluss vom 08.07.2016 jährlich Gelder zur Ausweisung und Vernetzung von verbandsgemeindeübergreifenden Radewegen zur Verfügung gestellt wurden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Darüber hinaus zahlt der Westerwaldkreis seinen satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag an den Westerwald Gäste-Service.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.490,00	2.310	6.450	6.710	6.980	7.260
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.490,00	2.310	6.450	6.710	6.980	7.260
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			38.855,01	36.000	31.910	33.180	34.500	35.870
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			339.614,01	251.600	251.600	251.600	251.600	251.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			379.269,02	288.600	284.510	285.780	287.100	288.470
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-375.779,02	-286.290	-278.060	-279.070	-280.120	-281.210
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-375.779,02	-286.290	-278.060	-279.070	-280.120	-281.210
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-375.779,02	-286.290	-278.060	-279.070	-280.120	-281.210
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-347.807,53	-286.230	-282.470	-283.660	-284.900	-286.180
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-347.807,53	-286.230	-282.470	-283.660	-284.900	-286.180
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 03

Schulen und Immobilien

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|---|---------|---|
| 1.1.4.1 | Zentrales Grundstücks- und Gebäude-
management | 2.2.1.3 | Michael-Ende-Schule Bad-Marienberg |
| 1.1.4.4 | Technikunterstützte Informations-
verarbeitung (TUI) | 2.2.1.4 | Burggarten-Schule Hachenburg |
| 1.1.4.5 | Sonstige zentrale Dienste | 2.2.1.5 | Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg |
| 1.2.6.0 | Brandschutz | 2.2.1.6 | Schule am Rothenberg Hachenburg |
| 1.2.7.0 | Rettungsdienst | 2.3.1.1 | Berufsbildende Schule Westerburg |
| 1.2.8.0 | Zivil- und Katastrophenschutz | 2.3.1.2 | Berufsbildende Schule Montabaur |
| 2.1.5.1 | Anne-Frank-Realschule plus Montabaur | 2.3.1.3 | Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen |
| 2.1.5.2 | Realschule plus Hachenburg und FOS
Hachenburger Löwe | 2.4.1.0 | Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen |
| 2.1.7.1 | Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur | 2.4.2.0 | Lernmittelfreiheit |
| 2.1.7.2 | Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg | 2.4.3.1 | Schulartübergreifenden Dienstleistungen |
| 2.1.8.1 | Integrierte Gesamtschule Selters | 2.4.3.3 | Schulsport-Einrichtungen in Montabaur |
| 2.1.9.1 | Schulzentrum Höhr-Grenzhausen | 2.4.3.4 | Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur |
| 2.2.1.1 | Berggarten-Schule Siershahn | 2.4.4.0 | Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger |
| 2.2.1.2 | Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen | 2.5.2.1 | Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb) |
| | | 5.4.2.0 | Kreisstraßen |
| | | 5.4.7.0 | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV) |

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			16.518.267,13	15.505.260	5.339.110	5.123.110	4.564.610	4.564.610
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			515.573,96	478.130	578.130	578.130	578.130	578.130
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			112.658,94	118.700	118.700	250.100	118.700	118.700
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.359.314,45	1.986.360	1.319.360	1.160.360	1.160.360	1.111.260
E7 + Sonstige laufende Erträge			924.038,53	590.350	685.990	712.750	740.600	769.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			21.429.853,01	18.678.800	8.041.290	7.824.450	7.162.400	7.142.220
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			8.521.568,61	8.046.180	8.888.840	9.244.330	9.614.110	9.998.600
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			28.225.514,24	30.135.440	34.659.650	36.482.250	35.472.250	36.893.250
E11 - Abschreibungen			9.246.966,04	8.870.010	9.784.730	9.784.730	9.784.730	9.784.730
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			782.226,83	2.161.650	1.811.960	1.840.250	1.840.250	1.890.250
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.390.755,58	3.485.020	3.487.430	3.465.950	3.423.450	3.470.170
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			50.167.031,30	52.698.300	58.632.610	60.817.510	60.134.790	62.037.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-28.737.178,29	-34.019.500	-50.591.320	-52.993.060	-52.972.390	-54.894.780
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			2.507,02	2.500	2.400	2.400	2.400	2.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-2.507,02	-2.500	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
E20 Ordentliches Ergebnis			-28.739.685,31	-34.022.000	-50.593.720	-52.995.460	-52.974.790	-54.897.180
E21 Außerordentliches Ergebnis			-504.646,84	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-29.244.332,15	-34.022.000	-50.593.720	-52.995.460	-52.974.790	-54.897.180
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-23.637.986,65	-28.904.730	-44.361.770	-46.948.860	-46.712.970	-48.619.460
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			5.298.467,94	7.247.680	8.983.290	5.732.190	2.105.790	2.046.790
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			12.500,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			5.310.967,94	7.248.680	8.984.290	5.733.190	2.106.790	2.047.790
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			1.752.403,44	3.492.000	1.390.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			7.202.268,54	17.801.230	17.424.290	16.187.790	9.961.790	8.601.790
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			8.954.671,98	21.293.230	18.814.290	17.737.790	11.511.790	10.151.790
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-3.643.704,04	-14.044.550	-9.830.000	-12.004.600	-9.405.000	-8.104.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-27.281.690,69	-42.949.280	-54.191.770	-58.953.460	-56.117.970	-56.723.460

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Beschreibung

Bestandserfassung, Planung, Neu-, Um- und Anbau inkl. Generalisierungen, Unterhaltung, dauernder Werteeerhalt sowie Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (bebaute und unbebaute) - ohne Straßen (siehe Produkt 5410) - ohne selbständige Radwege

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO); Schulgesetz (SchulG).

Leistungen

1.1.4.1.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement: Buchhaltung, Budgetierung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Controlling, Finanzierung von Maßnahmen/ Vorhaben, Liegenschaftsverwaltung (Bedarfsplanung, Bewertung, Eigen- und Fremdnutzung, Kauf/Verkauf von Objekten, Vertrags- und Flächenmanagement), Zahlung von Grundsteuern, Abgaben, Gebäude- und Schlüsselversicherung, zentrales Beschaffungsmanagement.

1.1.4.1.2 Technisches Gebäudemanagement: Bauplanung, Neu- und An- und Umbauten inkl. Generalisierung, Projektsteuerung, Bestandserfassung und -pflege, Handwerksdienste, Inspektionen, Wartung, Instandsetzung und -haltung, Technisches Beschaffungsmanagement, Energiewirtschaft (inkl. Energiecontrolling), Arbeitssicherheit, Brandschutz (für kreiseigene Gebäude).

1.1.4.1.3 Dienstleistungsmanagement: Raumbelugung und Umnutzung, Reinigungs- und Hausmeisterdienste inkl. Kontroll- und Schließdienst), Umzüge, Schlüsselverwaltung, Entsorgung, Pflege der Außen- und Grünanlagen, Winterdienst.

1.1.4.1.4 Kreishaus: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.6 Köpelturm: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.7 Solarstromanlagen: Bereitstellung und Betrieb Solarstromanlagen.

1.1.4.1.8 Gleichwellenfunksystem: Bereitstellung und Betrieb Gleichwellenfunksystem.

Zielgruppe

Grundstücks- und Gebäudenutzer

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hier sind überwiegend die nichtzahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Der Bundeszuschuss zur Erhaltung des Köppels beläuft sich auf 1 T€.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Dieser Ansatz beinhaltet die Mieten und Pachten für (ehemalige) Hausmeister-Dienstwohnungen und den Köpelturm sowie die Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen der Berufsbildenden Schule Montabaur, der IGS Selters, des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen und des Kreishauses. Auch die Einspeisevergütung des Blockheizkraftwerks im Schulzentrum Höhr-Grenzhausen ist enthalten. Der Ansatz bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es handelt sich um Einnahmen aus Nebenkostensätzen aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus privater Telefonbenutzung, Kostenerstattungen Dritter für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Kreises.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Neben den nichtzahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Beamten, welche ursächlich für die Ansatzänderung sind, sind hier Verkaufserlöse aus Kleinteilen und vermischte Einnahmen veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Position E10 erfährt in nahezu allen Produkten des Teilhaushaltes 03 einen immensen Anstieg. Dieser ist in erster Linie auf die stark gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Energiepreisdeckels steigt der Ansatz für Heizkosten um 110 T€ und der für Stromkosten um 105 T€. Daneben gibt es noch eine geringe preissteigerungsbedingte Anpassung des BU-Sockelbetrags (+5 T€). Weitere Ansätze wie Wasser/Abwasser, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung BuGA bleiben konstant. Die Bewirtschaftungskosten der Photovoltaikanlagen erhöhen sich minimal um 100 Euro.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Ansätze für die Miete des Archivs im Quartier Süd, die Aufwendungen für die persönliche Schutzausrüstung, die Geschäftsaufwendungen sowie verschiedene Beiträge und Steuern bleiben konstant. Da der Leasingvertrag der Kopiergeräte ausgelaufen ist, werden fortan nur noch Wartungskosten fällig. Der Ansatz reduziert sich um 13 T€. Diese Anpassung erfolgt bei allen Produkten, bei denen ein Kopierer im Einsatz ist. Aufgrund von Mietpreiserhöhungen an Fremdstandorten des Funksystems wird eine geringe Ansatzserhöhung vorgenommen (+1 T€).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die bauliche Erweiterung des Kreishauses werden weitere 1.200 T€ veranschlagt. Die im letzten Jahr an finanzierte Erneuerung der IT-Infrastruktur soll mit weiteren 1.000 T€ vorangetrieben werden. Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro wird in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf auf 40 T€ gesenkt. Des Weiteren wird ein Ansatz von 25 T€ aufgenommen, um eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück der Kreisverwaltung zu prüfen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			401.914,21	401.760	401.730	401.730	401.730	401.730
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			74.329,44	73.400	73.400	73.400	73.400	73.400
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.820,22	16.760	16.760	16.760	16.760	16.760
E7 + Sonstige laufende Erträge			77.543,33	60.350	61.710	64.120	66.620	69.220
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			561.607,20	552.270	553.600	556.010	558.510	561.110
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			997.378,90	1.019.780	1.000.450	1.040.460	1.082.090	1.125.370
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			606.564,30	625.590	835.250	1.175.250	1.180.250	1.185.250
E11 - Abschreibungen			254.808,51	252.720	259.750	259.750	259.750	259.750
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			256.470,61	289.250	277.150	277.150	282.150	295.750
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.115.222,32	2.187.340	2.372.600	2.752.610	2.804.240	2.866.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.553.615,12	-1.635.070	-1.819.000	-2.196.600	-2.245.730	-2.305.010
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			2.507,02	2.500	2.400	2.400	2.400	2.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-2.507,02	-2.500	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.556.122,14	-1.637.570	-1.821.400	-2.199.000	-2.248.130	-2.307.410
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.556.122,14	-1.637.570	-1.821.400	-2.199.000	-2.248.130	-2.307.410
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.685.642,92	-1.734.640	-1.900.800	-2.275.950	-2.322.510	-2.379.110
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			65.634,19	1.642.000	2.265.000	1.040.000	1.080.000	40.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			65.634,19	1.642.000	2.265.000	1.040.000	1.080.000	40.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-65.634,19	-1.642.000	-2.265.000	-1.040.000	-1.080.000	-40.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.751.277,11	-3.376.640	-4.165.800	-3.315.950	-3.402.510	-2.419.110

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Beschreibung

Verbesserung und Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikunterstützten Arbeitsablaufs, Sicherstellung der elektronischen Kommunikation, Planung, Einsatz, Installation und Betrieb der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) und der Telekommunikationssysteme; Beratung und Betreuung der Anwender bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11441 Planung und Entwicklung: Erstellung und Umsetzung eines DV-Konzeptes für die Verwaltung

11442 Betrieb Hardware: Vorhaltung der DV-Infrastruktur: Installation und Betrieb aller betreuten Systeme, System- und Netzwerkverwaltung, zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände, Störungsbeseitigung

11443 Betrieb Software: Bedarfermittlung, Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte, Betreuung und Störungsbeseitigung, Prüfung und Freigabe eingesetzter Programme (in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und RPA)

11444 Schulung: Konzeption, Planung und Durchführung von Tul-Schulungen für Bedienstete

11445 Planung und Betrieb Telekommunikation: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes (Mail- und Kommunikationsserver, Telefonanlage, etc.)

Zielgruppe

Mitarbeiter

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter fällt der Ansatz für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen nicht mehr als 1.000 Euro netto kosten. Der Ansatz bleibt konstant bei 80 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der vom „Lenkungsausschuss Digitalisierung“ der Allgemeinen Landrätekonferenz empfohlene Digitalisierungseuro pro Einwohner wird fortgeführt.

Position E14 -Sonstige laufend Aufwendungen-

Die laufenden Kosten für Softwareprodukte erhöhen sich und machen damit die Anhebung des Ansatzes auf 735 T€ (+35 T€) nötig. Die übrigen Ansätze etwa für Datenübertragungs- und Telefonkosten, Planungs- und Entwicklungskosten sowie Kosten für Hardware und Unterhalten bleiben konstant.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen-

Für den Erwerb von Softwarelizenzen über 1.000 Euro werden 80 T€ veranschlagt. Im letzten Jahr war die Erhöhung für die Beschaffung eines neuen Finanzverfahrens eingeplant. Die Beschaffung konnte bisher noch nicht erfolgen. Die Mittel werden aber kraft Gesetz übertragen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Korrespondierend zu Position E10 werden hier Wirtschaftsgüter erfasst, die im Einzelnen mehr als 1.000 Euro netto kosten. Der Ansatz wird einmalig auf 300 T€ erhöht. Damit sollen aktive Netzwerkkomponenten insbesondere für den Anbau des Kreishauses beschafft werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			70.140,00	54.550	60.350	62.760	65.270	67.880
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			70.140,00	54.550	60.350	62.760	65.270	67.880
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			835.935,92	940.790	1.236.360	1.285.830	1.337.260	1.390.740
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			54.842,74	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
E11 - Abschreibungen			228.593,79	185.900	197.600	197.600	197.600	197.600
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			718.064,39	885.000	920.000	920.000	920.000	920.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.837.436,84	2.296.690	2.638.960	2.688.430	2.739.860	2.793.340
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.767.296,84	-2.242.140	-2.578.610	-2.625.670	-2.674.590	-2.725.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.767.296,84	-2.242.140	-2.578.610	-2.625.670	-2.674.590	-2.725.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.767.296,84	-2.242.140	-2.578.610	-2.625.670	-2.674.590	-2.725.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.549.399,24	-2.024.480	-2.321.170	-2.365.830	-2.412.260	-2.460.550
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			34.130,93	380.000	80.000	80.000	80.000	80.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			82.749,67	120.000	300.000	120.000	120.000	120.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			116.880,60	500.000	380.000	200.000	200.000	200.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-116.880,60	-500.000	-380.000	-200.000	-200.000	-200.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.666.279,84	-2.524.480	-2.701.170	-2.565.830	-2.612.260	-2.660.550
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

Beschreibung

Bereitstellung von zentralen Serviceleistungen: Beschaffung von Büroausstattung und -bedarf, Weiterleitung des Posteingangs, Versendung des Postausgangs, Vervielfältigungsstelle, Archivierung, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und -geräten, Abschluss von Rahmenverträgen, etc..

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen, Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11452 Beschaffung / Logistik: Zentrale Beschaffung von Bürobedarf, Mobiliar und sonstiger Ausstattung; Logistik: Pflege der Wartungsverträge, Inventarisierung, Verwaltung der Dienstsiegel

11453 Poststelle: Weiterleitung Posteingang, Versendung Postausgang, Wahrnehmung von Botendiensten, Abwicklung Portokosten

11454 Vervielfältigungsstelle: Bereitstellung und Unterhaltung der hauseigenen Druckerei, Erledigung von Druckaufträgen und Kopien

11455 Archiv / Verwaltungsbücherei: Sicherstellung abgeschlossener Vorgänge und Bereithaltung von Lagerraum, Archivierung, Verwaltungsbücherei

11456 Fuhrpark: Bereitstellung und Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahrdienst

11459 Zentrale Vergabestelle: Zentrale Abwicklung der Vergabeverfahren von Beschaffungs-, Bau- und Dienstleistungen. Klärung vergaberechtlicher Fragen. Steuerung eines verwaltungseinheitlichen Vergabewesens.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter, Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Seit dem Jahr 2022 erhalten wir eine Sach- und Reisekostenpauschale für den Vorsitz des Landkreistages Rheinland-Pfalz, den unser Landrat derzeit inne hat.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die gestiegenen Spritpreise machen eine Anhebung des Ansatzes um 15 T€ notwendig.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf werden die Ansätze für die Inanspruchnahme des Landeshauptarchivs und die Leasingkosten für den Dienstwagen des Landrates leicht erhöht. Gleichzeitig kann jedoch der Ansatz für Sachverständiger- und Gerichtskosten und für Fachliteratur gesenkt werden, womit bei der Position eine Verbesserung von 13.500 Euro erzielt wird.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			521,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			120.380,00	90.710	72.540	75.440	78.460	81.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			120.901,00	97.910	79.740	82.640	85.660	88.800
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			974.630,69	985.150	1.158.720	1.205.050	1.253.240	1.303.370
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			30.302,04	36.500	51.500	51.500	51.500	51.500
E11 - Abschreibungen			5.654,68	3.930	6.290	6.290	6.290	6.290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			694.797,93	698.300	684.800	684.800	684.800	684.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.705.385,34	1.723.880	1.901.310	1.947.640	1.995.830	2.045.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.584.484,34	-1.625.970	-1.821.570	-1.865.000	-1.910.170	-1.957.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.584.484,34	-1.625.970	-1.821.570	-1.865.000	-1.910.170	-1.957.160
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.584.484,34	-1.625.970	-1.821.570	-1.865.000	-1.910.170	-1.957.160
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.561.218,20	-1.589.910	-1.724.260	-1.764.040	-1.805.430	-1.848.480
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			23.558,49	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			23.558,49	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-23.558,49	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.584.776,69	-1.589.910	-1.724.260	-1.764.040	-1.805.430	-1.848.480
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des überörtlichen Brandschutzes. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Feuerwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Leistungen

12601 Gefahrenabwehr: Laufende Gefahrenabwehrhandlungen.

12602 Gefahrenvorbeugung: Präventivmaßnahmen und Gefahrverhütungsmaßnahmen wie z.B. die Mängelüberprüfung an baulichen Anlagen, soweit nicht Teilhaushalt 04 - Produkt 5212.

12603 Dienstleistungen für Dritte: Ausbildung der Feuerwehrangehörigen und Bereitstellung der Ausrüstung.

Zielgruppe

Feuerwehren, Gemeinden

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für die Anmietung des Brandcontainers durch die Verbandsgemeinden erhalten wir Benutzungsentgelte, welche sich voraussichtlich auf 10 T€ belaufen werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € wird auf 60 T€ angehoben. In Höhe von 5 T€ ist die Erhöhung dauerhaft und soll die gestiegenen Einkaufspreise abdecken. Die Erhöhung um 30 T€ ist einmalig und bedingt durch die fällige Wartung der Atemschutzübungsstrecke. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der selbigen bleibt unverändert bei 10 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Mittel zur Förderung der Jugendarbeit in Feuerwehren sowie für Feuerwehrveranstaltungen bleiben konstant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hier ist der Ansatz für die Ausbildung im überörtlichen Brandschutz mit 60 T€ veranschlagt. Außerdem ist ein Ansatz für die Sachaufwendungen zur Sonderausbildung von Feuerwehren eingestellt. Aufgrund des gestiegenen Ausbildungsbedarfs im Bereich Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung insbesondere im Hinblick auf Extremwetterlagen wird der Ansatz um 5 T€ erhöht.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Nach in 2022 erfolgter Beschaffung eines Kommandofahrzeuges für feuerwehrtechnische Bedienstete erwarten wir im Planjahr eine Landeszuwendung in Höhe von 20 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung zweier Abrollbehälter Notstrom werden insgesamt 800 T€. Bereits in 2020 wurden die Mittel für einen Abrollbehälter eingestellt. Aus haushalterischen Gründen ist nach zwei Jahren, sofern bis dato kein Maßnahmenbeginn erfolgte, eine Neuveranschlagung notwendig. Die Beschaffung des zweiten Abrollbehälters wurde in der Kreistagssitzung am 08.04.2022 beschlossen. Für die Beschaffung eines TLF 4000 am Standort Selters ist aus oben beschriebenen Gründen ebenfalls eine teilweise Neuveranschlagung in Höhe von 90 T€ notwendig. Gleiches gilt für die interkommunale Beschaffung einer Drehleiter am Standort Westerburg (40 T€). 20 T€ werden für die Beladung des MZF3 mit Schläuchen veranschlagt. Die im Vorjahr bereitgestellte Summe (60 T€) ist aufgrund gestiegener Preise nicht mehr auskömmlich. Außerdem ist im Einsatzleitwagen 2 für 20 T€ der Austausch der Satelliten-Anlage aufgrund der Abschaltung der bisher genutzten Satellitenverbindung erforderlich. Der Ansatz für Güter, die im Einzelnen die Wertgrenze von 1.000 Euro übersteigen, wird nach einmaliger Erhöhung zur Beschaffung mobilen Sirenenanlagen wieder auf 100 T€ gesenkt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			43.877,65	44.320	47.730	47.730	47.730	47.730
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			810,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			35.429,00	17.830	39.450	41.030	42.670	44.380
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			80.116,65	72.150	98.180	99.760	101.400	103.110
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			312.870,92	397.370	412.580	429.090	446.240	464.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			38.490,93	56.000	91.000	61.000	61.000	61.000
E11 - Abschreibungen			221.919,08	221.670	237.170	237.170	237.170	237.170
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			3.758,40	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			49.378,24	70.000	75.000	75.000	75.000	75.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			626.417,57	749.190	819.900	806.410	823.560	841.420
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-546.300,92	-677.040	-721.720	-706.650	-722.160	-738.310
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-546.300,92	-677.040	-721.720	-706.650	-722.160	-738.310
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-546.300,92	-677.040	-721.720	-706.650	-722.160	-738.310
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-373.844,72	-462.940	-508.440	-492.420	-506.940	-522.060
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			166.425,00	8.200	20.000	0	0	0
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			12.500,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			178.925,00	8.200	20.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			577.725,72	1.155.000	1.070.000	100.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			577.725,72	1.155.000	1.070.000	100.000	100.000	100.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-398.800,72	-1.146.800	-1.050.000	-100.000	-100.000	-100.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-772.645,44	-1.609.740	-1.558.440	-592.420	-606.940	-622.060
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

Beschreibung

Die Landkreise sind neben dem Land kommunaler Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Träger eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben. Die KV des Westerwaldkreises ist als Rettungsdienstbehörde auch für die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Neuwied zuständig.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz -RettDG-)

Leistungen

12701 Rettungswesen: Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben.

12702 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Rettungsleitstellen, sowie Kostenerstattung an den jeweiligen karitativen Betreiber der Leitstellen und Wachen.

12703 Aufsicht: Gewährleistung, dass an Rettungsdienste übertragene Aufgaben erfüllt werden.

Zielgruppe

Unmittelbar die Betreiber von Rettungsdiensten; mittelbar die Personen, die Rettungsdienste in Anspruch nehmen

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Die Landkreise Neuwied, Altenkirchen und Rhein-Lahn erstatten uns anteilige Personalkosten für die Arbeit innerhalb der Rettungsdienstbehörde. Der Ansatz erhöht sich auf 82 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Personalkostenzuschuss an die DRK-Rettungsdienst gGmbH wird um 5 T€ auf 105 T€ angehoben.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Mittel für die Erstellung eines Versorgungsstrukturplanes gem. § 4 Abs. 2 RettG für den Rettungsdienstbereich Montabaur (für die Landkreise Altenkirchen, Neuwied sowie Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis) wurden bereits in 2021 veranschlagt. Nach einmaliger Übertragung ist für die Restzahlung sind Mittel in Höhe von 50 T€ neu zu veranschlagen. Die Mietkosten für die Rettungswachen Bad Marienberg und Hachenburg werden reduziert, da die Landkreise Neuwied, Altenkirchen und Rhein-Lahn ihren Anteil fortan direkt an das DRK zahlen. Der verringert sich um 9.600 Euro.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			71.440,75	75.000	82.000	82.000	82.000	82.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.800,00	5.290	10.370	10.780	11.210	11.660
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			78.240,75	80.290	92.370	92.780	93.210	93.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			112.709,12	121.700	164.600	171.200	178.050	185.190
E11 - Abschreibungen			79.488,10	69.140	93.610	93.610	93.610	93.610
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			96.815,71	100.000	105.000	105.000	105.000	105.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.530,37	16.100	56.500	6.500	6.500	6.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			297.543,30	306.940	419.710	376.310	383.160	390.300
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-219.302,55	-226.650	-327.340	-283.530	-289.950	-296.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-219.302,55	-226.650	-327.340	-283.530	-289.950	-296.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-219.302,55	-226.650	-327.340	-283.530	-289.950	-296.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-130.054,02	-138.760	-210.800	-166.060	-171.520	-177.210
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			532.377,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			532.377,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-532.377,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-662.431,02	-138.760	-210.800	-166.060	-171.520	-177.210
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des Katastrophenschutzes. Zu den Aufgaben gehören: Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstungen, Bildung von Stabstellen, Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Der Bund ist Träger des Zivilschutzes. Die Landkreise wirken durch nichtmilitärische Maßnahmen mit, um die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen, sowie Folgen zu beseitigen.

Auftraggeber

Land/Bund

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Zivilschutzgesetz (ZSG)

Leistungen

12801 Zivilschutz: Verteidigungsbezogene Maßnahmen, wie Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung sowie die Errichtung von Schutzbauten, Ernährungsnotfallvorsorge und Wirtschaftssicherstellung.

12802 Katastrophenschutz: Friedensmäßige Maßnahmen, wie Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung und Abstimmung von Alarm- und Einsatzplänen.

Zielgruppe

Bevölkerung;

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

Erläuterung

Bei diesem Produkt werden seit 2021 alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem in Hachenburg betriebenen Landesimpfzentrum/ der kommunalen Impfstelle und den mobilen Impfteams stehen, veranschlagt. Personal- und Sachkosten werden vom Land zu 100% erstattet. Daneben werden hierüber Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung stehen, abgewickelt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz für die Unterhaltung des Gleichwellenfunks wird um 5 T€ erhöht. Dies ist bedingt durch den erhöhten Reparaturbedarf der vergleichsweise alten Gleichwellenfunktechnik. Bei der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern besteht ein Mehrbedarf von 10 T€. Damit soll persönliche Schutzausrüstung für den leitenden Notarzt sowie den organisatorischen Leiter beschafft werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter die im Zusammenhang mit Corona stehen, können für 45 T€ beschafft werden. Der Ansatz für Corona-Sachaufwendungen beträgt 25 T€. Der Ansatz für Einsatzkosten bleibt konstant bei 15 T€. Ebenso unverändert bleiben die Kostenerstattungen an das DRK und die Notfallseelsorge. Erstmals wird ein Ansatz von 5 T€ für die Kostenerstattung an die DLRG eingestellt. Damit soll die Sachausstattung im Rahmen der Mitwirkung im Katastrophenschutz (Wasserrettung) finanziert werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz der Ausbildungskosten steigt aufgrund eines erhöhten Bedarfs nach Neustrukturierung der Technischen Einsatzleistung sowie für großangelegte Katastrophenschutzübungen des Landkreises auf 15.500 Euro. Die Unterbringungskosten überörtlich genutzter Fahrzeuge bleiben konstant. Die Vergütung für Ärzte und Fachpersonal im Zusammenhang mit der kommunalen Impfstelle sinkt auf 20 T€. Darüber hinaus werden die Mittel für die externe Unterstützung bei der Neuerrichtung von Sirenen sowie bei der Katastrophenschutzplanung neu veranschlagt. Nach einmaliger Übertragung stehen die Mittel in 2023 nicht mehr zur Verfügung. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit zu Bürgerinformation über Katastrophenschutzwarnung.

Position F24 -Einzahlung aus Investitionszuwendungen-

Für die Errichtung eines Sirenenwarnsystems erwarten wir Zuwendungen in Höhe von 390.600 Euro vom Land und von den Verbandsgemeinden in Höhe von 197 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Ausfinanzierung eines Abrollbehälters Geräte/Verpflegung werden 170 T€ veranschlagt. Bei der Beschaffung geländegängiger Einsatzleitfahrzeuge ist -aufgrund der aktuellen Marktpreise- eine Ansatzserhöhung von 80 T€ notwendig. Für die Errichtung eines Sirenenwarnsystems werden im zweiten Jahr des Projekts 480 T€ veranschlagt. Für die technische Ausstattung der TEL/Iuk-Zentrale (KT-Beschluss vom 08.04.2022) werden 40 T€ veranschlagt. Der Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 € wird um 49 T€ für die Beschaffung von sieben Satelliten-Telefonen erhöht.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien					verantwortlich: Herr Gläser	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Herr Haubrich	
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung					Produktart: extern	
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			4.824,59	50.920	5.580	5.580	5.580	5.580
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.722.593,82	420.000	50.000	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.200,00	8.230	70.090	72.890	75.810	78.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.747.618,41	479.150	125.670	78.470	81.390	84.420
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.118.045,38	176.120	283.280	294.600	306.370	318.620
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.153.818,39	464.500	187.500	107.500	107.500	107.500
E11 - Abschreibungen			29.173,43	25.130	23.410	23.410	23.410	23.410
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	1.710	1.710	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			620.512,50	94.100	188.000	218.000	168.000	168.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.921.549,70	761.560	683.900	643.510	605.280	617.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-173.931,29	-282.410	-558.230	-565.040	-523.890	-533.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-173.931,29	-282.410	-558.230	-565.040	-523.890	-533.110
E21 Außerordentliches Ergebnis			-5.133,46	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-179.064,75	-282.410	-558.230	-565.040	-523.890	-533.110
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			62.694,81	-251.340	-573.970	-582.120	-542.370	-553.040
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	4.100	587.600	370.000	370.000	370.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	4.100	587.600	370.000	370.000	370.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			26.920,07	1.070.200	844.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			26.920,07	1.070.200	844.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-26.920,07	-1.066.100	-256.400	-745.000	-745.000	-745.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			35.774,74	-1.317.440	-830.370	-1.327.120	-1.287.370	-1.298.040

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Anne-Frank-Realschule plus. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsmündigkeit oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Bei der Anne-Frank-Realschule plus handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21511 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21512 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler der Anne-Frank-Realschule plus sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Miete für den Schulkiosk beträgt unverändert 2.100 Euro.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur bei einem Stellenanteil von 0,75 mit 23 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben den Erhöhungen bei den Energiekosten (Heizung +137 T€, Strom +34 T€) und der Bauunterhaltung (+5 T€), sind auch die Reinigungskosten (+16 T€) und die Kosten für Wasser/Abwasser (+1 T€) in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf zu erhöhen. Gesenkt werden können hingegen der Ansatz für Wirtschaftsgüter unter 1.000 € (-3 T€) und Fahrzeugunterhaltung (-50 Euro).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Veränderung dieser Position ist einzig auf die Anpassung der Leasingkosten (-3.320 Euro) zurückzuführen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für den Neubau des Schulgebäudes werden 3,0 Mio€ veranschlagt. Mit den Mitteln aus den Vorjahren und den Mitteln aus dem Finanzplan beträgt das Investitionsvolumen mittlerweile 28 Mio€. Der Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro bleibt konstant bei 7 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			7.873,89	7.870	7.870	7.870	7.870	7.870
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.170,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			22.950,00	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.350,00	12.960	17.110	17.790	18.500	19.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			51.343,89	45.930	50.080	50.760	51.470	52.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			173.771,17	169.750	183.560	190.900	198.560	206.510
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			260.506,06	371.200	561.150	698.150	706.150	714.150
E11 - Abschreibungen			98.720,84	97.470	96.310	96.310	96.310	96.310
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			14.657,99	21.600	17.180	17.180	17.180	18.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			547.656,06	660.020	858.200	1.002.540	1.018.200	1.035.770
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-496.312,17	-614.090	-808.120	-951.780	-966.730	-983.560
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-496.312,17	-614.090	-808.120	-951.780	-966.730	-983.560
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-496.312,17	-614.090	-808.120	-951.780	-966.730	-983.560
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-400.354,31	-524.090	-720.930	-864.640	-879.640	-896.520
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			395.628,29	1.807.000	3.007.000	3.007.000	3.007.000	3.007.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			395.628,29	1.807.000	3.007.000	3.007.000	3.007.000	3.007.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-395.628,29	-1.807.000	-3.007.000	-3.007.000	-3.007.000	-3.007.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-795.982,60	-2.331.090	-3.727.930	-3.871.640	-3.886.640	-3.903.520
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspesonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch an der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Fachoberschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit führt zur Fachhochschulreife. Bei der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe handelt es sich um eine Ganztagschule

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21521 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21522 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

21523 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-
Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil bleibt bei 5 T€.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-
Die Miete für die Hausmeisterdienstwohnung, die Pflegeschule des DRK und den Kindergarten belaufen sich auf insgesamt 14.600 Euro.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-
Da die Rundsporthalle Hachenburg - welche im Eigentum der VG verblieben ist - an das Versorgungsnetz des benachbarten Schulgebäudes angeschlossen ist, erfolgt durch die Verbandsgemeinde für diesen Bereich eine Erstattung der anfallenden Bewirtschaftungskosten. Die Kosten für die in der Rundsporthalle eingesetzten vom Westerwaldkreis beschäftigten Hausmeister werden anteilig von der Verbandsgemeinde erstattet. Außerdem ist in dieser Position die Erstattung der Schulsozialarbeit enthalten. Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Realschule plus in Hachenburg bei einem Stellenanteil von 0,75 mit 23 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-
Die Position erhöht sich um insgesamt 519 T€. Auch hier schlagen in erster Linie die Energiekosten (Heizung +290 T€, Strom +39 T€) zu Buche. Weitere Anpassungen gibt es beim Sockelbetrag der Bauunterhaltung (+7 T€), Wasser/Abwasser (+5 T€), Reinigungskosten (+17 T€). Auf Grund der angespannten Lage im Bausektor und der Tatsache, dass beauftragte Firmen ihre Aufträge aus verschiedenen Gründen nicht sehr zeitnah umsetzen können, wurden für das Jahr 2023 neue Mittel hauptsächlich für unaufschiebbare Bauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Dazu gehört die im vergangenen Jahr begonnene Erneuerung der Schulhof-Parkplatzbeleuchtung, die weitere 90 T€ zur Fertigstellung benötigt. Eine Ansatzreduzierung kann bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (-5 T€) erfolgen. Auch im letzten Jahr vollzogene BU-Maßnahmen belasten die Position nicht weiter.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-
Außer den Ansätzen für Leasingkosten (-1.970 Euro) und Büromaterial (-400 Euro) bedarf es keiner Anpassungen.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-
Für den barrierefreien Ausbau der Schule wird eine weitere Landeszuwendung in Höhe von 30 T€ erwartet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-
Die Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit wurde fertiggestellt. Nun verbleiben an dieser Position 10 T€ für die Beschaffung investiver Wirtschaftsgüter.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			68.689,92	68.860	71.460	71.460	71.460	71.460
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.663,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			14.374,43	14.600	14.600	146.000	14.600	14.600
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			31.346,30	73.000	73.000	73.000	73.000	23.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			26.870,00	20.910	21.080	21.920	22.800	23.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			142.943,85	182.370	185.140	317.380	186.860	138.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			231.518,80	226.280	233.220	242.560	252.280	262.390
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			352.395,21	616.000	954.000	1.553.000	1.561.000	3.569.000
E11 - Abschreibungen			217.370,84	213.840	207.930	207.930	207.930	207.930
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			22.279,73	40.400	38.430	38.630	38.830	40.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			823.564,58	1.096.520	1.433.580	2.042.120	2.060.040	4.080.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-680.620,73	-914.150	-1.248.440	-1.724.740	-1.873.180	-3.941.450
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-680.620,73	-914.150	-1.248.440	-1.724.740	-1.873.180	-3.941.450
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-680.620,73	-914.150	-1.248.440	-1.724.740	-1.873.180	-3.941.450
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-560.637,50	-768.230	-1.108.480	-1.584.650	-1.732.960	-3.801.090
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			50.000,00	90.000	30.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000,00	90.000	30.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			96.913,28	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			96.913,28	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-46.913,28	50.000	20.000	-10.000	-10.000	-10.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-607.550,78	-718.230	-1.088.480	-1.594.650	-1.742.960	-3.811.090

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Mons-Tabor-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Mons-Tabor-Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21711 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21712 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Mons-Tabor-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Neben der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind bei dieser Position die Zuweisungen aus dem Nassauischen Studienfonds in Höhe von 2.200 Euro enthalten. Die Ausgabeposition in gleicher Höhe ist in Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- enthalten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die brandschutztechnische Sanierung geht mit 285 T€ in die nächste Runde. Weitere 10 T€ werden für die Einrichtung eine zentralen Bedientableau für Komponenten des KNX veranschlagt. Daneben gibt es verschiedene Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf: BU-Sockelbetrag +5 T€, Heizung +105 T€, Strom +54 T€, Reinigungskosten -50 T€, Fahrzeugunterhaltung +1.600 Euro, Verbrauchsmaterial +1 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei dieser Position ergeben sich eine Vielzahl von kleineren Verschiebungen. Die größte Absenkung kann auch hier auf Grund des ausgelaufenen des Leasingvertrages erfolgen (-3.340 Euro). Die größte Erhöhung wird hingegen beim Ansatz für Fachliteratur und Portokosten (je +1 T€) notwendig.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die Landeszuwendungen für den Bau der Mensa beläuft sich in 2023 auf 255 T€.

Position F29 -Auszahlung für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds beträgt 2.160 Euro. Die investive Einzahlungsposition in gleicher Höhe ist unter F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- zu finden. Daneben sind Mittel in Höhe von 10 T€ für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro veranschlagt. In den nächsten Jahren sind grundlegende Erneuerungen in verschiedensten Gewerken notwendig. In einem ersten Schritt werden dazu Planungskosten in Höhe von 75 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			118.240,32	118.720	119.710	119.710	119.710	119.710
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.692,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			300,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			24.740,00	19.230	16.680	17.350	18.040	18.760
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			145.973,12	139.950	138.390	139.060	139.750	140.470
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			233.115,70	264.670	283.070	294.390	306.160	318.400
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			683.913,23	784.350	903.900	980.900	985.900	990.900
E11 - Abschreibungen			284.509,53	277.420	277.050	277.050	277.050	277.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			21.591,02	41.650	41.610	41.910	42.210	45.550
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.223.129,48	1.368.090	1.505.630	1.594.250	1.611.320	1.631.900
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.077.156,36	-1.228.140	-1.367.240	-1.455.190	-1.471.570	-1.491.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.077.156,36	-1.228.140	-1.367.240	-1.455.190	-1.471.570	-1.491.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.077.156,36	-1.228.140	-1.367.240	-1.455.190	-1.471.570	-1.491.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-875.279,85	-1.066.400	-1.200.670	-1.288.350	-1.304.440	-1.324.000
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			130.000,00	57.000	257.160	32.160	32.160	32.160
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			130.000,00	57.000	257.160	32.160	32.160	32.160
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			2.001,98	9.000	87.160	12.160	12.160	12.160
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.001,98	9.000	87.160	12.160	12.160	12.160
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			127.998,02	48.000	170.000	20.000	20.000	20.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-747.281,83	-1.018.400	-1.030.670	-1.268.350	-1.284.440	-1.304.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Konrad-Adenauer-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Konrad-Adenauer-Gymnasium handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21721 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21722 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hierunter wird die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds mit 1.500 Euro vereinnahmt. Die Ausgabeposition findet sich in gleicher Höhe bei Position E10 wieder.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks bleiben konstant bei 8.500 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Als unaufschiebbar wird hier die BU-Maßnahme zur Erneuerung der Blitzschutzanlage an der Sporthalle mit 15 T€ veranschlagt. Des Weiteren ist die Erneuerung des Wasserverteilers (60 T€) und die Erneuerung der Elektroakustischen Anlage zur Notfall-Alarmierung (15 T€) vorgesehen. Daneben erfolgt die Anpassung der Ansätze für Reinigungskosten (+3 T€), Heizung (+162 T€), Strom (+40 T€), BU-Sockelbetrag (+5 T€) und für Verbrauchsmaterial (- 5.500 Euro).

Position E14-Sonstige laufende Aufwendungen-

Insgesamt verzeichnet diese Position einen leichten Ansatzrückgang, der sich aus mehreren kleinen Verschiebungen ergibt. So wird der Ansatz für Abgaben und Versicherungen um 330 Euro angehoben. Die Leasingkosten gehen um 2.070 Euro zurück, um 500 Euro sinkt der Ansatz für Büromaterial.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Neben einem Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 € sowie Mittel für die Beschaffung aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds (Einzahlung in gleicher Höhe, Position F24) werden Planungskosten für den Neubau der zentralen Schüler-WC-Anlage (250 T€) und für ein allgemeines Sanierungskonzept (85 T€) eingestellt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerbürg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			42.741,91	41.280	40.430	40.430	40.430	40.430
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			6.092,56	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			24.730,00	19.220	18.600	19.340	20.110	20.910
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			73.564,47	69.000	67.530	68.270	69.040	69.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			280.569,72	278.700	293.860	305.610	317.840	330.560
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			459.450,03	543.400	717.500	795.500	805.500	815.500
E11 - Abschreibungen			230.503,44	217.700	220.480	220.480	220.480	220.480
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			30.788,88	47.290	45.350	45.650	46.150	48.220
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.001.312,07	1.087.090	1.277.190	1.367.240	1.389.970	1.414.760
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-927.747,60	-1.018.090	-1.209.660	-1.298.970	-1.320.930	-1.344.920
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-927.747,60	-1.018.090	-1.209.660	-1.298.970	-1.320.930	-1.344.920
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-927.747,60	-1.018.090	-1.209.660	-1.298.970	-1.320.930	-1.344.920
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-720.180,62	-839.160	-1.023.200	-1.112.310	-1.134.060	-1.157.830
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	1.420	1.540	1.540	1.540	1.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	1.420	1.540	1.540	1.540	1.540
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			77.710,47	561.420	1.062.540	27.540	27.540	27.540
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			77.710,47	561.420	1.062.540	27.540	27.540	27.540
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-77.710,47	-560.000	-1.061.000	-26.000	-26.000	-26.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-797.891,09	-1.399.160	-2.084.200	-1.138.310	-1.160.060	-1.183.830
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Selters. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Der Einzugsbereich umfasst nach der Organisationsverfügung den gesamten Westerwaldkreis. Bei der Integrierten Gesamtschule Selters handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21811 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21812 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Abschreibungen beweglicher Vermögensgegenstände, etc.

21813 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Integrierten Gesamtschule Selters sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Erläuterung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 besteht die IGS Selters. Bis 2016 lief neben der IGS in Kreisträgerschaft parallel die Realschule plus in Trägerschaft der VG Selters. Vertraglich war vereinbart, dass die VG Selters die Verwaltung beider Schulen bis zum 31. Juli 2013 übernimmt und diese danach auf die Kreisverwaltung übergeht.

Die VG Selters erstattet dem Westerwaldkreis die anteiligen Aufwendungen für die IGS-Schüler mit Wohnsitz in der VG Selters.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil bleibt konstant bei 10 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Hierunter wird die oben beschriebene Erstattung (250 T€) der VG Selters veranschlagt sowie die Schulsozialarbeit. Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Integrierten Gesamtschule Selters bei einem Stellenanteil von 0,75 mit 23 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Energiepreis bedingten Erhöhungen schlagen hier mit insgesamt 298 T€ zu Buche. In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf werden die Ansätze für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 15 T€, Verbrauchsmittel um 10 T€ und für geringwertige Wirtschaftsgüter um 16 T€ gesenkt. Die Reinigungskosten hingegen bedürfen einer Erhöhung des Ansatzes (+15 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Veränderung der Position ergeben sich aus Ansatzänderung bei den Leasingkosten und den Porto und Versandkosten.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die Erweiterungsbauten der IGS wird im Jahr 2023 ein Kostenanteil in Höhe von 10 T€ von der VG Selters erwartet. Daneben wird mit einer Zuweisungsrate vom Land gerechnet (340 T€).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Erweiterung der IGS werden in 2023 weitere 70 T€ veranschlagt. Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern, die im Einzelnen die Wertgrenze von 1.000 Euro überschreiten steigt in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf auf 25 T€. 1.480 Euro werden für Anschaffungen aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds veranschlagt (investive Einzahlung erfolgt unter Position F24).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			96.887,27	100.720	117.090	117.090	117.090	117.090
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			8.201,20	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			241.459,00	273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			29.550,00	25.080	21.700	22.570	23.470	24.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			376.097,47	408.800	421.790	422.660	423.560	424.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			205.529,61	227.230	283.850	295.210	307.030	319.310
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			469.973,69	539.500	814.600	1.053.600	1.061.600	1.069.600
E11 - Abschreibungen			182.801,25	182.710	185.510	185.510	185.510	185.510
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			28.492,08	28.630	27.160	27.160	27.160	29.130
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			886.796,63	978.070	1.311.120	1.561.480	1.581.300	1.603.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-510.699,16	-569.270	-889.330	-1.138.820	-1.157.740	-1.179.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-510.699,16	-569.270	-889.330	-1.138.820	-1.157.740	-1.179.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-510.699,16	-569.270	-889.330	-1.138.820	-1.157.740	-1.179.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-409.265,27	-483.500	-808.960	-1.058.090	-1.076.630	-1.097.550
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.168.000,00	729.800	351.480	156.480	111.480	111.480
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.168.000,00	729.800	351.480	156.480	111.480	111.480
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.473.546,97	443.800	96.480	586.480	76.480	26.480
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.473.546,97	443.800	96.480	586.480	76.480	26.480
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-305.546,97	286.000	255.000	-430.000	35.000	85.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-714.812,24	-197.500	-553.960	-1.488.090	-1.041.630	-1.012.550

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen. In Schulzentren arbeiten räumlich zusammengefasste Schulen der Sekundarstufen (Realschule plus mit Fachoberschule Technik, Gymnasium) pädagogisch und organisatorisch zusammen. Die Zusammenarbeit dient insbesondere der Abstimmung in Lernangebot, Lehrverfahren, sowie Lehr- und Lernmittel und erleichtert die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Schulen; der Austausch von Lehrkräften, die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und die gemeinschaftliche Nutzung von schulischen Einrichtungen wird damit ermöglicht. Am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen besteht für die Schüler seit 01.08.2010 das Angebot der Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21911 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt 219111 Bereitstellung HS; 219112 Bereitstellung RS; 219113 Bereitstellung Gym; 219114 Bereitstellung Gesamt;

21912 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc. 219121 Betrieb HS; 219122 Betrieb RS; 219123 Betrieb Gym; 219124 Betrieb Gesamt

21913 Kostenbeteiligung 219131 Kostenbeteiligung HS;

Zielgruppe

Schüler des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die auf mehrere Jahre angelegten, laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes (180 T€) sowie die Sanierung von Klassenräumen (225 T€) und der Türanlagen (55 T€) und die Erneuerung der Sporthallenbeleuchtung (40 T€) sollen in 2023 fortgeführt werden. Darüber hinaus erhöht sich der BU-Sockelbetrag um 10 T€. Durch die steigenden Energiepreise wird hier mit einer Erhöhung des Ansatzes für Heizung von 225 T€ und 60 T€ für Strom kalkuliert.

Im Bereich der laufenden Kosten ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf:

- Unterhaltung BuGA +12 T€
- GWG bis 1.000 € +10 T€
- Reinigungskosten +24 T€

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Verschiebungen bei den Ansätzen für Leasingkosten, Porto und Versandkosten, Büromaterial und Abgaben und Versicherungen führen im Saldo zu einer Senkung der Position um 4.980 Euro.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro werden insgesamt 22.610 Euro veranschlagt. Daneben soll die umfassende Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlagen im Außenbereich des Schulzentrums weiter betrieben werden (1.000 T€). Die grundlegende Sanierung des Fachraumes Physik soll in 2023 für 280 T€ erfolgen. Daneben ist die Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges im Modulbau (130 T€) vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			99.268,82	98.600	94.480	94.480	94.480	94.480
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			5.127,20	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.100,61	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			30.600,00	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			44.060,00	31.350	27.330	28.420	29.560	30.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			181.156,63	170.070	161.930	163.020	164.160	165.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			412.738,03	408.910	430.220	447.420	465.330	483.940
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.439.009,17	1.538.500	1.730.000	1.953.000	1.888.000	1.903.000
E11 - Abschreibungen			452.431,38	440.590	430.050	430.050	430.050	430.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			49.237,55	80.950	75.970	75.970	76.970	84.550
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.353.416,13	2.468.950	2.666.240	2.906.440	2.860.350	2.901.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.172.259,50	-2.298.880	-2.504.310	-2.743.420	-2.696.190	-2.736.200
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.172.259,50	-2.298.880	-2.504.310	-2.743.420	-2.696.190	-2.736.200
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.172.259,50	-2.298.880	-2.504.310	-2.743.420	-2.696.190	-2.736.200
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.188.475,43	-1.953.920	-2.155.770	-2.394.440	-2.346.760	-2.386.290
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	710	610	610	610	610
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	710	610	610	610	610
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			137.549,86	518.210	1.432.110	418.110	18.110	18.110
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			137.549,86	518.210	1.432.110	418.110	18.110	18.110
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-137.549,86	-517.500	-1.431.500	-417.500	-17.500	-17.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.326.025,29	-2.471.420	-3.587.270	-2.811.940	-2.364.260	-2.403.790

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Berggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Berggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22113 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Berggartenschule Siershahn sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-
Der Verpflegungskostenanteil bleibt konstant bei 30 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Wie bei allen Schulen werden auch hier die Ansätze für den Bauunterhaltungs-Sockelbetrag (+ 1T€), die Heizung (+27 T€) und den Strom (+19 T€) angepasst. Weiterer geringfügiger Anpassungsbedarf besteht bei den Ansätzen für Reinigungskosten und Fahrzeugunterhaltung. Die Kosten des Schwimmunterrichtes erhöhen sich durch die Neuvergabe der Transferfahrten um 10 T€ und die geringwertigen Wirtschaftsgüter über 1.000 € in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 3 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Position bedarf lediglich der Anpassung durch die Veränderung der Leasingkosten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Im Außenbereich der Schule soll ein Gerätehaus Platz finden. Für die Arbeiten in diesem Zusammenhang sind 15 T€ investive Mittel veranschlagt. Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern im Einzelfall über 1.000 Euro wird nach einmaliger Anhebung wieder auf 6 T€ abgesenkt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.949,74	51.700	51.700	51.700	51.700	51.700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			14.299,97	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			75,00	180	180	180	180	180
E7 + Sonstige laufende Erträge			165.808,98	8.360	6.780	7.050	7.330	7.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			232.133,69	90.240	88.660	88.930	89.210	89.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			71.435,92	71.840	93.910	97.660	101.560	105.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			169.127,18	283.000	344.050	381.050	383.050	285.050
E11 - Abschreibungen			82.056,57	81.700	83.550	83.550	83.550	83.550
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			18.608,02	23.600	23.920	23.920	23.920	24.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			341.227,69	460.140	545.430	586.180	592.080	498.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-109.094,00	-369.900	-456.770	-497.250	-502.870	-409.310
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-109.094,00	-369.900	-456.770	-497.250	-502.870	-409.310
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-109.094,00	-369.900	-456.770	-497.250	-502.870	-409.310
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-76.170,04	-339.340	-419.930	-460.220	-465.640	-371.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			6.873,07	48.900	21.000	6.000	6.000	6.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			6.873,07	48.900	21.000	6.000	6.000	6.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-6.873,07	-48.900	-21.000	-6.000	-6.000	-6.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-83.043,11	-388.240	-440.930	-466.220	-471.640	-377.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schiller-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schiller-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22123 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Mehrbedarf aufgrund der gestiegenen Energiekosten beläuft sich auf 49.500 Euro. Eine weitere Erhöhung von 4 T€ ist aufgrund von Tarifierhöhungen und steigenden Müllgebühren bei den Reinigungskosten notwendig. Kleiner Anpassungen gibt es darüber hinaus noch bei der Bauunterhaltung, den Kosten für Wasser/Abwasser, der Unterhaltung für Betriebs- und Geschäftsausstattung und den geringwertigen Wirtschaftsgütern unter 1.000€ nötig.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Neben der Ansatzreduzierung der Leasingkosten (-1.970 Euro) gibt es Mehrbedarfe bei dem Ansatz für Fachliteratur (+2 T€) und KFZ-Versicherung (+200 Euro).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die im letzten Jahr gestartete umfangreiche Erneuerung von Dach und Fenster im Altgebäude werden fortgesetzt. Dafür wird in 2023 ein Ansatz in Höhe von 100 T€ veranschlagt. Außerdem sollen Umbaumaßnahmen erfolgen, um dem Förderschwerpunkt der ganzheitlichen Entwicklung nachzukommen (25 T€). Daneben wird der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern die im Einzelnen die Wertgrenze von 1.000 Euro überschreiten nach einmaliger Erhöhung wieder auf 5 T€ gesenkt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Hör-Grenzhausen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			18.149,93	16.810	16.490	16.490	16.490	16.490
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			12.413,60	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			447,77	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.990,00	5.430	7.190	7.480	7.780	8.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			38.001,30	37.690	39.130	39.420	39.720	40.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			47.700,46	47.820	68.110	70.840	73.670	76.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			180.602,28	135.300	189.700	215.200	216.200	217.200
E11 - Abschreibungen			29.973,82	27.640	27.490	27.490	27.490	27.490
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.754,27	12.000	12.230	11.430	11.430	13.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			268.030,83	222.760	297.530	324.960	328.790	334.700
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-230.029,53	-185.070	-258.400	-285.540	-289.070	-294.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-230.029,53	-185.070	-258.400	-285.540	-289.070	-294.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-230.029,53	-185.070	-258.400	-285.540	-289.070	-294.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-215.848,48	-173.870	-246.490	-273.600	-277.100	-282.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			18.456,03	325.000	130.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			18.456,03	325.000	130.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-18.456,03	-325.000	-130.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-234.304,51	-498.870	-376.490	-278.600	-282.100	-287.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Michael-Ende-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Michael-Ende-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22133 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Michael-Ende-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Ansätze für Heizung (+28 T€) und Strom (+14 T€) aus bekannten Gründen angehoben. Des Weiteren gibt es folgende Änderungen: Bauunterhaltung +1 T€, Wasser/Abwasser +200 Euro, Reinigungskosten + 1T€, Fahrzeugunterhaltung +1 T€, Verbrauchsmittel +2 T€, geringwertige Wirtschaftsgüter -2.100 Euro.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf wird der Ansatz für Porto und Versandkosten um 100 Euro gesenkt. Der Ansatz für Kfz-Versicherungen ist aufgrund der Beschaffung eines Kleinbusses um 1.200 Euro zu erhöhen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 € wird nach einmaliger Erhöhung zur Beschaffung des Kleinbusses wieder auf 5.000 Euro gesenkt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.089,71	15.260	15.260	15.260	15.260	15.260
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			8.319,70	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.730,00	10.970	8.680	9.030	9.390	9.770
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			32.139,41	38.230	35.940	36.290	36.650	37.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			72.945,08	63.430	72.010	74.890	77.880	80.990
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			101.287,22	113.100	156.200	175.300	177.300	179.300
E11 - Abschreibungen			39.407,10	39.330	41.840	41.840	41.840	41.840
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.164,00	7.100	8.200	8.200	8.200	8.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			217.803,40	222.960	278.250	300.230	305.220	310.330
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-185.663,99	-184.730	-242.310	-263.940	-268.570	-273.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-185.663,99	-184.730	-242.310	-263.940	-268.570	-273.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-185.663,99	-184.730	-242.310	-263.940	-268.570	-273.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-159.238,77	-159.920	-212.540	-234.060	-238.570	-243.180
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.949,99	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.949,99	25.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.949,99	-25.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-161.188,76	-184.920	-217.540	-239.060	-243.570	-248.180
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Burggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Burggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22141 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22142 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22143 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Burggarten-Schule Hachenburg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben den notwendigen Anpassungen im Energiebereich (Heizung +31 T€, Strom +25 T€) werden folgende Ansätze in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf verändert:

- | | | |
|---|--------------------------------|-------------|
| - | BU-Sockelbetrag | +1.500 Euro |
| - | Reinigungskosten | +6 T€ |
| - | Geringwertige Wirtschaftsgüter | -200 Euro |
| - | Essenskosten | -12 T€ |
| - | Verbrauchsmaterial | -500 Euro |

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei dieser Position erfolgt im Saldo keine Änderung, wenn gleich es Verschiebungen zwischen dem Ansatz für Leasingkosten und dem für Büromaterial gibt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Mittel zur Beschaffung von investiven Anlagegütern werden auf 9 T€ angehoben.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.497,90	15.260	15.260	15.260	15.260	15.260
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6.511,24	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			442,24	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.280,00	8.780	12.400	12.900	13.420	13.960
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			33.731,38	34.490	38.110	38.610	39.130	39.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			96.129,91	98.350	98.250	102.170	106.260	110.500
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			102.171,94	120.000	170.800	190.800	192.800	194.800
E11 - Abschreibungen			49.490,52	46.700	46.320	46.320	46.320	46.320
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.119,08	9.250	9.250	8.870	8.870	9.750
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			255.911,45	274.300	324.620	348.160	354.250	361.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-222.180,07	-239.810	-286.510	-309.550	-315.120	-321.700
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-222.180,07	-239.810	-286.510	-309.550	-315.120	-321.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-222.180,07	-239.810	-286.510	-309.550	-315.120	-321.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-187.809,40	-207.910	-257.400	-280.530	-286.190	-292.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			3.112,92	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.112,92	6.000	9.000	9.000	9.000	9.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-3.112,92	-6.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-190.922,32	-213.910	-266.400	-289.530	-295.190	-301.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Friedrich-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Friedrich-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22151 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22152 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen

22153 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Friedrich-Schweitzer-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Friedrich-Schweitzer-Schule ist an die Versorgungsleitungen des Konrad-Adenauer-Gymnasiums angeschlossen. Aus diesem Grund muss hier keine Anpassung der Strom- und Heizkosten erfolgen. Änderungsbedarf in geringem Umfang gibt es jedoch bei dem BU-Sockelbetrag, der Fahrzeugunterhaltung und den geringwertigen Wirtschaftsgütern. Während im letzten Jahr mit der Sanierung von Klassenräumen eine Bauunterhaltungsmaßnahme durchgeführt wurde, ist 2023 nichts dergleichen geplant. Die Position verringert sich daher im Ansatz um 162.900 Euro.

Position E14 -Sonstige laufenden Aufwendungen-

Der Bedarf an Porto, Datenübertragungskosten und Sonstigem steigt leicht. Der Ansatz für Leasingkosten sinkt hingegen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Nach einmaliger Anhebung wird der Ansatz für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern über 1.000 Euro auf 4 T€ abgesenkt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbург						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			11.164,05	10.740	9.980	9.980	9.980	9.980
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.252,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.440,00	5.020	11.420	11.880	12.360	12.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			27.856,40	35.760	41.400	41.860	42.340	42.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			33.613,98	32.810	52.440	54.540	56.720	58.990
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			360.259,78	226.000	63.100	64.100	65.100	66.100
E11 - Abschreibungen			5.173,73	4.330	3.460	3.460	3.460	3.460
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.612,58	7.750	8.570	8.570	8.570	9.250
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			404.660,07	270.890	127.570	130.670	133.850	137.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-376.803,67	-235.130	-86.170	-88.810	-91.510	-94.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-376.803,67	-235.130	-86.170	-88.810	-91.510	-94.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-376.803,67	-235.130	-86.170	-88.810	-91.510	-94.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-349.713,08	-241.190	-96.520	-99.320	-102.190	-105.820
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	37.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	37.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-37.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-349.713,08	-278.190	-100.520	-103.320	-106.190	-109.820
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schule am Rothenberg mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schule am Rothenberg handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22161 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22162 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22163 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schule am Rothenberg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Anteil der Verpflegungskosten bleibt unverändert bei 48 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für Schüler, die die Schule am Rothenberg besuchen und im Landkreis Altenkirchen wohnen, erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von 65 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Insgesamt erfährt die Position eine Steigerung von 35.600 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Diese ist in Höhe von 33.500 Euro auf die Anpassung der Energiepreise zurück zu führen. Die Reinigungskosten verringern sich leicht, während die Ansätze für Verbrauchsmittel, den BU-Sockelbetrag und die geringwertigen Wirtschaftsgüter leicht steigen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Da die Homepage der Schule neugestaltet werden soll, wird der Ansatz für Sonstiges auf 5 T€ erhöht. Der Ansatz für Büromaterial steigt um 1.300 Euro in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf. Weitere Anpassungen kleinerer Natur erfolgen bei den Leasingkosten und den Telefon- und Datenübertragungskosten.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die bauliche Erweiterung der Schule ist abgeschlossen. Im kommenden Jahr wird mit Zuwendungen des Landes in Höhe von 95 T€ gerechnet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro sind 5 T€ eingeplant.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.979,68	16.860	18.100	18.100	18.100	18.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			32.912,86	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			424,78	0	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.520,00	5.850	6.200	6.450	6.710	6.980
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			56.837,32	135.710	137.300	137.550	137.810	138.080
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			46.634,95	53.030	61.750	64.220	66.780	69.440
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			116.628,15	133.000	168.600	194.100	196.100	198.100
E11 - Abschreibungen			56.757,67	60.870	61.070	61.070	61.070	61.070
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.596,81	7.450	11.870	11.870	11.870	11.870
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			225.617,58	254.350	303.290	331.260	335.820	340.480
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-168.780,26	-118.640	-165.990	-193.710	-198.010	-202.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-168.780,26	-118.640	-165.990	-193.710	-198.010	-202.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-168.780,26	-118.640	-165.990	-193.710	-198.010	-202.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-70.055,78	-74.350	-121.470	-149.130	-153.370	-157.700
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			221.000,00	97.000	95.000	30.000	30.000	30.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			221.000,00	97.000	95.000	30.000	30.000	30.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			370.462,98	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			370.462,98	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-149.462,98	92.000	90.000	25.000	25.000	25.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-219.518,76	17.650	-31.470	-124.130	-128.370	-132.700

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbург	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Westerbург. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23113 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Westerbург sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg	

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Für die Förderung der Schulsozialarbeit erhält der Westerwaldkreis eine Zuweisung vom Land in Höhe von 45.900 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In 2023 ist als Bauunterhaltungsmaßnahme die Erneuerung des Sicherheitslichtgerätes in der Sporthalle für 25 T€ vorgesehen. Darüber hinaus erfolgen Ansatzanpassung bei Strom (+125 T€), Heizung (+115 T€), Reinigungskosten (-30 T€), BU-Sockelbetrag (+10 T€) und der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+9 T€). Der Kreis beteiligt sich an der Unterhaltung des Schulstadions. Da der Rasenplatz und die Beregnungsanlage in 2023 erneuert werden sollen, wird der Ansatz einmalig auf 79 T€ angehoben.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Entsprechend der Förderzusage des Bundes im Bereich der Berufsbildung im Programm ERSAMUS+ werden Ausgaben in Höhe von 10 T€ erwartet. Die entsprechenden Fördermittel werden in gleicher Höhe bei Position E2 vereinnahmt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei den Ansätzen für Abgaben und Versicherungen, Leasingkosten, Fachliteratur und Versicherungsbeiträgen kommt es zu Verschiebungen, sodass im Saldo eine Minderung von 2.640 Euro verbleibt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Bereich der Kfz-Werkstatt soll, um ein auf dem heutigen Lernniveau basierenden fachpraktischen Unterricht zu gewährleisten, baulich erweitert werden. Dazu erfolgen weitere Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bestand. Die Maßnahme steht schon länger zur Debatte, nun liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Es wird Ansatz von 800 T€ veranschlagt. Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Holzwerkstatt sind 400 T€ vorgesehen. Des Weiteren ist der Umbau der in die Jahre gekommenen Schweißwerkstatt (15 T€) ebenso vorgesehen, wie die energetische Sanierung des Schulkiosks (30 T€). Außerdem werden 100 T€ Planungskosten für die Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzepts für den Bestandsbau und den Kellerbereich veranschlagt. Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro stehen der Schule 86.500 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbург						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			123.713,66	63.960	73.960	63.960	63.960	63.960
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.313,68	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			40.800,00	45.900	68.900	68.900	68.900	68.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			40.300,00	31.350	27.530	28.630	29.780	30.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			206.127,34	143.410	172.590	163.690	164.840	166.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			378.267,60	400.050	483.040	502.360	522.460	543.350
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			697.210,59	739.000	1.047.000	1.154.000	1.169.000	1.184.000
E11 - Abschreibungen			305.856,85	295.660	291.800	291.800	291.800	291.800
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			3.208,80	74.690	10.000	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			37.334,94	59.900	57.260	55.960	56.160	60.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.421.878,78	1.569.300	1.889.100	2.004.120	2.039.420	2.079.850
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.215.751,44	-1.425.890	-1.716.510	-1.840.430	-1.874.580	-1.913.820
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.215.751,44	-1.425.890	-1.716.510	-1.840.430	-1.874.580	-1.913.820
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.215.751,44	-1.425.890	-1.716.510	-1.840.430	-1.874.580	-1.913.820
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-965.347,42	-1.193.220	-1.472.800	-1.596.080	-1.629.570	-1.668.120
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	17.200	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	17.200	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			135.737,41	598.700	1.431.500	2.281.500	81.500	81.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			135.737,41	598.700	1.431.500	2.281.500	81.500	81.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-135.737,41	-581.500	-1.431.500	-2.281.500	-81.500	-81.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.101.084,83	-1.774.720	-2.904.300	-3.877.580	-1.711.070	-1.749.620

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbург						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Montabaur. Die Berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23123 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Montabaur sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Zuweisung des Landes für Schulsozialarbeit bleibt bei 45.900 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Rahmen der Bauunterhaltung sind an der BBS Montabaur mehrere Projekte geplant: für Sicherheitstechnische Maßnahmen werden 250 T€ veranschlagt. Damit soll die Trennung von Trink- und Löschwasser erfolgen. Außerdem sollen die Fluchttüren ausgetauscht werden. Die Erneuerung des zentralen Bedientableaus für die Haustechnik sowie die Versetzung der Brandmeldeanlage sind weitere Maßnahmen, die jeweils mit 20 T€ veranschlagt werden. Der Sockelbetrag wird um 7 T€ angehoben, die Ansätze für Heizung um 137 T€ und für Strom um 91 T€. Darüber hinaus werden folgende Ansätze angepasst: Reinigungskosten (+18 T€), Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (-30 T€), geringwertige Wirtschaftsgüter (-3 T€) und Verbrauchsmittel (-10 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

In Summe ergibt sich eine Ansatzminderung der Position, welche in erster Linie auf den auslaufenden Leasingvertrag des Kopiergerätes zurück zu führen ist (- 5.820 Euro). Weitere Änderung ergeben sich bei den Ansätzen für Abgaben und Versicherungen, Büromaterial, Sonstiges und Versicherungsbeiträge.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der marode Eingangsbereich soll gemeinsam mit dem Kiosk energetisch saniert werden. Dafür ist ein Ansatz von 500 T€ veranschlagt. Für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen den Betrag von 1.000 Euro überschreiten sind Mittel in Höhe von 100 T€ vorgesehen. Da Förderprogramm der Alexander-Tutsek-Stiftung ist ausgelaufen und wird zunächst nicht fortgeführt. Die Mittel entfallen daher.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			102.114,52	111.100	97.190	97.190	97.190	97.190
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			11.336,20	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			40.800,00	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			49.450,00	41.380	31.900	33.180	34.510	35.890
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			203.700,72	211.580	188.190	189.470	190.800	192.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			518.624,59	527.990	557.660	579.960	603.150	627.270
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.267.528,17	940.700	1.207.000	1.366.000	1.381.000	1.396.000
E11 - Abschreibungen			419.949,61	408.840	404.140	404.140	404.140	404.140
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			37.736,52	59.430	53.010	53.110	53.310	59.130
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.243.838,89	1.936.960	2.221.810	2.403.210	2.441.600	2.486.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.040.138,17	-1.725.380	-2.033.620	-2.213.740	-2.250.800	-2.294.360
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.040.138,17	-1.725.380	-2.033.620	-2.213.740	-2.250.800	-2.294.360
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.040.138,17	-1.725.380	-2.033.620	-2.213.740	-2.250.800	-2.294.360
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.704.031,59	-1.405.360	-1.708.030	-1.887.410	-1.923.700	-1.966.450
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			18.689,71	60.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			18.689,71	60.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			70.246,79	704.000	600.000	100.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			70.246,79	704.000	600.000	100.000	100.000	100.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-51.557,08	-644.000	-600.000	-100.000	-100.000	-100.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.755.588,67	-2.049.360	-2.308.030	-1.987.410	-2.023.700	-2.066.450

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Hör-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Keramischen Zentrum. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23133 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler des Keramischen Zentrums Hör-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 70 % an einzelnen Bauunterhaltungsprojekten. Im Jahr 2023 beträgt der Ansatz 350 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für den im letzten Jahr begonnen Austausch defekter Fluchttüren werden weitere 25 T€ eingeplant. Außerdem soll aufgrund eines Getriebeschadens ein Komplettaustausch des Aufzuges erfolgen (80 T€). Ansatzänderungen gibt es daneben bei dem BU-Sockelbetrag (+4 T€), Heizung (75 T€), Strom (+40 T€) und den Reinigungskosten (+12 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf steigen die Ansätze für Versicherungen auf 2.200 Euro.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

In naher Zukunft ist eine Generalsanierung des Keramischen Zentrums notwendig. Dafür werden 50 T€ als Anschubfinanzierung in 2023 vorgesehen. Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro wird auf 9 T€ gesenkt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.230,05	51.230	51.230	51.230	51.230	51.230
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	797.000	350.000	350.000	350.000	350.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.840,00	3.760	4.960	5.160	5.370	5.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			56.070,05	851.990	406.190	406.390	406.600	406.810
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			37.000,67	55.750	58.300	60.620	63.040	65.560
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			682.506,27	394.800	570.800	636.800	642.800	649.800
E11 - Abschreibungen			101.254,06	99.140	98.780	98.780	98.780	98.780
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			13.377,21	15.700	15.900	15.900	15.900	15.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			834.138,21	565.390	743.780	812.100	820.520	830.040
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-778.068,16	286.600	-337.590	-405.710	-413.920	-423.230
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-778.068,16	286.600	-337.590	-405.710	-413.920	-423.230
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-778.068,16	286.600	-337.590	-405.710	-413.920	-423.230
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-198.715,89	334.630	-290.410	-358.550	-366.780	-376.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	9.000	59.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	9.000	59.000	1.009.000	1.009.000	1.009.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-9.000	-59.000	-1.009.000	-1.009.000	-1.009.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-198.715,89	325.630	-349.410	-1.367.550	-1.375.780	-1.385.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

Beschreibung

Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergarten- und Schülerbeförderung zu den Schulen und Kindergärten im Landkreis im Rahmen des bestehenden ÖPNV-Angebotes oder durch Sonderregelungen im Freistellungsverkehr.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Satzung über die Schülerbeförderung, Richtlinien über die Schüler- und Kindergartenbeförderung.

Leistungen

24101 Beförderung zu Schulen: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis.

24102 Beförderung zu Kindertagesstätten: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergartenbeförderung zu den Kindergärten im Landkreis.

Zielgruppe

Schüler; Kindergartenkinder

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hier wurde bis 2022 die Landeszuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten veranschlagt. Diese soll nach Vorgabe des Landes ab 2023 beim Produkt 6.1.1.0 und damit im Teilhaushalt 11 veranschlagt werden, weswegen es bei dieser Position zu einer großen Abweichung kommt.

Position E4 -Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte-

In Anlehnung an die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wird der Ansatz für die Fahrtkostenerstattung auf 200 T€ angehoben.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung wird mit einer allgemeinen Kostensteigerung von 5 % kalkuliert. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes um 630 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			7.869.610,00	6.770.000	0	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			196.545,27	110.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			6.480,00	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			51.300,00	42.010	38.640	40.190	41.800	43.470
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			8.123.935,27	6.922.010	238.640	240.190	241.800	243.470
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			548.563,42	618.080	470.400	489.220	508.790	529.150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.665.573,53	13.300.000	13.930.000	13.930.000	13.930.000	13.930.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			12.214.136,95	13.918.080	14.400.400	14.419.220	14.438.790	14.459.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.090.201,68	-6.996.070	-14.161.760	-14.179.030	-14.196.990	-14.215.680
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.090.201,68	-6.996.070	-14.161.760	-14.179.030	-14.196.990	-14.215.680
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.090.201,68	-6.996.070	-14.161.760	-14.179.030	-14.196.990	-14.215.680
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.988.845,85	-6.950.040	-14.141.820	-14.158.290	-14.175.430	-14.193.250
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.988.845,85	-6.950.040	-14.141.820	-14.158.290	-14.175.430	-14.193.250
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

Beschreibung

Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Wahrung der Chancengleichheit durch Lernmittelfreiheit und entgeltliche Schulbuchausleihe von Lernmitteln (Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften sowie Schulbücher ergänzenden Druckschriften). Bei der Lernmittelfreiheit werden die Lernmittelgutscheine durch die unentgeltliche Schulbuchausleihe ersetzt. Die Bereitstellung der Lernmittel erfolgt durch den Schulträger. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und zusätzlich den erhöhten Verwaltungsaufwand über eine Pauschale für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Leistungen

24201 Lernmittelfreiheit: Letztmals erfolgt für das Schuljahr 2010/2011 die Ausgabe von Lernmittelgutscheinen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

24202 Schulbuchausleihe: Durchführung des Ausleihverfahrens im Rahmen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) und der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler an Realschulen plus, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen I oder II, dreijährigen Berufsfachschulen, höheren Berufsfachschulen oder Berufsoberschulen I oder II. Erstmals für das Schuljahr 2010/2011: Durchführung des Ausleihverfahrens für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Für den Kauf von Schulbüchern und digitalen Lizenzen erhalten wir vom Land 380T€. Der durch die Schulbuchausleihe entstehende Verwaltungsaufwand wird ebenfalls vom Land bezuschusst (110 T€). Hiervon können zumindest anteilig Miete, Geschäftsaufwendungen sowie Personalkosten abgegolten werden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Elternentgelte der Schulbuchausleihe steigen leicht auf 210 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenentgelte-

Die Erstattungen vom Land für die Lernmittelfreiheit an Förderschulen beträgt weiterhin 43 T€.

Position E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen-, E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- und E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz geht mit dem Schuljahr 2022/2023 in ihr 14. Jahr. Inzwischen ist der Ausbau auf alle Schulformen erfolgt. Wie von Anfang an befürchtet, sind die Erstattungsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz nicht kostendeckend. Mit dem erwartenden Betrag in Höhe von 110 T€ können die Sachkosten (31.300 Euro für Miete Zentrales Schulbuchlager und Geschäftsaufwendungen), nicht aber die Personalaufwendungen vollumfänglich abgedeckt werden.

Für den immensen Personalaufwand in diesem Bereich - insbesondere während der Monate Juni bis August - verbleiben nur wenige Landesmittel. Neben den im Haushalt dem Produkt unmittelbar zugeordneten Personalaufwendungen kommen noch anteilig die an zentraler Stelle veranschlagten Kosten für die Anwärter, Auszubildenden und Aushilfen zum Tragen, ohne die das Projekt im gegebenen Zeitfenster überhaupt nicht zu bewältigen wäre.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			299.779,26	560.000	490.000	460.000	510.000	510.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			216.523,61	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			39.805,57	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			33.414,87	29.120	25.710	26.140	26.590	27.050
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			589.523,31	832.120	768.710	739.140	789.590	790.050
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			222.277,59	231.490	137.620	143.110	148.840	154.790
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			450.409,33	708.000	648.000	618.000	668.000	668.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			28.011,54	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			700.698,46	970.790	816.920	792.410	848.140	854.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-111.175,15	-138.670	-48.210	-53.270	-58.550	-64.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-111.175,15	-138.670	-48.210	-53.270	-58.550	-64.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-111.175,15	-138.670	-48.210	-53.270	-58.550	-64.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-360.205,63	-119.930	-44.360	-49.270	-54.390	-59.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-360.205,63	-119.930	-44.360	-49.270	-54.390	-59.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Beschreibung

Schulentwicklungsplanung zur optimalen Anpassung an die künftige Entwicklung der Schülerzahlen; Koordination der Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte, Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24311 Betreuung der Schulen / Schulentwicklungsplanung: Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen; Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen des Landkreises.

24312 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte: Vermietung und Verpachtung schulischer Einrichtungen (z.B. Räume, Hallen) an Dritte, insbesondere an Kultur- und Sportvereine.

24313 Kostenbeteiligungen an Schulen anderer Träger: Abrechnung der Gastschulbeiträge mit Schulträgern anderer Landkreise und Städte.

24316 Schülerunfallversicherung: Schülerunfallversicherung

24317 Sonstige Schulartübergreifende Förderung

24318 Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen: Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen.

24319 Sonderförderprogramm des Kreises für den IT-Einsatz an kreiseigenen Schulen: Förderung des

Zielgruppe

Schulleitung, Gremien, Vereine und sonstige Nutzer

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Erläuterung

Bei diesem Produkt werden zentral die Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ veranschlagt. Der Westerwaldkreis erhält über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 4,1 Mio. Euro und hat diese mit eigenen Mitteln in Höhe von 410 T€ aufzustocken. Im Jahr 2023 sollen Mitteln in Höhe von 1 Mio. Euro verausgabt werden. Der Nettoanteil des Westerwaldkreises beläuft sich auf 100 T€.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Der Teil der Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule, welcher nicht für investive Beschaffungen vorgesehen ist, wird hier in Höhe von 25 T€ vereinnahmt. Bei Position E10 sind die Mittel für die Beschaffung nichtinvestiver Güter vorgesehen. Darüber hinaus werden 113.500 Euro als Kostenerstattung des Landes für die übertragene IT-Betreuung an Schulen veranschlagt. Auch die Landesmittel zur Förderung der Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen an Schulen werden mit 338.500 Euro veranschlagt. Im letzten Jahr wurde im Bereich des Jugendamtes das Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ gestartet. Damit sollen die im Kreis befindlichen Schulen Mittel für Kurse, Unternehmungen oder kleinere Beschaffungen erhalten. Als Träger von 16 Schulen hat auch der Westerwaldkreis diese Mittel erhalten und bekommt in 2023 die zweite und letzte Teilzahlung. Die korrespondierende Ausgabeposition befindet sich in Position E10.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden die Zuwendungen des Westerwaldkreises an andere Schulträger zur Deckung der laufenden Aufwendungen abgebildet. Diese verringern sich in Anlehnung an die tatsächlichen Bedarfe um 70 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Im letzten Jahr waren einmalig Mittel in Höhe von 50 T€ für die Erstellung eines Schulentwicklungsplans vorgesehen. Diese Mittel entfallen nun wieder. Die übrigen Ansätze für Schülerunfallversicherung, öffentliche Bekanntmachungen und Betreuung der EDV-Anlagen an Schulen bleiben konstant.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die Beschaffung von Lüftungsgeräten wird vom Land gefördert. Der Zuschuss beläuft sich auf 1,25 Mio.€. Daneben sind hier die investiven Zuwendungen für den DigitalPakt.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Für Beschaffungen von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € steht für die Katharina-Kasper-Schule, die Wilhelm-Albrecht-Schule sowie das Gymnasium Marienstatt jeweils ein Ansatz von 10 T€ zur Verfügung. 500 T€ werden in 2023 für den in Zusammenarbeit mit der VG Westerbürg geplanten Neubau der Sporthalle mit Mensa innerhalb des Schulzentrums veranschlagt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Hier ist der investive Anteil des DigitalPaktes Schule veranschlagt. Des Weiteren ist ein Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			687.369,86	846.710	858.760	747.760	339.260	339.260
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.280,00	16.290	34.530	35.890	37.310	38.780
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			707.649,86	863.000	893.290	783.650	376.570	378.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			291.075,76	313.400	426.810	443.880	461.620	480.070
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.958.310,48	2.618.000	2.548.000	1.942.000	1.842.000	1.742.000
E11 - Abschreibungen			270.721,71	264.750	374.760	374.760	374.760	374.760
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			13.037,32	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			661.485,79	809.000	759.000	759.000	759.000	759.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.194.631,06	4.020.250	4.123.670	3.534.740	3.452.480	3.370.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.486.981,20	-3.157.250	-3.230.380	-2.751.090	-3.075.910	-2.992.890
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.486.981,20	-3.157.250	-3.230.380	-2.751.090	-3.075.910	-2.992.890
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.486.981,20	-3.157.250	-3.230.380	-2.751.090	-3.075.910	-2.992.890
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.643.143,18	-3.034.990	-3.035.010	-2.554.290	-2.877.640	-2.793.080
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			980.180,99	1.080.000	2.200.000	950.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			980.180,99	1.080.000	2.200.000	950.000	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			11.770,70	320.000	530.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			994.704,49	3.500.000	1.000.000	365.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.006.475,19	3.820.000	1.530.000	1.395.000	1.130.000	1.130.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-26.294,20	-2.740.000	670.000	-445.000	-1.130.000	-1.130.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.669.437,38	-5.774.990	-2.365.010	-2.999.290	-4.007.640	-3.923.080

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Den Schulen im Schulzentrum Montabaur werden zwei Dreifachsporthallen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Daneben dienen die Hallen dem Vereinssport.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG und SportförderungsG

Leistungen

24331 Bereitstellung: Bereitstellung des Gebäudes mit seinen Einrichtungen

24332 Betrieb: Laufende Unterhaltung des Gebäudes

24333 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur Sporttreibende Vereine

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Erstattung der Verbandsgemeinde Montabaur erhöht sich auf Grund von durchgeführten Baumaßnahmen um 10 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Bauunterhaltungs-Sockelbetrag wird um 4 T€ angehoben. Ebenfalls angepasst werden die Ansätze für Heizung (+60 T€) und Strom (+50 T€). Eine leichte Ansatzreduzierung in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf wird bei den Reinigungskosten vorgenommen (-4 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben für Grundstücke steigen leicht um 100 Euro.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Neben den Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro, für die 2.500 Euro eingeplant sind, wird ein Ansatz in Höhe von zunächst 100 T€ für die Beteiligung an der Errichtung der Sporthalle III durch die VG Montabaur veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			27.931,95	27.930	27.930	27.930	27.930	27.930
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			64.588,60	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.490,00	5.860	18.610	19.350	20.120	20.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			100.010,55	73.790	96.540	97.280	98.050	98.850
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			80.971,22	80.780	83.160	86.490	89.950	93.550
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			432.495,75	353.500	418.500	567.000	573.000	579.000
E11 - Abschreibungen			90.507,51	90.500	90.120	90.120	90.120	90.120
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.645,54	7.470	7.570	7.670	7.770	7.770
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			610.620,02	532.250	599.350	751.280	760.840	770.440
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-510.609,47	-458.460	-502.810	-654.000	-662.790	-671.590
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-510.609,47	-458.460	-502.810	-654.000	-662.790	-671.590
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-510.609,47	-458.460	-502.810	-654.000	-662.790	-671.590
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-377.538,90	-395.720	-452.090	-603.730	-612.990	-622.280
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	2.500	102.500	500.000	1.000.000	500.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	2.500	102.500	500.000	1.000.000	500.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-2.500	-102.500	-500.000	-1.000.000	-500.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-377.538,90	-398.220	-554.590	-1.103.730	-1.612.990	-1.122.280
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verkehrseinrichtungen für das Schulzentrum Montabaur (Parkplätze und Bushaltestellen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG

Leistungen

24341 Bereitstellung: Bereitstellung der Einrichtungen

24342 Betrieb: Laufende Unterhaltung der Einrichtungen

24343 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur und sonstige Anlieger

Erläuterung

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Der Kreis beteiligt sich an der Sanierung des Rasenplatzes im Stadion Montabaur mit 340 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Errichtung eines Nahwärmenetzes für das Schulzentrum Montabaur werden zunächst 50 T€ für die Planung veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien					verantwortlich: Herr Gläser	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur					verantwortlich: Herr Gläser	
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges					Produktart: extern	
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben					Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe	
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.371,11	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
E11 - Abschreibungen			1.039,07	410	1.050	1.050	1.050	1.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			359,83	500	500	500	500	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.770,01	14.410	15.050	15.050	15.050	15.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-7.770,01	-14.410	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-7.770,01	-14.410	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-7.770,01	-14.410	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-6.721,58	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	340.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	0	50.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	390.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-390.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-6.721,58	-14.000	-404.000	-14.000	-14.000	-14.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

Beschreibung

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen von Pflichtzuschüssen oder Zuschüssen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Baukosten für Schulbaumaßnahmen anderer Träger.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24401 Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis: Der Landkreis beteiligt sich mit mindestens 10 % an den anerkannten Baukosten einer Schule, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde, eine Verbandsgemeinde oder ein aus diesen Körperschaften bestehender Schulverband ist, dessen Sitz im Gebiet des Landkreises liegt.

24402 Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises: Der Landkreis beteiligt sich aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises.

Zielgruppe

Andere Schulträger

Erläuterung

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Bei diesem Produkt werden die Zuweisungen an Schulen anderer Träger aufgeführt. Der Kreis trägt einen Anteil in Höhe von 10 v.H. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten Mittel in Höhe von 100 T€ für Schulbauprojekte. Im vergangenen Jahr wurden darüber hinaus noch Zuweisungen an das evangelische Gymnasium Bad Marienberg und die Katharina-Kasper-Schule Wirges veranschlagt. Diese Ansätze entfallen in diesem Jahr.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			18.569,76	18.560	18.560	18.560	18.560	18.560
E7 + Sonstige laufende Erträge			800,00	630	2.240	2.330	2.420	2.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.369,76	19.190	20.800	20.890	20.980	21.080
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			15.910,40	17.030	36.110	37.540	39.040	40.600
E11 - Abschreibungen			748.129,29	728.250	753.980	753.980	753.980	753.980
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			764.039,69	745.280	790.090	791.520	793.020	794.580
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-744.669,93	-726.090	-769.290	-770.630	-772.040	-773.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-744.669,93	-726.090	-769.290	-770.630	-772.040	-773.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-744.669,93	-726.090	-769.290	-770.630	-772.040	-773.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-14.363,12	-14.190	-28.940	-30.090	-31.300	-32.550
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			110.000,00	380.000	531.000	100.000	100.000	100.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			110.000,00	380.000	531.000	100.000	100.000	100.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			254.600,00	1.952.000	100.000	100.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			254.600,00	1.952.000	100.000	100.000	100.000	100.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-144.600,00	-1.572.000	431.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-158.963,12	-1.586.190	402.060	-30.090	-31.300	-32.550
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25214 Bereitstellung und Betrieb

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Bauunterhaltungs-Sockelbetrag steigt um 8 T€. Insgesamt verzeichnet die Position jedoch im Saldo eine Ansatzminderung, da im Vergleich zum Vorjahr, in dem drei Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgten, keine Einzelmaßnahme geplant ist.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für die Versicherungsbeiträge muss in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 400 Euro erhöht werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			49.028,42	45.280	44.040	44.040	44.040	44.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			49.028,42	45.280	44.040	44.040	44.040	44.040
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			77.121,27	240.000	168.000	175.000	184.000	193.000
E11 - Abschreibungen			124.872,92	117.900	116.110	116.110	116.110	116.110
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			20.158,48	21.300	21.700	21.700	21.700	21.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			222.152,67	379.200	305.810	312.810	321.810	330.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-173.124,25	-333.920	-261.770	-268.770	-277.770	-286.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-173.124,25	-333.920	-261.770	-268.770	-277.770	-286.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-173.124,25	-333.920	-261.770	-268.770	-277.770	-286.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-108.219,87	-261.300	-189.700	-196.700	-205.700	-214.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	300.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	300.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-300.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-108.219,87	-561.300	-189.700	-196.700	-205.700	-214.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Beschreibung

Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesstraßengesetz (LStrG)

Leistungen

54201 Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen: Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

54502 Bau / Unterhaltung von Radwegen: insbesondere Planung und Durchführung eines Beschilderungskonzepts

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Es handelt sich um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Mitteln der allgemeinen Straßenzuweisung des Landes i.H.v. insgesamt rd. 5.685 T€. Bislang wurden hier auch die Mittel aus der allgemeinen Straßenzuweisung verbucht. Diese wird mit dem neuen Finanzausgleich nicht mehr separat gezahlt. Vielmehr gibt es fortan einen Straßenansatz, der in der Schlüsselzuweisung B aufgeht.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Insgesamt ist ein Ansatz in Höhe von rund 4.500 T€ vorgesehen. Zum Ansatz gehören neben den Unterhaltungsaufwendungen für den Straßenbereich (700 T€), die Erstattung anteiliger Sach- und Personalkosten des Landesbetriebs für Mobilität und die Kostenerstattungen an Gemeinden (120 T€). Aufgrund von Kostensteigerungen insbesondere im Energiesektor wird der Ansatz für die Erstattungen an den LBM um 238 T€ erhöht.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Seitens des Westerwaldkreises entsteht eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden soweit im Rahmen der Abstufung einer Kreisstraße unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen festzustellen sind. Im Jahr 2023 wird bei einer Kreisstraße mit solchen Aufwendungen gerechnet, weswegen der Ansatz auf 120 T€ angehoben wird.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Der Gesamtansatz beträgt 4.908.900 Euro. Es handelt sich um die erwarteten Landeszuweisungen sowie Zuweisungen des Landes und der Verbandsgemeinden für den Kreisstraßenbau. In der Investitionsübersicht sind die einzelnen Bauprojekte maßnahmenbezogen dargestellt.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-

Für die Investitionskostenanteile an Verbandsgemeindewerken ist ein den Flächen der zu entwässernden Kreisstraßen entsprechender Betrag in Höhe von 340 T€ eingeplant.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Kreisausschuss hat das Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2023/2024 in seiner Sitzung am 21.11.2022 beschlossen. Der Haushalt enthält die bisher noch nicht veranschlagten Mittel für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2023. Daneben kommen noch Maßnahmen zur Ausführung, die bereits veranschlagt waren, aber bisher noch nicht begonnen wurden. Auch wird ein Ansatz von 500 T€ für den Neu-, Um-, und Ausbau von Radwegen erfasst.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			6.015.590,75	5.693.810	2.379.570	2.579.570	2.379.570	2.379.570
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			110,96	130	130	130	130	130
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			252,23	100	100	100	100	100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			37.299,19	31.000	140.000	31.000	31.000	31.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.232,35	5.640	11.450	11.910	12.390	12.890
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.057.485,48	5.730.680	2.531.250	2.622.710	2.423.190	2.423.690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			84.266,24	127.310	177.040	184.120	191.500	199.140
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.358.769,90	4.082.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000	4.320.000
E11 - Abschreibungen			4.635.800,74	4.415.770	5.155.100	5.155.100	5.155.100	5.155.100
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	10.000	120.000	10.000	10.000	10.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			14.018,20	80.000	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			8.092.855,08	8.715.080	9.772.140	9.669.220	9.676.600	9.684.240
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.035.369,60	-2.984.400	-7.240.890	-7.046.510	-7.253.410	-7.260.550
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.035.369,60	-2.984.400	-7.240.890	-7.046.510	-7.253.410	-7.260.550
E21 Außerordentliches Ergebnis			-499.513,38	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.534.882,98	-2.984.400	-7.240.890	-7.046.510	-7.253.410	-7.260.550
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-295.980,46	-1.140.800	-4.450.900	-4.455.950	-4.462.250	-4.468.780
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.454.172,24	4.722.250	4.908.900	4.091.400	1.460.000	1.401.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.454.172,24	4.723.250	4.909.900	4.092.400	1.461.000	1.402.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			192.383,00	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			2.640.785,87	4.873.500	3.833.000	5.462.000	2.071.000	2.301.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.833.168,87	5.213.500	4.173.000	5.802.000	2.411.000	2.641.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-378.996,63	-490.250	736.900	-1.709.600	-950.000	-1.239.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-674.977,09	-1.631.050	-3.714.000	-6.165.550	-5.412.250	-5.707.780
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Beschreibung

Ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen; Gewährleistung einer Grundversorgung mit Verkehrsleistungen auch in dünn besiedelten Räumen und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz), Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Leistungen

54701 Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund: Anpassung des Nahverkehrsplans des Kreises an regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbünde; Stellungnahme zur/Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Nachbargebietskörperschaften.

54702 Zuschüsse: Umlagen an Verkehrsverbünde; Kreisanteile für den Verbundfahrplan; sonstige Kreisanteile.

Zielgruppe

Fahrgäste ÖPNV/SPNV

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Westerwaldkreis als Aufgabenträger des ÖPNV (§ 5 Abs. 1 NVG) zur Aufstellung des Nahverkehrsplans und zu dessen Umsetzung vom Land eine zweckgebundene Zuweisung von rund 265 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Mittel zur Erstellung von Verkehrspotentialgutachten bzw. Machbarkeitsstudien sowie die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfordern einen Ansatz von 70 T€. Außerdem wird erstmalig ein Ansatz aufgenommen für Ausgleichsleistungen und -hilfen. Dieser resultiert aus den in Folge der Krisen der letzten Jahre gestarteten Förderprogrammen des Landes. In den Bereichen Rheinland-Pfalz Index, den Kraftstoffmehrkosten und den Auswirkungen des Manteltarifvertrages Busgewerbe sind die Kommunen in der Pflicht die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Es wird zunächst mit einem Ansatz von 1,7 Mio. € kalkuliert.

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Ansätze des Jahres 2022 berücksichtigen folgende Faktoren:

- Der Kreistag des Westerwaldkreises hat am 08.07.2016 ein Aktionsprogramm „Einfach Mobil!“ zum Abbau von Mobilitätshemmnissen im Umfeld von Bushaltestellen beschlossen. Dafür wurden die Richtlinien des Westerwaldkreises zur Verbesserung der Qualität von Bushaltestellen ergänzt und jährliche Fördermittel von 100 T€ für zunächst fünf Jahre ab 2017 beschlossen.
- Zur Sanierung und Funktionsverbesserung von zentralen ÖPNV-Einrichtungen sowie für Trassensicherungsverträge sind weitere 50 T€ einkalkuliert.
- Der Kreistag des Westerwaldkreises hat am 08.07.2016 ebenfalls beschlossen, dass ab 01.01.2017 der Gemeinschaftstarif des Verkehrsbundes Rhein-Mosel (VRM) im Kreisgebiet gilt. Für die an den VRM im Jahr 2022 zu zahlende Verbundumlage werden - inklusive der anfallenden Kosten für die Kragentarife zu anderen Verkehrsverbänden - rund 1.300 T€ angesetzt (wovon allerdings 445 T€ der Schülerbeförderung zuzuordnen sind, weshalb diese Teilsumme beim Produkt 2.4.1.0 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“ einkalkuliert ist).
- Zur Anschubfinanzierung individueller Verbesserungen im ÖPNV und Verlustausgleich sind weitere 400 T€ eingeplant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung werden 20 T€ einkalkuliert. Unter anderem wird durch eine ÖPNV-Auskunftsstelle beim Westerwald Gäste-Service eine dauerhafte Werbung für den ÖPNV vor Ort sichergestellt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			261.179,31	257.000	265.000	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.370,00	4.190	740	770	800	830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			266.549,31	261.190	265.740	770	800	830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			87.336,86	90.570	48.460	50.390	52.400	54.480
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			45.029,40	80.000	1.770.000	2.030.000	1.030.000	530.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			665.406,60	1.751.000	1.351.000	1.501.000	1.501.000	1.551.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.971,48	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			802.744,34	1.941.570	3.189.460	3.601.390	2.603.400	2.155.480
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-536.195,03	-1.680.380	-2.923.720	-3.600.620	-2.602.600	-2.154.650
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-536.195,03	-1.680.380	-2.923.720	-3.600.620	-2.602.600	-2.154.650
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-536.195,03	-1.680.380	-2.923.720	-3.600.620	-2.602.600	-2.154.650
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-519.534,24	-1.675.860	-2.921.910	-3.598.740	-2.600.640	-2.152.610
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			727.141,81	500.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			727.141,81	500.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-727.141,81	-500.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.246.676,05	-2.175.860	-2.921.910	-3.598.740	-2.600.640	-2.152.610
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 04

Bauen, Recht und Kultur

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.2	Kommunalaufsicht	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
1.1.9.0	Recht	2.8.1.0	Kulturförderung
1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	4.2.1.0	Förderung des Sports
1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	5.1.1.7	Bauleitplanung
2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	5.2.1.2	Bauaufsicht/Bauverwaltung
2.6.3.0	Kreismusikschule	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			82.959,29	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.942.942,24	1.545.600	1.795.600	1.795.600	1.795.600	1.795.600
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			763,80	4.000	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			36.206,01	751.930	204.500	241.500	248.650	239.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			768.580,05	684.370	649.530	663.090	668.010	678.330
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.831.451,39	3.065.900	2.729.630	2.780.190	2.792.260	2.793.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.598.617,19	4.076.780	4.169.930	4.336.730	4.510.220	4.690.670
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			789,58	217.400	307.900	217.900	217.900	217.900
E11 - Abschreibungen			102.752,71	102.580	95.780	95.780	95.780	95.780
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.980.698,44	1.922.880	1.899.930	1.919.280	1.838.580	1.838.930
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			37.347,62	366.300	26.300	94.300	222.300	56.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.720.205,54	6.685.940	6.499.840	6.663.990	6.884.780	6.899.580
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.888.754,15	-3.620.040	-3.770.210	-3.883.800	-4.092.520	-4.106.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.888.754,15	-3.620.040	-3.770.210	-3.883.800	-4.092.520	-4.106.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.888.754,15	-3.620.040	-3.770.210	-3.883.800	-4.092.520	-4.106.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.764.289,02	-3.292.790	-3.359.140	-3.460.130	-3.655.700	-3.655.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			45.441,54	45.800	46.200	46.500	46.900	47.200
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			45.441,54	47.800	48.200	48.500	48.900	49.200
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-45.441,54	-47.800	-48.200	-48.500	-48.900	-49.200
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.809.730,56	-3.340.590	-3.407.340	-3.508.630	-3.704.600	-3.704.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

Beschreibung

Sicherstellung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verhaltens der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zweckverbände durch: Beratung, Prüfung, Genehmigung von Satzungen, Beschlüssen, Verträgen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände; Erlass förmlicher Aufsichtsmaßnahmen; Bearbeitung von Anfragen der Verwaltungen, der Mandatsträger und Bürger; Bearbeitung von Förderanträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Abgabe kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu allen kommunalen Förderanträgen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Leistungen

11821 Beratung und Genehmigungen: Rechtsaufsicht über die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände, Genehmigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Haushaltssatzungen / Haushaltspläne, Einzelgenehmigung von Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften, Genehmigung von Grenzänderungen, Namen, Wappen, Flaggen, Kommunales Sponsoring, Beratung in Fragen des kommunalen Dienst- und Kommunalverfassungsrechts, Erteilung von Rechtsauskünften und Beratungen aller Art mit kommunalrechtlichem Bezug.

11822 Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen: Prüfung u. Weiterleitung von Zuweisungsanträgen, Erstellung von Prioritätenlisten für Investitionsstockanträgen sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden, kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zu allen sonstigen Zuweisungsanträgen (an EU, Bund und Land) hinsichtlich der Finanzierung durch die Gemeinden/Gemeindeverbände.

11823 Beschwerden/Anzeigen: Prüfung von allgemeinen und Dienstaufsichtsbeschwerden und Anzeigen gegen die kreisangehörigen Gemeinden bzw. (Orts-) Bürgermeister. Sofern Verstöße auf andere Weise nicht ausgeräumt werden können, ggfls. Erlass von kommunalaufsichtlichen Verfügungen, Einleiten von disziplinarrechtlichen Maßnahmen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden.

11824 Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen: Entscheidungen zu den Prüfungsfeststellungen (im Beantwortungsverfahren) und ggfls. Durchsetzung mit Mitteln der Staatsaufsicht.

Zielgruppe

Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Zweckverbände, Mandatsträger, Aufsichtsbehörden

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.410,00	14.850	26.290	27.340	28.430	29.570
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			16.410,00	14.850	26.290	27.340	28.430	29.570
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			250.336,95	347.210	356.610	370.890	385.730	401.170
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			250.336,95	347.210	356.610	370.890	385.730	401.170
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-233.926,95	-332.360	-330.320	-343.550	-357.300	-371.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-233.926,95	-332.360	-330.320	-343.550	-357.300	-371.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-233.926,95	-332.360	-330.320	-343.550	-357.300	-371.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-219.088,71	-279.820	-272.350	-283.250	-294.580	-306.370
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-219.088,71	-279.820	-272.350	-283.250	-294.580	-306.370
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.9.0	Recht	

Beschreibung

Allgemeine und spezielle Rechtsberatung, Durchführung und Begleitung von Widerspruchsverfahren, Mitwirkung bei Prozessen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Ausführungsgesetz zur VwGO (AGVwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgerichtsgesetz (SGG), Landesgesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes (AGSGG).

Leistungen

11901 Rechtsauskunft: Telefonische und persönliche Auskünfte in allgemeinen Rechtsangelegenheiten für Einwohner, juristische Personen, Gebietskörperschaften, sonstige Interessierte, Beratungen zum speziellen Sachverhalt (soweit kein Widerspruchsverfahren anhängig ist).

11902 Widerspruchsverfahren: Beratungen der Widerspruchsführer/-gegner im Widerspruchsverfahren; Abwicklung des Schriftverkehrs zwischen den Verfahrensbeteiligten über die Geschäftsstelle; Erledigung des Widerspruchs durch: Rücknahme, Abhilfe, Einzelentscheidung durch den Vorsitzenden, Schriftliche Entscheidung durch den Rechtsausschuss; Mündliche Verhandlung vor dem Rechtsausschuss; Erstellung Widerspruchsbescheid mit Kostenfestsetzungsentscheidung sowie Erstellung der Kostenbescheide; Vorbereitung Tagesordnungen der mündlichen Verhandlungen, Sitzungseinladungen sowie Abrechnung der Sitzungsgelder.

11903 Prozessvertretung: Teilnahme als Beklagter oder Beteiligter an Prozessen, Abwicklung Schriftverkehr (Aktenübersendung, Stellungnahmen usw.), Ausführung der Beschlüsse und Kostenfestsetzung.

Zielgruppe

Einwohner, juristische Personen, kreisangehörige Gebietskörperschaften, sonstige Widerspruchsführer, Fachabteilungen, sonstige Gerichtsbarkeiten

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Unter diesem Ansatz sind die Gebühren der beim Kreisrechtsausschuss abgeschlossenen gebührenpflichtigen Widerspruchsverfahren veranschlagt. Die Gebühreneinnahmen werden konstant mit 20 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.9.0	Recht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			13.366,39	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			24.730,00	15.050	20.980	21.820	22.690	23.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			38.096,39	35.050	40.980	41.820	42.690	43.600
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			398.569,00	337.460	366.480	381.140	396.380	412.220
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			398.569,00	337.460	366.480	381.140	396.380	412.220
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-360.472,61	-302.410	-325.500	-339.320	-353.690	-368.620
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-360.472,61	-302.410	-325.500	-339.320	-353.690	-368.620
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-360.472,61	-302.410	-325.500	-339.320	-353.690	-368.620
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-347.979,76	-263.800	-287.410	-299.700	-312.480	-325.770
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-347.979,76	-263.800	-287.410	-299.700	-312.480	-325.770
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

Beschreibung

Der Landrat ist entweder Kraft seines Amtes Wahlleiter oder er wird durch die zuständige Behörde hierzu ernannt bzw. berufen. Die Organisation und Durchführung der Wahlen erfolgt in seinem Auftrag durch die Verwaltung.

Auftraggeber

EU / Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz und -wahlordnung (EuWG und EuWO), Bundeswahlgesetz und -wahlordnung (BWG und BWO), Landeswahlgesetz und -wahlordnung (LWG und LWO), Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung (KWG und KWO), Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Satzung des Kreises (Beirat für Migration und Intergration - bisher: Ausländerbeirat), Gesetz über den registergestützten Zensus (ZensG)

Leistungen

- 12101 Europawahlen: Durchführung der Europawahl.
- 12102 Bundestagswahlen: Durchführung der Bundestagswahl.
- 12103 Landtagswahlen: Durchführung der Landtagswahl.
- 12104 Kommunalwahlen: Durchführung der Kommunalwahlen.
- 12105 Bürgerbegehren: Durchführung von Bürgerbegehren nach § 11 e LKO
- 12106 Sonstige Wahlen: Durchführung der Wahl des Beirats für Migration und Integration sowie der Schöffenvwahl
- 12107 Zensus: Durchführung der Volkszählung nach dem Zensusgesetz

Zielgruppe

Wahlberechtigte

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die nächsten Wahlen, für die der Kreis mit Erstattungen rechnen kann, finden erst im Jahr 2024 statt. Im Vorjahr gab es noch eine einmalige Landeserstattung für die Durchführung des Zensus, die in 2023 nicht mehr zu Buche schlägt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellung wird ein Ansatz für zu verhängende Zwangsgelder im Zusammenhang mit dem Zensus 2022 in Höhe von 1 T€ eingestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Auch bei dieser Position schlägt sich die Durchführung der Volkszählung nieder. Für etwaige Geschäftsaufwendungen bei der Abwicklung werden 10 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			24.075,29	557.430	0	21.000	44.150	35.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.160,00	29.430	27.420	27.480	28.580	29.720
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			26.235,29	586.860	27.420	48.480	72.730	64.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			47.750,48	350.210	355.380	369.610	384.410	399.780
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			24.286,93	350.000	10.000	78.000	206.000	40.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			72.037,41	700.210	365.380	447.610	590.410	439.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-45.802,12	-113.350	-337.960	-399.130	-517.680	-375.060
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-45.802,12	-113.350	-337.960	-399.130	-517.680	-375.060
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-45.802,12	-113.350	-337.960	-399.130	-517.680	-375.060
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-44.162,14	-81.180	-298.140	-357.720	-474.620	-330.270
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-44.162,14	-81.180	-298.140	-357.720	-474.620	-330.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

Beschreibung

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Daneben Bearbeitung aller allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, die dem Landkreis als Kreisordnungsbehörde aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zugewiesen sind.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Strafgesetze (OWiG, StGB, StPO, etc.) sowie verschiedene Spezialgesetze.

Leistungen

12221 Zentrale Bußgeldstelle: Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb anderer Rechtsgebiete, wie: Handwerksrecht, Schulrecht, Waffenrecht, Lebensmittelrecht, Umweltschutz- und Abfallrecht, Baurecht

Zielgruppe

Personen, die gegen mit Buß- oder Verwarngeld bewehrte gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der veranschlagte Ansatz in Höhe von 25.600 Euro setzt sich zusammen aus Verwaltungsgebühren von Bußgeldbescheiden und dergleichen für die Gewährung von Akteneinsicht.

Position E7 -sonstige laufenden Erträge-

Der Ansatz der ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder, etc.) bleibt ebenfalls konstant bei 150 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			35.360,36	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			200.250,05	158.470	153.400	153.540	153.680	153.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			235.610,41	184.070	179.000	179.140	179.280	179.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			59.941,24	168.880	57.750	60.060	62.470	64.980
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			59.941,24	168.880	57.750	60.060	62.470	64.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			175.669,17	15.190	121.250	119.080	116.810	114.450
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			175.669,17	15.190	121.250	119.080	116.810	114.450
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			175.669,17	15.190	121.250	119.080	116.810	114.450
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			172.741,99	30.500	128.760	126.890	124.940	122.910
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			172.741,99	30.500	128.760	126.890	124.940	122.910
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25204 Kostenbeteiligung: Der Westerwaldkreis als Eigentümer der Museen beteiligt sich vertraglich an den Kosten der Museen im Westerwald GmbH

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Erträgen aus Verkäufen des Keramikmuseums werden aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen künftig nicht mehr dem Westerwaldkreis zugeführt, sondern verbleiben in der GmbH. Der Ansatz fällt aus diesem Grund weg.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der jährliche Kreiszuschuss für die Museen im Westerwald GmbH beträgt 1,2 Mio.€.

Position E14 -sonstige laufende Aufwendungen-

Der Westerwaldkreis zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge für den Förder-/Freundeskreis des Keramik- und Landschaftsmuseums in Höhe von 5.600 Euro.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur					verantwortlich: Frau Tekin	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur					verantwortlich: Frau Tekin	
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten					Produktart: extern	
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen					Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe	
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			763,80	2.000	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0	0	16.000	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	1.950	7.030	2.110	2.190
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			763,80	2.000	1.950	23.030	2.110	2.190
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	0	38.320	39.850	41.440	43.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	0	90.000	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.230.000,00	1.200.000	1.200.000	1.219.000	1.200.000	1.200.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.550,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.235.550,00	1.205.600	1.333.920	1.264.450	1.247.040	1.248.700
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.234.786,20	-1.203.600	-1.331.970	-1.241.420	-1.244.930	-1.246.510
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.234.786,20	-1.203.600	-1.331.970	-1.241.420	-1.244.930	-1.246.510
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.234.786,20	-1.203.600	-1.331.970	-1.241.420	-1.244.930	-1.246.510
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.234.786,20	-1.203.600	-1.327.680	-1.236.960	-1.240.300	-1.241.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.234.786,20	-1.203.600	-1.327.680	-1.236.960	-1.240.300	-1.241.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	

Beschreibung

Förderung nach den Richtlinien über die Förderung des Musik- und Theaterwesens im Westerwaldkreis

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Richtlinien, Beschlüsse der Gremien,

Leistungen

26205 Einzelmaßnahmen: Vorhaben einzelner Vereine und Verbände

Zielgruppe

Musikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, Musikvereine, Verbände

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind in erster Linie Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen. Daneben werden für die überörtliche Musik- und Kulturpflege (Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-) nach einer Richtlinie des Kreises vom 01.01.1994 wie in jedem Jahr 20 T€ gewährt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			550,00	410	650	680	710	740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			550,00	410	650	680	710	740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			10.228,67	11.530	11.830	12.290	12.760	13.270
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			24.874,60	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			35.103,27	31.530	31.830	32.290	32.760	33.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-34.553,27	-31.120	-31.180	-31.610	-32.050	-32.530
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-34.553,27	-31.120	-31.180	-31.610	-32.050	-32.530
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-34.553,27	-31.120	-31.180	-31.610	-32.050	-32.530
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-34.064,31	-29.630	-29.730	-30.110	-30.500	-30.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-34.064,31	-29.630	-29.730	-30.110	-30.500	-30.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule	

Beschreibung

Die Kreismusikschule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen (Elementar- und Vorschulunterricht), Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen. Sie kooperiert mit den allgemeinbildenden Schulen und den Laienmusikverbänden im Landkreis.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, Richtlinien des Kultusministeriums über Organisation und Förderung des Musikschulwesens, Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen

Leistungen

26301 Schulmanagement: Organisation des Unterrichts und der Veranstaltungen, Festsetzung und Verwaltung von Gebühren, Honoraren, allgemeinen Aufwendungen, sowie Überwachung, Beratung, Kontaktpflege, etc.

26302 Musikunterricht: Elementar-Unterricht: Klassen- und Gruppenunterricht Instrumental-Unterricht: Einzel- und Gruppenunterricht

26303 Ensembles: Orchester, Big-Band, Kammermusik, Chöre, Spielgruppen

Zielgruppe

Musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule	

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind alle Erträge und Aufwendungen der Kreismusikschule ausgewiesen.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Kreismusikschule erhält jährlich eine Landesförderung. Voraussetzung hierfür sind neben einem jährlichen fristgemäßen Antrag auch die Erfüllung weiterer Anforderungen wie das Vorhalten einer Gebührensatzung mit Sozialermäßigung sowie einem bestimmten Unterrichtsaufbau. Der Zuschuss beträgt 80 T€.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Unter dieser Position werden die Schulgeldeinnahmen veranschlagt. Diese verharren auf einem Niveau von 350 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Erteilung von Musikschulunterricht an Ganztagschulen durch Musiklehrer der Kreismusikschule gewährt das Land eine Erstattung, die künftig 18.500 Euro beträgt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die Sparkasse Westerwald-Sieg gewährt der Kreismusikschule einen Zuschuss in Höhe von 250 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

5.500 Euro werden für die Beschaffung und Unterhaltung von Musikinstrumenten bereitgestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Beitrag an den Verband Deutscher Musikschulen beträgt weiterhin 2T€, außerdem steht ein Ansatz von 5 T€ für Gebühren der Musikschule bereit. Für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit steht ein Ansatz in Höhe von 2 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			82.959,29	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			322.700,34	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			12.105,72	8.500	18.500	18.500	18.500	18.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			390.150,00	358.990	314.090	316.650	319.320	322.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			807.915,35	797.490	762.590	765.150	767.820	770.590
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.046.818,45	1.013.580	1.109.220	1.153.590	1.199.740	1.247.740
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			789,58	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E11 - Abschreibungen			704,00	520	430	430	430	430
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.333,19	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.054.645,22	1.029.100	1.124.650	1.169.020	1.215.170	1.263.170
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-246.729,87	-231.610	-362.060	-403.870	-447.350	-492.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-246.729,87	-231.610	-362.060	-403.870	-447.350	-492.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-246.729,87	-231.610	-362.060	-403.870	-447.350	-492.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-239.782,53	-226.600	-301.750	-341.160	-382.150	-424.790
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-239.782,53	-228.600	-303.750	-343.160	-384.150	-426.790
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

Beschreibung

Die Kreisvolkshochschule hat die Aufgabe, eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WBG), Durchführungsverordnung zum Weiterbildungsgesetz (WBGDVO), Satzung, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

27104 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an einer VHS, die nicht in der Trägerschaft des Kreises steht

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Zuschuss zum Fonds zur Deckung der Kurs- und Prüfungsgebühren wird um 25 T€ erhöht. Damit sollen Angebote für ukrainische Vertriebene finanziert werden. Außerdem werden 5 T€ für das vom Kreistag am 01.07.2022 beschlossene Programm „Fit fürs Ehrenamt“ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur					verantwortlich: Frau Tekin	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur					verantwortlich: Frau Tekin	
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.					Produktart: extern	
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen					Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe	
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.120,00	12.540	11.160	11.610	12.070	12.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			16.120,00	12.540	11.160	11.610	12.070	12.550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			166.074,12	165.730	176.830	183.910	191.270	198.940
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			140.206,00	130.000	87.650	88.500	89.400	90.350
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			306.280,12	295.730	264.480	272.410	280.670	289.290
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-290.160,12	-283.190	-253.320	-260.800	-268.600	-276.740
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-290.160,12	-283.190	-253.320	-260.800	-268.600	-276.740
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-290.160,12	-283.190	-253.320	-260.800	-268.600	-276.740
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-289.530,12	-282.800	-249.180	-256.500	-264.120	-272.080
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-289.530,12	-282.800	-249.180	-256.500	-264.120	-272.080
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

Beschreibung

Durchführung eigener Veranstaltungen im Rahmen eines Kulturprogramms; Förderung von Dritten; Rheinland-Pfalz-Tag, Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen, Laientheater, Zuschuss an Westerwaldverein für Geschäftsführung, Zweckverbandsumlage an ZV Stöffelpark.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

28101 Kulturprogramm: Durchführung eines individuellen Kulturprogramms (z.B. Kulturtage)

28102 Kulturförderung: Verleihung von Auszeichnungen, Preisen. Zuwendungen an Dritte (Vereine, etc.)

28105 Förderung der Jugend in Musik und Gesangsvereinen, Laientheater etc.

28106 Westerwaldverein: Zuschuss für Geschäftsführung Westerwaldverein

28107 ZV Stöffelpark: Zweckverbandsumlage ZV Stöffelpark

28108 Geopark "WW-Lahn-Taunus"

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Vereine und Verbände

Erläuterung**Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-**

An dieser Stelle wurden die Eintrittsgelder des Literaturfestivals veranschlagt. Dieses soll auch in den kommenden Jahren nach Möglichkeit stattfinden. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Karten werden aber künftig der Kreis-Volkshochschule e.V. zu fließen.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldkreis erhält weiterhin eine geringe Landeszuweisung (1 T€) für die Kulturförderung.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden konstant 4.900 Euro veranschlagt. Diese Mittel stehen für Aufwendungen des Rheinland-Pfalz-Tages zur Verfügung.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Zuschuss für die Geschäftsführung des Westerwaldvereins beläuft sich auf 20 T€. Neben Aufwendungen für das Literaturfestival (5 T€), die Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen (18 T€) und die Kostenbeteiligung am Geopark (26.180 Euro) sind in dieser Position insbesondere Mittel für den Entwicklungszweckverband „Stöffel“ erfasst: Die Umlage beträgt 100 T€, für die Schuldendiensthilfe Zinsen wurden 6.700 Euro veranschlagt. Seit 2019 wird daneben für fünf Jahre eine Sonderumlage zur Verkehrssicherung gezahlt, mit der bestimmte Verkehrssicherungsmaßnahmen wie bspw. die Errichtung eines Zaunes bezuschusst werden sollen (62 T€). Die vom Westerwaldkreis zu leistende Schuldendiensthilfe wird investiv verbucht und ist in Höhe von 46.200 Euro bei Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen- zu finden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			0,00	2.000	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.840,00	2.190	3.410	3.550	3.690	3.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.840,00	5.190	4.410	4.550	4.690	4.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			49.543,84	55.790	57.400	59.700	62.090	64.580
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
E11 - Abschreibungen			80.517,58	80.520	73.810	73.810	73.810	73.810
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			225.880,74	238.480	237.880	237.380	174.780	174.180
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.177,50	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			357.119,66	380.890	375.190	376.990	316.780	318.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-354.279,66	-375.700	-370.780	-372.440	-312.090	-313.830
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-354.279,66	-375.700	-370.780	-372.440	-312.090	-313.830
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-354.279,66	-375.700	-370.780	-372.440	-312.090	-313.830
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-316.917,50	-287.380	-289.440	-290.800	-230.130	-231.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			45.441,54	45.800	46.200	46.500	46.900	47.200
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			45.441,54	45.800	46.200	46.500	46.900	47.200
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-45.441,54	-45.800	-46.200	-46.500	-46.900	-47.200
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-362.359,04	-333.180	-335.640	-337.300	-277.030	-278.740
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	4.2	Sportförderung	Produktart: extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

Beschreibung

Durch gezielte finanzielle Förderungen soll den Vereinen und Kommunen des gesamten Landkreises die Möglichkeit geboten werden, Sportanlagen zur Ausübung des Breiten- und des Leistungssportes zu schaffen und zu erhalten. Dabei wird der Entwicklung des Jugendsportes besondere Bedeutung beigemessen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Sportförderungsgesetz (SportFG), VV-Sportanlagenförderung, Richtlinien zur Sportförderung im Westerwaldkreis Beschlüsse des Sportstättenbeirates und der zuständigen Gremien des Kreistages

Leistungen

42101 Sportveranstaltungen: Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

42102 Kostenbeteiligungen: Zuwendungen für Sportanlagen und -geräte; Förderung von Sportvereinen und Jugendlichen; Zuschüsse für Übungsleiter und Mitglieder

Zielgruppe

Sportvereine, kreisangehörige Kommunen, Schüler

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Aufwendungsansatz für die sonstige Sportpflege und die Bundesjugendspiele erhöht sich aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen leicht auf 2.500 Euro. Der Ansatz dient der Deckung der Kosten des Kreisturnfest sowie der Bundesjugendspiele.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Mit dem Ansatz in Höhe von 234.400 Euro werden neben der Sanierung von Sportanlagen, insbesondere der Modernisierung von Flutlichtanlagen und generationsübergreifenden Bewegungsparcours, jugendliche Talente im Wettkampfsport sowie entsprechende Projekte in der Jugendarbeit gefördert.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	4.2	Sportförderung	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.490,00	2.710	4.220	4.390	4.570	4.750
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.490,00	2.710	4.220	4.390	4.570	4.750
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			62.749,34	70.630	72.650	75.550	78.570	81.710
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
E11 - Abschreibungen			21.531,13	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			220.473,14	234.400	234.400	234.400	234.400	234.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			304.753,61	328.570	331.090	333.990	337.010	340.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-301.263,61	-325.860	-326.870	-329.600	-332.440	-335.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-301.263,61	-325.860	-326.870	-329.600	-332.440	-335.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-301.263,61	-325.860	-326.870	-329.600	-332.440	-335.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-276.525,56	-294.690	-296.030	-298.390	-300.850	-303.410
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-276.525,56	-294.690	-296.030	-298.390	-300.850	-303.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	4.2	Sportförderung	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung	

Beschreibung

Aufsicht und Mitwirkung über / in Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde mit einer vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) und verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungspläne) sowie sonstiger Satzungen und Planungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Leistungen

51171 Flächennutzungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Flächen-nutzungsplanung, Genehmigung der Flächennutzungsplanung

51172 Bebauungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Bebauungs-planung, Genehmigung bestimmter Bebauungspläne

51173 Satzungen: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei den Satzungen nach §§ 34; 35 BauGB

51174 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen in sonstigen Verfahren

Zielgruppe

Kommunen

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.230,00	2.510	3.900	4.060	4.220	4.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.230,00	2.510	3.900	4.060	4.220	4.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			61.164,76	68.830	72.120	74.980	77.980	81.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			61.164,76	68.830	72.120	74.980	77.980	81.100
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-57.934,76	-66.320	-68.220	-70.920	-73.760	-76.710
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-57.934,76	-66.320	-68.220	-70.920	-73.760	-76.710
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-57.934,76	-66.320	-68.220	-70.920	-73.760	-76.710
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-54.738,88	-57.430	-59.650	-62.020	-64.490	-67.070
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-54.738,88	-57.430	-59.650	-62.020	-64.490	-67.070
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

Beschreibung

Für den Neubau, Umbau, die Erweiterung, die Nutzungsänderung und den Abbruch bestimmter baulicher Anlagen ist eine Genehmigung erforderlich. Vorab können Einzelfragen durch Bauvoranfragen geklärt werden. Der Bauherr stellt einen Antrag; die Kreisverwaltung erteilt nach Prüfung aller baurechtlichen Voraussetzungen den Bescheid.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBauO), BAuNVO, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

Leistungen

52111 Bauvoranfrage / Bauvorbescheid: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauvoranfragen

52112 Bauantrag / Baugenehmigung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauanträgen im normalen und vereinfachten Verfahren; Befreiungen, Abweichungen, Überwachung von Freistellungen.

Sanierungsrechtliche Genehmigungen gem. § 145 BauGB.

52113 Sonstige Stellungnahmen: Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren nach Gewerbe-, Immissionsschutz-, Wasserrecht, etc..

Zielgruppe

Bauherren, Architekten, Investoren

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

Erläuterung**Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Zum 31.12.2017 trat die Landesverordnungen, nach denen die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg bestimmte Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit als Untere Bauaufsichtsbehörde bearbeiten, außer Kraft. Alle zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossenen Verfahren sind danach von unserem Kreisbauamt weiterzuführen. Der Ansatz für Baugenehmigungsgebühren wird in Anlehnung an die tatsächliche Gebührenentwicklung um 200 T€ erhöht. Dies hat auch Auswirkungen auf Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-. Durch Gesetz ist vorgeschrieben, die Gemeinden mit 10 % an dem Gebührenaufkommen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden zu beteiligen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Korrespondieren zum Aufwendungsansatz für die Leistung an Sachverständige (Position E10 s.u.) wird unter dieser Position die Erstattung dieser Leistungen vereinbart.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter werden zum einen der Aufwendungsansatz für Leistungen an Sachverständige mit 35 T€ gefasst und sowie die Rückerstattung von Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 20 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.374.183,21	1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			25,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.390,00	12.750	19.800	20.590	21.410	22.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.390.598,21	1.047.750	1.254.800	1.255.590	1.256.410	1.257.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			296.140,96	332.170	345.780	359.610	374.010	388.970
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			139.263,96	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			435.404,92	487.170	520.780	534.610	549.010	563.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			955.193,29	560.580	734.020	720.980	707.400	693.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			955.193,29	560.580	734.020	720.980	707.400	693.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			955.193,29	560.580	734.020	720.980	707.400	693.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			974.049,36	605.720	777.680	766.380	754.630	742.410
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			974.049,36	605.720	777.680	766.380	754.630	742.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

Beschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung und Bauunterhaltung auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften; Erteilung von Bescheinigungen über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung; Durchführung wiederkehrender Prüfungen baulicher Anlagen und Gefahrenverhütungsschauen (soweit nicht Teilhaushalt 05 - Produkt 1260).

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung (LBauO), WEG, Versammlungsstättenverordnung, Brand- und Katastrophenschutzgesetz u.a.

Leistungen

52121 Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung: Bauüberwachung: Bauzustandsmeldung und technische Nachweise, Bauzustandsbesichtigungen, Überprüfungen der Bauausführung, Abnahme fliegender Bauten, Gefahrenverhütungsschauen

52122 Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Abgeschlossenheitsbescheinigungen

52123 Baulasten: Baulastenbuch: Eintragung, Auskünfte, Löschung, Fortschreibung

52124 Bauordnungsrechtliche Verfahren: Verfahren bei Bauen ohne Genehmigung und Baumängeln: Schwarzbauten, Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen, Beseitigungsanordnungen, Instandsetzungsanordnungen.

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Kommunen

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Gebühreneinnahmen aus bauordnungsrechtlichen Verfahren der Baukontrolle wie z.B. Baueinstellungen, Beseitigungsverfügungen sowie Nutzungsuntersagungen, aber auch aus der Erteilung von Abweichungen etc. werden in Anlehnung an die tatsächliche Entwicklung auf 200 T€ angehoben.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Bei dieser Position werden -neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen- festgesetzte Zwangsgelder (Ansatz: 10 T€) vereinnahmt.

E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für Ersatzvornahmen betragen 150 T€. Der Ansatz ist notwendig damit bei Bedarf Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der korrespondierende Ertragsansatz befindet sich bei der Position E6.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			197.331,94	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			86.630,00	70.080	52.010	53.690	55.440	57.260
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			283.961,94	370.080	402.010	403.690	405.440	407.260
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.091.460,44	1.093.950	1.085.630	1.129.060	1.174.220	1.221.200
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.091.460,44	1.243.950	1.235.630	1.279.060	1.324.220	1.371.200
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-807.498,50	-873.870	-833.620	-875.370	-918.780	-963.940
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-807.498,50	-873.870	-833.620	-875.370	-918.780	-963.940
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-807.498,50	-873.870	-833.620	-875.370	-918.780	-963.940
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-801.823,72	-866.510	-796.430	-836.690	-878.550	-922.100
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-801.823,72	-866.510	-796.430	-836.690	-878.550	-922.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung	

Beschreibung

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und des Wohnumfelds fördert die Kreisverwaltung mit ISB-Darlehen den Wohnungsbau und -ausbau, den Erwerb von Wohneigentum sowie die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum. Dies geschieht in Koordination mit Banken, Kommunal- und Landesbehörden, privaten Investoren und Wohnungsunternehmen.

Auftraggeber

Bund/ Land

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG), Jahresförderprogramme, Wohnungsbindungsgesetz (Wo-BindG).

Leistungen

52201 Förderung Wohnraum: Beratung, Bearbeitung von Anträgen und Ausstellen einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen; Anmelde- und Antragsverfahren bei Mietwohnungsbau.

52202 Förderung Modernisierung: Beratung, Bearbeitung von Anträgen für Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen und Ausstellung einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen.

52203 Überwachung Wohnungsbindung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung Anträge auf Freistellungen, sonstige Anträge, Verfahren Ausgleichleistungen, Geldleistungen und Ordnungswidrigkeiten; Überwachung der Auflagen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen.

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Bauwillige, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Deichmann					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.630,00	4.390	10.250	10.660	11.090	11.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.630,00	4.390	10.250	10.660	11.090	11.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			57.838,94	60.810	63.930	66.490	69.150	71.910
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			57.838,94	60.810	63.930	66.490	69.150	71.910
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-52.208,94	-56.420	-53.680	-55.830	-58.060	-60.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-52.208,94	-56.420	-53.680	-55.830	-58.060	-60.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-52.208,94	-56.420	-53.680	-55.830	-58.060	-60.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-51.680,94	-55.570	-57.790	-60.100	-62.500	-64.990
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-51.680,94	-55.570	-57.790	-60.100	-62.500	-64.990
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 05

Ordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

1.2.2.1 Sicherheit und Ordnung

1.2.2.3 Staatsangehörigkeit

1.2.2.5 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

1.2.3.1 Verkehrslenkung und -regelung,
verkehrsrechtliche Genehmigungen

1.2.3.3 Fahrerlaubnisse

1.2.3.4 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		43.184,13	50.000	43.350	43.350	43.350	43.350
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.889.857,36	2.887.500	2.867.500	2.901.500	2.868.500	2.868.500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		41.462,19	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		85.573,43	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
E7 + Sonstige laufende Erträge		304.560,00	247.110	336.620	350.030	363.970	378.470
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		3.364.637,11	3.273.110	3.335.970	3.383.380	3.364.320	3.378.820
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		3.874.207,83	4.456.830	5.084.370	5.287.720	5.499.230	5.719.200
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		730.044,72	965.000	944.200	994.200	944.200	944.200
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	290	290	290	290	290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		7.414,76	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		4.611.667,31	5.431.220	6.037.960	6.291.310	6.452.820	6.672.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-1.247.030,20	-2.158.110	-2.701.990	-2.907.930	-3.088.500	-3.293.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-1.247.030,20	-2.158.110	-2.701.990	-2.907.930	-3.088.500	-3.293.970
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-1.247.030,20	-2.158.110	-2.701.990	-2.907.930	-3.088.500	-3.293.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-1.138.897,31	-1.752.970	-2.231.410	-2.418.570	-2.579.560	-2.764.650
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-1.138.897,31	-1.752.970	-2.231.410	-2.418.570	-2.579.560	-2.764.650
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

Beschreibung

Der Landkreis als Kreisordnungsbehörde übt die Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Daneben obliegt ihm der Vollzug allgemeiner und besonderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), Gewerbeordnung (GewO), Landesfischereigesetz (LFischG), Waffengesetz (WaffG), Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Sammlungsgesetz (SammlG), Gesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Sprengstoffgesetz (SprengG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

12211 Jagd- und Fischereiwesen: Bearbeitung von Jagdangelegenheiten (Erteilung von Jagdscheinen, Abschussplanung und -überwachung, Jägerprüfungen, Jagdgenossenschaften).

12212 Waffenangelegenheiten: Bearbeitung von Waffenangelegenheiten (Waffenbesitzkarten, waffenrechtliche Erlaubnisse, Überprüfung Schießstände).

12213 Gewerbe: Bekämpfung der Schwarzarbeit, Versammlungsrecht, Geldwäschegesetz, Prostituiertenschutzgesetz

12214 Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung: Bearbeitung von sonstigen Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie: Vereinsrecht, Sammlungsrecht, Bestattungsrecht, Unterbringung psychisch kranker Personen, Schornsteinfegerwesen, Heilpraktikergesetz, Verbot der Prostitution

Zielgruppe

Gemeindliche Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende, Bezirksschornsteinfeger, unterzubringende psychischkranke Personen, Fischer, Jäger, Waffenbesitzer

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Nach einigen Jahren Pause zahlt das Land wieder einen Zuschuss für den Kreisjagdmeister in Höhe von 4.150 Euro.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In dieser Position finden sich die Verwaltungsgebühren Fischerei, untere Jagdbehörde, Jägerprüfungsgebühren, Gebühren nach dem Waffenrecht sowie dem Sprengstoffgesetz, Gewerbe, Allgemeine Sicherheit und Ordnung und für Zwangskehrung als Ersatzvornahmen. Die Ansätze bleiben konstant.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Korrespondierend zu der Verwaltungsgebühr für die Zwangskehrung als Ersatzvornahme und die Jägerprüfungskosten, wird ein Ansatz für die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 11 T€ eingestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für in Anspruch genommene Dienste bei der Unterbringung psychisch kranker Personen verbleibt ein Ansatz i.H.v. 1 T€. Damit werden anfallende Kosten für Dolmetscher, Schlüsseldienste und Krankentransporte - sofern es zu keiner Unterbringung kommt - gezahlt. Daneben beinhaltet die Position noch 100 Euro für Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			4.188,00	0	4.150	4.150	4.150	4.150
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			92.063,64	103.000	103.000	107.000	104.000	104.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			40.120,00	28.510	48.220	50.150	52.160	54.250
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			136.371,64	131.510	155.370	161.300	160.310	162.400
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			544.088,11	589.540	633.810	659.160	685.540	712.970
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.518,13	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			431,59	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			549.037,83	601.640	645.910	671.260	697.640	725.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-412.666,19	-470.130	-490.540	-509.960	-537.330	-562.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-412.666,19	-470.130	-490.540	-509.960	-537.330	-562.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-412.666,19	-470.130	-490.540	-509.960	-537.330	-562.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-392.407,16	-400.800	-430.200	-447.210	-472.060	-494.790
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-392.407,16	-400.800	-430.200	-447.210	-472.060	-494.790
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit	

Beschreibung

Der Aufgabenbereich umfasst den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes, dazu gehören insbesondere Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, sowie Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Leistungen

12232 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen: Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren

Zielgruppe

Einwohner; alle Ausländer, die die Einbürgerung anstreben

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für Staatsangehörigkeit und Einbürgerung steigen um 5 T€. Die Anpassung resultiert aus einer Zunahme der Antrags- und Verfahrenszahlen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			44.986,00	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.270,00	7.970	10.290	10.660	11.050	11.450
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			53.256,00	57.970	65.290	65.660	66.050	66.450
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			114.875,51	149.540	155.170	161.370	167.820	174.520
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			114.875,51	149.540	155.170	161.370	167.820	174.520
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-61.619,51	-91.570	-89.880	-95.710	-101.770	-108.070
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-61.619,51	-91.570	-89.880	-95.710	-101.770	-108.070
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-61.619,51	-91.570	-89.880	-95.710	-101.770	-108.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-62.994,33	-81.580	-80.200	-85.650	-91.310	-97.190
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-62.994,33	-81.580	-80.200	-85.650	-91.310	-97.190
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

Beschreibung

Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehören aufenthaltsrechtliche und die Ausreise begründende Bestimmungen sowie die laufende Betreuung, Überwachung und Aufenthaltsgestattung.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-); Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Leistungen

12251 Aufenthaltstitel: Asylverfahren, Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, etc., Duldungen, Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Visa, Ablehnung/Rücknahme von Aufenthaltstiteln).

12252 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Abschiebungen, Ausreiseüberwachung, Ausweisungen.

12253 Förderung der freiwilligen Rückkehr: Finanzielle Förderung von ausreisewilligen Ausländern.

Zielgruppe

Ausländer, Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, Ausländer die Schutz als politisch Verfolgte (etc.) beantragen

Erläuterung**Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Die Zahl der im Westerwald lebenden Ausländer ist den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, sodass auch die dementsprechenden Anträge auf Aufenthaltstitel zugenommen haben. In der Folge werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren um 30 T€ erhöht.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Durch die steigende Anzahl an Aufenthaltstiteln ist auch der Ansatz für die Druckkosten dieser zu erhöhen. Da für etwa 1.700 ukrainische Flüchtlinge Aufenthaltstitel und Reiseausweise ausgestellt werden, für die keine Verwaltungsgebühr erhoben wird, steigen die Druckkosten mit 100 T€ stärker als die Erträge. Auch bei den Abschiebekosten bedarf es einer Ansatzserhöhung von 25 T€. Dieser ist auf den starken Anstieg von notwendigen ärztlichen Begleitungen sowie stornieren Rückführungen zurückzuführen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			38.996,13	50.000	39.200	39.200	39.200	39.200
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			153.783,40	160.000	130.000	160.000	130.000	130.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			85.573,43	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			76.140,00	63.900	106.460	110.700	115.110	119.690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			354.492,96	320.900	322.660	356.900	331.310	335.890
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.014.509,70	1.216.100	1.661.420	1.727.860	1.796.960	1.868.830
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			220.966,46	312.000	291.200	341.200	291.200	291.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.235.476,16	1.528.100	1.952.620	2.069.060	2.088.160	2.160.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-880.983,20	-1.207.200	-1.629.960	-1.712.160	-1.756.850	-1.824.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-880.983,20	-1.207.200	-1.629.960	-1.712.160	-1.756.850	-1.824.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-880.983,20	-1.207.200	-1.629.960	-1.712.160	-1.756.850	-1.824.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-862.683,65	-1.070.760	-1.447.440	-1.522.350	-1.559.460	-1.618.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-862.683,65	-1.070.760	-1.447.440	-1.522.350	-1.559.460	-1.618.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

Beschreibung

Der Landkreis übernimmt die Funktion der unteren Verkehrsbehörde bzw. unteren Verwaltungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Diese umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie Genehmigungen im Straßenverkehr und von Betrieben.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den gewerblichen Personenverkehr (PBefVO), Freistellungs-Verordnung (FreistellungsVOPBefG), Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG), Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Gefahrgut-VO Straße

Leistungen

12311 Verkehrssicherheit: Diese umfasst insbesondere: Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen (dauerhaft und vorübergehend, z.B. bei Bauarbeiten und Veranstaltungen); Durchführung von Verkehrsschauen (regelmäßige Überprüfung der aufstehenden Beschilderung und der vorhandenen Fahrbahnmarkierung); Baustellenüberwachung; Aufsicht über die unteren Verkehrsbehörden; Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten; Mitarbeit in der Unfallkommission (Überprüfung von Unfallhäufungspunkten und -strecken); Schulwegsicherung.

12312 Genehmigung Straßenverkehr: Erteilung von: Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreise-VO; Verkehrsunterricht; Fahrwegbestimmungen für Schwer- und Gefahrguttransporte; Erlaubnissen zur übermäßigen Straßenbenutzung (Rallye´s, Oldtimer-Rundfahrten).

12313 Genehmigung Betriebe: Angelegenheiten der Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen, Gelegenheitsverkehr mit KOM) und der Verkehrssicherstellung.

Zielgruppe

Untere Verkehrsbehörden, Personenbeförderungsunternehmen, Transportunternehmen, Bauunternehmen, Veranstalter, Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -

Die Verwaltungsgebühren für den Güter- und Personenverkehr belaufen sich auf 3 T€. Die allgemeinen Straßenverkehrsgebühren werden auf 70 T€ angehoben. Steigende Antragszahlen im Bereich der Großraum- und/ oder Schwertransporte führen ebenso zu höheren Gebühreneinnahmen, wie eine Gebührenerhöhung an sich.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Der Zuschuss an die Bezirksverkehrswacht liegt wie in den Vorjahren bei 290 Euro.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			72.676,70	68.000	73.000	73.000	73.000	73.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.320,00	9.480	14.710	15.300	15.910	16.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			86.996,70	77.480	87.710	88.300	88.910	89.550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			209.377,80	238.630	245.980	255.810	266.030	276.680
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	290	290	290	290	290
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			209.377,80	238.920	246.270	256.100	266.320	276.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-122.381,10	-161.440	-158.560	-167.800	-177.410	-187.420
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-122.381,10	-161.440	-158.560	-167.800	-177.410	-187.420
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-122.381,10	-161.440	-158.560	-167.800	-177.410	-187.420
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-112.822,33	-127.900	-126.110	-134.060	-142.330	-150.930
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-112.822,33	-127.900	-126.110	-134.060	-142.330	-150.930
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören 1. Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen sowie Verlängerungen und Umtausch von Führerscheinen. Anerkennung als Stelle für Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Ausbildung in Erster Hilfe, Anerkennung als Sehteststelle, 2. Ausgabe von Kontrollgerätekarten und 3. Eintrag der Schlüsselnummer 95 in den Kartenführerschein als Befähigungsnachweis nach BKrFQG und BKrFQV

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

1. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Verordnung über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr (IntVO) 2. Verordnung EG 51/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 15.03.2006 sowie Fahrpersonalverordnung (FahrpersonalVO) 3. Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Leistungen

12331 Erteilung von Fahrerlaubnissen: Erteilung von Fahrerlaubnissen; Verlängerungen der Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE sowie der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Ausstellen und Umtausch von Führerscheinen; Prüfung von Anträgen auf vorzeitige Erteilung von Fahrerlaubnissen. Erteilung von Fahrerqualifizierungsnachweisen. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch die Justiz entzogen wurden, Eintrag von Schlüsselnummer 95 in Führerscheine; Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen.

12332 Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen: Eignungsüberprüfungen bei Drogen- und Alkoholkonsum sowie bei körperlichen oder geistigen Mängeln; Anordnung von Aufbaukursen; Verwarnungen und FS-Entzügen in der Probezeit; Maßnahmen gegen Mehrfachtäter und Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch KV entzogen wurden.

12333 Kontrollgerätekarten: Ausgabe von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten im Zusammenhang mit der Einführung von digitalen Kontrollgeräten in LKW.

Zielgruppe

Fahrerlaubnisbewerber und Fahrerlaubnisinhaber im gewerblichen Verkehr eingesetzte Fahrer, Unternehmen

Erläuterung

Ergebnishaushalt:

Position 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Auf Grund des massiven Anstiegs an Umstellungsanträgen im Bereich der Fahrerlaubnisse (sog. Pflichtumtausch in EU-Kartenführerschein) hat eine Anpassung der Verwaltungsgebühren zu erfolgen. Ertragssteigernd wirkt sich zudem eine Gesetzesänderung aus, die bewirkt, dass Fahrerlaubnisse, die in Albanien, Moldau, Großbritannien, Gibraltar und dem Kosovo erworben wurden, unter gewissen Voraussetzungen prüfungsfrei in deutsche Fahrerlaubnisse umgeschrieben werden können. Der Ansatz wird auf 500 T€ erhöht.

Position E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Durch den Antragsanstieg im Bereich des Führerscheines ist auch der Ansatz für die damit verbundenen Druckkosten um 50 T€ zu erhöhen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			509.929,15	636.500	636.500	636.500	636.500	636.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			71.830,00	62.150	77.740	80.850	84.080	87.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			581.759,15	698.650	714.240	717.350	720.580	723.940
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			880.649,95	1.057.520	1.094.770	1.138.550	1.184.100	1.231.450
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			71.556,54	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			44,96	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			952.251,45	1.169.520	1.206.770	1.250.550	1.296.100	1.343.450
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-370.492,30	-470.870	-492.530	-533.200	-575.520	-619.510
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-370.492,30	-470.870	-492.530	-533.200	-575.520	-619.510
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-370.492,30	-470.870	-492.530	-533.200	-575.520	-619.510
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-355.745,74	-385.820	-387.170	-423.640	-461.570	-501.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-355.745,74	-385.820	-387.170	-423.640	-461.570	-501.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

Beschreibung

Der Landkreis führt als Zulassungsbehörde ein örtliches Fahrzeugregister. Dazu gehören insbesondere die damit zusammenhängenden Aufgaben der Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Altauto-VO, Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Leistungen

12341 Zulassung, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen: Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Zuteilung amtlicher Kennzeichen, Ausfertigung von Fahrzeugscheinen, Meldungen an das Kraftfahrtbundesamt, Erteilung von Wunschkennzeichen, Ausstellung von Fahrzeugbriefen (z.B. bei Importfahrzeugen).

12342 Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten: Betriebsuntersagung und Mängeluntersuchung bei Fahrzeugen, Entgegennahme von Verbleibserklärungen und Verwertungsnachweisen nach der Altauto-VO, zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen bei fehlendem Versicherungsschutz, technischen Mängeln oder nicht gezahlter Kfz.-Steuer.

12343 Verwaltung Fahrzeugbestand: Verwaltung der vorhandenen Fahrzeuge im Landkreis, Erteilung von Auskünften aus dem örtlichen Fahrzeugregister.

Zielgruppe

Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Kfz.-Händler, Zulassungsdienste

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Aufgrund von anhaltenden Lieferengpässen bei vielen Fahrzeugbauteilen sowie der Unterbrechung von Lieferketten kommt es zu deutlich weniger Fahrzeugzulassungen. Viele Lieferrou-ten über China sind aufgrund der dortigen „Null-Covid-Strategie“ seit Wochen/Monaten nahezu lahmgelegt. Einer der wichtigsten Umschlagplätze, der größten Containerhafen der Welt in Shanghai, ist massiv vom dortigen anhaltenden Lockdown betroffen, was enorme Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Autoindustrie hat. Es wird mit einem Rückgang der Verwaltungsgebühren in Höhe von 350 T€ gerechnet. Bei den Verwaltungsgebühren aufgrund von Verstößen gegen die Halterpflichten ist ebenso ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen. Möglicherweise sind hierbei noch immer Ausläufer des pandemiebedingten Kündigungsschutzes bei Nichtzahlungen von Versicherungsprämien spürbar. Der Ansatz wird um 80 T€ reduziert.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Durch die geringeren Einnahmen sinkt auch die Kostenabgeltung gegenüber den beauftragten Verbandsgemeinden (- 100 T€).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.016.418,47	1.870.000	1.870.000	1.870.000	1.870.000	1.870.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			41.462,19	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			93.880,00	75.100	79.200	82.370	85.660	89.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.151.760,66	1.986.600	1.990.700	1.993.870	1.997.160	2.000.590
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.110.706,76	1.205.500	1.293.220	1.344.970	1.398.780	1.454.750
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			433.003,59	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.938,21	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.550.648,56	1.743.500	1.831.220	1.882.970	1.936.780	1.992.750
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			601.112,10	243.100	159.480	110.900	60.380	7.840
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			601.112,10	243.100	159.480	110.900	60.380	7.840
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			601.112,10	243.100	159.480	110.900	60.380	7.840
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			647.755,90	313.890	239.710	194.340	147.170	98.110
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			647.755,90	313.890	239.710	194.340	147.170	98.110
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 06

Soziales

Zugeordnete Produkte:

3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe
3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber
3.1.1.5	<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*</i>	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	3.4.3.0	Betreuungswesen
3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	3.5.1.1	Wohngeld
3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld
3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen
3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	3.5.2.0	Leistungen nach Bundeskindergeldgesetz
3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung		

*Das Produkt 3.1.1.5 (Eingliederungshilfe) wurde zum 01.01.2020 durch die Produkte 3.1.6.1 – 3.1.6.9 abgelöst.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	915.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			54.508.750,00	57.705.700	61.830.900	64.938.500	67.646.700	70.461.800
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.716.946,20	7.203.500	7.603.500	7.903.500	8.203.500	8.503.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			484.840,00	368.460	730.420	759.640	790.000	821.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			59.710.536,20	66.192.660	71.214.820	74.651.640	77.690.200	80.836.880
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			6.283.153,42	6.624.850	7.357.200	7.651.440	7.957.420	8.275.710
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			425.840,94	1.510.200	1.510.200	1.510.200	1.510.200	1.510.200
E11 - Abschreibungen			66.217,79	65.640	63.860	63.860	63.860	63.860
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			68.647,36	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			91.903.179,28	104.873.300	113.221.300	116.570.300	121.547.300	126.774.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.437,84	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			98.749.476,63	113.156.990	122.235.560	125.878.800	131.161.780	136.707.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-39.038.940,43	-46.964.330	-51.020.740	-51.227.160	-53.471.580	-55.870.190
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-39.038.940,43	-46.964.330	-51.020.740	-51.227.160	-53.471.580	-55.870.190
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-39.038.940,43	-46.964.330	-51.020.740	-51.227.160	-53.471.580	-55.870.190
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-34.510.557,68	-46.154.110	-50.344.940	-50.526.910	-52.745.860	-55.117.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-34.511.557,68	-46.155.110	-50.345.940	-50.527.910	-52.746.860	-55.118.960
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

Beschreibung

Leistungen an vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen und Kinder unter 14 Jahren, soweit kein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II besteht, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sofern diese unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bedürftig sind.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt: Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt werden als monatlich wiederkehrende Leistungen nach Regelsätzen und Mehrbedarfen gewährt. Sie decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat etc.), Leistungen für Bildung und Teilhabe.

31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt: Einmalige Leistungen können neben den laufenden Leistungen in Ausnahmefällen erbracht werden (z.B. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und für Bekleidung)

31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge: Sofern der Leistungsberechtigte freiwilliges Mitglied bei einem Krankenversicherungsträger ist, werden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

Zielgruppe

Nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen, die derzeit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht sicherstellen können

Erläuterung

Allgemeine Anmerkungen zu den Produkterläuterungen des Teilhaushalts 6 -Soziales-

Die Erläuterungstexte beziehen sich in der Regel auf der Ertragsseite auf Position E3 -Erträge der sozialen Sicherung- und auf der Aufwandsseite auf Position E13 -Aufwendungen der sozialen Sicherung-

Die Aufwendungen und Erträge wurden aufgrund der Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr geringfügig angepasst. Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze sind die gesetzlich festgelegten Einmal- und Sofortzahlungen berücksichtigt.

Für das Produkt 3.1.1.1 ergibt sich im Saldo ein leichter Anstieg des Defizits um 15.000 Euro.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			698.325,37	722.000	762.000	791.000	825.000	850.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.590,00	7.560	28.940	30.100	31.300	32.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			707.915,37	729.560	790.940	821.100	856.300	882.550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			131.146,30	146.530	182.940	190.270	197.900	205.830
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.179.024,96	2.557.300	2.709.300	2.823.300	2.944.300	3.065.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.310.171,26	2.703.830	2.892.240	3.013.570	3.142.200	3.271.130
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.602.255,89	-1.974.270	-2.101.300	-2.192.470	-2.285.900	-2.388.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.602.255,89	-1.974.270	-2.101.300	-2.192.470	-2.285.900	-2.388.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.602.255,89	-1.974.270	-2.101.300	-2.192.470	-2.285.900	-2.388.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.569.261,21	-1.950.600	-2.087.910	-2.178.540	-2.271.400	-2.373.490
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.569.261,21	-1.950.600	-2.087.910	-2.178.540	-2.271.400	-2.373.490
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

Beschreibung

Die Grundsicherung ist eine soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt der über 65-Jährigen sowie für aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sicherstellt.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung und Teilhabe ab. Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung ab.

Zielgruppe

Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Erläuterung

Durch die weiterhin leicht steigende Zahl der Grundsicherungsempfänger/innen im Alter und bei Erwerbsminderung, den Rechtskreiswechsel der älteren ukrainischen Flüchtlinge in das SGB XII und die Leistungen nach dem Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz werden sich die Aufwendungen voraussichtlich um 1.155.000 Euro erhöhen. Da der Bund 100% der Kosten trägt, ergeben sich für den Kreis keine Netto-Aufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			12.102.680,48	13.793.000	15.698.000	16.373.000	17.078.000	17.813.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			86.890,00	69.200	131.260	136.510	141.970	147.650
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.189.570,48	13.862.200	15.829.260	16.509.510	17.219.970	17.960.650
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.131.313,32	1.347.470	1.547.110	1.609.000	1.673.340	1.740.280
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			12.205.408,78	13.793.000	15.698.000	16.373.000	17.078.000	17.813.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			13.336.722,10	15.140.470	17.245.110	17.982.000	18.751.340	19.553.280
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.147.151,62	-1.278.270	-1.415.850	-1.472.490	-1.531.370	-1.592.630
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.147.151,62	-1.278.270	-1.415.850	-1.472.490	-1.531.370	-1.592.630
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.147.151,62	-1.278.270	-1.415.850	-1.472.490	-1.531.370	-1.592.630
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.536.095,76	-1.049.490	-1.178.520	-1.225.670	-1.274.680	-1.325.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.536.095,76	-1.049.490	-1.178.520	-1.225.670	-1.274.680	-1.325.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit	

Beschreibung

Hilfen zur Gesundheit sind verschiedene Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII), die bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen weiterer (gesundheitlicher/ persönlicher) Voraussetzungen gewährt werden. Die Hilfen zur Gesundheit sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und gegenüber der vertraglichen Absicherung im Rahmen einer privaten Krankenversicherung. Qualität und Umfang der Hilfen zur Gesundheit orientieren sich exakt am Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

5. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Ausführung des SGB XII (AGSGB XII)

Leistungen

31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit: Ambulante Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht in einer stationären Einrichtung wie z. B. einem Krankenhaus erbracht werden. Hierzu gehören u. a. Vorsorgeuntersuchungen, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Rezeptkosten, Untersuchungskosten, ambulante Behandlungs- und Betreuungskosten, etc..

31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit: Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die in einer teilstationären oder stationären Einrichtung i. S. d. § 13 Abs. 2 erbracht werden.

31133 Krebskrankenhilfe: Hilfen bei Krankheit gemäß § 48 SGB XII bei an Krebs erkrankten Menschen, sofern diese Hilfe während eines stationären Aufenthalts wegen Krebserkrankung oder nach einem solchen Aufenthalt zu gewähren sind.

Zielgruppe

Leistungsberechtigten, die nicht gesetzlich, freiwillig, privat oder über die Familienversicherung krankenversichert sind

Erläuterung

Aufgrund gestiegener Aufwendungen für ukrainische Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB XII ohne gesetzlichen Krankenversicherungsschutz und durch zu erwartende geringere Kostenbeiträge ergibt sich im Saldo eine Erhöhung des Defizits um 54.000 Euro.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			94.576,28	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.210,00	2.520	15.800	16.430	17.090	17.770
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			97.786,28	172.020	185.300	185.930	186.590	187.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			44.494,84	48.170	52.350	54.450	56.630	58.890
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			237.603,49	552.500	552.500	552.500	552.500	552.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			282.098,33	600.670	604.850	606.950	609.130	611.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-184.312,05	-428.650	-419.550	-421.020	-422.540	-424.120
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-184.312,05	-428.650	-419.550	-421.020	-422.540	-424.120
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-184.312,05	-428.650	-419.550	-421.020	-422.540	-424.120
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-191.938,14	-422.720	-425.100	-426.790	-428.530	-430.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-191.938,14	-422.720	-425.100	-426.790	-428.530	-430.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

Beschreibung

Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Darüber hinaus können Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Grundsätzlich sind die ambulanten Hilfen gegenüber den teilstationären oder stationären Hilfen vorrangig.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Leistungen

31151 Das persönliche Budget für behinderte Menschen setzt eine umfassende Hilfeplanung voraus. Insbesondere sollen durch den Einsatz einer persönlichen Assistenz Alternativen zur kostenintensiven stationären Unterbringung gefunden werden. Dazu wird dem Leistungsberechtigten u.a. ein Budget gewährt, mit dem er eigenständig bestimmt, welche Dienstleistungen er in welcher Form und von welchem Anbieter in Anspruch nimmt.

31152 Hilfen in betreuten Wohnformen: Das betreute Wohnen soll dem behinderten Menschen helfen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Er wird hierbei in einer Wohngemeinschaft, im Betreuten Einzelwohnen oder im Betreuten Paarwohnen von einem persönlichen Assistenten unterstützt.

31153 Sonstige ambulante Hilfen: Sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung (z. B. Leistungen bei Sprachtherapie, Autismus, Anschaffung von Hilfsmittel etc.). Ambulante Leistungen zur Teilhabe.

31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Bei Integration eines Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt kann ein Budget für Arbeit (einschl. Betreuungsleistungen in einer befristeten Übergangszeit) gewährt werden, wenn diese Person andernfalls nur in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden könnte.

31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder: Heilpädagogische Leistungen für Kinder sind insbesondere die ambulante nicht medizinische Frühförderung für Kinder im Vorschulalter, die heilpädagogische Förderung in Integrativen Kindertagesstätten und die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (z.B. Integrationshilfe, Schulbegleitung, behinderungsbedingte Mehrkosten für Schülerbeförderung).

31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten: Mit den Leistungen in Tagesstätten für behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten wird der Betreuungsaufwand für ausgebildetes Fachpersonal übernommen, der durch die Betreuung bzw. Anleitung von behinderten Menschen zur Erlangung einer qualifizierten Tagesstruktur und zur Stabilisierung der Persönlichkeit entsteht.

31157 Stationäre Leistungen: Menschen, die aufgrund ihrer psychischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht im häuslichen Umfeld versorgt werden können, haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einer dem Behinderungsbild entsprechenden vollstationären Einrichtung.

31158 Hilfe zur schulischen Ausbildung: Übernahme der Kosten für die Schulbildung von behinderten Menschen in allgemeinbildenden Schulen oder Förderschulen (z.B. Fahrtkosten, Internatsunterbringung, Integrationshilfe).

Zielgruppe

Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Personen

Erläuterung

Die Eingliederungshilfen nach dem SGB XII wurden mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 den neuen Produkten 3.1.6.1 bis 3.1.6.9 zugeordnet. Aufwendungen und Erträge des Produktes 3.1.1.5 für Zeiträume vor dem 01.01.2020 werden planerisch bei dem neuen Produkt 3.1.6.4 „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“ berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales						verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen						Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			203.356,39	0	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			203.356,39	0	0	0	0	0
E11 - Abschreibungen			2.365,62	1.780	0	0	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			138.103,67	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			140.469,29	1.780	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			62.887,10	-1.780	0	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			62.887,10	-1.780	0	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			62.887,10	-1.780	0	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			19.828,38	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			19.828,38	0	0	0	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

Beschreibung

Hilfe zur Pflege erhalten Personen, welche sozial bedürftig und pflegebedürftig im Sinne des § 61a sind, sodass sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Mithin können sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen. Die Hilfe zur Pflege umfasst Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, einen Entlastungsbetrag und stationäre Pflege. Ebenso schließt sie auch die Sterbebegleitung mit ein.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Leistungen

31161 Häusliche Pflege: Die Leistung umfasst Pflegegeld, Häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen und Entlastungsbeträge, die zweckgebunden einzusetzen sind.

31162 Teilstationäre Pflege: Die Leistung umfasst die Tages- und Nachtpflege in Einrichtungen, soweit die häusliche Pflege nicht sichergestellt werden kann oder diese zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

31163 Stationäre Hilfe zur Pflege: Die Leistung umfasst die Pflege in einer stationären Einrichtung, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

31164 Kurzzeitpflege: Die Leistung umfasst die Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Zielgruppe

Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung oder Pflege bleiben können.

Erläuterung

Wegen höherer Pflegekassenleistungen in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 43 c SGB XI vermindern sich die Aufwendungen trotz Personal- und Sachkostensteigerungen um rund 1.800 T€. Als Folge davon fällt vor allem die 50%ige Kostenerstattung des Landes entsprechend niedriger aus, so dass sich das Defizit des Produkts im Ergebnis um 774 T€ auf 3,8 Mio€ verringert.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.255.884,51	5.664.600	5.922.600	6.154.600	6.394.600	6.644.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			44.600,00	33.880	70.680	73.510	76.450	79.510
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.300.484,51	5.698.480	5.993.280	6.228.110	6.471.050	6.724.110
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			656.578,17	630.100	803.550	835.690	869.120	903.880
E11 - Abschreibungen			63.852,17	63.860	63.860	63.860	63.860	63.860
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			10.353.922,82	9.499.400	10.024.400	10.489.400	10.974.400	11.479.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			11.074.353,16	10.193.360	10.891.810	11.388.950	11.907.380	12.447.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.773.868,65	-4.494.880	-4.898.530	-5.160.840	-5.436.330	-5.723.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.773.868,65	-4.494.880	-4.898.530	-5.160.840	-5.436.330	-5.723.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.773.868,65	-4.494.880	-4.898.530	-5.160.840	-5.436.330	-5.723.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.837.923,74	-4.366.910	-4.746.840	-5.005.640	-5.277.480	-5.560.390
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.837.923,74	-4.366.910	-4.746.840	-5.005.640	-5.277.480	-5.560.390
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

Beschreibung

Bei den sonstigen Hilfen handelt es sich um die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfen in anderen Lebenslagen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

8. und 9. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31172 Hilfen in anderen Lebenslagen: Das 8. und das 9. Kapitel umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Übernahme von Bestattungskosten und als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Obdachlose oder von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

31173 Schuldnerberatung: Die Schuldnerberatung liefert keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen. Die Leistungen des Kreises beschränken sich auf die freiwillige finanzielle Förderung anerkannter Schuldnerberatungsstellen.

Zielgruppe

Personen, die der weitergehenden Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen.

Erläuterung

Diverse kleinere Anpassungen an die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge haben eine Nettoverschlechterung um ca. 18.500 Euro zur Folge.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			73.605,45	117.800	113.300	113.300	113.300	113.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.080,00	3.570	20.440	21.260	22.110	22.990
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			78.685,45	121.370	133.740	134.560	135.410	136.290
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			87.464,77	74.550	125.380	130.390	135.600	141.020
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			568.544,97	707.700	717.700	728.700	735.700	742.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			656.009,74	782.250	843.080	859.090	871.300	883.720
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-577.324,29	-660.880	-709.340	-724.530	-735.890	-747.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-577.324,29	-660.880	-709.340	-724.530	-735.890	-747.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-577.324,29	-660.880	-709.340	-724.530	-735.890	-747.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-539.777,15	-650.520	-705.200	-720.230	-731.420	-742.770
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-539.777,15	-650.520	-705.200	-720.230	-731.420	-742.770
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

Beschreibung

Zum 01.01.2005 wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II zusammengeführt. Die Kommunen sind zuständige Träger für die angemessenen Leistungen der Unterkunft sowie für einmalige Bedarfe. Darüber hinaus werden Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Die Hilfestellung im Einzelfall ist gesetzlich auf das Jobcenter Westerwald übertragen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II), AGSGB II

Leistungen

31222 Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen gemäß §§ 22 und 24 Abs. 3 SGB II: Die Kommunen übernehmen die angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die Heizkosten für die Leistungsempfänger des SGB II. Des Weiteren können weitere einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Hausrat/Wohnung, bei Schwangerschaft und Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten) gewährt werden.

Am 01.01.2011 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe in das SGB II aufgenommen worden.

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen

Erläuterung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind die erwerbsfähigen ukrainischen Flüchtlinge (rd. 650 Bedarfsgemeinschaften) zum 01.06.2022 in das SGB II gewechselt. Nach ersten Erkenntnissen führt dies zu kommunalen Brutto-Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,1 Mio€.

Als Folge davon erhöhen sich die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sowie die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden.

Im Saldo steigt das Defizit um 905.500 Euro auf 8,8 Mio€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	915.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			7.788.976,35	8.582.500	10.235.500	10.761.500	11.270.500	11.805.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			94.330,00	69.190	60.260	62.670	65.180	67.790
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.883.306,35	9.566.690	11.345.760	11.874.170	12.385.680	12.923.290
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.196.197,94	1.234.030	1.150.000	1.196.000	1.243.830	1.293.580
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			415.840,94	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			13.111.960,50	15.905.000	19.065.000	19.795.000	20.725.000	21.725.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			14.723.999,38	18.639.030	21.715.000	22.491.000	23.468.830	24.518.580
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.840.693,03	-9.072.340	-10.369.240	-10.616.830	-11.083.150	-11.595.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.840.693,03	-9.072.340	-10.369.240	-10.616.830	-11.083.150	-11.595.290
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.840.693,03	-9.072.340	-10.369.240	-10.616.830	-11.083.150	-11.595.290
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-5.654.562,53	-8.988.780	-10.289.660	-10.534.060	-10.997.070	-11.505.770
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-5.654.562,53	-8.988.780	-10.289.660	-10.534.060	-10.997.070	-11.505.770
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

Beschreibung

Asylsuchenden und Flüchtlingen werden alle Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Kosten der Unterkunft sowie Krankenhilfe gezahlt. Die Aufgabenwahrnehmung ist an die Verbandsgemeinden übertragen. Der Kreis hat die Einzelfallkosten zu erstatten.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Delegationssatzung Landkreis

Leistungen

31301 Hilfe zum Lebensunterhalt: Leistungen zum Lebensunterhalt decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Leistungen zur Bildung und Teilhabe pp). Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen.

31302 Krankenhilfe: Unabweisbar notwendige Aufwendungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände nicht krankenversicherter Asylbewerber

Zielgruppe

Asylsuchende, abgelehnte, jedoch geduldete Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			3.974.159,81	3.931.000	3.451.000	3.931.000	3.931.000	3.931.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.070,00	15.280	15.560	16.180	16.830	17.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.993.229,81	3.946.280	3.466.560	3.947.180	3.947.830	3.948.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			188.725,25	224.020	181.570	188.830	196.380	204.230
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			5.161.255,89	8.356.000	9.256.000	8.356.000	8.356.000	8.356.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.349.981,14	8.580.020	9.437.570	8.544.830	8.552.380	8.560.230
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.356.751,33	-4.633.740	-5.971.010	-4.597.650	-4.604.550	-4.611.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.356.751,33	-4.633.740	-5.971.010	-4.597.650	-4.604.550	-4.611.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.356.751,33	-4.633.740	-5.971.010	-4.597.650	-4.604.550	-4.611.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.942.714,15	-4.606.160	-5.953.770	-4.579.720	-4.585.900	-4.592.330
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.942.714,15	-4.606.160	-5.953.770	-4.579.720	-4.585.900	-4.592.330
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	

Beschreibung

Die medizinische Rehabilitation stellt neben der beruflichen und der sozialen eine weitere Form der Rehabilitation dar. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden erbracht, um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31611 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation: § 109 SGB IX enthält mehrere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Insbesondere gehören dazu die Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe, Früherkennung und Frühförderung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Psychotherapie, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Arbeitstherapie sowie medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen (§ 42 Abs. 2 und 3). Als ergänzende Leistungen kommen in Betracht: Rehabilitationssport in Gruppen, Funktionstraining, Reisekosten sowie Betriebs- / Haushaltshilfen und Kinderbetreuungskosten (§ 64 Abs. 1 Nr. 3-6).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX.

Erläuterung

Bei diesem Produkt wird mit keinen Veränderungen gerechnet.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			3.083,75	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			160,00	0	34.880	36.280	37.730	39.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.243,75	7.000	41.880	43.280	44.730	46.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			88.572,85	0	177.410	184.480	191.850	199.530
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			9.549,15	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			98.122,00	35.500	212.910	219.980	227.350	235.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-94.878,25	-28.500	-171.030	-176.700	-182.620	-188.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-94.878,25	-28.500	-171.030	-176.700	-182.620	-188.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-94.878,25	-28.500	-171.030	-176.700	-182.620	-188.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-113.212,45	-28.500	-186.220	-192.510	-199.060	-205.880
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-113.212,45	-28.500	-186.220	-192.510	-199.060	-205.880
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	

Beschreibung

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 4 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31621 Leistungen zur Beschäftigung: Die Leistungen zur Beschäftigung (§ 111 SGB IX) umfassen Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit). Weiterhin umfasst die Leistung Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Aufnahme oder Fortsetzung der Beschäftigung erforderlich sind sowie die notwendige Unterweisung im Gebrauch, die notwendige Instandhaltung und Änderung. Das Arbeitsförderungsgeld gehört auch zu den Leistungen zur Beschäftigung.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung, bei denen wegen Art und Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb oder eine Berufsvorbereitung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Erläuterung

Aufgrund zu erwartender Personalkostensteigerungen und sehr hoher Gas- und Stromkosten sind bei den Vergütungssätzen in den Werkstätten für behinderte Menschen Steigerungen von ca. 5% gegenüber dem Vorjahr kalkuliert. Dies führt zu Mehraufwendungen von ca. 650 T€. Da diese Aufwendungen jedoch zu 50% mit dem Land abgerechnet werden, ergeben sich gleichzeitig Mehrerträge in Höhe von ca. 325 T€, so dass insgesamt Netto-Mehraufwendungen von 325 T€ eingeplant werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.995.316,65	6.929.000	7.269.000	7.621.500	7.991.500	8.376.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.350,00	12.810	48.870	50.820	52.850	54.960
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.009.666,65	6.941.810	7.317.870	7.672.320	8.044.350	8.431.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			257.866,95	235.420	314.130	326.690	339.750	353.340
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			13.034.823,46	13.742.800	14.392.800	15.097.800	15.837.800	16.607.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			13.292.690,41	13.978.220	14.706.930	15.424.490	16.177.550	16.961.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.283.023,76	-7.036.410	-7.389.060	-7.752.170	-8.133.200	-8.529.680
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.283.023,76	-7.036.410	-7.389.060	-7.752.170	-8.133.200	-8.529.680
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.283.023,76	-7.036.410	-7.389.060	-7.752.170	-8.133.200	-8.529.680
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-7.464.027,02	-7.015.530	-7.391.250	-7.754.450	-8.135.580	-8.532.150
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-7.464.027,02	-7.015.530	-7.391.250	-7.754.450	-8.135.580	-8.532.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	

Beschreibung

Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31631 Leistungen zur Teilhabe an Bildung: Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) umfassen Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu sowie die Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf. Ebenfalls dazu gehören schulische Ganztagsangebote und heilpädagogische oder sonstige Maßnahmen sowie Gegenstände und Hilfsmittel, die zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabeeinschränkungen aufweisen.

Erläuterung

Insbesondere durch Fallzahlsteigerungen und gestiegene Kosten für Integrationshelfer in Regel- und Förderschulen sowie Kostensteigerungen bei der Schülerbeförderung erhöhen sich die Aufwendungen um rund 130 T€. Die Rückzahlung gewährter Hilfen in einem Einzelfall führt einmalig zu einer Verbesserung der Erträge um rd. 9.500 Euro.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			341.543,04	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.300,00	7.980	54.510	56.690	58.960	61.320
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			351.843,04	184.480	231.010	233.190	235.460	237.820
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			174.341,02	148.070	284.200	295.560	307.370	319.660
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.473.711,59	1.925.000	2.025.000	2.125.000	2.225.000	2.335.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.648.052,61	2.073.070	2.309.200	2.420.560	2.532.370	2.654.660
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.296.209,57	-1.888.590	-2.078.190	-2.187.370	-2.296.910	-2.416.840
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.296.209,57	-1.888.590	-2.078.190	-2.187.370	-2.296.910	-2.416.840
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.296.209,57	-1.888.590	-2.078.190	-2.187.370	-2.296.910	-2.416.840
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.352.859,99	-1.870.030	-2.091.830	-2.201.560	-2.311.670	-2.432.190
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.352.859,99	-1.870.030	-2.091.830	-2.201.560	-2.311.670	-2.432.190
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	

Beschreibung

Leistungen zur sozialen Teilhabe will Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, so dass sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege sind, sofern nicht Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen vorrangig erbracht werden.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 6 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31641 Leistungen für Wohnraum: Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen werden erbracht in einer eigenen Wohnung, in einer besonderen Wohnform oder in einer Wohngemeinschaft (§ 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX)

31642 Assistenzleistungen: Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX). Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher oder ärztlich verordneter Leistungen.

31643 Heilpädagogische Leistungen: Heilpädagogische Leistungen werden für noch nicht eingeschulte Kinder erbracht und umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen sowie sie nicht von § 46 Abs. 3 erfasst sind (§ 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX).

31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten: Diese Leistungen werden erbracht, um den Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen, Verbesserung von Sprache und Kommunikation, sichere Bewegung im Verkehr, blindentechnische Grundausbildung (§ 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX)

31649 Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe, die § 113 Abs. 2 SGB IX enthält und die nicht von den Leistungen 31641-31644 abgedeckt sind. Hierzu gehören insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie (Nr. 4), Leistungen zur Förderung der Verständigung (Nr. 6), Leistungen zur Mobilität (Nr. 7), Hilfsmittel (Nr. 8) und Besuchsbeihilfen (Nr. 9)

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i. S. d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabeeinschränkungen aufweisen.

Erläuterung

Die Integrationshilfen für Kinder in Regelkindertagesstätten verursachen höhere Kosten in Zuständigkeit des Kreises.

Die Aufwendungen insbesondere für Assistenzleistungen an volljährige Klienten (Zuständigkeit des Landes) fallen etwas geringer aus als zunächst erwartet. Dadurch reduziert sich die Landesbeteiligung.

Infolge höherer Aufwendungen nach dem SGB II steigt die Bundesbeteiligung zum Ausgleich der Mehrbelastungen in der Eingliederungshilfe nach § 46 Abs. 7 SGB II.

Insgesamt führen diese Entwicklungen im Saldo zu einer Haushaltsverbesserung in Höhe von rund 360 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			14.944.689,45	16.468.200	16.805.900	17.615.900	18.462.900	19.344.900
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.715.326,20	7.200.000	7.600.000	7.900.000	8.200.000	8.500.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			81.880,00	70.070	95.930	99.770	103.760	107.910
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.741.895,65	23.738.270	24.501.830	25.615.670	26.766.660	27.952.810
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			825.747,24	1.216.210	838.700	872.250	907.150	943.430
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			31.958.920,61	36.157.100	37.002.600	38.450.600	40.338.600	42.316.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			32.784.667,85	37.373.310	37.841.300	39.322.850	41.245.750	43.260.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-13.042.772,20	-13.635.040	-13.339.470	-13.707.180	-14.479.090	-15.307.220
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-13.042.772,20	-13.635.040	-13.339.470	-13.707.180	-14.479.090	-15.307.220
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-13.042.772,20	-13.635.040	-13.339.470	-13.707.180	-14.479.090	-15.307.220
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-12.036.717,11	-13.506.710	-13.274.650	-13.639.770	-14.408.980	-15.234.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-12.036.717,11	-13.506.710	-13.274.650	-13.639.770	-14.408.980	-15.234.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	

Beschreibung

Die Sonstigen Leistungen umfassen Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind, inklusive der Mitgliedschaft in der kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe. Das Produkt ist erforderlich, da der bundesgesetzliche Leistungskatalog nicht abschließend deklariert ist. Außerdem werden unter diesem Produkt die Fälle ausgewiesen, in denen der Landkreis als zweitangegangener Träger entscheiden muss (§§ 14-16 SGB IX).

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze, Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31691 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe: Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind. Mitgliedschaft in dem kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB).

31692 Leistungen als zweitangegangener Träger: Erhält ein Rehabilitationsträger von dem erstangegangenen Rehabilitationsträger einen Antrag auf Teilhabeleistungen weitergeleitet, wird er zweitangegangener und damit "leistender" Träger. Als zweitangegangener Träger hat er die Teilhabebedarfe und die Leistungsansprüche trägerübergreifend anhand aller Rechtsgrundlagen (= alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze) zu prüfen, die in der konkreten Bedarfssituation vorgesehen sind (§§ 14-16 SGB IX).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX

Erläuterung

Die Haushaltsansätze konnten unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			160,00	0	52.710	54.820	57.010	59.290
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			160,00	2.500	55.210	57.320	59.510	61.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			88.573,52	0	183.550	190.870	198.510	206.460
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			68.647,36	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			157.220,88	72.500	256.050	263.370	271.010	278.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-157.060,88	-70.000	-200.840	-206.050	-211.500	-217.170
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-157.060,88	-70.000	-200.840	-206.050	-211.500	-217.170
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-157.060,88	-70.000	-200.840	-206.050	-211.500	-217.170
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			4.329.182,29	-70.000	-232.390	-238.870	-245.630	-252.660
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			4.328.182,29	-71.000	-233.390	-239.870	-246.630	-253.660
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LflegeASG), Beschlüsse der Kreisgremien, SGB XI

Leistungen

33111 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Erhöhte Erträge ergeben sich aufgrund gesetzlicher Änderung im PsychKHG. Aufgrund vertraglicher Vereinbarung erhöhen sich auch die Aufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			142.800,00	143.000	144.000	144.000	144.000	144.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			800,00	630	720	750	780	810
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			143.600,00	143.630	144.720	144.750	144.780	144.810
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			13.665,39	18.680	13.510	14.060	14.620	15.200
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			100.344,29	111.500	112.000	112.000	112.000	112.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			114.009,68	130.180	125.510	126.060	126.620	127.200
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			29.590,32	13.450	19.210	18.690	18.160	17.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			29.590,32	13.450	19.210	18.690	18.160	17.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			29.590,32	13.450	19.210	18.690	18.160	17.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			30.620,16	15.660	20.770	20.310	19.840	19.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			30.620,16	15.660	20.770	20.310	19.840	19.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

Beschreibung

Rechtliche Betreuung volljähriger Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Landesausführungsgesetz (AGBtG) , BGB, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Leistungen

34301 Betreuungen: Übernahme von rechtlichen Betreuungen als Behördenbetreuer, Verfahrenspflegschaften.

34302 Betreuer und Betreuungsvereine: Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer, Einführung/Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, Beglaubigung von Unterschriften bei Vorsorgevollmachten, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Betreuungsangelegenheiten / Netzworfbildung, Förderung von Betreuungsvereinen

34303 Vormundschaftsgerichtshilfe: Erstellung von Sozialberichten im Betreuungsverfahren, Vorschlag und Überprüfung von rechtlichen Betreuern, Vorführungen zur richterlichen Anhörung und ärztlichen Untersuchung, Unterstützung von Betreuern bei der Zuführung zur Unterbringung

Zielgruppe

Psychisch Kranke oder körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Menschen, ehrenamtliche Betreuer, Vereins- und Berufsbetreuer

Erläuterung

Die Haushaltsansätze konnten unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.620,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			22.030,00	17.150	24.830	25.820	26.850	27.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.650,00	20.650	28.330	29.320	30.350	31.420
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			431.208,30	362.600	364.620	379.210	394.370	410.140
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			131.200,00	132.000	132.000	134.000	136.000	138.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			562.408,30	494.600	496.620	513.210	530.370	548.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-538.758,30	-473.950	-468.290	-483.890	-500.020	-516.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-538.758,30	-473.950	-468.290	-483.890	-500.020	-516.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-538.758,30	-473.950	-468.290	-483.890	-500.020	-516.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-516.122,60	-427.970	-424.340	-438.180	-452.480	-467.270
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-516.122,60	-427.970	-424.340	-438.180	-452.480	-467.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld	

Beschreibung

Finanzielle Hilfen zur Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragsteller

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Leistungen

35111 Mietzuschuss: Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld in Form von Mietzuschuss können z.B. Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum beantragen, wenn das Nutzungsverhältnis mietähnlich ist.

35112 Lastenzuschuss: Wohngeld in Form von Lastenzuschuss für eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts beantragen

Zielgruppe

Familien und Personen mit geringen Einkünften

Erläuterung

Die Haushaltsansätze konnten unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			55.630,00	39.280	48.870	50.820	52.840	54.950
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			55.630,00	39.280	48.870	50.820	52.840	54.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			583.895,84	593.340	668.910	695.650	723.460	752.390
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	200	200	200	200	200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			583.895,84	593.540	669.110	695.850	723.660	752.590
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-528.265,84	-554.260	-620.240	-645.030	-670.820	-697.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-528.265,84	-554.260	-620.240	-645.030	-670.820	-697.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-528.265,84	-554.260	-620.240	-645.030	-670.820	-697.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-495.359,35	-503.910	-548.620	-570.550	-593.360	-617.090
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-495.359,35	-503.910	-548.620	-570.550	-593.360	-617.090
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

Beschreibung

Pauschale Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Schwerstbehinderte.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Landesblindengeldgesetz (LBliGG); Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Leistungen

35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz: Das Landespflegegeldgesetz blieb trotz der Einführung der Pflegeversicherung erhalten, um denjenigen Schwerstbehinderten eine Leistung zu sichern, die keine oder keine entsprechend hohen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Anspruchsberechtigte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag, der unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden jedoch angerechnet.

35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz: Das Landesblindengeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Auf das Landesblindengeld werden Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in begrenztem Umfang angerechnet.

Zielgruppe

Blinde und Schwerstbehinderte

Erläuterung

Die Erträge und Aufwendungen wurden geringfügig an die für 2022 erwartete Entwicklung angepasst.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			647.904,07	717.600	717.600	710.700	703.900	697.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.150,00	1.680	3.940	4.100	4.260	4.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			650.054,07	719.280	721.540	714.800	708.160	701.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			28.041,97	31.250	35.390	36.800	38.270	39.800
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			998.735,08	1.094.000	1.094.000	1.083.000	1.072.000	1.061.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.026.777,05	1.125.250	1.129.390	1.119.800	1.110.270	1.100.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-376.722,98	-405.970	-407.850	-405.000	-402.110	-399.370
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-376.722,98	-405.970	-407.850	-405.000	-402.110	-399.370
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-376.722,98	-405.970	-407.850	-405.000	-402.110	-399.370
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-374.748,13	-404.470	-407.560	-404.690	-401.780	-399.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-374.748,13	-404.470	-407.560	-404.690	-401.780	-399.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

Beschreibung

Finanzielle Leistungen zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen (Unterhaltssicherung im Falle von Wehr- und Zivildienst) und zur wirtschaftlichen Sicherung einer schulischen Aus- und Fortbildung (Berufsausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung). Darüber hinaus werden Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Diese Leistungen sollen dazu dienen, leistungsberechtigten Kindern eine bessere schulische und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Leistungen

35141 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz: Das Unterhaltssicherungsgesetz regelt die Unterhaltspflicht des Staates für Wehrpflichtige und deren Familienangehörigen. Während des Wehr- und Zivildienstes sowie bei Wehrübungen stehen den Anspruchsberechtigten umfangreiche Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes zu.

35142 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler Förderleistungen erhalten, wenn der Schulbesuch weder allein noch mit Hilfe von Unterhaltspflichtigen finanziert werden kann.

35143 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Aufstiegsfortbildungsförderung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen („Meister-BAföG“). In der Regel setzt Aufstiegsfortbildungsförderung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus.

35144 Sonstige soziale Sonderleistungen: Es handelt sich z.B. um - die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz. Danach können Vertriebene als Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung erhalten.

Zielgruppe

Wehr- bzw. Zivildienstleistende, junge Menschen in Aus- und Fortbildung sowie Personen, die weitergehender Hilfen bedürfen, Senioren, Leistungsberechtigte nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Erläuterung

Die Haushaltsansätze konnten unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			-33.915,90	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.950,00	8.880	20.800	21.630	22.490	23.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			-15.965,90	11.380	23.300	24.130	24.990	25.890
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			262.512,95	223.920	341.810	355.490	369.700	384.500
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.437,84	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			274.950,79	248.920	366.810	380.490	394.700	409.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-290.916,69	-237.540	-343.510	-356.360	-369.710	-383.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-290.916,69	-237.540	-343.510	-356.360	-369.710	-383.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-290.916,69	-237.540	-343.510	-356.360	-369.710	-383.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-247.632,67	-206.480	-294.390	-305.270	-316.580	-328.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-247.632,67	-206.480	-294.390	-305.270	-316.580	-328.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	

Beschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten (§ 6a BKGG) und Wohngeldberechtigten

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeskindergeldgesetz (BKGG), 3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Leistungen

35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten und Wohngeld: Leistungen für Bildung und Teilhabe können nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Kindergeldberechtigte für ein Kind erhalten, das mit ihnen in einem Haushalt lebt, wenn sie für das Kind Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen.

Zielgruppe

Personen mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld

Erläuterung

Die Erträge wurden um 15 T€ an die zu erwartende Bundeszuweisung angepasst.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			275.764,30	279.000	354.000	364.000	374.000	384.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.660,00	8.780	1.420	1.480	1.540	1.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			292.424,30	287.780	355.420	365.480	375.540	385.600
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			92.806,80	90.490	92.070	95.750	99.570	103.550
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			240.070,02	300.000	400.000	410.000	420.000	430.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			332.876,82	390.490	492.070	505.750	519.570	533.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-40.452,52	-102.710	-136.650	-140.270	-144.030	-147.950
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-40.452,52	-102.710	-136.650	-140.270	-144.030	-147.950
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-40.452,52	-102.710	-136.650	-140.270	-144.030	-147.950
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-17.236,51	-100.990	-127.460	-130.720	-134.100	-137.620
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-17.236,51	-100.990	-127.460	-130.720	-134.100	-137.620
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 07

Jugend und Familie

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|--|---------|---|
| 3.3.1.0 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt) | 3.6.3.4 | Hilfe für junge Volljährige |
| 3.4.1.0 | Unterhaltsvorschussleistungen | 3.6.3.5 | Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen |
| 3.5.1.3 | Elterngeld / Betreuungsgeld | 3.6.3.6 | Adoptionsvermittlung |
| 3.6.1.0 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege | 3.6.3.7 | Amtsvormundschaft |
| 3.6.2.0 | Jugendarbeit | 3.6.3.8 | Jugendgerichtshilfe |
| 3.6.2.4 | Mitarbeiterfortbildung | 3.6.4.0 | Übergreifende Jugendhilfeplanung |
| 3.6.3.1 | Jugendsozialarbeit | 3.6.5.0 | Tageseinrichtungen für Kinder |
| 3.6.3.2 | Förderung der Erziehung in der Familie | | |
| 3.6.3.3 | Hilfe zur Erziehung | | |

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			37.264.325,00	49.218.910	51.960.160	53.224.000	54.551.000	55.913.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			15.519.220,94	13.718.440	13.010.240	12.727.240	13.050.240	13.258.240
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.100,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			799.950,00	648.550	1.040.160	1.081.730	1.124.960	1.169.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			53.584.595,94	63.586.400	66.011.060	67.033.470	68.726.700	70.341.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			9.426.824,40	10.802.600	11.909.450	12.385.880	12.881.250	13.396.510
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			15.702,17	19.000	17.000	17.000	17.000	17.000
E11 - Abschreibungen			549.834,50	519.590	516.540	516.540	516.540	516.540
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			73.997.703,14	84.575.530	89.432.360	90.006.600	91.195.500	92.242.600
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			27.482.615,20	29.437.090	30.269.790	30.382.790	31.443.790	32.240.790
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			43.934,84	51.340	52.140	52.240	52.440	52.540
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			111.516.614,25	125.405.150	132.197.280	133.361.050	136.106.520	138.465.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-57.932.018,31	-61.818.750	-66.186.220	-66.327.580	-67.379.820	-68.124.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-57.932.018,31	-61.818.750	-66.186.220	-66.327.580	-67.379.820	-68.124.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-57.932.018,31	-61.818.750	-66.186.220	-66.327.580	-67.379.820	-68.124.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-53.219.403,35	-60.619.070	-65.126.570	-65.246.210	-66.275.840	-66.996.860
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			388.429,91	750.000	500.000	500.000	500.000	500.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			388.429,91	750.000	500.000	500.000	500.000	500.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-388.429,91	-750.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-53.607.833,26	-61.369.070	-65.626.570	-65.746.210	-66.775.840	-67.496.860
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund/Land/Landkreis

Auftragsgrundlage

Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG), Vereinbarung über die Sozialen Beratungsstellen im Westerwaldkreis, Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

33101 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kreiszuschüsse für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Suchtprävention/psychosoziale Begleitung von Drogenabhängigen, Kinderschutzdienst einschließlich der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung der freien Träger im Westerwaldkreis.

Die Leistungen werden als Zuschüsse auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gezahlt sowie aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Im Rahmen der Haushaltsplanung erfolgte eine Anpassung der Haushaltsansätze um die aktuellen Tarifsteigerungen. Darüber hinaus ist es aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in den Beratungsstellen der Diakonischen Werk und der Caritas, insbesondere mit Blick auf die erheblichen Problemlagen in Familien und der intensiven sowie länger andauernden Trennungs- und Scheidungsberatungen, erforderlich, die Zahl der Beratungsstellen um je eine Stelle zu erhöhen. Die Fallzahlen wurden über die letzten Jahre von der Caritas und der Diakonie entsprechend dokumentiert bzw. es wurde dargelegt, dass ein Mehr an Beratungen nicht möglich ist. Das macht sich im ASD im Hause bemerkbar, hier sind die Belastungen aufgrund dessen merklich gestiegen. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie					verantwortlich: Herr Sturm	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend					verantwortlich: Herr Sturm	
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege					Produktart: extern	
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			690,00	540	910	950	990	1.030
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			690,00	540	910	950	990	1.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			12.989,98	13.910	14.330	14.910	15.500	16.110
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			675.123,81	711.000	955.000	790.000	826.000	862.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			688.113,79	724.910	969.330	804.910	841.500	878.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-687.423,79	-724.370	-968.420	-803.960	-840.510	-877.080
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-687.423,79	-724.370	-968.420	-803.960	-840.510	-877.080
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-687.423,79	-724.370	-968.420	-803.960	-840.510	-877.080
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-687.093,79	-723.420	-967.690	-803.200	-839.720	-876.260
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-687.093,79	-723.420	-967.690	-803.200	-839.720	-876.260
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

Beschreibung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Leistungen

34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Kindern entzieht, zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist. Bund, Land und Landkreise tragen die ungedeckten Aufwendungen.

Zielgruppe

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile

Erläuterung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Diese Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert.

Seit 01. Juli 2017 wird aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes an die bezugsberechtigten Kinder Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gezahlt (zuvor: bis 12 Jahre und längstens 72 Monate). Der Bund trägt seit 01.07.2017 40 % der Kosten, das Land und die Kommunen jeweils 30 % (vorher je 1/3). Die Personalkosten sind in vollem Umfang vom Kreis zu tragen.

Die Rückholquote, die vor der Gesetzesänderung bei rund 35 % lag, wurde auf nunmehr 29 % gesteigert. Damit liegt die Rückgriffquote des Westerwaldkreises deutlich über dem Durchschnitt. Zuletzt lag der Landesdurchschnitt bei 22 % und der Bundesdurchschnitt bei 18 %.

Die Zahl der Zahlfälle liegt derzeit bei 2100. Aufgrund der gestiegenen Fälle erfolgt eine Anpassung der Haushaltsansätze.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			5.509.709,34	5.660.000	5.880.000	6.040.000	6.300.000	6.440.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			60.890,00	43.180	61.970	64.450	67.030	69.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.570.599,34	5.703.180	5.941.970	6.104.450	6.367.030	6.509.710
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			782.491,38	869.750	878.770	913.900	950.440	988.470
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			6.698.068,55	6.920.000	7.176.000	7.390.000	7.725.000	7.925.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.480.559,93	7.789.750	8.054.770	8.303.900	8.675.440	8.913.470
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.909.960,59	-2.086.570	-2.112.800	-2.199.450	-2.308.410	-2.403.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.909.960,59	-2.086.570	-2.112.800	-2.199.450	-2.308.410	-2.403.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.909.960,59	-2.086.570	-2.112.800	-2.199.450	-2.308.410	-2.403.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.931.113,35	-1.949.330	-1.992.290	-2.074.120	-2.178.070	-2.268.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.931.113,35	-1.949.330	-1.992.290	-2.074.120	-2.178.070	-2.268.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld	

Beschreibung

Elterngeld: Finanzielle Leistung an Eltern, die in der Frühphase der Elternschaft selbst die Betreuung des Kindes übernehmen. Das Elterngeld dient zum Ausgleich des ausfallenden Erwerbseinkommens während der Betreuungszeit und kann für 12 bzw. max. 14 Monate gewährt werden. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Leistungen

35132 Elterngeld: Elterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12-14 Lebensmonaten des Kindes als Ausgleich des während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern. Für Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit zwischen dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld, s.o.) und Elterngeld Plus zu wählen oder beides zu kombinieren. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Zielgruppe

Anspruchsberechtigte Eltern

Erläuterung

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung des Bundes, die die wirtschaftliche Situation junger Eltern deutlich verbessern soll. Mit dieser finanziellen Unterstützung will der Staat sicherstellen, dass sich Mütter und Väter im ersten Lebensjahr des Kindes mehr Zeit für ihre Familien nehmen können.

In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise für die Bearbeitung des Elterngeldes verantwortlich. Kostenträger ist der Bund. Die Landkreise haben für die Bearbeitung das Personal und die Sachausstattung zu stellen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			43.690,00	33.980	49.960	51.960	54.040	56.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			43.690,00	33.980	49.960	51.960	54.040	56.200
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			500.851,35	641.870	649.820	675.800	702.840	730.960
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			500.851,35	641.870	649.820	675.800	702.840	730.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-457.161,35	-607.890	-599.860	-623.840	-648.800	-674.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-457.161,35	-607.890	-599.860	-623.840	-648.800	-674.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-457.161,35	-607.890	-599.860	-623.840	-648.800	-674.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-426.028,95	-488.540	-495.340	-515.150	-535.760	-557.190
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-426.028,95	-488.540	-495.340	-515.150	-535.760	-557.190
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

Beschreibung

Förderung von Eltern mit geringem Einkommen durch Übernahme der Elternbeiträge in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Einrichtungen. Insbesondere zur Förderung der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren, aber auch für Kinder aller Altersstufen, kann auch eine Betreuungsperson für einen Teil des Tages oder ganztags im eigenen Haushalt oder in Ausnahmefällen im Haushalt des Personensorgeberechtigten vermittelt werden. Durch diese Förderungen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Alleinerziehende und finanzschwache Familien unterstützt werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Leistungen

36101 Übernahme der Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen.

36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Gewährung von Zuschüssen für Tagespflegestellen.

36103 Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse): Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigten sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung und Qualifizierung in allen Fragen der Tagespflege. Es soll sichergestellt sein, dass ausreichend Tagespflegestellen flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Vermittlung in Tagespflegestellen soll zeitnah erfolgen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Zielgruppe

Eltern und Alleinerziehende mit Kindern

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

Erläuterung

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen

Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern zur Vermeidung von sog. sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen sowie durch die Gewährung von Leistungen für Tagespflegestellen.

Seit 01. Januar 2020 gilt die Beitragsfreiheit für alle Kinder nach dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Der Besuch der Kindertagesstätten ist für unter 2-jährige Kinder beitragspflichtig. Auch für den Besuch eines Hortes fallen Beiträge an. Die Beiträge werden bei Leistungsunfähigkeit bzw. bei geminderter Leistungsfähigkeit der Eltern erlassen oder gemindert.

Zuschüsse für Tagespflegestellen

Zum 01.07.2020 wurden die Kostenbeiträge in der Tagespflege neu geregelt.

Es werden insbesondere Leistungen für die Betreuung in Randzeiten sowie für Einjährige erbracht. In Bezug auf steigende Zahl der Betreuung der Einjährigen ist anzumerken, dass die Elternbeiträge für institutionelle Betreuung angehoben wurden und die Eltern u.a. aufgrund dessen die Tagespflege mehr in Anspruch nehmen.

Erkennbar ist aber auch, dass die Eltern, bedingt durch die Kostenfreiheit ab dem zweiten Lebensjahr in den Kindertagesstätten, eine Betreuung in den Einrichtungen anstreben.

Die Haushaltsansätze - Erträge sowie Aufwendungen - für die Tagespflege sind anzupassen. Angemerkt wird, dass die Kosten für die Tagespflege zu 100% von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu tragen sind. Das Land beteiligt sich hier nicht.

Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse)

Die Tagespflegebörse bietet neben der Beratung und Vermittlung auch eine Fortbildung von Tagespflegepersonen an. Qualifizierungsmaßnahmen werden in Kooperation mit der Kreis-VHS und den Nachbarkreisen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Trotz intensiver Werbung konnten nicht genügend Interessenten/innen gefunden werden.

Die Anforderungen an die Qualifizierung wurden Mitte 2017 noch einmal deutlich erhöht (bisher 160 Stunden nunmehr 250 Stunden Qualifizierung, plus Praktika). Oft stehen die qualifizierten Tagesmütter, sobald sie eine Anstellung im erlernten Beruf erhalten, als Tagesmutter nicht mehr zur Verfügung.

Derzeit stehen aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen nur noch rund 78 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation zur Vermittlung zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			60.487,96	73.370	113.370	113.370	113.370	113.370
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.090,00	7.850	18.060	18.780	19.530	20.310
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			70.577,96	81.220	131.430	132.150	132.900	133.680
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			123.699,21	120.590	135.380	140.790	146.410	152.260
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			240.929,92	343.000	443.000	395.000	395.000	395.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			364.629,13	463.590	578.380	535.790	541.410	547.260
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-294.051,17	-382.370	-446.950	-403.640	-408.510	-413.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-294.051,17	-382.370	-446.950	-403.640	-408.510	-413.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-294.051,17	-382.370	-446.950	-403.640	-408.510	-413.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-293.919,58	-380.470	-453.410	-410.360	-415.500	-420.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-293.919,58	-380.470	-453.410	-410.360	-415.500	-420.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen; Beratung/Unterstützung von verbandlicher/kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises

Leistungen

36201 Jugendarbeit: Unterstützung der Jugendgruppen und Jugendverbände; Förderung der strukturellen Rahmenbedingungen der verbandlichen, kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit; Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Kooperation mit Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit; Durchführung von pädagogischen Angeboten; regelmäßiger Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

36202 Förderung der Jugendarbeit: Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspielaktionen, Kulturveranstaltungen), Jugendräume und Klassenfahrten.

36203 Fortbildung Mitarbeiter freier Träger: Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe beinhaltet auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendverbände

Erläuterung

Förderung der Jugendarbeit

Zur Förderung der Entwicklung junger Menschen werden geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt. Des Weiteren wird die verbandliche/kirchliche Kinder- und Jugendarbeit beraten und unterstützt und die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen gefördert.

Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspielaktionen, Kulturveranstaltungen) an Häusern der Jugend, Kreisjugendring, Sportjugend und andere Träger, Jugendräume und Klassenfahrten.

Die gestiegenen Preise (z.B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten) bedingen eine moderate Anpassung der Haushaltsansätze.

Das Land Rheinland-Pfalz zahlt ebenfalls Zuschüsse.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			18.811,72	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			22.460,00	13.290	13.300	13.830	14.380	14.960
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			41.271,72	27.790	27.800	28.330	28.880	29.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			168.449,88	187.300	270.240	281.060	292.300	304.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			60.647,25	128.490	134.490	108.490	108.490	108.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			229.097,13	315.790	404.730	389.550	400.790	412.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-187.825,41	-288.000	-376.930	-361.220	-371.910	-383.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-187.825,41	-288.000	-376.930	-361.220	-371.910	-383.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-187.825,41	-288.000	-376.930	-361.220	-371.910	-383.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-186.310,41	-285.930	-367.150	-351.050	-361.330	-372.040
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-186.310,41	-285.930	-367.150	-351.050	-361.330	-372.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: intern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	

Beschreibung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

§ 72 Absatz 3 Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), § 15 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

Leistungen

36241 Mitarbeiterfortbildung: Berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Fortbildung

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes

Erläuterung**Mitarbeiterfortbildung**

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe, die gesetzlich gefordert sind.

Zunehmend schwierigere Fallkonstellationen sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes und die Rufbereitschaft des Jugendamtes erfordern eine berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Begleitung der Mitarbeiter.

Aufgrund der Größe des Teams muss mit mehreren Supervisionsgruppen gearbeitet werden, außerdem werden zusätzliche berufsspezifische Fortbildungsangebote insbesondere für die vielen jüngeren Mitarbeiter im Sozialen Dienst durchgeführt. Im Gegensatz zu anderen Jugendämtern werden diese notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Hause stattfinden, um mehr ASD-Mitarbeiter/innen zu erreichen und um die Kosten in einem annehmbaren Rahmen zu halten. Schulungen an der Uni Koblenz z. B. verursachen im Vergleich deutlich höhere Kosten pro Mitarbeiter.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: intern					
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			860,00	680	5.370	5.580	5.800	6.030
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			860,00	680	5.370	5.580	5.800	6.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			18.215,73	19.080	20.000	20.800	21.630	22.490
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			31.811,20	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			50.026,93	54.080	55.000	55.800	56.630	57.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-49.166,93	-53.400	-49.630	-50.220	-50.830	-51.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-49.166,93	-53.400	-49.630	-50.220	-50.830	-51.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-49.166,93	-53.400	-49.630	-50.220	-50.830	-51.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-47.675,18	-52.450	-53.190	-53.920	-54.680	-55.460
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-47.675,18	-52.450	-53.190	-53.920	-54.680	-55.460
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	

Beschreibung

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Leistungen

36311 Jugendsozialarbeit: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden geeignete sozialpädagogische Maßnahmen angeboten.

36312 Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit stärkt mit sozialpädagogischen Methoden die persönlichen und die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt dazu bei, die Lebensbedingungen und Bildungschancen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe durch Maßnahmen der sozialen Integration zu verbessern.

36313 Kinder- und Jugendschutz: Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	

Erläuterung

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Im Rahmen des „Aufholpakets“ Aufholen nach Corona wurden für den Bereich der Frühen Hilfen in den Jahren 2021 und 2022 temporär zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um junge Familien in belastenden Lebenslagen durch zusätzliche Angebote, Beratung und Begleitung zu unterstützen. Für 2023 ist keine Förderung mehr vorgesehen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Die fachliche Begleitung (Supervision) der Schulsozialarbeiter erfordern einen entsprechenden Aufwand.

Kinder- und Jugendschutz

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Darüber hinaus hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen.

Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt einen zusätzlichen jährlichen Festbetrag in Höhe von 750 T€ zur Verfügung um Maßnahmen zur Stärkung nachhaltiger Strukturen im Kinderschutz zu fördern. Schwerpunkt ist die Prävention im Kinderschutz in der Gruppe von Kindern mit einem psychisch- und/oder suchtkranken Elternteil.

Die dem Westerwaldkreis zustehenden Fördermittel (für 2022 - 19.400 Euro) werden in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk eingesetzt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			180.799,89	235.750	174.000	174.000	174.000	174.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			29.435,29	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.120,00	15.170	7.090	7.370	7.660	7.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			224.355,18	284.720	214.890	215.170	215.460	215.770
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			133.704,91	201.300	155.980	162.230	168.710	175.460
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			18.590,00	61.750	0	0	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			43.881,14	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			196.176,05	300.950	193.880	200.130	206.610	213.360
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			28.179,13	-16.230	21.010	15.040	8.850	2.410
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			28.179,13	-16.230	21.010	15.040	8.850	2.410
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			28.179,13	-16.230	21.010	15.040	8.850	2.410
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			49.871,26	-7.490	31.900	26.370	20.630	14.650
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			49.871,26	-7.490	31.900	26.370	20.630	14.650
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

Beschreibung

Das Jugendamt schafft zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte folgende Angebote: Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Familienerholung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Leistungen

36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge, Familiengerichtshilfe: Beratung in allen Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge; Feststellung der Problematik; Konfliktlösung; Vermittlung, Koordinierung und Einleitung von Hilfen; Begleitung der Hilfen und Familienerholung.

36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen: Fällt ein oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aus, ist eine unverzügliche Hilfestellung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung geeigneter und erforderlicher Betreuungsformen sicher zu stellen.

36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung der Schulpflicht: Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden. Beratung, Vermittlung, Koordinierung, Begleitung von Schwangeren, jungen Müttern/ Vätern (vor der Entbindung, nach der Geburt, nach der Mutterschutzzeit und in der Verselbständigung); Klärung der persönlichen, wirtschaftlichen/finanziellen Wohn- und Lebenssituation; Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Unterbringung von Kindern zur Erfüllung der Schulpflicht.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

Erläuterung

Beratung zur Erziehung Partnerschaft und Personensorge Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt unterstützt zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte mit unterschiedlichen Angeboten.

Eines dieser Angebote sind die Peter-Pelikan-Briefe an junge Eltern, die seit dem Jahr 2009 in regelmäßigen Abständen verschickt werden. Künftig erhalten junge Eltern einen kompakten Elternbrief. Durch die Umstellung von mehreren Informationsschreiben zu einem kompakten Elternbrief, konnten die Ausgaben und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der Familienferienerholung bezuschusst. Die Zahl der Anträge für solche Erholungsmaßnahmen von Familien war in den letzten Jahren gleichbleibend. Die Zuschüsse werden für gemeinsame Ferien in Familienferienstätten, familiengeeigneten Jugendherbergen oder auf entsprechend geeigneten Winzer- und Bauernhöfen gezahlt. Der Zuschuss ist einkommensabhängig.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so hat der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes Anspruch auf Unterstützung. Es sind Mittel, beispielsweise für den Einsatz des Notmütterdienstes, eingestellt.

Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Mütter oder Väter sollen, gemeinsam mit ihrem unter 6-jährigem Kind, in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie dieser Hilfe aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bedürfen. Die Fallzahlen sind steigend.

Viele junge Mütter sind erziehungsschwach, haben Probleme mit sich selbst und keine Unterstützung vom jungen Partner oder aus dem Familienkreis. Ein weiterer Grund hierfür ist unter anderem, dass es sich bei der gemeinsamen Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind(ern) im Vergleich zu einer Fremdunterbringung in Form der Vollzeitpflege oder Heimerziehung um eine „mildere“ Jugendhilfeleistung handelt. Reichen ambulante Hilfeleistungen nicht mehr aus, so können bestehende Erziehungs- und Persönlichkeitsdefizite des Elternteils durch eine Mutter/Vater-Kind Maßnahme womöglich behoben werden und die Erziehungskompetenz gestärkt werden, ohne dass das Kind von seinem Elternteil getrennt werden muss. Die Familiengerichte fordern vor einem möglichen Sorgerechtsentzug und einer Fremdunterbringung eines Kindes häufig zunächst die gemeinsame Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII.

Die zu erwartenden Kostensteigerungen aufgrund der steigenden Inflation wurden berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			250.992,84	17.690	25.690	25.690	25.690	25.690
E7 + Sonstige laufende Erträge			66.520,00	46.480	130.180	135.390	140.810	146.440
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			317.512,84	64.170	155.870	161.080	166.500	172.130
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			774.784,58	830.660	1.028.770	1.069.940	1.112.740	1.157.250
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.955,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			600.838,06	744.900	801.400	801.400	831.400	861.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.380.578,31	1.580.560	1.835.170	1.876.340	1.949.140	2.023.650
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.063.065,47	-1.516.390	-1.679.300	-1.715.260	-1.782.640	-1.851.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.063.065,47	-1.516.390	-1.679.300	-1.715.260	-1.782.640	-1.851.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.063.065,47	-1.516.390	-1.679.300	-1.715.260	-1.782.640	-1.851.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.068.020,03	-1.472.310	-1.670.660	-1.706.270	-1.773.290	-1.841.790
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.068.020,03	-1.472.310	-1.670.660	-1.706.270	-1.773.290	-1.841.790
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Beschreibung

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer Leistungen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36332 Soziale Gruppenarbeit: Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

36334 Sozialpädagogische Familienhilfe: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen Familien unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden für: Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einstellung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), Lösung von Konflikten und Krisen (Beziehungs- und Kommunikationsprobleme), Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen). Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

36335 Tagesgruppen: Die Hilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales

36336 Vollzeitpflege: Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe. Zur Gewinnung, Überprüfung und Begleitung qualifizierter Pflegestellen sind erforderlich: Durchführung von Bewerberseminaren; Organisation der Fortbildung von Pflegestellen, Beratung und Betreuung; Vermittlung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Pflegekind; Begleitung von Besuchskontakten; Stabilisierung der Herkunftsfamilie und - soweit möglich - Rückführung ins Elternhaus bzw. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen: Diese stationären Unterbringungsformen sollen Kinder/Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern, um eventuell eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder die Erziehung in einer Pflegefamilie oder um ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Erläuterung

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Die Mehrkosten der zu erwartenden Steigerungen der Stundensätze wurden berücksichtigt.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), bei der Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einteilung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen) unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe ist in der Regel auf eine längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Die Fallzahl der durch freie Träger erbrachten Sozialpädagogischen Familienhilfen ist gestiegen. Gründe hierfür sind u. a. die in der Corona Zeit gestiegenen Fallzahlen sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten, die aufgrund dessen eigenständig nach Hilfen gesucht haben. Insbesondere nach einem Zuständigkeitswechsel zwischen Jugendämtern wünschen viele Personensorgeberechtigte die Fortführung durch den ihnen bekannten Träger.

Die Mehrkosten der zu erwartenden Steigerungen der Stundensätze wurden berücksichtigt.

Tagesgruppen

Die Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

Der Bedarf an weiteren Tagesgruppenplätzen ist gegeben. Im Sommer 2021 hat eine neue Tagesgruppe (DRK) mit einem Betreuungsumfang von ca. 8 Kindern geöffnet. Ein anderer Anbieter plant die Eröffnung einer weiteren Tagesgruppe mit ca. 8 Plätzen im Westerwaldkreis. Die Personensorgeberechtigten sollen durch diese Hilfeform eine Unterstützung erhalten um ihren Kindern weiterhin ein Leben in ihrer Familie zu ermöglichen, ggf. sind Heimaufenthalte zu vermeiden.

Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Bedingt durch die Coronapandemie und die weiterhin anhaltenden Unsicherheiten in diesem Zusammenhang ist die Überforderung bei der Erziehung in ohnehin belasteten Familien deutlich zu spüren. Um den Verbleib der jungen Menschen im elterlichen Haushalt sicherzustellen, sind weitere Tagesgruppenmaßnahmen notwendig.

Die Mehrkosten der zu erwartenden Entgeltsteigerungen sowie eine Steigerung der Fallzahlen wurden berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Pflegeverhältnisse einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreut, die personelle Ressourcen binden.

Im Rahmen dieser vollstationären Jugendhilfe werden die Eltern zu den Kosten herangezogen.

Es ist mit einer Fallsteigerung zu rechnen, des Weiteren kommt es unter anderem aufgrund der gestiegenen Kosten zu einer Pflegegeldhöhung Ende 2022, daher wurden die Ausgaben entsprechend erhöht.

Die Aufwendungen für die Erstattung der Jugendhilfekosten an andere örtliche Träger wurde entsprechend der steigenden Kosten angepasst.

Die Betreuung der Pflegekinder und Pflegefamilien nimmt an Intensität zu. Um Pflegeeltern in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen wird zwischenzeitlich neben den weiterhin stattfindenden Seminaren, Supervisionen und den Pflegekinderfesten eine Fortbildungsveranstaltung, welche von einem externen Referenten durchgeführt wird, angeboten.

Heimerziehung und betreutes Wohnen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die Anzahl der Hilfefälle, insbesondere die Anzahl der Intensivfälle, ist in der Vergangenheit stark gestiegen und wird weiter steigen.

Gründe hierfür müssen im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wächst stetig. Gleichzeitig steigt die Komplexität der Hilfestellung. Insbesondere Kinder mit einem hohen Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung sprengen klassische Heimerziehungsangebote und benötigen intensive Betreuung (sehr viele neue Fälle aus Kinder- und Jugendpsychiatrien). Unvermeidbare Übernahmen von anderen Jugendämtern erhöhen zudem die Fallzahlen, die Zahl der Zuzüge hat zugenommen. In rund 15 % der Fälle haben Kinder körperliche und geistige Beeinträchtigungen (Behinderungen), die sich mit Blick auf die Finanzierung in deutlich höheren Tagessätzen bemerkbar machen. Werden die Fälle im Jugendamt geführt und begleitet entlastet das den Haushalt der Sozialabteilung, für die Fallführung sind personelle Kapazitäten vorzuhalten.

Die zu erwartende Entgeltsteigerung im kommenden Jahr fand entsprechende Berücksichtigung.

Die Kostensteigerungen der Hilfekosten (steigende Entgelte, steigende Nebenleistungen) wurden bei der Erstattung an andere örtliche Träger der Jugendhilfe eingeplant.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			4.025.766,70	4.439.680	4.238.680	4.472.680	4.530.680	4.588.680
E7 + Sonstige laufende Erträge			277.220,00	223.700	263.280	273.810	284.760	296.150
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.302.986,70	4.663.380	4.501.960	4.746.490	4.815.440	4.884.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.866.636,07	3.172.860	3.494.510	3.634.310	3.779.690	3.930.890
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			12.009.718,50	14.202.000	14.963.000	15.106.000	15.631.000	16.017.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			14.876.354,57	17.374.860	18.457.510	18.740.310	19.410.690	19.947.890
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-10.573.367,87	-12.711.480	-13.955.550	-13.993.820	-14.595.250	-15.063.060
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-10.573.367,87	-12.711.480	-13.955.550	-13.993.820	-14.595.250	-15.063.060
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-10.573.367,87	-12.711.480	-13.955.550	-13.993.820	-14.595.250	-15.063.060
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-9.849.357,87	-12.660.410	-13.874.680	-13.909.710	-14.507.760	-14.972.070
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-9.849.357,87	-12.660.410	-13.874.680	-13.909.710	-14.507.760	-14.972.070
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Beschreibung

Hilfe wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Hilfe für junge Volljährige soll insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beitragen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des jungen Volljährigen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36343 Vollzeitpflege: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe.

36344 Heimerziehung: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Die stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige darauf vorbereiten ein selbständiges Leben zu führen.

36345 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Zielgruppe

Junge Volljährige, unbegleitete minderjährige Ausländer

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Erläuterung

Hilfe für junge Volljährige

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet.

Vollzeitpflege

Die Hilfe in Form der Vollzeitpflege nimmt immer weiter an Bedeutung zu. Viele Jugendliche sind aufgrund von fehlender Selbstständigkeit und unausgereifter Persönlichkeitsentwicklung auf die Hilfe angewiesen. Gründe hierfür sind unter anderen, dass die Beendigung der Schule oder der Ausbildung erst nach Vollendung der Volljährigkeit erfolgt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) am 10.06.2021 wird der Hilfe für junge Volljährige weitere Bedeutung zugemessen. Es erfolgte eine Klarstellung, dass eine Hilfe auch nach Beendigung erneut zu leisten ist, sofern der junge Mensch aus verschiedenen Gründen, z.B. geänderter oder erneuter Bedarf zurück zur Kinder- und Jugendhilfe kehrt. Des Weiteren wurde die Nachbetreuung junger Volljähriger konkretisiert und zum besseren Übergang in andere Sozialleistungssysteme ist ein Jahr vor dem im Hilfeplan vorgesehenen Hilfeende zu prüfen, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt.

Auch hier wurde die Pflegegeldhöhung entsprechend berücksichtigt.

Heimerziehung

Diese stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in Ihrer Entwicklung fördern, um ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Aufgrund der stetig steigenden Preise, wird es zu deutlich höheren Entgelten kommen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und seine Verselbständigung fördern.

Nach Entlassung aus einer stationären Jugendhilfeleistung ist es zunehmend erforderlich die jungen Volljährigen kurzzeitig durch einen Erziehungsbeistand zu unterstützen um den Verselbständigungsprozess positiv abschließen zu können.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			620.245,59	2.306.000	1.816.000	1.871.000	1.876.000	1.886.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			71.120,00	49.000	150.930	156.970	163.250	169.780
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			691.365,59	2.355.000	1.966.930	2.027.970	2.039.250	2.055.780
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			775.714,54	849.180	1.005.770	1.046.000	1.087.850	1.131.340
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.552.758,72	3.420.000	3.020.000	3.085.000	3.150.000	3.220.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.328.473,26	4.269.180	4.025.770	4.131.000	4.237.850	4.351.340
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.637.107,67	-1.914.180	-2.058.840	-2.103.030	-2.198.600	-2.295.560
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.637.107,67	-1.914.180	-2.058.840	-2.103.030	-2.198.600	-2.295.560
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.637.107,67	-1.914.180	-2.058.840	-2.103.030	-2.198.600	-2.295.560
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.346.191,51	-1.874.420	-2.083.340	-2.128.520	-2.225.110	-2.323.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.346.191,51	-1.874.420	-2.083.340	-2.128.520	-2.225.110	-2.323.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Beschreibung

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36351 Inobhutnahme, Notaufnahme: Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

36352 Ambulante Frühförderung / 36353 Teilstationäre Leistungen / 36354 Stationäre Leistungen: Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Eltern, Personensorge- oder Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Erläuterung

Inobhutnahme, Notaufnahme

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

Ein großes Problem bereiten weiterhin Kinder und Jugendliche, die aufgrund sexueller sowie aggressiver Auffälligkeiten schwer vermittelbar sind und aus diesem Grund längere Zeit in den Inobhutnahmestellen bzw. den Bereitschaftspflegestellen verbleiben müssen.

Ambulante Frühförderung

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Es sind erhöhte Ausgaben einzuplanen, da die Aufwendungen für zusätzlich eingestelltes Personal in den Kindertagesstätten, die seelisch behinderte Kinder oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder begleiten, nunmehr über diese Buchungsstelle abgebildet werden. Zusatzpersonal wurde bisher im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes finanziert.

Teilstationäre Leistungen

Seit Herbst 2011 bietet das DRK spezielle Tagesgruppenplätze für autistische Kinder und Jugendliche an. Die Tagesgruppe soll die Entwicklung des seelisch behinderten Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in Kleingruppen, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen.

Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Stationäre Leistungen

Im Rahmen der stationären Leistung werden Kinder mit einer seelischen Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen Wohnformen betreut.

Aufgrund der zu erwartenden Entgelterhöhungen ist der Ansatz zu erhöhen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			202.837,08	110.000	110.000	131.000	131.000	131.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			89.100,00	70.930	148.230	154.160	160.330	166.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			291.937,08	180.930	258.230	285.160	291.330	297.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.161.294,42	1.271.790	1.363.130	1.417.670	1.474.370	1.533.350
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.451.756,12	2.560.000	2.710.000	2.640.000	2.710.000	2.785.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.613.050,54	3.831.790	4.073.130	4.057.670	4.184.370	4.318.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.321.113,46	-3.650.860	-3.814.900	-3.772.510	-3.893.040	-4.020.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.321.113,46	-3.650.860	-3.814.900	-3.772.510	-3.893.040	-4.020.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.321.113,46	-3.650.860	-3.814.900	-3.772.510	-3.893.040	-4.020.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.102.008,05	-3.584.000	-3.800.600	-3.757.640	-3.877.570	-4.004.530
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.102.008,05	-3.584.000	-3.800.600	-3.757.640	-3.877.570	-4.004.530
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

Beschreibung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, mit dem Ziel der Annahme als Kind. Mit der Adoptionsvermittlung dürfen nur Fachkräfte betraut werden, die dazu aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionsgesetz (AdG).

Leistungen

36361 Betreuung von Adoptionen: Hilfestellung bei eventuellen Problemen der Adoptiveltern: partnerschaftliche Betreuung

36362 Beratung von Bewerbern: Beratung, Begleitung und Überprüfung der Adoptionsbewerber: Stellungnahmen und rechtliche Abwicklung der Adoption.

Zielgruppe

Adoptionsbewerber, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres, Herkunftsfamilien

Erläuterung

Betreuung von Adoptionen

Bei der Adoptionsvermittlung sind Gebühren zu erheben.

Beratung von Bewerbern

Die Ausgaben in diesem Bereich beinhalten Sachaufwendungen, insbesondere für die Durchführung von Seminaren mit Adoptionsbewerbern. Im Jahr 2021 sollen zusätzlich weitere Veranstaltungen für die Adoptionsfamilien angeboten werden, z.B. Elternabende, Seminare und Workshops, um die Adoptionsfamilie auf ihrem Weg mit ihrem Adoptivkind begleiten und unterstützen zu können.

Durch eine Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes ist es nunmehr verpflichtend auch Angebote für Adoptionsfamilien nach erfolgter Adoption anzubieten. Um den Adoptiveltern eine bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, werden weitere Veranstaltungen stattfinden, sodass eine Erhöhung der Aufwendungen notwendig wird.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			2.200,00	700	700	700	700	700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.100,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.750,00	10.990	9.650	10.040	10.440	10.860
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.050,00	12.190	10.850	11.240	11.640	12.060
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			114.131,90	147.820	126.610	131.660	136.920	142.380
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.887,18	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			119.019,08	152.820	131.610	136.660	141.920	147.380
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-106.969,08	-140.630	-120.760	-125.420	-130.280	-135.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-106.969,08	-140.630	-120.760	-125.420	-130.280	-135.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-106.969,08	-140.630	-120.760	-125.420	-130.280	-135.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-104.225,88	-132.020	-116.960	-121.470	-126.170	-131.060
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-104.225,88	-132.020	-116.960	-121.470	-126.170	-131.060
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

Beschreibung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Leistungen

36371 Amtsvormundschaft: Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen und der bestellten Amtsvormundschaft. Die gesetzliche Amtsvormundschaft setzt dann ein, wenn die Kindesmutter noch minderjährig ist. Die bestellte Amtsvormundschaft wird vom Familiengericht eingesetzt, wenn die Eltern des Kindes das Sorgerecht nicht wahrnehmen können.

36372 Pflegschaft: Bestellte Pflegschaften kommen dann in Betracht, wenn die Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge nicht wahrnehmen können, weil die elterliche Sorge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ruht oder durch das Gericht entzogen ist, wie z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Antragsrecht für Leistungen nach dem SGB VIII und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Vertretung des Kindes/Jugendlichen in Strafverfahren gegen einen Elternteil, Vermögenssorge, Erbschaftsregelungen usw.

36373 Beistandschaft: Beistandschaften sind vorgesehen für Minderjährige zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

36374 Beurkundungen: Beurkundung der Vaterschaft und der Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen, Abänderung von Unterhaltstiteln, Zustimmungserklärungen zur Vaterschaft und sonstige Beurkundungen im Rahmen des § 59 SGB VIII

36375 Beratungsleistungen: Beratung allein erziehender Mütter und Väter nach § 18 Abs. 1 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen und bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB sowie Beratung nicht verheirateter Mütter oder Väter bezüglich der Abgabe einer Sorgeerklärung; Allgemeine Beratungsleistungen (ohne Fallbezug).

36376 Sonstiges (General-Allen-Spende): Verteilung von Fondsmitteln an bedürftige Amtsmündel.

Zielgruppe

Minderjährige und volljährige Kinder, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Gerichte.

Erläuterung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln (1.885 Fälle und über 866 Beurkundungen im Jahr).

General-Allen-Spende

Hierbei handelt es sich um einen Fond für außereheliche Besatzungskinder. Die Mittel sollen bedürftigen Kindern zugutekommen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			64.110,00	59.230	95.530	99.310	103.240	107.330
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			64.110,00	59.230	95.530	99.310	103.240	107.330
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.028.434,87	1.213.210	1.435.780	1.493.220	1.552.950	1.615.060
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			503,77	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.038,00	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.032.976,64	1.219.510	1.442.080	1.499.520	1.559.250	1.621.360
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-968.866,64	-1.160.280	-1.346.550	-1.400.210	-1.456.010	-1.514.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-968.866,64	-1.160.280	-1.346.550	-1.400.210	-1.456.010	-1.514.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-968.866,64	-1.160.280	-1.346.550	-1.400.210	-1.456.010	-1.514.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-907.151,33	-993.240	-1.175.060	-1.221.850	-1.270.510	-1.321.110
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-907.151,33	-993.240	-1.175.060	-1.221.850	-1.270.510	-1.321.110
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe	

Beschreibung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Leistungen

36382 Jugendgerichtshilfe: Beratungen und Gespräche mit den Betroffenen, Schulen, Ärzten etc.; Stellungnahmen und Berichte an das Gericht; Wahrnehmung von Terminen bei Gericht; Durchführung von Diversionsverfahren (Gespräche, Überwachung der Auflagen, Mitteilung an die Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseinstellung); Auswahl und Vermittlung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen an geeignete Einrichtungen zur Erfüllung der gerichtlichen Weisungen und Auflagen; Überprüfung der Ableistung und Benachrichtigung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, strafrechtlich in Erscheinung getretene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Erläuterung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			24.340,00	12.660	25.950	26.990	28.070	29.190
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			24.340,00	12.660	25.950	26.990	28.070	29.190
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			240.522,78	235.890	365.160	379.780	394.970	410.790
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			240.522,78	235.890	365.160	379.780	394.970	410.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-216.182,78	-223.230	-339.210	-352.790	-366.900	-381.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-216.182,78	-223.230	-339.210	-352.790	-366.900	-381.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-216.182,78	-223.230	-339.210	-352.790	-366.900	-381.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-216.753,67	-217.510	-319.730	-332.540	-345.840	-359.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-216.753,67	-217.510	-319.730	-332.540	-345.840	-359.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung	

Beschreibung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kinderbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Leistungen

36401 Jugendhilfeplanung: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte, anerkannte Träger

Erläuterungen

Aufholen nach Corona

Das Land Rheinland-Pfalz hatte im Rahmen des Landeskonzeptes [CHANCEN@lernen.rlp](#) ein Maßnahmenpaket geschnürt, in dieses auch die Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ eingeflossen sind. Für 2023 ist keine weitere Förderung vorgesehen.

Jugendhilfeplanung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen festzustellen sowie den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Außerdem sind zur Bedarfsdeckung die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

U. a. erfolgt in diesem Bereich einmal jährlich die sehr umfangreiche Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Das Projekt „LernPaten Westerwald- keiner darf verloren gehen“ besteht seit dem Jahr 2011 und erfreut sich großer Beliebtheit. LernPatenWW ist ein gemeinsames Projekt des Westerwaldkreises und des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Kinder in benachteiligten Lebenssituationen erhalten durch die LernPaten eine zusätzliche Unterstützung, die der Familiensituation wie auch den Bildungschancen der Kinder zu Gute kommt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	633.800	0	0	0	0
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			-405,00	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.320,00	10.370	17.490	18.190	18.920	19.680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.915,00	644.170	17.490	18.190	18.920	19.680
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			169.231,75	176.240	159.610	165.980	172.600	179.500
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.746,50	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	633.800	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.040,00	2.040	2.040	2.040	2.040	2.040
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			182.018,25	825.080	172.650	179.020	185.640	192.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-169.103,25	-180.910	-155.160	-160.830	-166.720	-172.860
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-169.103,25	-180.910	-155.160	-160.830	-166.720	-172.860
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-169.103,25	-180.910	-155.160	-160.830	-166.720	-172.860
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-160.688,25	-175.990	-155.860	-161.560	-167.480	-173.650
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-160.688,25	-175.990	-155.860	-161.560	-167.480	-173.650
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Beschreibung

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Leistungen

36502 Betrieb und Finanzierung: Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Sprachförderung, Beitragsfreiheit der Eltern, Betreuungsbonus sowie Beitragsrückerstattung für so genannte Kannkinder).

36503 Kostenbeteiligung: Gewährung von Investitionszuschüssen.

Zielgruppe

Kinder, Eltern, Träger und Mitarbeiter von Kindertagesstätten.

Erläuterung

Betrieb und Finanzierung

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dies erfolgt durch die Aufstellung eines jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanes.

Die Leistung umfasst die Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Übergangsmaßnahmen, Mittel für die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen sowie für die pädagogische Begleitung von Kindertagesstätten). Außerdem werden Investitionszuschüsse gewährt.

Die bisherige Systematik der Förderung wurde ab dem 01. Juli 2021 durch das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaZG - Kindertagesstättenzukunftsgesetz) in wesentlichen Teilen geändert. Die Förderung erfolgt nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder. Die Trägeranteile sind mit den Trägern der Einrichtungen (kommunale und freie Träger) zu verhandeln, eine gesetzliche Vorgabe hierzu gibt es nicht mehr. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber völlig offen gelassen wer die Sachkosten für die Kindertagesstätten finanziert.

Die Träger der Einrichtungen haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen und die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe haben sich an der Aufbringung der notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Die vom Gesetzgeber geforderte Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern steht noch immer aus.

Durch die fehlenden Regelungen im Gesetz hat das Land suggeriert, dass insbesondere die freien Träger entsprechende Forderungen an die Kommunen richten können. Die Kommunen, insbesondere die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, werden in besonderem Maße belastet werden.

Die Gesamtpersonalkosten für die Kindertagesstätten im Westerwaldkreis werden sich nach Einschätzung der Verwaltung auf rund 95,4 Mio. € belaufen. Berücksichtigt wurden die angemeldeten Personalkosten der Träger der Kindertagesstätten (88,4 Mio. €), anteilig die Mehrkosten der 32. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (1,60 Mio. €) die in Teilen in 2023 zur Umsetzung anstehen und die Tarifsteigerungen einschließlich der Kosten für das „Einigungspapier“ im Sozialen Dienst (in der Summe ca. 5,4 Mio. € - ca. 6 % Kostensteigerung). Erwartet werden Zuweisungen vom Land in Höhe von 44,1 Mio. € und eine Gemeindebeteiligung (von Gemeinden, die keine eigene KITA haben und freie Träger die Aufgabe übernommen haben) von 5,5 Mio. €. Der Kreisanteil liegt damit in Bezug auf die Gesamtpersonalkosten bei 42,32 %.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Die Gesamtbelastung, die auf den Westerwaldkreis zu kommt, ist mit Blick die ungeklärten Sachverhalte (Trägeranteile der freien Träger und Sachkosten) nach wie vor nicht abschätzbar. Die freien Träger streben einen geringen Eigenanteil (0,00 €) an!

Nicht absehbar ist, wann die dringend notwendigen baulichen Veränderungen (insbesondere der kirchlichen Träger) umgesetzt werden, die Voraussetzung für die neuen und erweiterten Angebote sind. Wenn die baulichen Voraussetzungen für die Änderungen der Angebote der in den Kindertagesstättenbedarfsplänen der letzten Jahre festgelegten Anpassungen realisiert werden, werden die Personalkosten für die erweiterten Angebote weiter steigen. Der Fachkräftemangel wird die Umsetzung der fortgeschriebenen Angebote ebenfalls erheblich erschweren. Es ist zu befürchten, dass aufgrund dessen Plätze trotz vorhandener Infrastruktur nicht angeboten werden können.

Kostenbeteiligung

Aufgrund neuer Richtlinien, die zum 01. Juli 2021 in Kraft getreten sind, werden Sanierungen künftig nicht mehr bezuschusst. Laufende Maßnahmen sind noch abzuwickeln, aufgrund dessen sind letztmals Haushaltsmittel für Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.

Im investiven Bereich sind für den Ausbau der Angebote Mittel in den Haushalt 2023 einzuplanen. Im kommunalen Bereich wurden Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € und im Bereich der freien Träger von 100.000 € vorgesehen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen in der Regel sämtliche Kosten für zusätzliche Plätze der freien Träger übernehmen. Die freien Träger lassen zusätzliche Plätze nur zu, wenn diese für sie „kostenneutral“ (!) sind.

Sozialraumbudget

Das Land Rheinland-Pfalz stellt mit der Einführung des neuen Kindertagesstätten-Gesetzes erstmals Mittel für ein Sozialraumbudget (§ 25 Abs. 5 KiTaG, § 3 KiTaGVO) zur Verfügung. Durch das Sozialraumbudget sollen allen Kindern die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu Teil werden, Benachteiligungen ausgeglichen werden. Ein Trägeranteil fällt nicht an. Das Land beteiligt sich mit 60 % und erwartet, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich mit 40 % beteiligen. Im Westerwaldkreis stehen im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 3.676.105 Euro - Kreisanteil: 1.470.442 Euro - zur Verteilung an.

Das Jugendamt hat eine Konzeption für die Mittelverteilung in den Sozialräumen erarbeitet. Die Konzeption wurde mit dem Landesjugendamt abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Konzeption sieht Mittelverteilung (3 Säulen: Mehrpersonal, Mehrpersonal für den Sozialraum und Kita-Sozialarbeit) vor, die bei verschiedenen Buchungsstellen veranschlagt sind.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			37.083.525,11	48.349.360	51.786.160	53.050.000	54.377.000	55.739.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			4.799.139,42	1.062.700	777.500	24.500	24.500	24.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			32.670,00	50.500	42.260	43.950	45.710	47.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			41.915.334,53	49.462.560	52.605.920	53.118.450	54.447.210	55.811.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			555.671,05	851.150	805.590	837.830	871.330	906.200
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E11 - Abschreibungen			509.725,48	479.480	476.420	476.420	476.420	476.420
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			73.979.113,14	83.879.980	89.432.360	90.006.600	91.195.500	92.242.600
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			4.148.389,36	367.800	27.000	27.000	27.000	27.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.158,46	5.000	5.800	5.900	6.100	6.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			79.194.057,49	85.584.410	90.748.170	91.354.750	92.577.350	93.659.420
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-37.278.722,96	-36.121.850	-38.142.250	-38.236.300	-38.130.140	-37.848.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-37.278.722,96	-36.121.850	-38.142.250	-38.236.300	-38.130.140	-37.848.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-37.278.722,96	-36.121.850	-38.142.250	-38.236.300	-38.130.140	-37.848.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-33.942.736,76	-35.621.540	-37.632.510	-37.725.220	-37.617.680	-37.334.480
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			388.429,91	750.000	500.000	500.000	500.000	500.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			388.429,91	750.000	500.000	500.000	500.000	500.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-388.429,91	-750.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-34.331.166,67	-36.371.540	-38.132.510	-38.225.220	-38.117.680	-37.834.480

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 08

Gesundheitsamt

Zugeordnete Produkte:

4.1.4.1 Gesundheitsplanung und -förderung

4.1.4.2 Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

4.1.4.3 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

4.1.4.4 Stellungnahmen

4.1.4.5 Beratung und Betreuung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			3.088.731,43	2.673.000	3.810.000	3.270.000	3.270.000	3.270.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			171.329,77	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			9.362,16	0	26.000	26.000	26.000	26.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			263.320,00	217.400	308.250	320.580	333.400	346.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.532.743,36	3.055.400	4.309.250	3.781.580	3.794.400	3.807.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.349.263,52	3.344.820	3.685.340	3.832.740	3.986.060	4.145.530
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			162.213,13	255.500	165.000	165.000	165.000	165.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			366,46	181.000	53.000	3.000	3.000	3.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.976,64	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			3.517.819,75	3.792.320	3.914.340	4.011.740	4.165.060	4.324.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			14.923,61	-736.920	394.910	-230.160	-370.660	-516.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			14.923,61	-736.920	394.910	-230.160	-370.660	-516.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			14.923,61	-736.920	394.910	-230.160	-370.660	-516.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-76.627,17	-627.690	511.690	-108.720	-244.350	-385.410
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	285.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	285.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	285.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	285.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-76.627,17	-627.690	511.690	-108.720	-244.350	-385.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

Beschreibung

Beratung der für die Gesundheitsversorgung zuständigen Stellen über den Bedarf an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Koordination der Angebote auf regionaler Ebene, insbesondere in der Gesundheitskonferenz, mit dem Ziel der Beobachtung, Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Förderbedarfes Koordination und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur und Angebote. Planungen für die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Infektionskrankheiten. Durchführung aufklärender Gesundheitsberatung über Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung sowie über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker. Aufsicht über die Ausübung der Heilkunde, der sonstigen Berufe im Gesundheitswesen und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Leistungen

41411 Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Vorträge, Informationsmaterial

41412 Mitarbeit in AG's, Gremien: Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und andere Gremien

41413 Regionale Gesundheitskonferenz: Vorbereitung und Durchführung, Umsetzung der Vereinbarungen

41414 Planung: Planung der Gesundheitsberatung, -versorgung, -förderung und Gefahrenabwehr

41415 Medizinalaufsicht: Aufsicht über Ärzte und medizinisches Personal

Zielgruppe

Einwohner, Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen und Anbieter gesundheitsfördernder Maßnahmen

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

Erläuterung

Allgemeines zu den Produkten des Gesundheitsamtes

Das Land gewährt eine pauschale Zuwendung zu den Kosten des Gesundheitsamtes. Für das Jahr 2022 wird mit einer Kostenerstattung in Höhe von rd. 2,64 Millionen Euro gerechnet. Diese Zuwendung wird auf die Produkte des Gesundheitsamtes entsprechend ihren Aufwendungen verteilt und ist jeweils in der Position 2 des Ergebnishaushalts (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge) enthalten.

Das Produkt 4.1.4.1 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitskonferenzen und für die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaft und Gremien entstehen.

Darin eingeschlossen sind auch die Kosten, die für die Information der Arztpraxen und Krankenhäuser bezüglich infektionshygienischer Entwicklungen notwendig sind. Die Kreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis haben sich zu einem überregionalen MRE-Netzwerk zusammengeschlossen. Für die Umsetzung wurde ein gemeinsamer Netzwerkkordinator bestellt, der jedoch ab dem Jahr 2023 nicht mehr bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, sondern beim Westerwaldkreis beschäftigt ist. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden nun uns erstattet. Die Veranschlagung erfolgt fortan beim Produkt 4.1.4.3.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Erstattung für die Netzwerkarbeit fallen an dieser Stelle weg.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Westerwaldkreis wurden von den Kreisgremien eine Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im Westerwaldkreis beschlossen. Das Fördervolumen betrug zunächst 100 T€. Die Nachfrage ist bislang noch überschaubar, sodass ein Großteil der Mittel unverbraucht in das nächste Jahr übertragen werden kann. Der Ansatz für 2023 wird daher auf 52 T€ gesenkt (50 T€ zur Neubewilligung und 2 T€ für bereits bewilligte Projekte).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (4.500 Euro) sowie der Ansatz von 6.500 Euro für den Mitgliedsbeitrag der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			95.777,47	134.000	137.000	137.000	137.000	137.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.750,00	6.290	16.370	17.020	17.700	18.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			106.527,47	140.290	153.370	154.020	154.700	155.410
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			127.116,28	114.260	103.230	107.350	111.640	116.120
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			31.109,54	25.000	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	180.000	52.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.976,64	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			164.202,46	330.260	166.230	120.350	124.640	129.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-57.674,99	-189.970	-12.860	33.670	30.060	26.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-57.674,99	-189.970	-12.860	33.670	30.060	26.290
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-57.674,99	-189.970	-12.860	33.670	30.060	26.290
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-51.836,19	-180.270	-12.410	34.130	30.540	26.790
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-51.836,19	-180.270	-12.410	34.130	30.540	26.790
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

Beschreibung

Feststellung der Schulfähigkeit, Förderschulfähigkeit und Feststellung eines Förderungsbedarfes der untersuchten Kinder in Zusammenarbeit mit der Schule. Überwachung der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Schulgesetz (SchulG), Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen, Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Leistungen

41421 Einschulungsuntersuchungen: Durchführung der Einschulungsuntersuchungen der 6-jährigen Kinder in Kindergärten oder Schulen

41422 Schulgutachten: Erstellung von Schulgutachten überwiegend für Förderschulen; Schuluntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen

41423 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchung von Kindern bei besonderen Anlässen: Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitshilfe

Zielgruppe

Kindergartenkinder, alle zur Einschulung gemeldeten Kinder, Schulkinder, alle von der Zentralen Stelle des Landes gemeldeten Kinder, die zu einer Vorsorgeuntersuchung anstehen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.2 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit entstehen. Für die Untersuchungen und Beratungen werden keine Gebühren erhoben.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge-

Das Land erstattet den Trägern der Gesundheitsämter nach dem Landeskinderschutzgesetz pauschal einen Betrag von 3 Euro pro Kind (§13 LKindSchuG). Der Ansatz beträgt 32 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			244.711,44	356.000	363.000	363.000	363.000	363.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			29.400,00	26.440	48.520	50.460	52.480	54.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			274.111,44	382.440	411.520	413.460	415.480	417.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			285.503,02	349.860	400.200	416.200	432.850	450.160
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			285.503,02	349.860	400.200	416.200	432.850	450.160
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-11.391,58	32.580	11.320	-2.740	-17.370	-32.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-11.391,58	32.580	11.320	-2.740	-17.370	-32.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-11.391,58	32.580	11.320	-2.740	-17.370	-32.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-8.557,82	44.340	9.590	-4.540	-19.240	-34.530
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-8.557,82	44.340	9.590	-4.540	-19.240	-34.530
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

Beschreibung

Beratung und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Ermittlung von Infektionsquellen; Tätigkeits- und Berufsverbote sowie Überwachung; Aufklärung und Beratung über die Bedeutung von Schutzimpfungen; Feststellen von Impflücken; Veranlassung von Schutzimpfungen; Durchführung von Impfterminen und Impfkationen; Überwachung der gesundheitlichen Bestimmungen und Einhaltung der hygienischen Anforderungen in Einrichtungen sowie Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), EG-Badegewässer-Richtlinie

Leistungen

41431 Infektionsschutz: Aids, Tuberkulose und sonstige übertragbare Krankheiten

41432 Impfungen: Beratungen und Impfungen

41433 Hygieneüberwachungen: Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen und sonstige Einrichtungen; Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder und natürliche Badegewässer

Zielgruppe

Einwohner, Öffentliche und private Einrichtungen

Erläuterung

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- und F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst sind Zahlungen vorgesehen, mit denen die Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des Gesundheitsamtes gefördert werden soll. Wir erwarten eine Bundeszuwendung in Höhe von 285 T€, die in gleicher Höhe auch zu Ausgaben führt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			1.939.256,71	769.000	1.866.000	1.326.000	1.326.000	1.326.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			39.932,89	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			9.362,16	0	26.000	26.000	26.000	26.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			131.270,00	109.430	128.230	133.360	138.690	144.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.119.821,76	908.430	2.050.230	1.515.360	1.520.690	1.526.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.861.854,43	1.667.220	1.940.630	2.018.260	2.098.990	2.182.970
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			76.847,22	147.500	82.000	82.000	82.000	82.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.938.701,65	1.814.720	2.022.630	2.100.260	2.180.990	2.264.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			181.120,11	-906.290	27.600	-584.900	-660.300	-738.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			181.120,11	-906.290	27.600	-584.900	-660.300	-738.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			181.120,11	-906.290	27.600	-584.900	-660.300	-738.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			60.448,24	-879.460	98.290	-511.380	-583.830	-659.190
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	285.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	285.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	285.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	285.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			60.448,24	-879.460	98.290	-511.380	-583.830	-659.190
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

Beschreibung

Abgabe von objekt- und personenbezogenen Gutachten; Verhütung gesundheitlicher Schäden und Verminderung von Beanstandungen sowie Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Spezialgesetze

Leistungen

41441 Objektbezogene Stellungnahmen: Bewertung der Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf die Gesundheit der Menschen: z.B. Stellungnahmen im Bauleitverfahren und zu Gewerbeanlagen, Orts- und Wohnungshygiene

41442 Personenbezogene Stellungnahmen: Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst: z.B. Einstellungsuntersuchungen, Feststellung Dienst- und Arbeitsfähigkeit, Beihilferecht, Nebentätigkeit. Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Gutachten zur Beurteilung medizinischer Sachverhalte als Grundlage für behördliche Entscheidungen: z.B. Ausländerrecht, Betreuungsrecht, Heimunterbringung, Pflegebedürftigkeit, Sozialhilferecht, Straßenverkehr, Gerichtsärztliche, psychiatrische und sonstige Gutachten; amtsärztliche Leichenschau.

Zielgruppe

Einzelpersonen, Behörden und Gerichte

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.4 umfasst die Gebühren, die für objektbezogene und personenbezogene Stellungnahmen eingekommen werden und die damit verbundenen Erstattungen an Fremdlabore und externe Gutachter. Diese Stellungnahmen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften, sind aber immer von öffentlichen Auftraggebern veranlasst. Hierin sind auch die Stellungnahmen nach dem Betreuungsrecht enthalten. Dem zugeordnet werden die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, insbesondere für die Labortätigkeiten und die Kosten die durch Laboranalysen durch das Landesuntersuchungsamt, bzw. private Labore entstehen. Darin enthalten sind auch die Kosten für externe Fachgutachten.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Stellungnahmen zu Objekten sowie bei den personenbezogenen Stellungnahmen bleibt der Ansatz konstant bei 135 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die hierunter veranschlagte Kostenerstattung an das Land sowie benötigte Laborbedarfe bleiben konstant. Die Kostenerstattung an private Unternehmen entwickelt sich in gleichem Maße, wie die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für personenbezogene Stellungnahmen, da es sich um die Vergabe von Untersuchungsleistungen an Fremdlabore handelt, die in kausalem Zusammenhang zu den Untersuchungen stehen. Da es bei den Erträgen in diesem Falle keine Änderung gegeben hat, bleiben auch die Aufwendungen unverändert.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			293.788,95	724.000	739.000	739.000	739.000	739.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			131.396,88	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			38.450,00	30.520	54.970	57.170	59.460	61.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			463.635,83	889.520	928.970	931.170	933.460	935.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			395.393,38	446.880	425.670	442.700	460.420	478.820
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			54.256,37	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			366,46	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			450.016,21	530.880	509.670	526.700	544.420	562.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			13.619,62	358.640	419.300	404.470	389.040	373.020
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			13.619,62	358.640	419.300	404.470	389.040	373.020
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			13.619,62	358.640	419.300	404.470	389.040	373.020
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			19.284,37	376.410	422.910	408.220	392.940	377.070
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			19.284,37	376.410	422.910	408.220	392.940	377.070
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung	

Beschreibung

Alle notwendigen Leistungen zur Verbesserung der Lebenssituation eines Klienten (z.B.: chronisch psychisch Kranke; Altersverwirrte; Suchtkranke; Personen in akuten, schweren Lebenskrisen von psychiatrischem Ausmaß); Motivation der Patienten; Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation; Zusammenarbeit mit anderen Anbietern.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

41451 Beratung: Beratung der Patienten und Angehörigen sowie in der Prostitution tätigen Personen

41452 Einzelbetreuung: Langzeitbetreuung der Patienten (z.B. psychisch Kranker, Behinderte)

41453 Krisenintervention: Kurzzeitige Betreuung der Patienten; Krisenintervention nach PsychKG

Zielgruppe

Patienten, in der Prostitution tätige Personen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.5 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge die im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes entstehen. Gebühren werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Es sind somit neben der Landeszuweisung nur Erträge- bzw. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehen, veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			515.196,86	690.000	705.000	705.000	705.000	705.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			53.450,00	44.720	60.160	62.570	65.070	67.670
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			568.646,86	734.720	765.160	767.570	770.070	772.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			679.396,41	766.600	815.610	848.230	882.160	917.460
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			679.396,41	766.600	815.610	848.230	882.160	917.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-110.749,55	-31.880	-50.450	-80.660	-112.090	-144.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-110.749,55	-31.880	-50.450	-80.660	-112.090	-144.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-110.749,55	-31.880	-50.450	-80.660	-112.090	-144.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-95.965,77	11.290	-6.690	-35.150	-64.760	-95.550
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-95.965,77	11.290	-6.690	-35.150	-64.760	-95.550
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 09

Umwelt

Zugeordnete Produkte:

1.2.4.1 Lebensmittelüberwachung

1.2.4.3 Fleischhygiene

1.2.4.4 Tierschutz und Tierseuchen

5.3.7.4 Abfallrecht

5.5.2.0 Gewässeraufsicht

5.5.4.1 Landschafts- und Artenschutz

5.5.4.4 Energie- und Umweltberatung

5.5.4.5 Eingriffe in Natur und Landschaft

5.5.5.3 Landwirtschaft

5.5.5.8. Agrarfördermaßnahmen

5.6.1.0 Immissionen

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			133.576,33	519.410	464.610	462.370	466.100	442.200
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			219.058,59	228.500	197.500	187.500	137.500	137.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			212.906,91	236.000	246.000	246.000	246.000	246.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			229.280,00	173.780	223.940	232.790	241.980	251.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			794.821,83	1.157.690	1.132.050	1.128.660	1.091.580	1.077.250
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.673.726,04	2.839.090	3.030.440	3.151.560	3.277.570	3.408.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			158.593,19	714.780	686.800	684.800	687.300	671.300
E11 - Abschreibungen			2.583,88	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			87.602,23	91.500	92.000	91.500	91.500	91.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			44.550,96	97.500	81.500	79.500	74.500	74.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.967.056,30	3.745.370	3.893.240	4.009.860	4.133.370	4.248.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.172.234,47	-2.587.680	-2.761.190	-2.881.200	-3.041.790	-3.171.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.172.234,47	-2.587.680	-2.761.190	-2.881.200	-3.041.790	-3.171.160
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.172.234,47	-2.587.680	-2.761.190	-2.881.200	-3.041.790	-3.171.160
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.101.969,87	-2.417.870	-2.602.530	-2.716.340	-2.870.430	-2.993.080
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			5.072,97	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.072,97	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.072,97	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.107.042,84	-2.417.870	-2.602.530	-2.716.340	-2.870.430	-2.993.080
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

Beschreibung

Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert sämtliche Stufen der Lebensmittelkette. Durch regelmäßige, stichprobenartige Betriebskontrollen sowie Probenentnahmen in den Betrieben soll sichergestellt werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften von allen Beteiligten eingehalten werden. Da der vorbeugende Verbraucherschutz auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt, informieren und beraten die Mitarbeiter Betriebe, Herstellervereinigungen sowie Innungen in Fragen der Hygiene, unterstützen die betriebliche Eigenkontrolle (HACCP) und halten Kontakte zu Verbraucherverbänden. Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Arzneimittelgesetz (AMG)

Leistungen

12411 Überwachung von Betrieben/Einrichtungen: Überwachung der Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten und in Verkehr bringen sowie die Überwachung von Tabak, Kosmetik und Bedarfsgegenständen.

12412 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung der Erzeugnisse (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) der überwachungspflichtigen Betriebe und Einrichtungen. Überwachung des Handels mit frei verkäuflichen Tierarzneimitteln.

12413 Konzessionen / Stellungnahmen: Überprüfung der fertig gestellten gewerblichen Anlagen oder eines gewerblichen Betriebes zum Zweck der Erlaubniserteilung einschließlich eventueller Gutachten.

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Das Land gewährt für Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung, die den Landkreisen übertragen wurden, einen Mehrbelastungsausgleich (Konnexitätsprinzip). Dieser wird konstant mit 89.100 Euro veranschlagt.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die unter dieser Position erfassten Erträge sind Gebühren welche aufgrund der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen (Nachkontrollgebühren) sowie für Konzessionen und Stellungnahmen zu Bauanträgen erhoben werden. Etwa 2.300 Betriebe sind im Westerwaldkreis durch die amtliche Lebensmittelkontrolle erfasst und in bestimmte Risikoklassen eingeteilt, nach denen sich die Häufigkeit der Kontrollen richtet. Die Gebühren verringern sich um 5 T€. Die Verwaltungsgebühren aus der Lebensmittelüberwachung werden aufgrund des Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Brandenburg weiterhin gering ausfallen. Dennoch kann der Ansatz um 2 T€ auf 10 T€ angehoben werden.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt					verantwortlich: Herr Blecha	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Herr Blecha	
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung					Produktart: extern	
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			89.095,17	89.100	89.100	89.100	89.100	89.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			20.316,80	17.000	14.000	14.000	14.000	14.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			42.040,00	30.830	33.010	34.330	35.700	37.130
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			151.451,97	136.930	136.110	137.430	138.800	140.230
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			486.713,51	480.900	501.990	522.060	542.940	564.660
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			486.713,51	480.900	501.990	522.060	542.940	564.660
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-335.261,54	-343.970	-365.880	-384.630	-404.140	-424.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-335.261,54	-343.970	-365.880	-384.630	-404.140	-424.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-335.261,54	-343.970	-365.880	-384.630	-404.140	-424.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-326.434,03	-329.090	-349.430	-367.530	-386.350	-405.930
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-326.434,03	-329.090	-349.430	-367.530	-386.350	-405.930
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

Beschreibung

Im Rahmen der Fleischhygiene wird die Aufzucht und Schlachtung von Tieren und deren Verarbeitung zu fleischlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen durch Probeentnahmen und regelmäßige Kontrollen überwacht.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Fleischhygieneverordnung (FlHV).

Leistungen

12431 Überwachung von Betrieben und Einrichtungen: Überwachung der Betreiber von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben und deren Einrichtungen, Abrechnung der Fleischbeschau.

12432 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung und Untersuchung der Erzeugnisse der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe (z.B. Durchführung der obligatorischen Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach dem Schlachten) zum Schutz des Menschen vor Tierkrankheiten, evtl. vorhandener Reste von Tierarzneimittel, bzw. verbotener Masthilfsmittel. Abrechnung der Fleischbeschau durch amtliche Tierärzte und Fachassistenten.

Zielgruppe

Verbraucher, Handel und Gewerbe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe

Erläuterung**Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Der bereits seit einigen Jahren andauernde Trend des Rückgangs der Schlachtungen setzt sich weiter fort. Auch in 2022 haben mehrere Schlachtbetriebe im Kreisgebiet, insbesondere die Schweineschlachtung, aufgegeben. Aus diesem Grund ist eine nochmalige Anpassung des Gebührenaufkommens um -30 T€ notwendig.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Korrespondierend zu den Erträgen verringern sich auch die Aufwendungen für die Fleischbeschau und Lebensmittelsicherheit um 2 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			97.360,36	90.000	60.000	50.000	50.000	50.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			34.800,00	31.040	20.580	21.400	22.260	23.150
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			132.160,36	121.040	80.580	71.400	72.260	73.150
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			258.870,48	241.830	229.040	238.190	247.700	257.610
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			10.106,04	16.000	14.000	12.000	12.000	12.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			268.976,52	257.830	243.040	250.190	259.700	269.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-136.816,16	-136.790	-162.460	-178.790	-187.440	-196.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-136.816,16	-136.790	-162.460	-178.790	-187.440	-196.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-136.816,16	-136.790	-162.460	-178.790	-187.440	-196.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-133.535,83	-134.380	-146.940	-162.650	-170.660	-179.020
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-133.535,83	-134.380	-146.940	-162.650	-170.660	-179.020
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

Beschreibung

Zu den Hauptaufgaben gehören der Schutz des Lebens sowie das Wohlbefinden von Nutz- und Heimtieren sowie Verhütung von Tierleiden und Aufklärung über artgerechte Tierhaltung. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung soll der Ausbruch von Tierseuchen verhindert bzw. auftretende Tierseuchen bekämpft werden. Darüber hinaus soll eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung gewährleistet werden.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transporten, Tierschutzgesetz (TierSchG), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG), Tierzuchtgesetz (TierzuG)

Leistungen

12441 Tierschutz: Überwachung landwirtschaftlicher Tierhaltungen, Schlachthöfe, Tiertransporte, Zoohandlungen, Zirkusbetriebe; Erlaubniserteilung für den gewerblichen Umgang mit Tieren (Überprüfung der Haltungsbedingungen und der verantwortlichen Person); Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz; Beurteilung von gefährlichen Hunden; Begutachtung von Bauplänen für Tierstallungen oder Tierheime hinsichtlich tierschutzgerechter und gesunder Haltungsbedingungen

12442 Tierseuchenbekämpfung: Bekämpfung von Tierseuchen (z.B. Tuberkulose, Tollwut, Geflügepest, BSE, Blauzungenkrankheit, Schweinepest), vor allem der vom Tier auf den Mensch übertragbaren Krankheiten (Zoonosen); regelmäßige Blut- und Milchuntersuchungen in allen Rinder- und Schweinebeständen; Sektion und Laboruntersuchung verdächtig verendeter Tiere zur Erkennung von Seuchengefahren und zum Schutz tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden. Mitwirkung bei der tierzüchterischen Selektion gesunder Nutztierbestände. 12443 Tierkörperbeseitigung: Gewährleistung der ordnungsgemäßen Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr zugelassenen tierischen Nebenprodukten.

Zielgruppe

Tierhalter, Tierzüchter, Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

Erläuterung**Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Die Verwaltungsgebühren im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung erhöhen sich um 2 T€. Dies ist bedingt durch den Export von Heimtierfutter in Drittstaaten (bspw. Ukraine, Serbien), da für die Ausfuhr ein Veterinärzertifikat notwendig ist, für das eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Um der Zunahme von gravierenden tierschutzrechtlichen Beanstandungen weiterhin wirksam entgegen zu wirken, besteht ein Ansatz in Höhe von 1 T€ zur Festsetzung von Zwangsgeldern.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Aufgrund der hohen Anzahl tierschutzrechtlichen Beanstandungen, teilweise in Verbindung mit ausufernden Tierbeständen, die mit Tierhalteverböten und kostenträchtigen Bestandsauflösungen einhergehen, ist zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ein Ansatz in Höhe von 65 T€ erforderlich. Für Maßnahmen im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest, die jederzeit auch den Westerwaldkreis treffen kann, wird ein Ansatz i. H.v. 100 T€ veranschlagt. Im Bedarfsfalle sollen so Bekämpfungsmaßnahmen (intensive Fallwildsuche, Errichtung/Betrieb einer Wildsammelstelle, von Kadaverlagerplätzen, Bezug von Desinfektionsmitteln, etc.) finanziert werden. Die Zahlungen im Zusammenhang mit Tierkörperbeseitigung bleiben bei dieser Position ebenfalls unverändert.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die finanziellen Altlasten des Altlastenzweckverbandes „Tierische Nebenprodukte“ hat der Westerwaldkreis eine jährliche Umlage zu zahlen. Die Ansätze bleiben unberührt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			13.649,37	9.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			30.110,08	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			34.680,00	23.780	18.650	19.360	20.090	20.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			78.439,45	34.280	31.150	31.860	32.590	33.350
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			362.938,99	388.600	569.330	592.100	615.780	640.400
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			112.119,01	250.500	250.500	250.500	250.500	250.500
E11 - Abschreibungen			84,55	0	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			64.465,48	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			539.608,03	700.600	881.330	904.100	927.780	952.400
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-461.168,58	-666.320	-850.180	-872.240	-895.190	-919.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-461.168,58	-666.320	-850.180	-872.240	-895.190	-919.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-461.168,58	-666.320	-850.180	-872.240	-895.190	-919.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-460.871,34	-653.910	-821.620	-842.540	-864.300	-886.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			5.072,97	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.072,97	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.072,97	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-465.944,31	-653.910	-821.620	-842.540	-864.300	-886.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

Beschreibung

Ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung widerrechtlich gelagerter Abfälle. Erlass von Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen. Überwachung derjenigen Pflichten, die sich unmittelbar aus den Rechtsverordnungen oder aufgrund der erlassenen Verwaltungsakte ergeben.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EU-Recht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG), Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG), Rechtsverordnungen, Satzungen

Leistungen

53741 Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten: Erfassen der widerrechtlich gelagerten Abfälle; Feststellen der Verursacher; Ahndung der Ordnungswidrigkeit Verwertung der Abfälle

53742 Abfallrechtliche Überwachungen: Nachweis der ordnungsgemäßen Müllentsorgung durch die Verursacher

Zielgruppe

Verursacher; Abfallbesitzer

Erläuterung**Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-**

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Westerwaldkreis die Personalkosten des Werkleiters von 135 T€. Außerdem wird die Verwaltungskostenerstattung vom WAB i.H.v. 72 T€ hier vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In diesem Ansatz sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen sowie Aufwendungen zur Beseitigung illegal abgelagert Abfälle enthalten. Die Mittel für Fälle, in denen die Abfallbehörde im Wege der Ersatzvornahme einschreiten muss, bleiben konstant bei 25 T€. Korrespondierend dazu steigen jedoch auch die Erstattungen aus Ersatzvornahmen in gleicher Höhe (Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			4.119,90	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			182.487,25	222.000	232.000	232.000	232.000	232.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.390,00	14.590	25.430	26.410	27.430	28.490
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			202.997,15	238.590	259.430	260.410	261.430	262.490
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			334.763,29	386.490	366.370	381.000	396.230	412.060
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.045,21	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			344.808,50	421.490	401.370	416.000	431.230	447.060
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-141.811,35	-182.900	-141.940	-155.590	-169.800	-184.570
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-141.811,35	-182.900	-141.940	-155.590	-169.800	-184.570
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-141.811,35	-182.900	-141.940	-155.590	-169.800	-184.570
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-131.917,30	-135.530	-103.690	-115.820	-128.440	-141.570
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-131.917,30	-135.530	-103.690	-115.820	-128.440	-141.570
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

Beschreibung

Schutz und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers durch Erteilung wasserrechtlicher Zulassungen, Erlass wasserbehördlicher Anordnungen, wasserbauliche und sonstige Pflegemaßnahmen an Gewässern, deren Unterhaltung den Landkreisen obliegt (Gewässer II. Ordnung); Schutz der natürlichen Bodenfunktionen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG)

Leistungen

55201 Gewässeraufsicht: Überwachung der Gewässer sowie der Anlagen zur Lagerung von oder dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

55202 Gewässerunterhaltung/-ausbau: Sicherung des Wasserabflusses der Gewässer II. Ordnung - Hochwasserschutz; Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen bzw. chemisch-physikalischen Zustandes der Gewässer durch Bau- und Pflegemaßnahmen.

55203 Wasserrechtliche Verfahren/ Stellungnahmen: Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren für die Gewässerbenutzung (z. B. Einleitung in ein oder Entnahme von Wasser aus einem Gewässer oder dem Grundwasser, gewerbsmäßiges Gewinnen von Bodenbestandteilen); für die Errichtung von Anlagen in oder an einem Gewässer sowie für Gewässerausbaumaßnahmen (z. B. Verrohrungen); Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen, die nach anderen Rechtsvorschriften zu genehmigen oder zu beurteilen sind.

55204 Aufsicht über Wasser und Bodenverbände: Funktion der Aufsichtsbehörde; Prüfung des Haushaltsplanes.

55205 Bodenschutz: Beseitigung von Schäden durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. durch wassergefährdende Stoffe

Zielgruppe

Einwohner

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Es wird mit einer Landeszuweisung in Höhe von 340 T€ für die Renaturierung von Gewässern gerechnet. Die korrespondierenden Aufwendungen finden sich in gleicher Höhe in Position E10 und entstehen u.a. durch die Beseitigung der Herkulesstauden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Verfahren bleiben konstant bei 15 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Das Nister-Projekt „INTASAQUA“ zur ökologischen Verbesserung der Nister und u.a. der Erhalt der Flussperlmuschel, welches unter Federführung des Landkreises Altenkirchen stand, ist ausgelaufen, weswegen der Ansatz um 15 T€ reduziert werden kann. Es verbleiben Mittel in Höhe von 15 T€ für die Unterhaltung und Instandsetzung von Gewässern zweiter Ordnung veranschlagt. Die Beseitigung von Gewässerverunreinigungen wird konstant mit 2.500 € gefördert. Das Gros der Aufwendungen dieser Position ist in oben genannten Renaturierungsprojekte begründet.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Zu Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen sind in manchen Fällen kostenpflichtige Gutachten oder Stellungnahmen anderer Behörden einzuholen. Die Gebühren werden über diese Position beglichen. Die Einnahme erfolgt mit den kreiseigenen Gebühren über Position E4.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt					verantwortlich: Herr Blecha	
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt					verantwortlich: Herr Blecha	
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege					Produktart: extern	
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	357.600	340.000	340.000	340.000	340.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			17.007,09	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			309,58	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			35.320,00	22.110	19.890	20.650	21.440	22.260
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			52.636,67	407.210	387.390	388.150	388.940	389.760
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			363.680,78	390.470	324.870	337.850	351.370	365.400
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			33.285,32	400.100	367.500	367.500	367.500	367.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.642,09	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			398.608,19	795.570	697.870	710.850	724.370	738.400
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-345.971,52	-388.360	-310.480	-322.700	-335.430	-348.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-345.971,52	-388.360	-310.480	-322.700	-335.430	-348.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-345.971,52	-388.360	-310.480	-322.700	-335.430	-348.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-328.855,97	-358.360	-293.010	-304.540	-316.540	-329.010
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-328.855,97	-358.360	-293.010	-304.540	-316.540	-329.010
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

Beschreibung

Landschaftsschutz: Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswerts der nach Landespflegegesetz geschützten oder als schutzwürdig erklärten Flächen und Objekte. Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG) Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), EG-Verordnung Nr. 338797, 1808/2001, Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Leistungen

55411 Schutzgebiete: Aufzählung geschützter Flächen/Schutzgebiete; Schutz und Pflege von Flächen und Grünbeständen; Erlass von Rechtsverordnungen und Bescheiden; Überwachung von Ver- und Geboten der Rechtsverordnungen.

55412 Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen; Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten und Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Haltung artgeschützter Tiere wird vom Veterinäramt überwacht.

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den letzten Jahren, die u.a. zu einer Schädigung des heimischen Waldes mit dem Absterben ganzer Fichtenbestände geführt hat, ist auch bei unseren Naturdenkmälern von Schäden auszugehen, die im schlimmsten Fall zum vollständigen Verlust der Bäume führen können. Aufgrund des absehbaren kostenträchtigen Sanierungs- bzw. Beseitigungsaufwandes werden vorsorglich zusätzliche Mittel in Höhe von 10 T€ eingestellt.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die an den Naturpark Nassau zu zahlende Umlage werden Mittel in Höhe von 20 T€ bereitgestellt. Artenschutzrechtlich notwendige Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten von Schlagopfer-Nachweisen bei bestehenden Windenergieanlagen durchzuführen wären, sind ein zusätzlicher Kostenfaktor. Es ist davon auszugehen, dass derartige Untersuchungskosten auch zukünftig anfallen können, nicht zuletzt infolge der zunehmenden Kritik an dem weiteren Ausbau der Windenergie. Der Mittelansatz beträgt daher weiterhin 10 T€. Darüber hinaus werden mit diesen Mitteln auch lokale Artenschutzprojekte gefördert.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.487,42	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.910,00	5.850	14.660	15.250	15.860	16.490
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.397,42	6.850	15.660	16.250	16.860	17.490
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			98.033,29	124.510	118.680	123.410	128.350	133.500
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			23.136,75	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			121.170,04	164.510	158.680	163.410	168.350	173.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-113.772,62	-157.660	-143.020	-147.160	-151.490	-156.010
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-113.772,62	-157.660	-143.020	-147.160	-151.490	-156.010
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-113.772,62	-157.660	-143.020	-147.160	-151.490	-156.010
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-111.421,72	-150.150	-142.710	-146.850	-151.170	-155.660
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-111.421,72	-150.150	-142.710	-146.850	-151.170	-155.660
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung	

Beschreibung

A) Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Energie/erneuerbare Energien: Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Vortragsveranstaltungen u.Ä. , Wegweisende Beratung zu Umwelttechnologien (Basis-Info) sowie Fördermöglichkeiten, Organisation und Durchführung von Umweltveranstaltungen und Aktionstagen, z.B. Umwelt- und Naturschutztag, Aktion Saubere Landschaft B) Bearbeiten von Anfragen nach Umweltinformationen: Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen gemäß dem Landesumwelt- informationsgesetzes

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

zu A) KA Beschluss u. Beschluss des Ausschusses für Umwelt,Verkehr und Wirtschaft vom 28.04.2008 zu B) Richtlinie 2003/4/EG vom 28.01.2003, Landesumweltinformationsgesetz vom 19.10.2005 (LUIG)

Leistungen

55441 Umweltinformation: Bearbeitung von Anfragen nach Umweltinformationen; Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen z.B. über das Internet, wegweisende Bürgerberatung mit Umwelt- und Energiebezug, „Grünes Telefon“, Vorträge, Umwelt- und Naturschutztage, Herausgabe von Broschüren und Merkblättern

55442 Umweltbildung und -erziehung: Förderung von Projekten und Einrichtungen, die Kinder und Erwachsene zum Erleben und Entdecken der Natur anregen, Förderung von Projekten und Aktionen in Schulen und Kindergärten, Kooperation

55443 Integriertes Klimaschutzkonzept: Erstellung und Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts, Information innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Durchführung von Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung, Netzwerkbildung, Durchführung und aktive Teilnahme an Informationsveranstaltungen zum Thema, Akquise von Fördermitteln im Bereich Klimaschutz.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung	

Erläuterung

In seiner Sitzung am 27.09.2019 beriet der Kreistag zum Thema „Klimaschutzkonzept“. Die Erstellung des Konzeptes wurde am 08.06.2020 durch den Kreisausschuss beschlossen. Als Ergebnis wurde im Stellenplan 2020 die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen, die am 01.03.2021 besetzt wurde. Zunächst wurde die Aufgabe der Abteilung Z zugeordnet. Mit Besetzung der Stelle entschied man sich jedoch dazu, das Projekt bei der Abteilung 7 anzugliedern.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Das Projekt Klimaschutzmanagement wird im ab März 2023 beginnenden „Anschlussvorhaben“ zu 40 v. H. gefördert. Im Erstvorhaben betrug der Fördersatz 65 .v. H. Die Förderung der Sach- und Personalkosten beläuft sich in 2023 daher nur noch auf 35.510 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Förderung von Umweltbildung und -erziehung werden konstant mit 5 T€ veranschlagt. Außerdem wird ein Ansatz von 17 T€ für die Sachaufwendungen des Klimaschutzmanagers eingestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der jährlich zu erstellende Veranstaltungskalender „Umweltkompass“ ist ein Projekt welches aus dem Ansatz für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (5 T€) gezahlt wird. Der Kalender beinhaltet Informationen zu Angeboten und Aktivitäten von Naturschutzorganisationen, den Forstverwaltungen sowie von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die externe Unterstützung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist nicht weiter von Nöten. Im Juli 2022 wurde die Konzepterstellung abgeschlossen. Der Ansatz in Höhe von 34.500 Euro wird daher nicht fortgeschrieben. Da Maßnahmen im Klimaschutz immer größerer Bedeutung erfahren, wird der Ansatz um 20 T€ erhöht. Es handelt sich Damit die Umsetzung kleinerer Maßnahmen rasch beginnen kann, wird ein Ansatz von 20 T€ aufgenommen. Dabei handelt es sich um Mittel außerhalb der Projektförderung.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			44.481,16	72.710	35.510	33.270	37.000	13.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.790,00	5.230	8.170	8.500	8.840	9.190
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			52.271,16	77.940	43.680	41.770	45.840	22.290
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			88.023,15	95.280	102.080	106.150	110.400	114.800
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.343,65	17.380	22.000	20.000	22.500	6.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			18.650,87	59.500	45.000	45.000	45.000	45.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			108.017,67	172.160	169.080	171.150	177.900	166.300
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-55.746,51	-94.220	-125.400	-129.380	-132.060	-144.010
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-55.746,51	-94.220	-125.400	-129.380	-132.060	-144.010
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-55.746,51	-94.220	-125.400	-129.380	-132.060	-144.010
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-53.734,56	-91.860	-124.860	-128.830	-131.490	-143.420
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-53.734,56	-91.860	-124.860	-128.830	-131.490	-143.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

Beschreibung

Genehmigungen, Verfügungen, Stellungnahmen sowie Gutachten zu bereits vollzogenen bzw. beabsichtigten Veränderungen der Natur oder der Landschaft, die mit erheblichen Beeinträchtigungen einher gehen

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfIG)

Leistungen

55451 Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen: Genehmigungen nach dem Landespflegegesetz und nach Rechtsverordnungen. Einschreiten bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

55452 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung: Stellungnahmen und fachliche Beratung bei Maßnahmen der Bauleitplanung (Landschafts-/ Flächennutzungs-/ Bebauungspläne/ Ökokonto)

55453 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden (z. B. Baugenehmigung, straßenrechtliche oder wasserrechtliche Zulassung). Fachliche Stellungnahmen zu Zuschussanträgen (z. B. Dorferneuerung, I-Stock).

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Das Produkt setzt sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen, Stellungnahmen zu Bauvorhaben anderer Behörden, den Kosten für Sitzungen des Fachbeirates Naturschutz sowie Kosten, die für die Unterbringung verletzter Tiere entstehen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen und Stellungnahmen zu Bauvorhaben bleibt bei 4.500 Euro.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für eventuell anfallende Gebühren anderer Behörden im Rahmen der Landespflege wird ein Ansatz von 2 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			12.281,96	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.720,00	12.550	31.850	33.120	34.440	35.820
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			30.001,96	17.050	36.350	37.620	38.940	40.320
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			271.139,09	272.520	356.290	370.540	385.340	400.730
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			280,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			271.419,09	274.520	358.290	372.540	387.340	402.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-241.417,13	-257.470	-321.940	-334.920	-348.400	-362.410
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-241.417,13	-257.470	-321.940	-334.920	-348.400	-362.410
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-241.417,13	-257.470	-321.940	-334.920	-348.400	-362.410
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-234.519,63	-244.630	-304.340	-316.610	-329.350	-342.610
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-234.519,63	-244.630	-304.340	-316.610	-329.350	-342.610
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft	

Beschreibung

Verbesserung der Agrarstruktur und Erhaltung der bäuerlichen Existenzgrundlage durch verschiedene Maßnahmen wie Genehmigungsvorbehalt bei rechtsgeschäftlicher Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke, besondere erbrechtliche Regelungen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO)

Leistungen

55531 Höfeordnung / Wertermittlungen: Höfe und Grundstücke werden in der Höferolle beim Amtsgericht geführt. Über Anträge auf Eintragung und Löschung von Höfen entscheidet das Landwirtschaftsgericht unter Beteiligung des Höfeausschusses bei der Kreisverwaltung, von einzelnen Grundstücken der Höfeausschuss.

55532 Grundstücksverkehrsgesetz: Verträge über den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke ab 0,5 ha und weinbaulicher Grundstücke ab 0,1 ha werden der Kreisverwaltung zur Entscheidung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vorgelegt. Bei genehmigungsfreien Flächen wird ein Zeugnis erstellt. Bei Grundstücken ab einer Größe von 2 ha ist in Zusammenarbeit mit der Reichssiedlungsbehörde (DLR) ein mögliches Vorkaufsrecht zu prüfen.

55534 Tierzuchtberatung: Beratung und Unterstützung von Landwirten in der Tierzucht.

Zielgruppe

Landwirte

Erläuterung

Bestandteil dieses Produktes ist ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro zur Förderung der Rhein-Mosel-Rinderschau, den die Züchtervereinigung im nördlichen Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der beteiligten Landkreise (u.a. der Westerwaldkreis) alle vier Jahre veranstaltet. Die nächste Veranstaltung findet wieder in 2023 statt. Daneben enthält dieses Produkt nur Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.290,00	3.350	7.520	7.820	8.130	8.460
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.290,00	3.350	7.520	7.820	8.130	8.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			46.747,96	47.160	45.180	46.990	48.870	50.830
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	0	500	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			46.747,96	47.160	45.680	46.990	48.870	50.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-42.457,96	-43.810	-38.160	-39.170	-40.740	-42.370
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-42.457,96	-43.810	-38.160	-39.170	-40.740	-42.370
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-42.457,96	-43.810	-38.160	-39.170	-40.740	-42.370
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-42.017,96	-42.990	-40.820	-41.930	-43.600	-45.340
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-42.017,96	-42.990	-40.820	-41.930	-43.600	-45.340
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen	

Beschreibung

Leistungen in Form von Direktzahlungen aufgrund der EU-Agrarreform 2004; Leistungen zur Minderung von Wettbewerbsverzerrungen; Beihilfen für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Auftraggeber

EU / Land

Auftragsgrundlage

Förderrichtlinien der EU und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Leistungen

55582 Direktzahlungen: Direktzahlungen umfassen folgende Förderverfahren: Basisprämie Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie, Ökologisierungsprämie (Greening) und/oder Krisenvorsorge.

55583 Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): Unter dem Überbegriff Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) werden die neuen EULLa-Programmteile (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) zusammengefasst.

Zielgruppe

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen

Erläuterung

Die Mittel für die Agrarförderungen werden von der EU, dem Bund und dem Land bereitgestellt.

Bei diesem Produkt ist neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen ein Verwaltungskostenbeitrag an den Rhein-Hunsrück-Kreis veranschlagt, der für alle Landkreise und kreisfreien Städte die Verordnung über die Schulmilchbeihilfe ausführt. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 1.800 Euro.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.100,00	17.970	29.490	30.670	31.900	33.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.100,00	17.970	29.490	30.670	31.900	33.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			254.898,51	271.180	265.090	275.710	286.750	298.240
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.800,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
E11 - Abschreibungen			2.499,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			259.197,84	275.480	269.390	280.010	291.050	302.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-236.097,84	-257.510	-239.900	-249.340	-259.150	-269.360
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-236.097,84	-257.510	-239.900	-249.340	-259.150	-269.360
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-236.097,84	-257.510	-239.900	-249.340	-259.150	-269.360
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-228.128,51	-240.510	-230.050	-239.200	-248.710	-258.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-228.128,51	-240.510	-230.050	-239.200	-248.710	-258.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023			
-----------------------------------	--	--	--

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	Produktart: extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

Beschreibung

Erhaltung und Wiederherstellung rechtmäßiger immissionsrechtlicher Zustände; Vermeidung und Ein-dämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Flora, Fauna und Schutzgüter

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Leistungen

56101 Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen: Beratungstätigkeiten für Bauherren und Betriebsinhaber bezüglich Genehmigungsbedürftigkeit und Genehmigungsverfahren; Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen

56102 Überwachung von Anlagen: Untersagung, Stilllegung und Beseitigung von genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Durchsetzung von vollziehbaren Auflagen einer Genehmigung; Widerruf einer Genehmigung.

56103 Stellungnahmen; Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlich relevanten Vorhaben, die von anderen Immissionsschutzbehörden oder nach anderen Rechtsgebieten (z. B. Baurecht) zugelassen werden

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Inhaber gewerblicher Betriebe

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Entscheidungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Neugenehmigungen, Änderungsgenehmigungen, vorzeitige Zulassungen, Vorbescheide, Untersagungs-, Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung) werden Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz in Verbindung mit dem besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Umwelt und Forsten erhoben. Die Gebührenhöhe wird derzeit maßgeblich von der Höhe der Kosten für die Errichtung von Windenergieanlagen bestimmt. Es werden Mittel in Höhe von 90 T€ veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Aufwendungen für Gebühren anderer Behörden bleiben bei 15 T€.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.6.1.0	Immissionen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			52.835,69	90.000	90.000	90.000	40.000	40.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.240,00	6.480	14.690	15.280	15.890	16.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			60.075,69	96.480	104.690	105.280	55.890	56.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			107.916,99	140.150	151.520	157.560	163.840	170.380
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			13.871,96	15.000	15.000	15.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			121.788,95	155.150	166.520	172.560	173.840	180.380
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-61.713,26	-58.670	-61.830	-67.280	-117.950	-123.850
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-61.713,26	-58.670	-61.830	-67.280	-117.950	-123.850
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-61.713,26	-58.670	-61.830	-67.280	-117.950	-123.850
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-50.533,02	-36.460	-45.060	-49.840	-99.820	-105.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-50.533,02	-36.460	-45.060	-49.840	-99.820	-105.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.6.1.0	Immissionen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 10

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.1

Prüfung

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			26.870,00	20.900	32.450	33.750	35.100	36.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			26.870,00	20.900	32.450	33.750	35.100	36.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			483.396,38	549.880	550.350	572.370	595.270	619.090
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			483.396,38	549.880	550.350	572.370	595.270	619.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-456.526,38	-528.980	-517.900	-538.620	-560.170	-582.590
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-456.526,38	-528.980	-517.900	-538.620	-560.170	-582.590
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-456.526,38	-528.980	-517.900	-538.620	-560.170	-582.590
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-435.310,87	-454.980	-446.300	-464.160	-482.730	-502.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-435.310,87	-454.980	-446.300	-464.160	-482.730	-502.050
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mohr
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

Beschreibung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Einrichtungen nach Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts; Ergebnisanalyse und Aufzeigen von Abweichungen, Vorschläge zur Optimierung der Zielerreichung

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landeshaushaltsordnung (LHO), Rechnungshofgesetz (RHG)

Leistungen

11811 Örtliche Prüfung (Internes Produkt): Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises; regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse und ihrer Zahlstellen; Prüfung der Sonderkassen; Einzelaufträge Landrat; Prüfung von Auftragsvergaben; Prüfung von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen; Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

11812 Überörtliche Prüfung (Externes Produkt): Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der sonstigen Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und überörtliche Kassenprüfungen

Zielgruppe

Gremien, Kommunen, Zweckverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Erläuterung

Dieses Produkt enthält nur Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mohr					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.1	Prüfung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E7 + Sonstige laufende Erträge			26.870,00	20.900	32.450	33.750	35.100	36.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			26.870,00	20.900	32.450	33.750	35.100	36.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			483.396,38	549.880	550.350	572.370	595.270	619.090
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			483.396,38	549.880	550.350	572.370	595.270	619.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-456.526,38	-528.980	-517.900	-538.620	-560.170	-582.590
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-456.526,38	-528.980	-517.900	-538.620	-560.170	-582.590
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-456.526,38	-528.980	-517.900	-538.620	-560.170	-582.590
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-435.310,87	-454.980	-446.300	-464.160	-482.730	-502.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-435.310,87	-454.980	-446.300	-464.160	-482.730	-502.050
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 11

Zentrale Finanzleistungen

Zugeordnete Produkte:

6.1.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen

6.1.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			162.186,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			153.494.510,13	159.179.500	183.480.000	187.400.000	191.610.000	198.070.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			47.508,76	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			153.704.204,89	159.394.500	183.690.000	187.610.000	191.820.000	198.280.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			296.639,52	725.000	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			110.520,73	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			407.160,25	780.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			153.297.044,64	158.614.500	183.640.000	187.560.000	191.770.000	198.230.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			602.629,87	606.000	610.700	610.500	610.200	609.990
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			345.064,90	270.000	225.000	210.000	200.000	196.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			257.564,97	336.000	385.700	400.500	410.200	413.990
E20 Ordentliches Ergebnis			153.554.609,61	158.950.500	184.025.700	187.960.500	192.180.200	198.643.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			153.554.609,61	158.950.500	184.025.700	187.960.500	192.180.200	198.643.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			152.051.928,94	157.150.500	182.105.700	185.990.500	190.160.200	196.623.990
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.347.975,00	1.696.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.347.975,00	1.696.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.347.975,00	1.696.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			153.399.903,94	158.846.500	182.105.700	185.990.500	190.160.200	196.623.990
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

Beschreibung

Der Landkreis finanziert seine Produkte überwiegend aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und zu einem geringen Teil aus Steuern. Steuern: Er erhebt ausschließlich die Jagdsteuer. Zuweisungen: Er erhält Schlüsselzuweisungen vom Land. Allgemeine Umlagen: Er erhebt die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen. Diese ist die bedeutsamste Einnahmequelle. Mit Ausnahme der Steuern ergeben sich die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Finanzausgleichsgesetz (LFAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Haushaltssatzung, Schulgesetz (SchulG)

Leistungen

61101 Jagdsteuer: Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts im Westerwaldkreis. Der Steuersatz beträgt laut Jagdsteuersatzung 20 v.H. der Jahresjagdpatch.

61102 Schlüsselzuweisungen: Vereinnahmung der Schlüsselzuweisungen vom Land: Schlüsselzuweisung B 1 (einwohnerbezogen), Schlüsselzuweisung B 2 (finanzkraftbezogen), Investitionsschlüsselzuweisung, Schlüsselzuweisung C 1 und C 2 - nach altem Recht. Künftig gibt es nur noch die Schlüsselzuweisung B. Die Produktbeschreibung wird in Absprache mit der Arbeitsgruppe Doppik nach Verabschiedung des neuen LFAG noch angepasst.

61103 Kreisumlage: Jährliche Festsetzung des Hebesatzes durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltssatzung; Berechnung, Festsetzung und Vereinnahmung der von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringenden Kreisumlage.

61107 Sonstige Allgemeine Zuweisungen: Vereinnahmung sonstiger allgemeiner Zuweisungen. Hierzu zählen auch die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, dem Unterstützungsfonds nach §109b SchulG sowie die Zuweisungen für Personalkostenzuschüsse.

Zielgruppe

Land, kreisangehörige Kommunen, Jagdausübungsberechtigte im Westerwaldkreis

Erläuterung

Position E1 -Steuern und ähnliche Abgaben-

Hier ist die einzige unmittelbar dem Kreis zustehende Steuer, die Jagdsteuer, veranschlagt. Der Ansatz dafür beträgt unverändert 160 T€.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Unter dieser Position werden insbesondere die Landesfinanzausgleichsleistungen veranschlagt. Dies waren bisher die Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1 und C2 sowie die Investitionsschlüsselzuweisung (als investive Einzahlung jedoch unter Position F24). Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht ab 2023 nur noch die Schlüsselzuweisung B für die Landkreise vor. In dieser werden durch unterschiedliche Gewichtung die Einwohnerzahl, die Sozial- und Jugendhilfeausgaben, die Anzahl der Schüler und Kinder in Kindertagesbetreuung sowie die Länge der Kreisstraßen berücksichtigt. Unter Heranziehung der Orientierungsdaten und des aktuellen Berechnungsmodells ergibt sich für den Westerwaldkreis in 2023 ein Ansatz von 33,6 Mio€. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht entnommen werden. Die Kreisumlage steigt auf 135,6 Mio€ (+ 14,17 Mio€). Dies ist vor allem auf die abermals gestiegene Steuerkraft zurückzuführen und in geringerem Umfang auf die Anhebung der Nivellierungssätze im Rahmen der Neufassung des Landesfinanzausgleichs. Umlagerelevant sind neben der Steuerkraft fortan die Schlüsselzuweisung A und die Zuweisung für die Zentralen Orte. Die Zuweisung zum Ausgleich der Schülerbeförderungskosten wurde nicht neu geregelt. Neu ist aber, dass diese ab 2023 an dieser Stelle (7,85 Mio€) veranschlagt wird. Zuvor war sie im Teilhaushalt 03, Produkt 2.4.1.0 zu finden. Weitere Ansätze der Position sind die Landeszuwendung für sozialintegrative Maßnahmen (400 T€), Landeszuwendung Corona (1,26 Mio€) sowie die zweite Tranche der Sonderzahlung für die Aufnahme ukrainischer Vertriebener (1,7 Mio€).

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			162.186,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			151.399.464,13	157.029.500	181.330.000	185.250.000	189.460.000	195.920.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			151.561.650,13	157.189.500	181.490.000	185.410.000	189.620.000	196.080.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			296.639,52	725.000	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			296.639,52	725.000	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			151.265.010,61	156.464.500	181.490.000	185.410.000	189.620.000	196.080.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			151.265.010,61	156.464.500	181.490.000	185.410.000	189.620.000	196.080.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			151.265.010,61	156.464.500	181.490.000	185.410.000	189.620.000	196.080.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			150.398.913,87	155.564.500	180.570.000	184.490.000	188.700.000	195.210.000
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.347.975,00	1.696.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.347.975,00	1.696.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.347.975,00	1.696.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			151.746.888,87	157.260.500	180.570.000	184.490.000	188.700.000	195.210.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Beschreibung

Nachweis der Finanzmittel, die im Zusammenhang mit Finanzierungsvorgängen im weitesten Sinne und die im Zusammenhang mit Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen u.ä. stehen.
 Einnahmeseite: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse, Kreditaufnahme.
 Ausgabeseite: Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, Anleihen, Aufwendungen für die Gründung bzw. die Aufstockung einer Beteiligung, Kredittilgungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung, Gemeindeordnung

Leistungen

61201 Zins- und ähnliche Erträge: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse.
 61202 Zins- und ähnliche Aufwendungen: Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Anleihen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungen.
 61203 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten: Vereinnahmung von Investitionskrediten; Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Umschuldungen von Investitionskrediten; Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten.
 61204 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten: Vereinnahmung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.
 61205 Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere, Ausleihungen: Finanzanlagen des Kreises.

Zielgruppe

Erläuterung:**Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-**

Bei dieser Position ist die Zuwendung des Landes für die ehemaligen staatlichen Bediensteten veranschlagt. Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wird der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Diese beträgt 2,15 Mio€.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Unter der Position E7 ist die Erstattung der Kapitalertragssteuer, die auf die Dividende der EVM zu entrichten ist, veranschlagt. Die EVM muss von der Brutto-Dividende, die in Position E17 enthalten ist, zunächst die volle Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abführen. Auf unseren Antrag erstattet das Finanzamt die Steuer, die unter Position E14 veranschlagt ist. 2023 wird mit einer Dividende von 305 T€ gerechnet, auf die dann 55 T€ Kapitalertragssteuer zu zahlen wäre, die auch erstattet wird.

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Neben der Dividende der EVM AG (305 T€) sind hier die Zinsen aus ausgegebenen Darlehen, die Avalprovision aus der Garantie für die stille Einlage bei der Nassauischen Sparkasse und die Zinsen aus Festgeldanlagen veranschlagt. Insgesamt wird in 2023 mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 610.700 Euro gerechnet.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Die Ablösung verschiedener Darlehen in den letzten Jahren wirkt zinsmindernd. Neue Darlehen sind nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass bei Annuitätendarlehen mit steigenden Tilgungen niedrigere Zinsen einhergehen. Insofern kann insgesamt erneut von sinkenden Zinsaufwendungen ausgegangen werden.

Position F23 -Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen-

In dieser saldierten Position ist u.a. die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossene freiwillige Zuführung zur Versorgungsrücklage enthalten. Mit Beschluss vom 07.10.2022 hat der Kreistag entschieden, dass die Zuführung in 2023 1 Mio€ beträgt und sich jährlich um 50 T€ -sofern die Haushaltslage dies erlaubt- erhöht. Mit der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird eine Finanzanlage bedient, aufgrund der Kontierungsvorgaben der entsprechenden VV zur GemO bzw. GemHVO (VV-GemH Sys) erfolgt die Veranschlagung jedoch zwingend bei den ordentlichen (Personal-) Auszahlungen und tritt aufgrund der komprimierten Darstellungen des Finanzhaushaltes nur im Saldo in Erscheinung. Die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage ist im Jahr 2018 entfallen.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.095.046,00	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			47.508,76	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.142.554,76	2.205.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			110.520,73	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			110.520,73	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			2.032.034,03	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			602.629,87	606.000	610.700	610.500	610.200	609.990
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			345.064,90	270.000	225.000	210.000	200.000	196.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			257.564,97	336.000	385.700	400.500	410.200	413.990
E20 Ordentliches Ergebnis			2.289.599,00	2.486.000	2.535.700	2.550.500	2.560.200	2.563.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			2.289.599,00	2.486.000	2.535.700	2.550.500	2.560.200	2.563.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			1.653.015,07	1.586.000	1.535.700	1.500.500	1.460.200	1.413.990
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			1.653.015,07	1.586.000	1.535.700	1.500.500	1.460.200	1.413.990
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

**(Zusammenstellung der Investitionen,
die die Wertgrenze nach der Haushaltssatzung übersteigen
bzw. die sich über mehrere Jahre erstrecken)**

Anmerkung: Es wird drauf hingewiesen, dass in Spalte 1 der Ansatz des Vorjahres und die vorhergehenden Rechnungsergebnisse summiert werden. Soweit bis zum Vorvorjahr keine Rechnungsergebnisse, sondern nur übertragene Ermächtigungen vorlagen, sind diese Werte dort nicht enthalten. Dies spiegelt sich auch in der letzten Spalte wider, da dort die Gesamtsumme der vorangegangenen Spalten gebildet wird.

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1020 Gymnasium Marienstatt Zuwendung Erweiterung GTS									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		490.000	531.000	100.000	100.000	100.000	0	1.321.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		6.020.000	0	0	0	0	0	6.020.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.530.000	531.000	100.000	100.000	100.000	0	-4.699.000
1053 BI - Bauliche Erweiterung IGS Selters inkl. Machbarkeitsstudie									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.904.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	1.944.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		11.897.993	70.000	10.000	0	0	0	11.977.993
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-9.993.993	-60.000	0	10.000	10.000	0	-10.033.993
1055 BI - Generalsanierung Brandschutz/ Neubau Anne-Frank-Realschule plus									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.639.864	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	14.639.864
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		4.000.000	3.000.000	1.400.000	1.400.000	0	0	9.800.000
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	9.000.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.639.864	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	0	-14.639.864
1057 BI - Mensabau Mons-Tabor-Gymnasium									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		305.000	255.000	30.000	30.000	30.000	0	650.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		305.000	255.000	30.000	30.000	30.000	0	650.000
1079 BI - Vorsatzfassade (inkl. Fensteranlagen - Sonnenschutz - Südseite)									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.025.093	700.000	0	0	0	0	3.725.093
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.025.093	-700.000	0	0	0	0	-3.725.093
1080 BI - Baul. Erweiterung (Schule am Rothenberg Hachenburg)									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		558.000	95.000	30.000	30.000	30.000	0	743.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten Folgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.900.000	1.250.000	0	0	0	0	0	-650.000
1125	BI - Neubau Sport- und Freizeitanlage								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	575.445	1.000.000	400.000	0	0	0	0	1.975.445
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-575.445	-1.000.000	-400.000	0	0	0	0	-1.975.445
1131	BI - Erneuerung IT-Infrastruktur								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	3.500.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	-3.500.000
1136	BI - Neubau/Umgestaltung v. Verkehrsanlagen (IGS Selters)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	0	550.000	50.000	0	0	0	650.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000	0	-550.000	-50.000	0	0	0	-650.000
1142	BI - Dach- und Fenstersanierung Altgebäude (Schiller-Schule HG)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	315.000	100.000	0	0	0	0	0	415.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.000	-100.000	0	0	0	0	0	-415.000
1143	BI - IKZ Neubau Sporthalle u. Mensa SZ Westerburg								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	3.620.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.000	-500.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	0	-3.620.000
1148	BI - Errichtung Sirenenwarnsystem								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	587.600	370.000	370.000	370.000	370.000	0	1.697.600
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	480.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	0	4.280.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.498.619	950.000	950.000	0	0	0	4.398.619
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.267.708	900.000	265.000	0	0	0	4.432.708
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-769.089	50.000	685.000	0	0	0	-34.089
1955 Kauf Geländegängiges Einisatzleitfahrzeug								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	80.000	0	0	0	0	160.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000	-80.000	0	0	0	0	-160.000
1971 Errichtung Photovoltaikanlage								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	425.000	0	0	0	0	425.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-425.000	0	0	0	0	-425.000
2058 K 34, 35 OD Stein-Neukirch								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	379.000	1.000	0	0	0	0	380.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	698.647	0	0	0	0	0	698.647
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-319.647	1.000	0	0	0	0	-318.647
2069 K 145/K 148 OD Staudt mit Brücke								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.000	0	490.000	196.000	0	0	1.811.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.679.314	0	700.000	280.000	0	0	2.659.314
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	700.000	280.000	0	0	980.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-554.314	0	-210.000	-84.000	0	0	-848.314
2071 K 78 OD Obersayn								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	575.000	1.550.000	410.000	0	0	0	2.535.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	600.000	400.000	0	0	0	1.000.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten Folgejahr	2. Planungsdaten Folgejahr	3. Planungsdaten Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein- / aus- zahlungen
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	575.000	950.000	10.000	0	0	0	0	1.535.000
2074K	56 FS Großseifen - Höhn mit OD Großseifen								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.021.000	1.000	0	0	0	0	0	1.022.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.679.718	0	0	0	0	0	0	1.679.718
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-658.718	1.000	0	0	0	0	0	-657.718
2079K	176 OD Niederahr								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360.000	164.000	35.000	0	0	0	0	559.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000	0	0	0	0	0	0	70.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	290.000	164.000	35.000	0	0	0	0	489.000
2090K	142 OD Leuterod								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	280.000	70.000	0	0	0	360.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	1.000	400.000	100.000	0	0	0	502.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	400.000	100.000	0	0	0	500.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	9.000	-120.000	-30.000	0	0	0	-142.000
2091K	126 OD Simmern								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	500.000	70.000	0	0	0	570.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	1.000	700.000	100.000	0	0	0	802.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	700.000	100.000	0	0	0	800.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-1.000	-200.000	-30.000	0	0	0	-232.000
2094K	125 Sessenbach - L 306								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	431.200	539.000	0	0	0	0	0	970.200
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	616.000	154.000	0	0	0	0	0	770.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	140.000	0	0	0	0	0	140.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-184.800	385.000	0	0	0	0	0	200.200
2095K	61 Wölfertingen - Rotenhain								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	770.000	231.000	0	0	0	0	0	1.001.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.000	330.000	0	0	0	0	0	1.430.000

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten Folgejahr	2. Planungsdaten Folgejahr	3. Planungsdaten Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein- / aus- zahlungen
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-330.000	-99.000	0	0	0	0	0	-429.000
2096 K 61 OD Rotenhain									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	220.000	14.000	0	0	0	0	234.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	300.000	20.000	0	0	0	0	321.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	20.000	0	0	0	0	20.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-80.000	-6.000	0	0	0	0	-87.000
2097 K 118 Alsbach - L 306									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		119.350	1.000	0	0	0	0	0	120.350
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		170.500	1.000	0	0	0	0	0	171.500
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-51.150	0	0	0	0	0	0	-51.150
2098 K 126 OD Montabaur-Elgendorf									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	680.000	230.000	0	0	0	912.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	950.000	300.000	0	0	0	1.252.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	950.000	300.000	0	0	0	1.250.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	-270.000	-70.000	0	0	0	-340.000
2099 K 133 Brücke Vielbach									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		139.100	154.000	0	0	0	0	0	293.100
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		198.000	22.000	0	0	0	0	0	220.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-58.900	132.000	0	0	0	0	0	73.100
2100 K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	350.000	35.000	0	0	0	385.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	500.000	50.000	0	0	0	552.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	500.000	50.000	0	0	0	550.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-1.000	-150.000	-15.000	0	0	0	-167.000
2101 K 10 Welkenbach - Winkelbach (FS)									

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	539.000	0	0	539.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	1.000	1.000	770.000	0	0	773.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	770.000	0	0	770.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-1.000	-1.000	-231.000	0	0	-234.000
2102K 21 OD Streithausen								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	56.000	500.000	70.000	0	0	626.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	80.000	700.000	100.000	0	0	881.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	700.000	100.000	0	0	800.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-24.000	-200.000	-30.000	0	0	-255.000
2103K 89 Sainscheid - Kölbingen (FS)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	490.000	49.000	0	0	540.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	1.000	700.000	70.000	0	0	772.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	50.000	0	0	0	0	50.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	700.000	70.000	0	0	770.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	0	-210.000	-21.000	0	0	-232.000
2104K 101 Ruppach-Goldhausen - Großholbach (FS)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	369.600	369.500	0	0	0	0	739.100
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	528.000	0	0	0	0	0	528.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	480.000	0	0	0	0	480.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.400	369.500	0	0	0	0	211.100
2105K 19 Heimborn (FS)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	630.000	63.000	0	0	0	693.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	900.000	90.000	0	0	0	991.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	900.000	0	0	0	0	900.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	90.000	0	0	0	90.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-270.000	-27.000	0	0	0	-298.000
2106K 47 Oberrod - Kreisgrenze								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	616.000	0	0	0	0	0	616.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	880.000	0	0	0	0	0	880.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	800.000	0	0	0	0	800.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2023

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten Folgejahr	2. Planungsdaten Folgejahr	3. Planungsdaten Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-264.000	0	0	0	0	0	0	-264.000
2107K 38 Weißenberg - Landesgrenze (FS)									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.000	0	0	0	0	0	0	280.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	470.000	0	0	0	0	0	470.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.000	0	0	0	0	0	0	-120.000
2108K 143 Siershahn - Hosten (FS)									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	420.000	0	0	0	0	0	0	420.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000	0	0	0	0	0	0	600.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	600.000	0	0	0	0	0	600.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.000	0	0	0	0	0	0	-180.000
2109K 131 Sessenhausen - Ellenhausen (FS)									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	169.400	0	0	0	0	0	169.400
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	242.000	0	0	0	0	0	243.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-72.600	0	0	0	0	0	-73.600
2111K 168 Teilstrecke i. R. Niederelbert mit Anschlussstelle B49									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	350.000	0	0	0	0	0	350.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000
2521 Radwegebau									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	950.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	0	450.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-500.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	0	-950.000

Muster 3
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

(Muster 3)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre 2027
	in € ²			
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	2.400.000	1.400.000	0	0
im Haushaltsjahr 2023	7.910.000	4.920.000	3.150.000	0
Summe	10.310.000	6.320.000	3.150.000	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 14

(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

(Muster 14)

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
								in T€ ²
Entstehungsrechnung		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite				
	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	29.201	7.612	8.611	8.385	8.717	9.616
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	1.192	1.610	800	590	361	335
	3	Zwischensumme	28.009	6.002	7.811	7.795	8.356	9.281
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)						
	5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ³ 0)	28.009	6.002	7.811	7.795	8.356	9.281

Endfällige Kredite

Jahr 2023:	0
Jahr 2024:	0
Jahr 2025:	0

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³

Jahr 2023	0
-----------	---

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Muster 26
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

(Muster 26)

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€ ²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	8.243
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	7.995
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	13.279
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	15.679
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2022	85
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	132
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 - 6)	/	45.413
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	14
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	53
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	802
11	Summe	/	46.282

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 28
(zu § 95 Abs. 3 GemO)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹				
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
				in T€ ²
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2020	13.279	244.812
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres ³	2021	15.711	260.522
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2022	85	260.607
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2023	132	260.739
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2024	14	260.753
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2025	53	260.806
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2026	802	261.608

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Besonderheit in 2021 aufgrund einer Sonderrücklage die nicht aufgelöst werden darf

Muster 27
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹					
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= Betrag
			(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	(§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	
			in € ²		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2018	29.585.084,28	2.707.929,33	26.877.154,95
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2019	19.381.581,35	2.094.616,94	17.286.964,41
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	19.630.939,06	1.394.735,49	18.236.203,57
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2021	29.200.933,99	1.192.410,89	28.008.523,10
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2022	7.612.140,00	1.610.000,00	6.002.140,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2023	8.610.660,00	800.000,00	7.810.660,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)	/	114.021.338,68	9.799.692,65	104.221.646,03
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	8.384.930,00	590.000,00	7.794.930,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	8.717.450,00	361.000,00	8.356.450,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	9.615.640,00	335.000,00	9.280.640,00
11	Summe	/	140.739.358,68	11.085.692,65	129.653.666,03

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Bad Marienberg								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen <small>(Sp. 12 : Sp. 11 x 100)</small>	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens <small>(gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4)^{2, 3, 5}</small>	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres <small>(Muster 14)²</small>
	2	11	12	13	14	in Euro		17
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bad Marienberg (Stadt)	6.187	12.259.367	40%	4.903.746,00	2.417.013,00	2.414.426	0	-1.183.450
Bölsberg	228	239.995	40%	95.998,00	290.155,00	0	0	-67.400
Dreisbach	567	1.093.192	40%	437.276,00	566.150,00	0	0	-122.200
Fehl-Ritzhausen	770	833.301	40%	333.320,00	0,00	0	0	-90.880
Großseifen	614	662.260	40%	264.904,00	522.777,00	0	3.418	-234.500
Hahn b. Marienberg	476	499.397	40%	199.758,00	369.060,67	76.975	0	-10.850
H a r d t	456	481.450	40%	192.580,00	111.935,87	0	0	-48.430
H o f	1.303	2.569.138	40%	1.027.655,00	2.213.532,00	0	0	167.770
Kirburg	596	710.119	40%	284.047,00	714.038,00	0	0	-78.460
Langenbach b. Kirburg	1.058	2.057.947	40%	823.178,00	1.181.536,00	0	0	-84.250
Lautzenbrücken	472	492.599	40%	197.039,00	2.017.910,00	0	0	39.250
M ö r l e n	534	561.638	40%	224.655,00	411.785,00	0	0	-81.200
Neunkhausen	1.029	1.542.871	40%	617.148,00	1.940.089,00	0	0	258.130
Nisterau	835	910.941	40%	364.376,00	949.180,34	0	0	-124.160
Nistertal	1.192	2.056.441	40%	822.576,00	1.069.389,73	55.615	0	104.700
N o r k e n	965	1.150.723	40%	460.289,00	973.505,27	0	0	-76.350
Stockhausen-Ilfurth	415	440.480	40%	176.192,00	221.603,71	0	0	-34.210
U n n a u	2.002	2.174.187	40%	869.674,00	1.446.185,00	934.782	0	-241.700
Summe VG	19.699	30.736.046	40%	12.294.411,00	17.415.846	3.481.799	3.418	-1.908.190
VG Bad Marienberg	19.699	209.441	40%	83.776,00	7.065.431	2.829.620	0	768.450
OG und VG zusammen	19.699	30.945.487	40%	12.378.187	24.481.277	6.311.419	3.418	-1.139.740

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Hachenburg								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2021	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2022	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2021	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2022
	Personen	in Euro	in v.H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alpenrod	1.632	2.000.888	40%	800.355	1.711.000,00	521.022	0	4.680
Astert	257	268.584	40%	107.433	414.600,00	-10	0	-6.360
Atzelgift	643	1.101.437	40%	440.574	1.198.400,00	0	0	40.230
Borod	506	540.461	40%	216.184	212.800,00	91.672	0	28.950
Dreifelden	278	295.160	40%	118.064	221.500,00	0	0	-37.680
Gehlert	639	681.249	40%	272.499	393.800,00	84.905	0	-80.110
Giesenhausen	339	357.979	40%	143.191	324.200,00	0	0	-35.510
Hachenburg (Stadt)	6.282	11.381.499	40%	4.552.599	3.868.018,79	3.318.994	0	-1.908.470
Hattert	1.787	1.959.055	40%	783.622	917.800,00	0	0	-192.020
Heimborn	273	289.477	40%	115.790	190.000,00	0	0	15.400
Heuzert	118	124.810	40%	49.924	76.000,00	0	0	9.760
Höchstenbach	699	765.336	40%	306.134	1.269.000,00	0	0	14.680
Kroppach	707	1.092.641	40%	437.056	657.000,00	179.593	0	-1.760
Kundert	258	272.898	40%	109.159	187.400,00	0	0	-30.740
Limbach	406	430.882	40%	172.352	300.000,00	180.816	0	-42.710
Linden	145	163.489	40%	65.395	473.000,00	0	0	-22.790
Lochum	324	351.026	40%	140.410	156.600,00	0	0	-50.180
Luckenbach	680	1.467.603	40%	587.041	2.370.000,00	0	0	-147.190
Marzhausen	274	287.583	40%	115.033	348.200,00	0	0	-62.180
Merkelbach	415	432.744	40%	173.097	217.500,00	72.313	0	-25.980
Mörsbach	419	447.472	40%	178.988	0,00	182.863	26.830	-40.340
Mudenbach	743	780.967	40%	312.386	882.500,00	0	0	-60.740
Mündersbach	799	1.528.821	40%	611.528	959.000,00	776.618	0	-177.630
Müschensbach	976	1.143.116	40%	457.246	1.092.000,00	0	0	-105.770
Nister	1.034	1.123.584	40%	449.433	926.000,00	592.050	0	122.560
Roßbach	868	923.301	40%	369.320	322.000,00	451.580	0	-12.680
Steinebach a.d. Wied	838	900.345	40%	360.138	446.800,00	0	0	81.840
Stein-Wingert	217	223.397	40%	89.358	429.100,00	0	0	-43.070
Streithausen	503	935.995	40%	374.398	301.000,00	324.268	0	169.340
Wahlrod	897	963.887	40%	385.554	460.000,00	0	0	63.680
Welkenbach	143	152.316	40%	60.926	110.900,00	0	0	-5.140
Wied	494	659.497	40%	263.798	890.000,00	0	0	255.330
Winkelbach	253	263.604	40%	105.441	383.900,00	0	0	5.820
Summe VG	24.846	34.311.103	40%	13.724.426	22.710.019	6.776.685	26.830	-2.276.780
VG Hachenburg	24.846	396.836	40%	158.734	3.893.810	972.356	0	-89.050
OG und VG zusammen	24.846	34.707.939	40%	13.883.160	26.603.829	7.749.041	26.830	-2.365.830

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2021	Plan 2022	31.12.2021	Plan 2022
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Hilgert	1.530	2.059.715	40%	823.886	584.437,25	506.781	0	-75.000
Hillscheid	2.462	6.620.789	40%	2.648.315	5.130.384,54	0	0	-428.880
Höhr-Grenzhausen (St.)	9.523	12.291.070	40%	4.916.428	278.026,44	6.004.050	0	149.528
Kammerforst	252	270.089	40%	108.035	205.159,01	0	0	35.570
Summe VG	13.767	21.241.663	40%	8.496.664	6.198.007	6.510.832	0	-318.782
VG Höhr-Grenzhausen	13.767	0	40%	0	966.344	2.136.593	0	322.050
OG und VG zusammen	13.767	21.241.663	40%	8.496.664	7.164.352	8.647.425	0	3.268

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Montabaur								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
	Personen	in Euro	in v. H.		31.12.2021	Plan 2022	31.12.2021	Plan 2022
					in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
B o d e n	632	801.187	40%	320.474	581.500	1.178.000	0	2.000
Daubach	475	510.650	40%	204.260	703.231	0	0	-3.500
Eitelborn	2.510	2.740.745	40%	1.096.298	1.200.000	1.082.000	0	-189.000
Gackebach	566	2.100.441	40%	840.176	6.442.805	0	0	-3.742.000
G i r o d	1.226	1.344.288	40%	537.715	1.816.783	0	0	-171.000
Görgeshausen	920	1.375.529	40%	550.211	2.344.600	0	0	80.000
Großholbach	999	1.072.240	40%	428.896	1.453.198	0	0	-193.000
Heilberscheid	670	719.190	40%	287.676	869.235	0	0	-112.500
Heiligenroth	1.447	1.510.898	40%	604.359	696.300	2.071.641	0	2.003.400
H o l l e r	1.035	1.170.127	40%	468.050	210.000	164.600	0	-91.000
Horbach	719	773.711	40%	309.484	464.013	0	0	-125.000
Hübingen	535	569.984	40%	227.993	556.800	0	0	-106.600
Kadenbach	1.366	1.466.674	40%	586.669	702.800	1.005.000	0	-238.000
Montabaur (Stadt)	14.956	63.398.104	40%	25.359.241	45.442.738	6.164.440	0	-3.515.100
Nentershausen	2.101	3.744.441	40%	1.497.776	5.607.900	0	0	-1.500
Neuhäusel	2.093	3.001.818	40%	1.200.727	658.500	69.800	0	-197.000
Niederelbert	1.745	1.995.856	40%	798.342	0	2.850.000	449.237	-83.000
Niedererbach	1.035	1.123.801	40%	449.520	1.739.900	147.079	0	-128.600
Nornborn	715	775.148	40%	310.059	489.285	0	0	-65.000
Oberelbert	1.171	1.256.324	40%	502.529	433.947	279.500	0	-29.000
Ruppach-Goldhausen	1.239	2.466.792	40%	986.716	1.115.000	0	0	-210.000
Simmern	1.539	2.494.072	40%	997.628	730.000	164.263	0	-18.000
Stahlhofen	776	839.120	40%	335.648	1.518.931	0	0	-91.000
Untershausen	521	908.869	40%	363.547	1.103.799	70.033	0	-71.925
Welschneudorf	985	1.072.791	40%	429.116	860.000	0	0	-284.000
Summe VG	41.976	99.232.800	40%	39.693.110	77.741.265	15.246.356	449.237	-7.580.325
VG Montabaur	41.976	0	40%	0	19.952.755	21.554.370	0	1.114.500
OG und VG zusammen	41.976	99.232.800	40%	39.693.110	97.694.020	36.800.726	449.237	-6.465.825

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2021	Plan 2022	31.12.2021	Plan 2022
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>13</i>	<i>14</i>	<i>15</i>	<i>16</i>	<i>17</i>
Alsbach	659	692.868	40%	277.147	344.300	0	0	-78.600
Breitenau	714	750.558	40%	300.223	458.978	0	0	-89.430
C a a n	686	736.436	40%	294.574	146.930	0	0	8.750
D e e s e n	752	795.942	40%	318.376	963.305	0	0	-136.100
Hundsdorf	465	494.745	40%	197.898	745.735	0	0	-73.920
N a u o r t	2.336	2.497.381	40%	998.952	1.988.000	0	0	-173.550
Oberhaid	387	407.339	40%	162.935	171.220	0	0	-47.340
Ransbach-Baumbach (St.)	8.219	16.100.711	40%	6.440.284	2.006.779	5.273.212	0	-575.200
Sessenbach	510	555.173	40%	222.069	118.000	172.190	0	-121.150
Wirscheid	346	372.340	40%	148.936	370.000	0	0	-16.200
Wittgert	659	709.307	40%	283.722	0	68.779	32.408	-89.970
Summe VG	15.733	24.112.800	40%	9.645.116	7.313.247	5.514.181	32.408	-1.392.710
VG Ransbach-Baumbach	15.733	166.725	40%	66.690	0	5.499.403	468.595	2.000
OG und VG zusammen	15.733	24.279.525	40%	9.711.806	7.313.247	11.013.584	501.003	-1.390.710

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Rennerod								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2021		Plan 2022	31.12.2021
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bretthausen	224	237.481	40%	94.992	209.564	0	0	400
E l s o f f	955	1.466.854	40%	586.741	1.881.939	0	0	87.800
Hellenhahn-Schellenberg	1.245	1.350.772	40%	540.308	1.254.702	0	0	-12.000
Homberg	180	190.290	40%	76.116	206.559	0	0	-17.600
Hüblingen	303	322.142	40%	128.856	291.376	0	0	-14.200
Irmtraut	786	831.528	40%	332.611	122.375	76.845	0	17.200
Liebenscheid	830	2.001.435	40%	800.574	3.564.243	0	0	-554.200
Neunkirchen	559	661.892	40%	264.756	1.277.031	0	0	-95.000
Neustadt/Westerwald	578	614.007	40%	245.602	815.147	0	0	2.500
Niederroßbach	684	769.281	40%	307.712	708.214	34.372	0	-44.500
Nister-Möhrendorf	293	311.900	40%	124.760	201.379	0	0	-30.300
Oberrod	638	673.810	40%	269.524	898.271	0	0	12.000
Oberroßbach	351	1.347.568	40%	539.027	2.636.875	0	0	-494.700
R e h e	1.014	2.569.360	40%	1.027.744	2.627.039	0	0	-44.900
Rennerod (Stadt)	4.486	6.217.149	40%	2.486.859	2.650.083	192.060	0	-865.300
Salzburg	227	238.695	40%	95.478	273.079	0	0	-4.400
S e c k	1.212	1.315.070	40%	526.028	1.731.689	0	0	-23.200
Stein-Neukirch	447	471.093	40%	188.437	468.839	0	0	-66.600
Waigandshain	218	236.331	40%	94.532	1.153.493	0	0	-16.600
Waldmühlen	316	332.535	40%	133.014	496.474	0	0	-11.600
Westernohe	949	2.607.767	40%	1.043.106	1.396.003	0	0	527.900
Willingen	289	374.258	40%	149.703	627.489	0	0	-91.900
Zehnhausen b.R.	407	428.723	40%	171.489	317.694	0	0	700
Summe VG	17.191	25.569.941	40%	10.227.969	25.809.555	303.277	0	-1.738.500
VG Rennerod	17.191	181.882	40%	72.752	7.183.643	0	0	698.000
OG und VG zusammen	17.191	25.751.823	40%	10.300.721	32.993.198	303.277	0	-1.040.500

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Selters

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2021			
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ellenhausen	298	318.639	40%	127.455	682.089	0	0	-53.185
Ewighausen	237	258.792	40%	103.516	649.982	0	0	-63.000
Freilingen	707	752.089	40%	300.835	1.027.726	0	0	-109.500
Freirachdorf	691	736.191	40%	294.476	982.481	0	0	-83.940
Goddert	455	481.527	40%	192.610	1.220.914	0	0	22.700
Hartenfels	763	958.667	40%	383.466	597.802	84.723	0	-109.900
Herschbach (Uww)	2.872	4.612.714	40%	1.845.085	835.000	416.625	0	-264.040
Krümmel	302	323.740	40%	129.496	450.791	0	0	22.000
Marienrachdorf	1.038	1.267.487	40%	506.994	1.153.923	157.232	0	-416.020
M a r o t h	245	257.718	40%	103.087	575.172	34.095	0	-48.745
Maxsain	1.105	1.196.904	40%	478.761	1.547.572	0	0	-151.700
Nordhofen	558	597.643	40%	239.057	470.000	0	0	-44.020
Quirnbach	505	538.605	40%	215.442	620.194	0	0	7.430
Rückeroth	490	523.430	40%	209.372	920.036	0	0	-64.190
Schenkelberg	671	717.169	40%	286.867	0	90.000	0	-79.500
Selters (Stadt)	2.954	5.181.019	40%	2.072.407	0	0	4.088.265	3.200.250
Sessenhausen	875	945.117	40%	378.046	730.000	972.218	0	1.650
Steinen	241	258.051	40%	103.220	300.934	0	0	-79.370
Vielbach	550	588.041	40%	235.216	510.011	0	0	4.115
Weidenhahn	572	599.569	40%	239.827	50.000	774.873	0	-57.200
Wölferlingen	483	513.047	40%	205.218	1.082.661	0	0	-179.005
Summe VG	16.612	21.626.159	40%	8.650.453	14.407.300	2.529.766	4.088.265	1.454.830
VG Selters	16.612	176.371	40%	70.548	6.055.528	349.046	0	177.040
OG und VG zusammen	16.612	21.802.530	40%	8.721.001	20.462.828	2.878.812	4.088.265	1.631.870

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Wallmerod

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2021	Plan 2022	31.12.2021	Plan 2022
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Arnshöfen	173	180.889	40%	72.355	33.040	185.146	0	8.395
Berod. b.W.	553	585.634	40%	234.253	614.147	0	0	310.270
Bilkheim	479	521.531	40%	208.612	400.259	0	0	58.990
Dreikirchen	1.029	1.180.166	40%	472.066	193.365	310.130	0	-43.870
Elbingen	343	362.953	40%	145.181	543.823	54.200	0	13.200
Ettinghausen	342	369.511	40%	147.804	414.140	0	0	-45.465
Hahn am See	421	755.492	40%	302.196	162.975	191.200	0	100.590
Herschbach (Oww)	933	1.029.772	40%	411.908	808.695	42.666	0	-191.840
Hundsangen	2.062	2.257.528	40%	903.011	390.589	1.174.540	0	83.360
Kuhnhöfen	153	165.341	40%	66.136	383.688	0	0	-34.815
M ä h r e n	212	226.138	40%	90.455	249.413	59.129	0	20.000
M e u d t	1.956	2.841.438	40%	1.136.575	775.026	996.000	0	385.020
Molsberg	465	494.779	40%	197.911	252.582	0	0	-27.490
Niederahr	826	1.212.552	40%	485.020	432.720	460.445	0	83.320
Oberahr	563	660.108	40%	264.043	338.705	149.491	0	-131.125
Obererbach	503	541.070	40%	216.428	100.818	214.070	0	30.680
S a l z	884	944.625	40%	377.850	499.995	0	0	114.740
Steinefrenz	811	888.585	40%	355.434	60.922	56.994	0	45.380
Wallmerod	1.546	2.348.669	40%	939.467	503.110	68.750	0	391.175
Weroth	570	663.945	40%	265.578	746.190	0	0	-293.080
Zehnhausen b.W.	191	204.263	40%	81.705	799.944	0	0	110.885
Summe VG	15.015	18.434.989	40%	7.373.988	8.704.146	3.962.761	0	988.320
VG Wallmerod	15.015	159.837	40%	63.934	1.476.721	2.669.400	0	574.375
OG und VG zusammen	15.015	18.594.826	40%	7.437.922	10.180.866	6.632.162	0	1.562.695

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Westerburg								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2021	Plan 2022	31.12.2021	Plan 2022
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ailertchen	641	680.136	40%	272.054	291.105	22.162	0	-127.120
Bellingen	622	653.807	40%	261.522	108.496	62.205	0	-66.320
Berzhahn	490	518.096	40%	207.238	66.325	327.703	0	-21.210
Brandscheid	472	507.053	40%	202.821	434.914	0	0	-51.405
E n s p e l	295	368.156	40%	147.262	488.662	296.587	0	-27.710
Gemünden	1.034	1.095.048	40%	438.019	105.199	215.226	0	1.040
Girkenroth	605	645.106	40%	258.042	263.530	396.837	0	266.800
Guckheim	984	1.063.861	40%	425.544	0	594.408	43.018	-8.870
Härtlingen	385	412.516	40%	165.006	253.289	65.095	0	3.630
H a l b s	362	386.965	40%	154.786	514.916	0	0	-23.620
Hergenroth	455	487.381	40%	194.952	220.629	0	0	4.170
H ö h n	3.144	3.369.013	40%	1.347.605	1.900.709	954.868	0	-228.460
K a d e n	572	607.793	40%	243.117	307.376	506.846	0	-10.980
Kölbingen	988	1.121.944	40%	448.777	368.831	0	0	-108.130
Langenhahn	1.433	4.499.112	40%	1.799.644	2.481.277	0	0	446.310
P o t t u m	1.049	1.148.209	40%	459.283	301.985	17.453	0	-81.420
Rotenhain	509	539.962	40%	215.984	0	575.852	30.599	-81.190
Rothenbach	917	990.933	40%	396.373	1.369.731	0	0	26.970
Stahlhofen a.W.	387	413.736	40%	165.494	279.776	0	0	-56.410
Stockum-Püschchen	667	1.266.714	40%	506.685	2.482.506	0	0	-561.350
Weltersburg	321	339.211	40%	135.684	140.826	20.610	0	-28.870
Westerburg (Stadt)	5.905	8.201.478	40%	3.280.591	0	7.174.125	19.344	-1.446.340
Willmenrod	658	694.447	40%	277.778	164.571	136.908	0	-109.340
W i n n e n	518	1.671.331	40%	668.532	1.335.858	0	0	-101.470
Summe VG	23.413	31.682.008	40%	12.672.793	13.880.512	11.366.885	92.961	-2.391.295
VG Westerburg	23.413	373.411	40%	149.364	5.686.171	10.937.631	0	242.830
OG und VG zusammen	23.413	32.055.419	40%	12.822.157	19.566.683	22.304.517	92.961	-2.148.465

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Wirges								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2021	Plan 2022	31.12.2021	Plan 2022
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bannerscheid	690	1.065.344	40%	426.137	947.615	144.302	0	74.410
Dernbach	2.506	3.048.723	40%	1.219.489	695.000	375.200	0	-146.500
Ebernhahn	1.241	1.471.672	40%	588.668	977.669	428.709	0	80.870
Helferskirchen	1.232	1.323.419	40%	529.367	787.982	72.087	0	-102.410
Leuterod	864	943.420	40%	377.368	412.124	0	0	118.060
Mogendorf	1.375	2.518.199	40%	1.007.279	4.208.523	0	0	-418.010
Moschheim	754	1.266.829	40%	506.731	496.938	445.892	0	58.900
Niedersayn	179	192.201	40%	76.880	100.237	7.050	0	-35.100
Ötzingen	1.384	1.746.545	40%	698.618	947.496	143.184	0	2.475
Siershahn	2.929	5.294.890	40%	2.117.956	4.067.199	102.064	0	-201.880
S t a d t	1.273	3.731.437	40%	1.492.574	4.390.919	0	0	167.860
Wirges (Stadt)	5.619	7.739.263	40%	3.095.705	3.286.058	1.248.340	0	-568.090
Summe VG	20.046	30.341.942	40%	12.136.772	21.317.761	2.966.829	0	-969.415
VG Wirges	20.046	329.318	40%	131.727	2.164.440	2.036.599	0	126.722
OG und VG zusammen	20.046	30.671.260	40%	12.268.499	23.482.201	5.003.428	0	-842.693

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Zusammenstellung									
Gebietskörperschaft (Summe OG und VG)	<i>nachrichtlich: Höhe der VG-Umlage (ohne Sonder- umlage) Plan 2022</i>	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2021	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2022	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2021	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2022
	<i>in v. H.</i>	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1		2	11	12	13	14	15	16	17
VG Bad Marienberg	29,00%	19.699	30.945.487	40%	12.378.187	24.481.277	6.311.419	3.418	-1.139.740
VG Hachenburg	31,00%	24.846	34.707.939	40%	13.883.160	26.603.829	7.749.041	26.830	-2.365.830
VG Höhr-Grenzhausen	29,70%	13.767	21.241.663	40%	8.496.664	7.164.352	8.647.425	0	3.268
VG Montabaur	30,00%	41.976	99.232.800	40%	39.693.110	97.694.020	36.800.726	449.237	-6.465.825
VG Ransbach-Baumbach	34,50%	15.733	24.279.525	40%	9.711.806	7.313.247	11.013.584	501.003	-1.390.710
VG Rennerod	30,50%	17.191	25.751.823	40%	10.300.721	32.993.198	303.277	0	-1.040.500
VG Selters	33,50%	16.612	21.802.530	40%	8.721.001	20.462.828	2.878.812	4.088.265	1.631.870
VG Wallmerod	33,00%	15.015	18.594.826	40%	7.437.922	10.180.866	6.632.162	0	1.562.695
VG Westerburg	38,00%	23.413	32.055.419	40%	12.822.157	19.566.683	22.304.517	92.961	-2.148.465
VG Wirges	30,23%	20.046	30.671.260	40%	12.268.499	23.482.201	5.003.428	0	-842.693
Summe aller OG und VG	31,94%	208.298	339.283.272	40%	135.713.227	269.942.500	107.644.389	5.161.714	-12.195.930

¹ Die Darstellung der Spalten 3 bis 10 ist optional.

² Gemäß Haushaltsplanung des Vorjahres.

³ Bei Ortsgemeinden: Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁴ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁵ Da die Bilanz des Vorjahres bei Erstellung des Haupthaushalts noch nicht vorliegt, wird hier das Vorvorjahr abgebildet

Aktiva				
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €		
1	Anlagevermögen	375.993.154,63	379.878.574,64	3.885.420,01
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.852.466,21	40.143.708,60	1.291.242,39
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	170.464,94	161.283,26	-9.181,68
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	18.540.332,40	18.399.048,03	-141.284,37
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	13.328.075,12	13.172.462,26	-155.612,86
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.813.593,75	8.410.915,05	1.597.321,30
1.2	Sachanlagen	315.420.218,90	317.280.741,64	1.860.522,74
1.2.1	Wald, Forsten			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.114.591,18	19.114.591,18	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.620.822,38	94.199.115,19	-1.421.707,19
1.2.4	Infrastrukturvermögen	186.709.538,29	189.300.867,52	2.591.329,23
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	911.795,51	883.539,65	-28.255,86
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	11.029,00	10.234,00	-795,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.232.362,69	2.780.880,04	548.517,35
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.664.853,49	4.068.585,70	403.732,21
1.2.9	Pflanzen und Tiere	76.905,35	70.600,63	-6.304,72
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.078.321,01	6.852.327,73	-225.993,28
1.3	Finanzanlagen	21.720.469,52	22.454.124,40	733.654,88
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	356.800,00	356.800,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3	Beteiligungen	2.675,00	2.675,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.753.821,65	17.637.476,53	-116.345,12
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.446.705,12	4.296.705,12	850.000,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	160.467,75	160.467,75	0,00
2	Umlaufvermögen	84.006.525,56	108.978.757,51	24.972.231,95
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.903.325,46	26.900.677,99	5.997.352,53
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.691.119,93	26.276.058,07	5.584.938,14
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	796,93	4.406,10	3.609,17
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	408,22	231.247,38	230.839,16
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	211.000,38	388.966,44	177.966,06
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	63.103.200,10	82.078.079,52	18.974.879,42
3	Ausgleichsposten für latente Steuern			
4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.271.173,18	2.291.481,98	20.308,80
4.1	Disagio			
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.271.173,18	2.291.481,98	20.308,80
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Bilanzsumme		462.270.853,37	491.148.814,13	28.877.960,76

festgestellt: 25.06.2021

Schlussbilanz zum 31.Dezember 2020**Passiva**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €		
1	Eigenkapital	231.532.607,32	244.811.738,31	13.279.130,99
1.1	Kapitalrücklage	223.381.515,38	231.376.515,32	7.994.999,94
1.2	Sonstige Rücklagen	156.092,00	156.092,00	0,00
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7.994.999,94	13.279.130,99	5.284.131,05
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
2	Sonderposten	132.441.368,47	135.150.134,69	2.708.766,22
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	132.441.368,47	135.150.134,69	2.708.766,22
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	130.054.049,45	133.426.376,18	3.372.326,73
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.387.319,02	1.723.758,51	-663.560,51
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten			
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
2.7	Sonstige Sonderposten			
3	Rückstellungen	74.919.978,30	79.895.670,44	4.975.692,14
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72.640.464,00	77.036.536,00	4.396.072,00
3.2	Steuerrückstellungen			
3.3	Rückstellungen für latente Steuern			
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.279.514,30	2.859.134,44	579.620,14
4	Verbindlichkeiten	22.722.112,55	29.951.909,43	7.229.796,88
4.1	Anleihen			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.020.386,79	10.625.651,30	-1.394.735,49
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.020.386,79	10.625.651,30	-1.394.735,49
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.159.252,45	1.177.486,54	18.234,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.623.681,31	7.488.355,34	2.864.674,03
4.7	Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen			
4.8	Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
4.9	Verbindlichkeiten ggü Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-762,75	
4.10	Verbindlichkeiten ggü dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.011.378,76	3.192.961,66	-818.417,10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	907.413,24	7.468.217,34	6.560.804,10
5	Rechnungsabgrenzungsposten	654.786,73	1.339.361,26	684.574,53
Bilanzsumme		462.270.853,37	491.148.814,13	28.877.960,76

Haushaltsvermerke

1.	Innerhalb eines Teilhaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen, mit Ausnahme der Personalaufwendungen, gegenseitig deckungsfähig, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2.	Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3.	Die Aufwendungen für Rückstellungen für zukünftige Pensionslasten und für Beihilfen und nicht genommenen Urlaub etc. sind gegenseitig deckungsfähig.
4.	Die Aufwendungen für die Unterhaltung aller kreiseigenen Gebäude und Anlagen bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
5.	Innerhalb der Teilhaushalte der kreiseigenen Schulen (Produkt) bilden die den einzelnen Schulbudgets zugewiesenen nichtinvestiven Aufwendungen einen eigenständigen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Getrennt davon bilden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der einzelnen Schulbudgets ebenfalls einen eigenen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Daneben sind die ordentlichen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Schulbudgets einseitig deckungsfähig.
6.	Die Aufwendungen für die Museen (Zuschüsse) bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
7.	Die Aufwendungen zur Förderung der Jugend in Musik und Kultur bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
8.	Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen aller Art sind gegenseitig deckungsfähig.
9.	Die Ansätze für Auszahlungen zur Pensionsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig.
10.	Die Ansätze für alle investiven Auszahlungen sind über alle Teilhaushalte hinaus gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen
11.	Aus der Deckungsfähigkeit herausgenommen sind die Aufwendungen für Verfügungsmittel und Repräsentationen.
12.	Die ordentlichen Auszahlungen des Produktes Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI) sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
13.	Die ordentlichen Auszahlungen des Förderprogramms „Beschaffung von GWG u.a. im IT-Bereich an Schulen“ sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus gelten folgende Zweckbindungsvermerke (§ 15 GemHVO):

1. Die Erträge der folgenden Planungsstellen sind auf die Verwendung bei den angegebenen Aufwendungen beschränkt (§ 15 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die zugeordneten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Erträge/Einzahlungen	Aufwendungen/Auszahlungen	Bemerkung
1.1.1.6.1.442900 1.1.1.6.2.442900	1.1.1.6.1.524900 1.1.1.6.2.524900	Gleichstellungsstelle
1.2.2.1.1.431900	1.2.2.1.1.524800	Jägerprüfung
1.2.8.0.2.442490	1.2.8.0.2.525490	Einsatzkosten Katastrophenschutz
2.1.7.1.2.414470 2.1.7.1.2/1920.681470	2.1.7.1.2.523804 2.1.7.1.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
2.1.7.2.2.414470 2.1.7.2.2/1920.681470	2.1.7.2.2.523804 2.1.7.2.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
2.1.9.1.2.3.414470 2.1.9.1.2.3/1920.681470	2.1.9.1.2.3.523804 2.1.9.1.2.3/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Gymnasium Kannenbäckerland Hörh- Grenzhausen
2.3.1.2.2.414470 2.3.1.2.2.414471 2.3.1.2.2/1920.681470	2.3.1.2.2.529100 2.3.1.2.2.529110 2.3.1.2.2/1920.785711	Zuwendungen aus der Alexander-Tutsek- Stiftung
2.4.2.0.1.442420	2.4.2.0.1.524500	Lernmittelfreiheit Förderschulen
2.4.3.1.1.414421 2.4.3.1.1/1881.681420	2.4.3.1.1.523800 2.4.3.1.1/1881.785710	Digitalpakt Bildung
3.6.1.0.3.424210	3.6.1.0.3.555900	Sachaufwendungen Tagespflege
3.6.3.9.1.462900	3.6.3.9.1.557900	General Allen Spende
3.6.5.0.3.414420	3.6.5.0.3.541431/541901	Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbe- treuung
5.2.1.1.2.442900	5.2.1.1.2.524800	Sachverständigenkosten Bauaufsicht
5.2.1.2.4.442590	5.2.1.2.4.524900	Ersatzvornahmen Bauaufsicht
5.5.2.0.2.414420/405900	5.5.2.0.2.529100	Gewässerunterhaltung/-ausbau

2. Mehraufwendungen bei den vorgenannten Planungsstellen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Stellenplan

Stellenplan des Haushaltsjahres 2023

- A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten

- B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb - Werkleiter -

- C. Zusammenfassung

Zusammenstellungen

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Stellenübersichten

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
<u>A. Kreisverwaltung</u>						
<u>Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Landrat	B 6		1,00	1,00	1,00	
Hauptamtlicher Erster Beigeordneter	B 4		1,00	1,00	1,00	
Regierungsdirektor	A 15	IV	-	-	-	Leitende staatliche Beamtin (nachrichtlich geführt)
Summe Beamte Teilhaushalt 01			2,00	2,00	2,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	2,00	2,00	2,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	6,00	6,00	6,00	1,0 freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG
Kreisoberinspektor	A 10	III	6,50	5,50	5,50	1,0 Zugang vom TH 03
Kreisinspektor	A 9	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	2,00	2,00	2,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	0,00	1,00	1,00	1,0 Abgang zum TH 06
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 02			20,50	20,50	20,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 9b		2,55	2,55	2,55	
Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 8		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 6		5,65	5,65	5,65	
Beschäftigte	E 5		5,75	5,75	5,75	
Technische Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	0,00	1,0 kw 2025
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 15		1,00	1,00	0,65	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	1,0 freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			22,95	22,95	21,60	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			43,45	43,45	42,10	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	0,00	0,00	1,0 Anhebung aus A 12
Amtsrat	A 12	III	4,00	5,00	4,00	1,0 Anhebung nach A 13
Kreisamtmann	A 11	III	2,75	1,75	1,75	1,0 Zugang vom TH 04
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,50	5,50	5,50	1,0 Abgang zum TH 02
Kreisinspektor	A 9	II	0,75	0,75	0,75	
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,50	2,50	2,50	1,0 Umwandlung nach E 6 TVöD
Kreisobersekretär	A 7	II	2,00	2,00	2,00	
Brandamtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Brandamtmann	A 11	III	1,00	1,00	0,00	
Brandinspektor	A 9	II	5,00	5,00	0,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 03			25,50	26,50	19,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 11		3,00	2,00	2,00	1,0 Zugang von Technische Beschäftigte E 11
Beschäftigte	E 10		2,50	2,50	1,00	
Beschäftigte	E 9b		17,00	17,00	14,00	1,0 kw 2026
Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 8		1,50	1,50	1,50	
Beschäftigte	E 6		8,25	7,25	6,25	1,0 Umwandlung aus A 8 LBesO
Beschäftigte	E 5		27,40	27,40	27,00	
Technische Beschäftigte	E 11		4,00	4,00	4,00	1,0 Stellenschaffung 1,0 Abgang an Beschäftigte E 11
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		3,00	3,00	3,00	
Hausmeister	E 6		4,75	4,75	4,75	
Hausmeister	E 5		18,50	18,50	18,50	
Kraftfahrer	E 6		1,00	1,00	1,00	
Reinigungspersonal	E 2		0,52	0,52	0,52	
Reinigungspersonal	E 1		5,98	5,98	5,20	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			99,40	97,40	90,72	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			124,90	123,90	110,22	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 04:						
<u>Bauen, Recht und Kultur</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	2,50	2,50	2,00	0,5 kw 2024
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	2,00	1,00	1,00	1,0 Anhebung aus A 12
Amtsrat	A 12	III	2,00	3,00	3,00	1,0 ku A 11 ab 2029 1,0 Anhebung nach A 13
Kreisamtmann	A 11	III	4,00	5,00	3,00	0,5 kw 2025 1,0 Abgang zum TH 03
Kreisoberinspektor	A 10	III	1,00	1,00	1,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 04			13,50	14,50	12,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		0,75	0,75	0,75	
Beschäftigte	E 9a		0,75	0,75	0,75	
Beschäftigte	E 8		0,65	0,65	0,65	
Beschäftigte	E 6		0,75	0,75	0,75	
Beschäftigte	E 5		4,35	4,35	4,35	
Technische Beschäftigte	E 11		6,00	6,00	6,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		4,75	4,75	4,75	
Musikschulleiter	E 10		1,00	1,00	1,00	
Lehrkräfte	E 9b		15,30	15,30	14,80	
Lehrkräfte	E 9a		0,50	0,50	0,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			35,80	35,80	35,30	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			49,30	50,30	47,30	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Kreisamtmann	A 11	III	5,00	5,00	5,00	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	4,00	3,00	
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	2,00	2,00	2,00	
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	1,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	7,25	7,25	7,25	
Kreisobersekretär	A 7	II	6,00	5,00	5,00	1,0 Stellenschaffung
Summe Beamte Teilhaushalt 05			29,25	28,25	27,25	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 10		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9a		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 8		3,70	3,70	3,50	
Beschäftigte	E 6		5,25	5,25	5,25	
Beschäftigte	E 5		15,25	15,25	15,25	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 11b		0,75	0,75	0,75	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			29,95	29,95	29,75	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			59,20	58,20	57,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 06:						
Soziales						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Amtsrat	A 12	III	3,50	3,50	3,50	0,5 kw-Vermerk 2026
Kreisamtmann	A 11	III	14,00	14,00	13,00	1,5 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 0,75 ku A 10 ab 2028
Kreisoberinspektor	A 10	III	16,25	16,25	15,25	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Kreisinspektor	A 9	II	3,50	3,50	3,50	
Kreishauptsekretär	A 8	II	5,00	2,00	2,00	1,0 Zugang vom TH 02 2,0 Stellenschaffung
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Kreissekretär	A 6	II	1,00	1,00	0,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 06			48,25	45,25	42,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 9b		3,00	3,00	3,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 9a		17,15	14,40	13,40	8,65 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 3,0 Stellenschaffung 0,25 Abgang zum TH 07
Beschäftigte	E 8		1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 6		2,25	2,25	2,25	
Beschäftigte	E 5		5,70	2,50	2,00	2,2 Stellenschaffung 1,0 Stellenschaffung
Beschäftigte	S 12		9,50	9,50	8,50	
Beschäftigte	S 11b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			39,60	33,65	31,15	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			87,85	78,90	73,40	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 07: Jugend, Familie						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Kreisamtmann	A 11	III	10,50	10,50	10,25	0,75 ku A 10 voraussichtlich 2024 1,0 ku A 10 voraussichtlich 2026 0,75 ku A 10 voraussichtlich 2030
Kreisoberinspektor	A 10	III	14,50	14,50	14,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	4,75	4,75	4,75	
Sozialrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Sozialamtsrat	A 12	III	5,00	5,00	4,75	
Sozialamtmann	A 11	III	1,00	1,25	1,00	0,25 Umwandlung nach S 14 TVöD
Sozialoberinspektor	A 10	III	3,50	3,50	3,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 07			43,25	43,50	42,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9b		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 9a		4,50	4,25	4,25	0,25 Zugang vom TH 06
Beschäftigte	E 8		3,00	3,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 3		2,00	2,00	1,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 17		1,00	1,00	1,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 15		3,00	3,00	3,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 14		31,90	31,65	30,15	0,25 Umwandlung aus A 11 LBesO
Sozialarbeiter/-pädagog	S 12		19,00	2,25	2,00	6,0 Anhebung aus S 11b TVöD 10,75 Anhebung aus S 11b TVöD
Sozialarbeiter/-pädagog	S 11b		35,90	52,65	49,65	6,0 Anhebung nach S 12 TVöD 10,75 Anhebung nach S 12 TVöD
Kinderkrankenschwester	S 8b		1,25	1,25	1,25	
Familienhebamme	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			106,05	105,55	97,80	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			149,30	149,05	140,05	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt						
1. Beamte						
Ltd. Medizinaldirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	
Medizinaldirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Obermedizinalrat	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	1,60	
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 08			7,00	7,00	6,60	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
<u>2. Arbeitnehmer</u>						
Beschäftigte	E 9b		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 9a		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 8		5,25	5,25	5,25	
Beschäftigte	E 6		1,00	1,00	0,50	
Beschäftigte	E 5		18,00	18,00	10,00	
Ärztlicher Dienst	E 15		1,50	1,50	1,50	
Ärztlicher Dienst	E 14		2,50	2,50	2,50	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 14		4,50	4,50	3,50	
Beschäftigte	S 8b		0,50	0,50	0,50	
Hygienekontrolleur/ Medizinprodukte	E 9a		8,50	8,50	6,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			45,50	45,50	34,00	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			52,50	52,50	40,60	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 09:						
Umwelt						
1. Beamte						
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Landwirtschaftsratsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle für Staatlichen Beamten bzw. kommunale Nachbesetzung
Kreisamtmann	A 11	III	3,00	3,00	2,40	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	4,75	4,75	0,75 Absenkung nach A 9 LBesO
Kreisinspektor	A 9	II	1,75	2,00	2,00	0,75 Absenkung aus A 10 LBesO 1,0 Umwandlung nach E 9a TVöD
Summe Beamte Teilhaushalt 09			10,75	11,75	11,15	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 10		1,00	0,00	0,00	1,0 Zugang von Technische Beschäftigte E 10
Beschäftigte	E 8		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 6		2,50	2,50	2,50	
Beschäftigte	E 5		1,00	1,00	1,00	
Tierarzt	E 15		2,50	2,50	2,00	
Tierarzt	E 14		2,50	2,50	2,50	
Amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure	bes. TV		2,50	2,50	2,50	
Technische Beschäftigte	E 11		5,00	5,00	4,75	
Technische Beschäftigte	E 10		0,00	1,00	1,00	1,0 Abgang an Beschäftigte E 10
Technische Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Lebensmittelkontrolleur/Veterinärhygienekontrolleur	E 9a		6,50	5,50	5,50	1,0 Umwandlung aus A 9 LBesO
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			26,25	25,25	24,50	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			37,00	37,00	35,65	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2023	für das laufende Haushaltsjahr 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt						
1. Beamte						
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	0,00	1,00	1,00	1,0 Absenkung nach A 13 LBesO
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	0,00	0,00	1,0 Absenkung aus A 14 LBesO
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	3,75	3,75	2,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 010			5,75	5,75	4,50	
B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb WAB						
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle nach § 28 Abs. 4 LBesG
Summe Beamte WAB			1,00	1,00	1,00	
C. Zusammenfassung						
Beamte Kreisverwaltung und WAB			206,75	206,00	189,00	
Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			405,50	396,05	364,82	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			612,25	602,05	553,82	

Gesamtzahl der Stellen

Gruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2023	2022	
Beamte	206,75	206,00	vgl. Zusammenstellung der Beamtenstellen
Beschäftigte	405,50	396,05	vgl. Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen
Gesamt	612,25	602,05	

Zusammenstellung der Beamtenstellen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
		2023	2022	
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	
	B 4	1,00	1,00	
	A 16	2,00	2,00	
Einstiegsamt IV	A 15	6,00	6,00	
	A 14	3,50	4,50	1,0 Absenkung nach A 13 LBesO
	A 13	0,00	0,00	
Einstiegsamt III	A 13	9,00	6,00	1,0 Absenkung aus A 14 LBesO 1,0 Anhebung aus A 12 LBesO 1,0 Anhebung aus A 12 LBesO
	A 12	26,50	28,50	1,0 Anhebung nach A 13 LBesO 1,0 Anhebung nach A 13 LBesO
	A 11	55,00	55,25	0,25 Umwandlung nach S 14 TVöD
	A 10	54,25	55,00	0,75 Absenkung nach A 9 LBesO
	A 9	1,00	1,00	
Einstiegsamt II	A 9 + Zulage	2,00	2,00	
	A 9	15,00	15,25	0,75 Absenkung aus A 10 LBesO 1,0 Umwandlung nach E 9a TVöD
	A 8	19,50	18,50	1,0 Umwandlung nach E 6 TVöD 2,0 Stellenschaffung
	A 7	10,00	9,00	1,0 Stellenschaffung
	A 6	1,00	1,00	
	Gesamt	206,75	206,00	

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2023	2022	
E 15	4,00	4,00	
E 14	5,00	5,00	
E 13	0,00	0,00	
E 12	2,00	2,00	
E 11	20,00	19,00	1,0 Stellenschaffung
E 10	9,50	9,50	
E 9c	0,00	0,00	
E 9b	44,35	44,35	
E 9a	52,40	48,40	3,0 Stellenschaffung 1,0 Umwandlung aus A 9 LBesO
E 8	17,85	17,85	
E 7	0,00	0,00	
E 6	31,40	30,40	1,0 Umwandlung aus A 8 LBesO
E 5	97,70	94,50	2,2 Stellenschaffung 1,0 Stellenschaffung
E 4	0,00	0,00	
E 3	2,00	2,00	
E 2	0,52	0,52	
E 1	5,98	5,98	
S 17	1,00	1,00	
S 15	4,00	4,00	
S 14	36,40	36,15	0,25 Umwandlung aus A 11 LBesO
S 12	28,50	11,75	6,0 Anhebung aus S 11b TVöD 10,75 Anhebung aus S 11b TVöD
S 11b	37,65	54,40	6,0 Anhebung nach S 12 TVöD 10,75 Anhebung nach S 12 TVöD
S 8b	2,75	2,75	
Amtliche Tierärzte/ Fleischkontrolleure	2,50	2,50	
Gesamt	405,50	396,05	

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 3 Abs. 1 LBesO:		208.298								
Nr.	Text	Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III (techn. Bereich)		Einstiegsamt II	
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13	A 13+Z	A 9	A 9+Z
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)						insges.	davon	insges.	davon
1.1	Laut Stellenplan	2,0	6,0	3,5	-	11,5	-	-	17,00	2,00
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
1.3	abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 b und 2 b LBesG	1,0	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)	-	5,0	3,5	-	8,5	-	-	17,00	3,00
2	Obergrenzenberechnung									
2.1	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
2.2	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LBesG bzw. nach den betr. Fußnoten ^{1*}	-	-	-	-	-	-	-	-	5,10
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)	- 2,0	- 1,0	-	-	-	-	-	-	- 2,10

^{1*} A 9 + Z nach Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in Bes.-Gr. A 9 (Einstiegsamt II).

A 13 + Z nach Fußnote 4 zu Bes.-Gr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III, techn, Bereich) für bis zu 20 v.H. der Stellen in Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III techn. Bereich)

Stellenübersichten

I. Leerstellen für beurlaubte Bedienstete

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterungen
A 12	1,0	Vorübergehende Dienstunfähigkeit
A 11	3,0	Vorübergehende Dienstunfähigkeit Elternzeit
A 10	7,0	Elternzeit
A 9	4,0	Elternzeit
A 7	2,75	Elternzeit

II. Ausbildungsplätze/Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Zahl der Stellen
Anwärter/Innen Einstiegsamt III	20
Anwärter/Innen Einstiegsamt II	4
Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten	6
Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in	3
Auszubildende zum/zur Hygienekontrolleurin	3
Auszubildende zum/zur Veterinärhygienekontrolleurin	1
Studierende "Soziale Arbeit"	4
Praktikanten für den Sozial-/ Gesundheitsdienst	0

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2023							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
02	04	Personal und Organisation	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 03. Wertigkeit A 10 LBesO
02	04	Personal und Organisation	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 06. Wertigkeit A 8 LBesO
03	10	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 04. Wertigkeit A 11 LBesO
03	10	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 02. Wertigkeit A 10 LBesO
03	10	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Sachbearbeiter			1,00					Die Stelle wird von A 8 LBesO nach E 6 TVöD umgewandelt.
03	11	Technisches Gebäudemanagement	Sachbearbeiter	1,00							Für die kreiseigenen Liegenschaften soll zur Steuerung des effizienten Energieeinsatzes ein Energiemanagement eingerichtet werden. Dies erfordert zusätzliches technisches Personal. Wertigkeit E 11 TVöD
03	12	IT-Management	Referatsleiter				1,00				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von A 12 LBesO nach A 13S LBesO angehoben.
04	20	Bauen	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 03. Wertigkeit A 11 LBesO
04	22	Kommunalaufsicht, Kultur und Sport	Referatsleiter				1,00				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von A 12 LBesO nach A 13S LBesO angehoben.
05	31	Führerscheinstelle	Sachbearbeiter	1,00							Die sog. EU-Führerscheinrichtlinie führt zu einem erheblichen personellen Mehraufwand. Insbesondere der prüfungsfreie Umtausch von Führerscheinen aus Albanien, Moldau, Großbritannien und Kosovo verursacht umfangreiche Bearbeitungen. Wertigkeit A 7 LBesO
06	42	Wohngeld	Sachbearbeiter	3,00							Das neue Wohngeld-Plus Gesetz erhöht den Kreis der begünstigten Personen deutlich. Eine erhebliche personelle Verstärkung in der Sachbearbeitung ist daher angezeigt. Wertigkeit E 9a TVöD
06	42	Wohngeld	Sachbearbeiter	2,00							Das neue Wohngeld-Plus Gesetz erhöht den Kreis der begünstigten Personen deutlich. Eine erhebliche personelle Verstärkung in der Sachbearbeitung ist daher angezeigt. Wertigkeit A 8 LBesO
06	42	Wohngeld	Sachbearbeiter	2,20							Das neue Wohngeld-Plus Gesetz erhöht den Kreis der begünstigten Personen deutlich. Um die Sachbearbeiter zu entlasten, ist weiteres Unterstützungspersonal erforderlich. Wertigkeit E 5 TVöD

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2023							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
06	42	Wohngeld	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 02. Wertigkeit A 8 LBesO
06	42	Bildung und Teilhabe	Sachbearbeiter	1,00							Das neue Wohngeld-Plus Gesetz erhöht ebenfalls die Anzahl der Leistungsempfänger für Bildung und Teilhabe. Eine personelle Verstärkung ist daher dauerhaft erforderlich. Wertigkeit E 5 TVöD
06	42	Wohngeld	Sachbearbeiter						-0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 07. Wertigkeit E 9a TVöD
07	50	Vollzug Kita-Gesetz	Sachbearbeiter						0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 06. Wertigkeit E 9a TVöD
07	50	Kita-Sozialarbeit	Sozialfachkraft				6,00				Im Rahmen der Tarifeinigung des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde die Eingruppierung der Stellen in der Kita- und Schulsozialarbeit von S 11b TVöD nach S 12 TVöD angehoben.
07	52	Allgemeiner Sozialer Dienst	Sachbearbeiter			0,25					Die Stelle wird von A 11 LBesO nach S 14 TVöD umgewandelt.
07	52	Schulsozialarbeit	Sozialfachkraft				10,75				Im Rahmen der Tarifeinigung des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde die Eingruppierung der Stellen in der Kita- und Schulsozialarbeit von S 11b TVöD nach S 12 TVöD angehoben.
09	70	Gewässerschutz	Sachbearbeiter					0,75			Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von A 10 LBesO nach A 9S LBesO abgesenkt.
09	71	Amtstierärztlicher Dienst	Sachbearbeiter			1,00					Die Stelle wird von A 9S LBesO nach E 9a TVöD umgewandelt.
10	RPA	Rechnungs- und Gem.Prüfungsamt	Stabsstellenleitung					1,00			Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von A 14 LBesO nach A 13S LBesO abgesenkt.

Summe	10,20	0,00	2,25	18,75	1,75	0,00	entfällt
--------------	--------------	-------------	-------------	--------------	-------------	-------------	-----------------

Anmerkungen:
keine

W i r t s c h a f t s p l a n

des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes

E i g e n b e t r i e b d e s W e s t e r w a l d k r e i s e s

f ü r 2 0 2 3

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Vorbericht

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb, als Eigenbetrieb des Westerwaldkreises, hat gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, welcher gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan des Kreises als Anlage beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan für 2023 besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht

Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan beigelegt:

1. der Finanzplan (Investitionsplan),
2. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
3. der Gesamtschuldennachweis,
4. der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditemächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Jahr 2023. Er schließt mit einer Gesamtsumme bei den Erträgen in Höhe von 29.475.830,00 EUR und bei den Aufwendungen in Höhe von 29.375.630,00 ab.

Er weist einen Jahresgewinn für 2023 in Höhe von 100.200,00 EUR aus.

Der in § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz verbindlich vorgeschriebenen Mindestgewinn wurde im Wirtschaftsplan 2023 mit einem Betrag von 308.100,00 EUR berücksichtigt.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite sämtliche zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben benötigten Geldmittel. Auf der Ausgabeseite erfolgte die Veranschlagung der beabsichtigten Investitions- und DeponienachSORgevorhaben. In der Einnahme ebenso wie in der Ausgabe schließt er mit einer Gesamtsumme von 8.748.200,00 EUR ab.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2023 auf 8.275.000,00 EUR festgesetzt.

Darlehensaufnahme:

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen wird für 2023 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2023 auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Erfolgsplan für 2023

Wirtschaftsplan 2023 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan -

Erträge	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
Umsatzerlöse	29.014.530,00	27.771.100,00	27.051.430,68
Sonstige betriebliche Erträge	391.800,00	471.100,00	1.505.572,71
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.500,00	54.200,00	79.871,71
Erträge insgesamt:	29.475.830,00	28.296.400,00	28.636.875,10

Aufwendungen	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
Materialaufwand	13.840.630,00	12.890.800,00	12.387.280,07
Personalaufwand	11.746.000,00	11.061.000,00	10.164.136,08
Abschreibungen	2.409.300,00	2.701.800,00	2.403.811,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.064.300,00	1.096.200,00	1.532.993,20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.900,00	1.489.700,00	1.293.872,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.500,00	215.000,00	424.156,61
Sonstige Steuern	35.000,00	33.000,00	42.124,11
Aufwendungen insgesamt:	29.375.630,00	29.487.500,00	28.248.373,71

Jahresergebnis	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
Erträge	29.475.830,00	28.296.400,00	28.636.875,10
- Aufwendungen	29.375.630,00	29.487.500,00	28.248.373,71
= Jahresergebnis	100.200,00	-1.191.100,00	388.501,39

Wirtschaftsplan 2023 - Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
1.	Umsatzerlöse	29.014.530,00	27.771.100,00	27.051.430,68
2.	Sonstige betriebliche Erträge	391.800,00	471.100,00	1.505.572,71
3.	Materialaufwand	13.840.630,00	12.890.800,00	12.387.280,07
4.	Personalaufwand	11.746.000,00	11.061.000,00	10.164.136,08
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.409.300,00	2.701.800,00	2.403.811,34
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.064.300,00	1.096.200,00	1.532.993,20
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.500,00	54.200,00	79.871,71
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.900,00	1.489.700,00	1.293.872,30
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	207.700,00	-943.100,00	854.782,11
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.500,00	215.000,00	424.156,61
11.	Sonstige Steuern	35.000,00	33.000,00	42.124,11
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 100.200,00	- 1.191.100,00	+ 388.501,39

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
1.	Umsatzerlöse	29.014.530,00	27.771.100,00	27.051.430,68
	<i>davon:</i>			
1.1	Erlöse aus der Hausmüllabfuhr	18.300.400,00	17.226.200,00	16.799.611,40
1.2	Erlöse aus der Gewerbemüllabfuhr	2.930.400,00	2.633.850,00	2.597.503,50
1.3	Erlöse aus der Benutzung von Abfallagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen	3.294.030,00	3.081.000,00	2.707.582,48
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	4.489.700,00	4.830.050,00	4.946.733,30
	<i>davon:</i>			
1.4.1	<i>Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die Dualen Systeme</i>	2.331.700,00	2.404.850,00	2.118.410,40
1.4.2	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier</i>	1.425.000,00	1.670.000,00	1.967.404,77
1.4.3	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Abfallgefäßen</i>	230.000,00	235.000,00	226.034,70
1.4.4	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken</i>	150.000,00	160.000,00	169.234,60
1.4.5	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Altmetallen</i>	100.000,00	100.000,00	125.285,18
1.4.6	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Kompost/Rindenmulch</i>	73.000,00	58.000,00	58.421,92
1.4.7	<i>Verwaltungskostenumlage MBS-Anlage</i>	78.000,00	78.000,00	147.668,42
1.4.8	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Elektroaltgeräten</i>	20.000,00	20.000,00	21.829,75
1.4.9	<i>Sonstige Erlöse</i>	82.000,00	104.200,00	112.443,56
2.	Sonstige betriebliche Erträge	391.800,00	471.100,00	1.505.572,71
2.1	<i>Ordentliche Erträge</i>	<i>90.000,00</i>	<i>104.000,00</i>	<i>91.379,14</i>
	<i>davon:</i>			
2.1.1	<i>Erträge aus Mahngebühren</i>	55.000,00	55.000,00	54.070,26
2.1.2	<i>Erträge aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen</i>	25.000,00	14.000,00	25.399,55
2.1.3	<i>Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz</i>	10.000,00	35.000,00	11.909,33
2.2	<i>Neutrale Erträge</i>	301.800,00	367.100,00	1.414.193,57
	<i>davon:</i>			
2.2.1	<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	241.800,00	247.100,00	476.984,96
2.2.2	<i>Gewinne aus Anlageabgängen</i>	60.000,00	120.000,00	179.798,44
2.2.3	<i>Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0,00	0,00	11.903,45
2.2.4	<i>Erträge aus BP-Angleichung</i>	0,00	0,00	0,00
2.2.5	<i>Sonstige</i>	0,00	0,00	745.506,72

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
3.	Materialaufwand	13.840.630,00	12.890.800,00	12.387.280,07
	<i>davon:</i>			
3.1	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	2.177.500,00	1.584.600,00	1.349.584,84
	<i>davon:</i>			
3.1.1	<i>Stromverbrauch</i>	60.000,00	34.000,00	37.808,55
3.1.2	<i>Gasverbrauch</i>	20.000,00	9.000,00	15.373,66
3.1.3	<i>Wasserver- und Abwasserentsorgung</i>	6.000,00	4.800,00	5.188,30
3.1.4	<i>Heizölverbrauch</i>	4.000,00	1.400,00	1.598,20
3.1.5	<i>Treib- und Schmierstoffverbrauch Fuhrpark</i>	1.525.000,00	1.036.400,00	850.304,61
3.1.6	<i>Verbrauch Reifen Fuhrpark</i>	100.000,00	90.000,00	102.442,62
3.1.7	<i>Verbrauch Ersatzteile Fuhrpark</i>	130.000,00	130.000,00	119.001,31
3.1.8	<i>Verbrauch Abfallgefäße und Abfallsäcke</i>	316.500,00	269.000,00	200.584,84
3.1.9	<i>Verbrauch sonstige Waren</i>	16.000,00	10.000,00	17.282,75
3.2	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	11.663.130,00	11.306.200,00	11.037.695,23
3.2.1	<i>Entsorgungskosten</i>	10.434.030,00	10.117.700,00	9.332.862,84
	<i>davon:</i>			
3.2.1.1	<i>Entsorgungskosten von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben</i>	6.257.630,00	6.388.600,00	5.935.200,42
3.2.1.2	<i>Entsorgungskosten von Bioabfällen</i>	3.603.300,00	3.112.000,00	2.832.453,38
3.2.1.3	<i>Entsorgungskosten von Bauabfällen</i>	240.000,00	240.000,00	209.930,81
3.2.1.4	<i>Entsorgungskosten von Sonderabfällen</i>	160.000,00	160.000,00	165.341,40
3.2.1.5	<i>Entsorgungskosten von Grünabfällen</i>	161.000,00	175.000,00	171.744,05
3.2.1.6	<i>Verteilung von Wertstoffsäcken</i>	100,00	30.100,00	7.666,05
3.2.1.7	<i>Entsorgungskosten Elektroaltgeräte</i>	12.000,00	12.000,00	10.526,73

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
3.2.2	Deponienachsorge	130.000,00	89.600,00	599.453,19
3.2.3	Unterhaltungskosten Fuhrpark	311.000,00	311.000,00	266.409,14
3.2.4	Personaldienstleistungen Betriebsbereich	80.000,00	85.000,00	110.061,87
3.2.5	Versicherungsaufwand Betriebsbereich	198.000,00	181.000,00	179.717,51
3.2.6	Reparaturen und Instandhaltung	134.600,00	111.100,00	182.762,22
3.2.7	Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	97.000,00	113.000,00	84.451,86
3.2.8	Sonstiges	278.500,00	297.800,00	281.976,60
4.	Personalaufwand	11.746.000,00	11.061.000,00	10.164.136,08
	davon:			
4.1	Löhne und Gehälter	9.265.000,00	8.707.000,00	8.002.851,82
4.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.481.000,00	2.354.000,00	2.161.284,26
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.409.300,00	2.701.800,00	2.403.811,34
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.064.300,00	1.096.200,00	1.532.993,20
	davon:			
6.1	Verwaltungsaufwand	850.800,00	885.400,00	888.066,24
6.2	Betriebsaufwand	213.500,00	210.800,00	210.892,57
6.3	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0,00	0,00	434.034,39

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR	Ergebnis GuV 2021 EUR
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.500,00	54.200,00	79.871,71
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon:</i> <i>Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung</i>	207.900,00 <i>207.900,00</i>	1.489.700,00 <i>1.489.700,00</i>	1.293.872,30 <i>1.293.872,30</i>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn = + / Verlust = -)	207.700,00	-943.100,00	854.782,11
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.500,00	215.000,00	424.156,61
11.	Sonstige Steuern	35.000,00	33.000,00	42.124,11
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 100.200,00	- 1.191.100,00	+ 388.501,39

Vermögensplan für 2023

Wirtschaftsplan 2023 - Vermögensplan - Einnahmen -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR
1.	Abschreibungen	2.409.300,00		2.701.800,00
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,00		0,00
3.	Verminderung liquide Mittel	5.900.800,00		2.527.200,00
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,00		0,00
6.	Zuführungen zu Rücklagen	0,00		0,00
7.	Jahresgewinn	100.200,00		0,00
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	337.900,00		1.579.300,00
	<i>davon:</i>			
	- aus Ablagerungen/Preisanpassung	130.000,00		89.600,00
	- aus Abzinsung	207.900,00		1.489.700,00
	- Sonstige	0,00		0,00
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,00		0,00
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt:		8.748.200,00		6.808.300,00

Wirtschaftsplan 2023 - Vermögensplan - Ausgaben -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2023 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2023 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2022 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.560.500,00	1.500.000,00	2.456.000,00
	<i>davon:</i>			
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	97.500,00	0,00	112.000,00
11.2	<i>Sachanlagen</i>	3.463.000,00	1.500.000,00	2.344.000,00
	<i>a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	<i>160.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>300.000,00</i>
	<i>b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	<i>697.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>599.000,00</i>
	<i>c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>2.606.000,00</i>	<i>1.500.000,00</i>	<i>1.445.000,00</i>
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,00	0,00	0,00
15.	Jahresverlust	0,00	0,00	1.191.100,00
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	5.187.700,00	6.775.000,00	3.161.200,00
	<i>davon:</i>			
	<i>- Hausmülldeponie Meudt</i>	<i>4.866.200,00</i>	<i>6.775.000,00</i>	<i>3.003.500,00</i>
	<i>- Hausmülldeponie Rennerod</i>	<i>299.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>139.800,00</i>
	<i>- ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	<i>14.900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.900,00</i>
	<i>- ehem. Schlämmedeponie Bannberscheid</i>	<i>7.200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.000,00</i>
	<i>- Sonstige</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,00	0,00	0,00
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:		8.748.200,00	8.275.000,00	6.808.300,00

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2023 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.560.500,00	1.500.000,00
11.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	97.500,00	0,00
	<i>- Update und Neuanschaffung von Softwarelizenzen für den Bürokommunikationsbereich (Neuveranschlagung)</i>	<i>12.500,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>- Ersatz Atlas98 Software für Deponien/Umladestationen Meudt und Rennerod (Neuveranschlagung)</i>	<i>25.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>- Betriebshandbuch für den Bereich der Deponie- und Umladeanlagen Meudt und Rennerod (Wiederholungsveranschlagung)</i>	<i>60.000,00</i>	<i>0,00</i>
11.2	Sachanlagen	3.463.000,00	1.500.000,00
	a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	160.000,00	0,00
	- Betriebsstandort Moschheim		
	<i>-- Erneuerung / Sanierung Wartungsgrube (Betriebswerkstatt) (Wiederholungsveranschlagung)</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>-- Erneuerung / Umbau Waschhalle (Wiederholungsveranschlagung)</i>	<i>60.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>-- Erweiterung und Anpassung der bestehenden Videoanlage und Torsteuerung (Wiederholungsveranschlagung)</i>	<i>20.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>-- Einbau einer Branderkennungsanlage in der Fahrzeughalle (groß) (Neuveranschlagung)</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>-- Heizungskessel (Gas-Brennwert) Verwaltungsgebäude (Neuveranschlagung)</i>	<i>30.000,00</i>	<i>0,00</i>

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2023 EUR
b)	Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	697.000,00	0,00
	- Hausmülldeponie Meudt		
	-- Betonblocksteine für Abfallzwischenlager (Neuveranschlagung)	15.000,00	0,00
	-- Sanierung der Sägezahn-Umladestation (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	100.000,00	0,00
	-- Kehrmachine Aufsitzgerät mit Kabine (Neuveranschlagung)	40.000,00	0,00
	-- Hochkippschaufel (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00
	-- Erweiterung und Anpassung der bestehenden Videoanlage (Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00
	-- Planung zum Umbau des bestehenden Sozial- und Werkstattgebäudes (Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00
	-- Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen auf LED Lichttechnik (Neuveranschlagung)	60.000,00	0,00
	-- Branderkennungsanlage für Umladestation (Neuveranschlagung)	30.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2023 EUR
	- Hausmülldeponie Rennerod		
	- - Betonblocksteine für Abfallzwischenlager (Neuveranschlagung)	15.000,00	0,00
	- - Sanierung der Sägezahn-Umladestation (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	100.000,00	0,00
	- - Ersatz der Betriebstankstelle - kombinierter Tank- und Waschplatz (Wiederholungsveranschlagung und Reduzierung des Vorjahresbetrages)	180.000,00	0,00
	- - Anpassung des Zwischenlagers für gefährliche Abfälle (Wiederholungsveranschlagung)	17.000,00	0,00
	- - Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen auf LED Lichttechnik (Wiederholungsveranschlagung)	60.000,00	0,00
	- - Branderkennungsanlage für Umladestation (Neuveranschlagung)	30.000,00	0,00
	- Erdaushubdeponie Hergenroth		
	- - Erneuerung der Pumpensteuerung Grundwasserschacht (Neuveranschlagung)	10.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2023 EUR
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.606.000,00	1.500.000,00
	- Fuhrpark Abfallsammlung		
	-- Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (Neuveranschlagung)	1.360.000,00	1.500.000,00
	- Fuhrpark Abfallumladung/-ablagerung		
	-- Ersatzbeschaffung für den Umschlagbagger CAT MH3022, Deponie Meudt (Neuveranschlagung)	380.000,00	0,00
	-- Ersatzbeschaffung eines Schneeräumschildes, Deponie Meudt (Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00
	-- Neubeschaffung einer Leichtgutschaufel für Radlader, Deponie Rennerod (Wiederholungsveranschlagung) (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00
	-- Ersatzbeschaffung Sattelzugmaschine (Wiederholungsveranschlagung)	120.000,00	0,00
	-- Ersatzbeschaffung Hakenliftfahrzeug und Anhänger (Neuveranschlagung)	230.000,00	0,00
	- sonstige Betriebsausstattung		
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallgroßcontainern (Neuveranschlagung)	85.000,00	0,00
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen (0,77 - 1,1 m³) (Neuveranschlagung)	80.000,00	0,00
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen für Bioabfall (Neuveranschlagung)	90.000,00	0,00
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung Werkstattausstattung zur Containerreparatur, Deponie Rennerod (Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2023 EUR
	- sonstige Geschäftsausstattung		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten und Büromaschinen (Neuveranschlagung)	151.000,00	0,00
	- - Umstellung des bisherigen analogen Betriebsfunkes auf Digitalfunk, Deponie Meudt und Rennerod (Wiederholungsveranschlagung)	50.000,00	0,00
	- Geringwertige Wirtschaftsgüter		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von geringwertigen Gütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	5.187.700,00	6.775.000,00
	- Hausmülldeponie Meudt	4.866.200,00	6.775.000,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		
	- - Baukosten Oberflächenabdichtung (Neuveranschlagung)	3.750.200,00	6.357.000,00
	- - Einbau Rekultivierungsschicht (Neuveranschlagung)	350.100,00	418.000,00
	- Oberflächenwasser		
	- - Einbau/Erneuerung Mengenummessung (Neuveranschlagung)	5.300,00	0,00
	- Deponiegas		
	- - Erneuerung / Renovierung Gasbrunnen (Neuveranschlagung)	117.600,00	0,00
	- - Ersatz BHKW durch alternative Gasverwertung ohne Fackel (Schwachgas) (Neuveranschlagung)	130.700,00	0,00
	- - Renovierung Gassammelstation (Neuveranschlagung)	98.000,00	0,00
	- - Erneuerung Deponiegasleitung (Neuveranschlagung)	22.900,00	0,00

Wirtschaftsplan 2023 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2023 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2023 EUR
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	391.400,00	0,00
	- Hausmülldeponie Rennerod	299.400,00	0,00
	- Grundwasser		
	- - Bau zusätzlicher Grundwasserpegel (tief in 2. Grundwasserschicht) (Neuveranschlagung)	130.900,00	0,00
	- Sickerwasser / belastetes Grundwasser		
	- - Erneuerung von Sickerwasserpumpen im Zentralschacht (Neuveranschlagung)	19.700,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	148.800,00	0,00
	- ehem. Hausmülldeponie Moschheim	14.900,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	14.900,00	0,00
	- ehem. Schlämmedeponie Bannberscheid	7.200,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	7.200,00	0,00

Stellenübersicht für 2023

Stellenübersicht 2023

(gem. § 19 EigAnVO)

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.2022	Erläuterungen
	2023	2022		
1. Tariflich Beschäftigte				
- Verwaltung technischer Bereich -				
EGr 11	1	1	0,8	
EGr 10	3	3	3	
EGr 9	2	2	1	
EGr 8	3,8	3,8	3,8	
EGr 6	3	3	2,5	
Summe 1.	12,8	12,8	11,1	
2. Tariflich Beschäftigte				
-Fuhrpark, Deponien, Werkstatt, etc.-				
EGr 8	1	1	1	
EGr 6	41	41	42	3 Stellen m. Vorarbeiterzul.; Stellenüberbesetzung temporär - künftig wegfallend durch Renteneintritt
EGr 5	29	29	25	aktive Personalplanung Fuhrpark
EGr 4	4	4	4	
EGr 3	50	50	44	aktive Personalplanung Fuhrpark
Summe 2.	125	125	116	
Übertrag:	137,8	137,8	127,1	

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.2022	Erläuterungen
	2023	2022		
Übertrag	137,8	137,8	127,1	
3. Tariflich Beschäftigte				
- Verwaltung kaufmännischer Bereich -				
EGr 11	1	1	1	
EGr 10	4,5	4,5	4,1	
EGr 9	6	6	6	
EGr 8	5	5	4,9	
EGr 7	6,7	6,2	6,2	Stellenanhebung für Gewerbekundenveranlagung um 0,5
EGr 6	5,3	5	5,5	Stellenanhebung für Sonderkasse um 0,3; Stellenüberbesetzung um 0,2 temporär - künftig wegfallend
Summe 3.	28,5	27,7	27,7	
4. Tariflich Beschäftigte				
-Betriebshof, Hausmeister-				
EGr 6	2	2	2	
EGr 5	0	0	0	
EGr 2	3	3	3	
Summe 4.	5	5	5	
5. Werkleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen				
- stellvertretende Werkleiter -				
EGr 14	1	1	1	
EGr 13	1	1	1	
EGr 12	0	0	0	
Summe 5.	2	2	2	
Summe 1. - 5.	173,3	172,5	161,8	

	Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.2022	Erläuterungen
		2023	2022		
<u>Nachrichtliche Angaben:</u>					
Bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte - Werkleiter -	A 16 BBesG	1	1	1	Stelle wird im Stellenplan des Einrichtungsträger geführt
Auszubildende im Eigenbetrieb					
a) im technischen Bereich	Ausb. Vergütung	3	1	1	Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
b) im Verwaltungsbereich	Ausb. Vergütung	4	4	3	Ausbildung zur EDV - Fachkraft, Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten
Pauschalohnempfänger	Pauschalohn	4	4	2	gelegentl. Aushilfen, z.B.: Aushilfe Raumpflege, Haushaltsüberprüfungen

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2023

Finanzplanung 2023 bis 2027

Wirtschaftsplan 2023 Anlage 1 - Finanzplan -

Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	2023 in Tausend EUR	2024 in Tausend EUR	2025 in Tausend EUR	2026 in Tausend EUR	2027 in Tausend EUR
1.	Abschreibungen	2.409,3	2.650,0	2.700,0	2.750,0	2.750,0
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Verminderung liquide Mittel	5.900,8	5.519,0	8.589,0	5.045,0	1.035,0
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Zuführungen zu Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Jahresgewinn	100,2	0,0	0,0	0,0	137,0
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	337,9	100,0	964,0	172,0	132,0
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmeninsgesamt:		8.748,2	8.269,0	12.253,0	7.967,0	4.054,0

Wirtschaftsplan 2023 Anlage 1 - Finanzplan -

Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	2023 in Tausend EUR	2024 in Tausend EUR	2025 in Tausend EUR	2026 in Tausend EUR	2027 in Tausend EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.560,5	2.990,0	2.570,0	2.280,0	2.520,0
	<i>davon:</i>					
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>97,5</i>	<i>60,0</i>	<i>120,0</i>	<i>60,0</i>	<i>120,0</i>
11.2	<i>Sachanlagen</i>	<i>3.463,0</i>	<i>2.930,0</i>	<i>2.450,0</i>	<i>2.220,0</i>	<i>2.400,0</i>
	<i>a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	<i>160,0</i>	<i>180,0</i>	<i>0,0</i>	<i>120,0</i>	<i>150,0</i>
	<i>b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	<i>697,0</i>	<i>250,0</i>	<i>350,0</i>	<i>200,0</i>	<i>250,0</i>
	<i>c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>2.606,0</i>	<i>2.500,0</i>	<i>2.100,0</i>	<i>1.900,0</i>	<i>2.000,0</i>
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Jahresverlust	0,0	-92,0	-78,0	-91,0	0,0
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Inanspruchnahme / Auflösung von Rückstellungen	5.187,7	5.371,0	9.761,0	5.778,0	1.534,0
	<i>davon:</i>					
	<i>- Hausmülldeponie Meudt</i>	<i>4.866,2</i>	<i>5.195,0</i>	<i>4.687,0</i>	<i>5.069,0</i>	<i>1.032,0</i>
	<i>- Hausmülldeponie Rennerod</i>	<i>299,4</i>	<i>146,0</i>	<i>5.049,0</i>	<i>687,0</i>	<i>480,0</i>
	<i>- ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	<i>14,9</i>	<i>22,0</i>	<i>13,0</i>	<i>14,0</i>	<i>14,0</i>
	<i>- ehem. Schlammdeponie Bannberscheid</i>	<i>7,2</i>	<i>8,0</i>	<i>12,0</i>	<i>8,0</i>	<i>8,0</i>
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben insgesamt:		8.748,2	8.269,0	12.253,0	7.967,0	4.054,0

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2023

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2023:

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	2023	2024	2025	2026	2027
2022	6.033.000,00 EUR	0,00 EUR			
2023		5.370.000,00 EUR	2.905.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summen	6.033.000,00 EUR	5.370.000,00 EUR	2.905.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u>					
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2023

Gesamtschuldenverzeichnis

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2023

Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2023:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999 in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB)“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am _____ für das Wirtschaftsjahr 2023 folgendes beschlossen:

1. der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	29.475.830,00 EUR
in den Aufwendungen auf	29.375.630,00 EUR
als Jahresgewinn	100.200,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	8.748.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	8.748.200,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Darlehensaufnahme wird für 2023 auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2023 auf 8.275.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

KFA-Reform 2023

Beigeordneter Jürgen Hesch,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

Ramstein-Miesenbach, 14.11.2022

INHALTSVERZEICHNIS

- A. Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) nach derzeitiger Rechtslage**
- B. Anlass der Neuregelung: Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020**
- C. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -)**
- D. Ausblick**

A. Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) nach derzeitiger Rechtslage

I. Rechtsgrundlagen

1. Verfassungsrechtliche Grundlagen

- **Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG)**
„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung (...)“
- **Art. 106 Abs. 7 GG**
„Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt.“

3

- **Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung Rheinland-Pfalz (LV)**
„Das Land hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern (...)“

2. Einfachgesetzliche Grundlagen

- **Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG)**

Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz

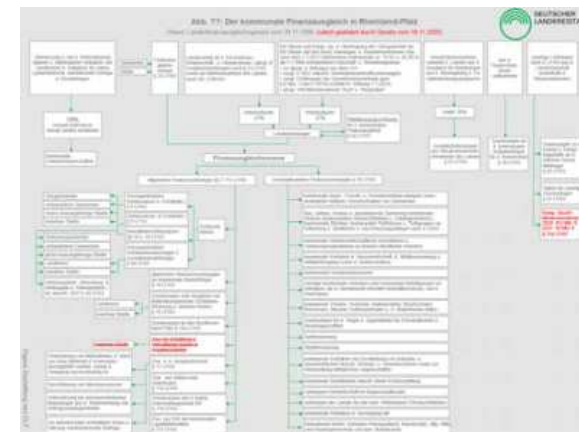
4

II. Aufgaben des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Kommunale Finanzausgleich hat zwei Funktionen:

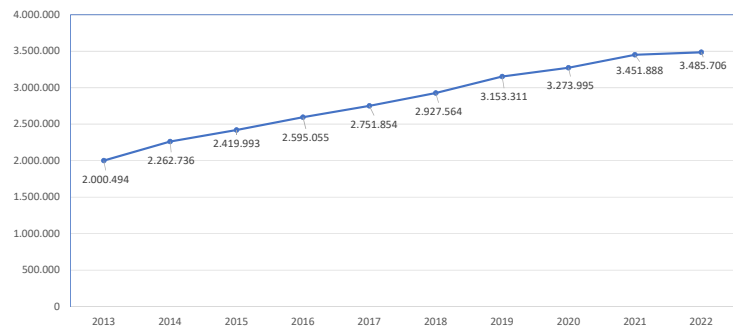
- Zunächst stockt er die Finanzmittel der Kommunen auf (**vertikaler Finanzausgleich oder fiskalische Funktion**). Die Finanzausstattung der Kommunen muss es diesen ermöglichen, zu einem bestimmten Minimum auch freiwillige Aufgaben wahrnehmen zu können, sodass eine sinnvolle Betätigung der Selbstverwaltung möglich ist.
- Zum anderen bezweckt der Finanzausgleich, Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen abzubauen (**horizontaler Finanzausgleich oder distributive Funktion**).

III. Überblick über den Kommunalen Finanzausgleich



IV. Finanzielle Bedeutung des Kommunalen Finanzausgleichs

1. Auszahlungsbetrag



Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz

7

2. Anteil der Allgemeinen Finanzausweisungen an den kommunalen Einnahmen 2021 ¹

	in Mio. €	Anteil in %
Einnahmen der laufenden Rechnung	13.458,0	93,9
- Steuern	5.901,6	41,2
- Gebühren	392,0	2,7
- Erwerbseinnahmen	769,0	5,4
- Allgemeine Finanzausweisungen	2.400,9	16,7
- Sonstige Zuweisungen	3.515,8	24,5
- Sonstige Einnahmen	478,7	3,3
Einnahmen der Kapitalrechnung	879,2	6,1
Summe	14.337,2	100,0

¹ ohne besondere Finanzierungsvorgänge

Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz

8

V. Exkurs: Die Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz
1. Finanzierungssaldo

ABBILDUNG 2 Kommunaler Finanzierungssaldo nach Ländern und Jahren, in Mio. Euro, Kern- und Extrahaushalte

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
BW	1.763	-2.549	-688	1.801	2.117	303	317	886	886	932	1.783	639	8.290
BY	1.811	-161	-340	495	1.134	1.261	1.466	1.414	1.907	2.390	1.357	334	13.068
BB	517	112	-108	-115	35	135	113	291	204	321	296	321	2.122
HE	1.100	-845	-2.649	-2.538	-1.918	-1.102	-438	-166	201	932	624	219	-6.580
NV	224	82	39	6	-334	8	8	130	180	306	117	86	852
NI	633	-861	-596	-42	679	646	22	785	816	956	625	674	4.337
NW	840	-1.854	-2.382	-2.250	-163	-86	-1.549	-583	649	3.023	2.861	2.109	415
RP	-253	-854	-692	-315	-331	-260	-388	70	-41	450	484	262	-1.868
SL	1	-189	-224	-297	-286	-319	-406	-252	-168	4	15	-61	-2.182
SN	931	276	211	188	-41	334	45	172	245	392	575	402	3.730
ST	350	121	56	162	167	138	-2	186	361	359	480	377	2.755
SH	-384	-473	-323	-112	-199	-107	-71	-23	-128	426	196	-509	-1.307
TH	278	17	-20	135	36	72	193	239	165	208	364	370	2.057
Fl. gesamt	7.611	-7.178	-7.716	-2.862	896	1.023	-690	3.149	5.377	10.699	9.777	5.623	25.689
Länder im Defizit	2	8	10	7	7	5	6	4	3	0	0	2	

Quelle: DESTATIS, Kassenstatistiken | Berichtsmonat-Stellung

Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz

2. Kassenkredite

TABELLE 3 Kommunale Kassenkredite im Vergleich, in Euro je Einwohner, Kern- und Extrahaushalte, Flächenländer gesamt

	je EW 2008	je EW 2014	je EW 2019
BW	9	28	48
BY	19	23	24
BB	241	349	234
HE	684	1.546	79
NV	299	431	231
NI	515	415	199
NW	918	1.649	1.345
RP	951	1.528	1.560
SL	1.363	2.060	1.889
SN	12	25	18
ST	411	538	551
SH	158	351	284
TH	79	93	79

Quelle: DESTATIS, Schuldenstatistik | Berichtsmonat-Stellung
Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz

Kassenkredite der Landkreise bundesweit (2021)

	in € / EW
Thüringen	0,0
Saarland	0,0
Hessen	0,51
Brandenburg	0,62
Schleswig-Holstein	7,41
Bayern	11,28
Baden-Württemberg	12,26
Nordrhein-Westfalen	15,65
Sachsen	20,31
Niedersachsen	39,74
Mecklenburg-Vorpommern	83,41
Sachsen-Anhalt	167,52
Rheinland-Pfalz	320,57

Die rheinland-pfälzischen Kreise tragen 46,5 % der Kassenkreditschulden aller Landkreise in der Bundesrepublik!

B. Urteil des Verfassungsgerichtshofes (VGH) vom 16.12.2020

I. Inhalt

- Die Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich im Landesfinanzausgleichsgesetz 2014 (LFAG 2014) sind verfassungswidrig.
- Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit erstreckt sich auf alle Folgejahre bis heute.
- Für die notwendige Neuregelung hat das Land Zeit bis zum 31.12.2022. Bis dahin bleiben die bisherigen Bestimmungen anwendbar.

II. Grund der Verfassungswidrigkeit

- Art. 49 Abs. 6 LV: Das Land hat den Kommunen die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.
- Diese Bestimmung fordert vom Land, so der VGH, bei der Aufstellung des KFA verfahrensrechtliche Mindestanforderungen einzuhalten.
- Diese verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, dass sich das Land ein Bild von der Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlichen („adäquaten“) Finanzmittel machen muss.
- Aufgrund des vollständigen Fehlens eines Bedarfsermittlungsverfahrens war den Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2014 und 2015 eine aufgabenadäquate Finanzausstattung nicht gewährleistet.

13

C. Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -)

I. Ermittlung der künftigen Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs

Formel:

Addierter Mindestbedarf der fünf Gebietskörperschaftsgruppen der Kommunen

./. allgemeine Deckungsmittel

= Mindestfinanzausstattung

+ Finanzausgleichsumlage

+ Ansatz für Übergangsregelungen und Abrechnungen

+ Symmetrieansatz

= Finanzausgleichsmasse

Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz

14

II. Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs mit Stand Regierungsentwurf

1.	Vertikale Finanzausstattung nach neuem Recht	2023	2024
	a. Mindestfinanzausstattung	3,017 Mrd. €	3,118 Mrd. €
	b. Finanzausgleichsumlage	0,322 Mrd. €	0,130 Mrd. €
	c. Symmetrieanatz	0,280 Mrd. €	0,463 Mrd. €
	d. Abrechnungen / Übergangsregelungen	0,224 Mrd. €	0
	Summe	3,843 Mrd. €	3,711 Mrd. €
2.	Vertikale Finanzausstattung nach bisherigem Recht (garantiert)	2023	2024
		3,450 Mrd. €	3,484 Mrd. €
	<u>Anmerkung:</u> In 2022 gibt es eine negative Finanzreserve in Höhe von 418 Mio. €.		

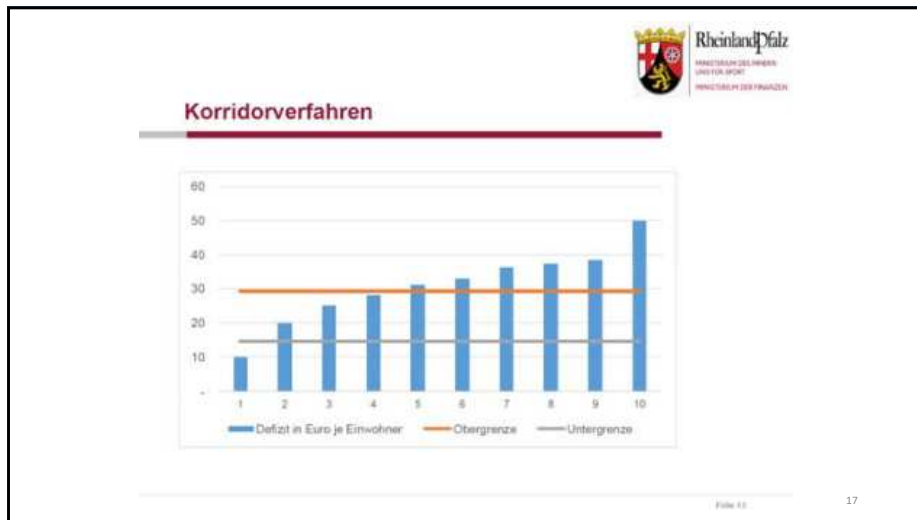
3. Berechnung der Mindestfinanzausstattung der Gebietskörperschaftsgruppen

a. Methodik

	Ausgangswert: Finanzmasse zur Erledigung der Pflicht- und Existenzaufgaben auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2017 bis 2019 (Durchschnittswert)
+	Zuschlag für Investitionstätigkeit
+	Zuschlag für Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben
-	Abzug allgemeiner Deckungsmittel (Berücksichtigung von Einnahmepotenzialen)
+/-	Hauptproduktbereich 6
+/-	Fortschreibung auf 2023
+	Ergänzung der Mindestfinanzausstattung nach § 6 Abs. 4 S. 7 bis 9 LFAG-E
=	Mindestfinanzausstattung

Schritte zur Ermittlung einer Finanzmasse zur Erledigung der Pflicht- und Existenzaufgaben auf Basis der Jahresrechnungsstatistik 2017 bis 2019 (Durchschnittswert)

	Addition der Ausgaben in den Produktgruppen der Jahresrechnungsstatistik, die pflichtige oder Existenzaufgaben enthalten, diese zusammengefasst in sieben Cluster
-	Investitionstätigkeit
-	Abzug Anteil der Aufgaben für freiwillige Leistungen in diesen Produktgruppen (Schätzung)
-	Abzug aufgrund der Anlegung eines Korridorverfahrens
=	Ausgangswert



b. Ergebnis der Mindestfinanzausstattung

	Regierungsentwurf KFA 2023 - in Mio. € -	Regierungsentwurf KFA 2024 - in Mio. € -
Addierter Mindestbedarf der Gebietskörperschaftsgruppen	7.236	7.510
Abzug allgemeine Deckungsmittel	- 5.555	- 5.754
Zwischensumme	1.681	1.756
Ergänzung es Mindestbedarfs nach § 6 Abs. 4 S. 8-10 LFAG-E	-5.555	1.362
Ergebnis	3.017	3.118

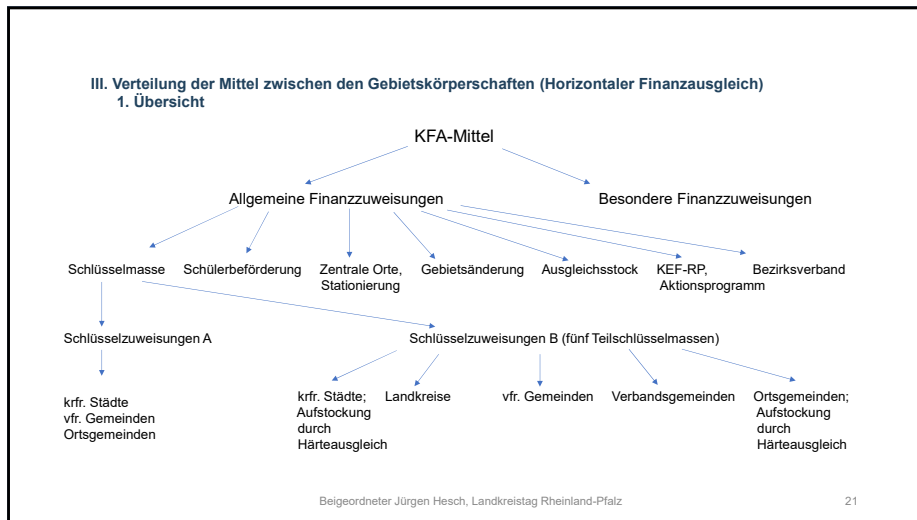
Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz
Mainz, 05.08.2022
18

c. Prozentualer Anteil der Gebietskörperschaftsgruppen an Mindestfinanzausstattung

	Regierungsentwurf KFA 2023 - in % -	Regierungsentwurf KFA 2024 - in % -
kreisfreie Städte	25,4	25,2
Landkreise	58,7	58,9
Landkreisbereich	15,8	15,8
- vfr. Gemeinden	4,3	4,3
- VG	8,7	8,7
- OG	2,8	2,8

Ermittlung des prozentualen Anteils gemäß Regierungsentwurf am Beispiel des KFA 2023

		kreisfreie Städte - in Mio. € -	Landkreise - in Mio. € -	vfr. Gemeinden - in Mio. € -	VG - in Mio. € -	OG - in Mio. € -	Summe - in Mio. € -
2017 – 2019	Pflichtaufgaben lfd. Rechnung - Ausgangswert	1.686	2.082	384	726	415	5.293
	Abzug Korridorverfahren	-4,6%	-4,7%	-9,8%	-6,0%	-6,6%	-5,0%
	Zwischensumme	1.616	1.994	346	683	388	5.027
	Zuschlag Investitionstätigkeit	165	105	114	125	147	656
	Zuschlag für freiwillige Leistungen	149	30	62	56	103	400
	Hauptproduktbereich 6	-17	-39	-9	8	1	-56
2023	Fortschreibung auf 2023	394	475	97	105	136	1.207
	Zwischensumme	2.307	2.565	610	977	775	7.234
	Abzug allgemeine Deckungsmittel	-1.880	-1.578	-537	-830	-728	-5.553
	Mindestfinanzausstattung	427	987	73	147	47	1.681



2. Neu verteilte Finanzausweisungen nach aktualisierten Orientierungsdaten

	Höhe der neu verteilten Finanzausweisung - in Mio. €	Empfänger der neu verteilten Finanzausweisung - in Mio. € -	
Allgemeine Finanzausweisungen an Stationierungsgemeinden/zentrale Orte	265	kreisfreie Städte verbandsfreie Gemeinden Verbandsgemeinden Ortsgemeinden	137 32 30 66
Härteausgleiche	105	kreisfreie Städte Ortsgemeinden	80 25
Schlüsselzuweisungen A	307	vfr. Gemeinden Ortsgemeinden	7 300
Schlüsselzuweisungen B nach Anteil der Gebietskörperschaftsgruppen an Mindestfinanzausstattung	1.776	kreisfreie Städte Landkreise verbandsfreie Gemeinden Verbandsgemeinden Ortsgemeinden	452 1.043 77 155 49
Summe	2.453	kreisfreie Städte Landkreise verbandsfreie Gemeinden Verbandsgemeinden Ortsgemeinden	669 1.043 116 185 440

Beigeordneter Jürgen Hesch, Landkreistag Rheinland-Pfalz 22

a. Allgemeine Finanzzuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte

Allgemeine Zuweisung für Stationierungsgemeinden und Zentrale Orte



- Außerhalb der Schlüsselzuweisungen werden allgemeine Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und Zentrale Orte gewährt (bisher Stationierungsansatz und Zentrale-Orte-Ansatz).
- Für die Verteilung werden bereitgestellt:
 - den kreisfreien Städten 137 Mio. Euro
 - den verbandsfreien Gemeinden 31,7 Mio. Euro
 - den Verbandsgemeinden 30 Mio. Euro
 - den Ortsgemeinden 66 Mio. Euro
- Die Beträge orientieren sich am Durchschnitt der auf den Stationierungsansatz und Zentrale-Orte-Ansatz entfallenden Schlüsselzuweisungen B2 der Jahre 2019 bis 2021. Der Ansatz für Oberzentren wurde um 37 Mio. Euro erhöht.
- Die Zuweisungen werden nach den Bestimmungen für die Schlüsselzuweisung B gewährt. Hierzu wird die Ausgleichsmesszahl in Stationierungsgemeinden und in Zentralen Orten um einen Zuschlag erhöht.

b. Härteausgleiche in 2023/2024

- Kreisfreien Städten und Ortsgemeinden wird in beiden Jahren jeweils ein Härteausgleich über 80 Mio. € bzw. 25 Mio. € bewilligt.
- Der Betrag wird sodann innerhalb der Gebietskörperschaftsgruppe nach den Kriterien der Schlüsselzuweisungen B verteilt.
- „Gewinne“ und „Verluste“ durch die Härteausgleiche für die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen:

- kreisfreie Städte	+ 53,3 Mio. €
- Landkreise	- 61,6 Mio. €
- vfr. Gemeinden	- 4,5 Mio. €
- Verbandsgemeinden	- 9,1 Mio. €
- Ortsgemeinden	+ 22,1 Mio. €

c. Schlüsselzuweisungen A

- begrenzt auf höchstens 14 % der Schlüsselmasse
- beträgt die Steuerkraftmesszahl weniger als 76 % der landesweit durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl, erhalten kreisfreie Städte, verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden 90 % des Unterschiedsbetrags zwischen eigener Steuerkraft und 76 % des Landesschnitts.
- Steuerkraftmesszahl: Addition der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer mit den Gemeindeanteilen an Umsatz- und Einkommensteuer und Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG-E.
- Steuerkraftzahlen sind die fiktiven Einnahmen im Zeitraum des 4. Quartals des Vorjahres (beim KFA 2023 das 4. Quartal 2021) bis 3. Quartal des Vorjahres (beim KFA 2023 das 3. Quartal 2022) auf Grundlage vom Gesetzgeber festgelegter Hebesätze (Nivellierungssätze).
- Änderungen Nivellierungssätze:
 - Grundsteuer A 345 v. H. (bisher: 300 v. H.)
 - Grundsteuer B 465 v. H. (bisher: 365 v. H.)
 - Gewerbesteuer 380 v. H. (bisher: 365 v. H.), abzüglich Gewerbesteuerumlage

Einschub: Position des Landkreistages zu avisierten höheren Nivellierungssätzen

- Landkreise hätten einheitliche Schlüsselmasse bevorzugt, dies setzt einheitliche Nivellierungssätze voraus.
- Der Landkreistag spricht sich gegen eine Differenzierung nach kreisangehörigem oder kreisfreiem Raum oder nach Einwohnergrößenklassen aus - die Differenzierung könnte auch nach anderen Kriterien erfolgen, dazu tritt das Problem möglicher Sprungstellen auf. Zudem wäre eine weitere einheitliche Entwicklung der Kommunalfinzen in Rheinland-Pfalz gefährdet.
- Aufgrund der Eingriffe zulasten der Landkreise (Härteausgleich, Wegfall Schlüsselzuweisungen B als Umlagegrundlage) sind diese jetzt auf die avisierten höheren Nivellierungssätze angewiesen.

d. Schlüsselzuweisungen B

- Voraussetzung

Schlüsselzuweisungen B werden nur gewährt, wenn die Ausgleichsmesszahl höher als die Finanzkraftmesszahl ist. In diesem Fall werden 90% des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen B gewährt.

- Finanzkraftmesszahl

Die Finanzkraftmesszahl ergibt sich bei den Landkreisen aus 40% der Summe aus Steuerkraftmesszahl sowie Schlüsselzuweisungen A im kreisangehörigen Raum.

- Ausgleichsmesszahl

Die Ausgleichsmesszahl ergibt sich aus der Multiplikation eines Grundbetrages mit einem Gesamtansatz (fiktive Einwohnerzahl). Der Grundbetrag wird dabei so gewählt, dass der für die Teilschlüsselmasse der Kreise zur Verfügung stehende Betrag aufgebraucht wird.

- Gesamtansatz

Der Gesamtansatz ergibt sich wiederum aus der Addition eines Hauptansatzes (im Fall der Landkreise 40% der Einwohnerzahl des Landkreises) mit vier Nebenansätzen, nämlich Sozial- und Jugendhilfe, Schulen, Kindertagesbetreuung und Straßen



im Einzelnen:**Finanzkraftmesszahl**

- Die Finanzkraftmesszahl ergibt sich aus der Addition der Steuerkraftmesszahl mit den Schlüsselzuweisungen A.
- Sie wird im Landkreisbereich wie folgt aufteilt:
 - Landkreise: 40 %
 - verbandsfreie Gemeinden: 60 %
 - Verbandsgemeinden: 30 %
 - Ortsgemeinden: 30 %

Ausgleichsmesszahl

- Die Ausgleichsmesszahl ergibt sich aus der Multiplikation eines sog. Gesamtansatzes mit einem Grundbetrag.
- Der Gesamtansatz wiederum ergibt sich aus der Addition eines Hauptansatzes mit 4 Nebenansätzen.
- Der Grundbetrag wird so ausgewählt, dass der zur Verfügung stehende Betrag für die Teilschlüsselmasse B vollständig aufgebraucht wird.

Hauptansatz

- Der Hauptansatz ist die Einwohnerzahl.
- Die Einwohnerzahl wird im Landkreisbereich wie folgt aufgeteilt:
 - Landkreise: 40 %
 - verbandsfreie Gemeinden: 60 %
 - Verbandsgemeinden: 30 %
 - Ortsgemeinden: 30 %

Sozial- und Jugendhilfeansatz am Beispiel der Landkreise

- Es wird für jeden Landkreis ein „Einwohneransatz“ aus Belastungen aus der Sozial- und Jugendhilfe ermittelt.
- Die Belastungen der 24 Landkreise werden so hoch- oder ggf. heruntergerechnet, dass ihre Summe 2,8 Mio. € ergibt.
- Die Belastungen resultieren aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligungen nach
 - Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
 - Achtem Buch Sozialgesetzbuch (Jugendhilfe)
 - Neuntem Buch Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe)
 - Zwölftem Buch Sozialgesetzbuch (örtlicher Träger der Sozialhilfe)
 - Kostenbeteiligungen bei Eingliederungshilfe sowie bei Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

Schulansatz

- Der Schüleransatz ergibt sich aus der Multiplikation einer fiktiven Schülerzahl mit einem vorgegebenen Faktor.
- Schülerzahl
 - 50 % der Schülerzahl der Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien, IGS, berufsbildenden Schulen
 - 150 % der Schülerzahl von Förderschulen
- Multiplikationsfaktor:
 - 2 in kreisfreien Städten, 3,3 in verbandsfreien Gemeinden, 12 in Ortsgemeinden, 6 in Landkreisen, 3,3 in Verbandsgemeinden

Ansatz für Kindertagesbetreuung

Die Kinderzahl wird mit einem vorgegebenen Faktor multipliziert.

Die Kinderzahl ergibt sich aus der Zahl der Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres zzgl. der einzuschulenden Kinder.

Multiplikationsfaktor:

- 4,8 in kreisfreien Städten, 1,4 in verbandsfreien Gemeinden, 2 in Ortsgemeinden, 7 in Landkreisen, 0,1 in Verbandsgemeinden

Straßenansatz

- Multiplikation einer Straßenmesszahl mit einem Multiplikationsfaktor
- Straßenmesszahl:
 - jeder erste Meter Kreisstraße eines Landkreises: je Ew mit 100 v. H.
 - jeder zweite Meter Kreisstraße eines Landkreises: je Ew mit 150 v. H.
 - jeder weitere Meter Kreisstraße eines Landkreises: je Ew mit 200 v. H.
 - jeder Meter Kreisstraße einer kreisfreien Stadt : 200 v. H.
 - jeder Meter Ortsdurchfahrt im Zuge von Bundesfernstraßen und Landesstraßen, die in der Baulast einer Gemeinde steht: 250 v. H.
- Multiplikationsfaktor
 - kreisfreie Städte: 0,03
 - Landkreise: 0,02

Gewichtung des Hauptansatzes sowie der Nebenansätze im Fall der Kreise

	Referentenentwurf - in v. H. -	Regierungsentwurf - in v. H. -	Änderung - in v. H. -
Hauptansatz	18,8	19,4	0,6
Sozial- und Jugendhilfe	46,0	44,4	-1,6
Schulen	10,6	10,8	0,2
Kindertagesbetreuung	21,5	22,2	0,7
Straßen	3,0	3,1	0,1

IV. Kommunale Umlagen

1. Finanzausgleichsumlage

Finanzausgleichsumlage



- Die Finanzausgleichsumlage ist nicht mehr abhängig nur von der Steuerkraftmesszahl, sondern nunmehr vom Unterschiedsbetrag zwischen Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl, wenn die Finanzkraftmesszahl größer als die Ausgleichsmesszahl ist.
- Vorgesehen sind nur noch drei Progressionsstufen
 - 15 v. H. von 25 bis 50 v. H.,
 - 25 v. H. von 50 v. H. bis 100 v. H. und
 - 35 v. H. ab 100 v. H. des die Ausgleichsmesszahl übersteigenden Betrages.
- Im Jahr 2023 wird auf die erste Progressionsstufe verzichtet. Gleichzeitig werden die Umlagesätze in den Progressionsstufen 2 und 3 auf 15 v. H. bzw. 20 v. H. gesenkt. Hintergrund ist das zu erwartende außerordentlich hohe Aufkommen in zwei Städten.

2. Kreisumlage/Verbandsgemeindeumlage

a. Berechnungsmethode

- Umlagegrundlagen x Umlagesatz = Umlageaufkommen
- Die Landkreise können unverändert ihren Umlagesatz progressiv gestalten (abhängig von der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen) oder „splitten“ (unterschiedliche Hebesätze für die einzelnen Umlagegrundlagen)

b. Änderung bei den Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen



Durch die Reform ergeben sich Änderungen bei den **Umlagegrundlagen** der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage:

- Durch die höheren Nivellierungssätze wird eine höhere Steuerkraftmesszahl angesetzt.
- Die Schlüsselzuweisungen B sind keine Umlagegrundlage mehr.
 - Die Schlüsselzuweisung B dient im neuen KFA dem Ziel, einen aufgabenorientierten Ausgleich der im Rahmen der Bedarfsermittlung festgestellten Finanzierungsdefizite der kommunalen Gebietskörperschaften vorzunehmen.
 - Die zur Deckung des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften ausgereichten Schlüsselzuweisungen B sollen jenen auch tatsächlich für die Wahrnehmung ihrer pflichtigen und eines Minimums an freiwilligen Aufgaben zur Verfügung stehen.
- Die neuen allgemeinen Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und Zentrale Orte werden zu den Umlagegrundlagen gezählt.
- Die Schlüsselzuweisungen A bleiben Umlagegrundlage.

c. Kritik des Landkreistages

- Wesensmerkmal der Kreisumlage ist der Ausgleich widerstreitender Interessen im kommunalen Raum, die Rechtsprechung spricht insoweit von einem Finanzausgleich im Landkreisbereich. Bei Wegfall der Schlüsselzuweisungen B als Umlagegrundlage kann die Kreisumlage diese Funktion künftig nur noch im eingeschränkten Umfang oder gar nicht mehr wahrnehmen (dazu sogleich).
- Für eine Beibehaltung der Schlüsselzuweisungen B als Umlagegrundlage spricht darüber hinaus, dass mögliche Änderungen und Besserstellungen kreisangehöriger Städte und Gemeinden aufgrund erhöhter Nebenansätze nicht mehr von der Kreisumlage abgebildet werden. Stattdessen muss der Kreis ggf. den Kreisumlagesatz auf die verbleibenden Umlagegrundlagen erhöhen mit der Gefahr einer dadurch wachsenden Disparität der kommunalen Finanzausstattung im kreisangehörigen Raum. Die Kreisumlage würde dadurch von einem Element des Finanzausgleichs zu einem reinen Finanzierungsinstrument der Landkreise „degradiert“.
- Der Landkreisbereich verliert also an Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Finanzmittelverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen; ebenso wird die autonome Entscheidung im Verbandsgemeinde-bereich beschnitten, die Finanzmittelverteilung zwischen Verbands- und Ortsgemeinden festzulegen. Dies bedeutet im Ergebnis auch ein Weniger an kommunaler Selbstbestimmung. Schon allein aus diesem Grund ist der Wegfall der Umlagefähigkeit der Schlüsselzuweisungen B zwingend abzulehnen.
- Unter dem Strich kompensiert die dadurch herbeigeführte Freistellung von der Kreisumlage die in der Proberechnung festgestellten Einbußen der Verbandsgemeinden im künftigen Zuweisungssystem. Damit negiert das Land, wie weiter unten noch einmal ausgeführt, das Ergebnis seiner eigenen Bedarfsermittlung zugunsten der Bewahrung des Status quo im Verhältnis der Gebietskörperschaftsgruppen untereinander.

D. Ausblick

6. September 2022	Beschluss des Regierungsentwurfes im Ministerrat
September - November/Dezember 2022	Beratung im Landtag
28. Oktober 2022	Mitteilung von Orientierungsdaten auf Basis des Regierungsentwurfs
10. November 2022	Mitteilung aktualisierter Orientierungsdaten
ggf. 24. oder 25. November 2022	Beschlussfassung im Landtag
1. Januar 2023	Inkrafttreten der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)